

21. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 23. September 2020

Inhalt

	Seite	Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	7	
1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)	7	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Retungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 7/1942		Drucksache 7/1945
<u>1. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>
in Verbindung damit:		und
Finanzplan des Landes Brandenburg 2020 bis 2024		Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ (Brandenburgs-Stärken-Sicherungsgesetz - BbgStSichG)
Unterrichtung der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 7/1943		Drucksache 7/1946
und		<u>1. Lesung</u>
Personalbedarfsplanung 2024 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung		Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsgesetz
Unterrichtung der Landesregierung		Antrag der Landesregierung
Drucksache 7/1944		Drucksache 7/1947
und		und

	Seite	Seite
Sechstes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften		
Gesetzentwurf der Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion), Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Daniel Keller (SPD-Fraktion)		Mündliche Anfrage 237 (Zukunft des Schaeffler Werkes in Luckenwalde) des Abg. Eichelbaum (CDU-Fraktion)
Drucksache 7/1998		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach
1. Lesung		
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	8	Mündliche Anfrage 238 (Wachsender Druck auf landwirtschaftliche Flächen durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen) der Abg. Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herr Abg. Galau (AfD).....	10	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel
Herr Abg. Stohn (SPD).....	12	
Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention.....	15	Mündliche Anfrage 239 (Einsatz von Reisebusunternehmen zur Verstärkung des Schülerverkehrs unter Corona-Bedingungen) der Abg. Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)
Herr Abg. Stohn (SPD).....	16	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....
Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	16	
Herr Abg. Stohn (SPD).....	16	Mündliche Anfrage 240 (Umweltbelastungen im Umfeld des Flughafens Schönefeld) des Abg. Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	17	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	20	
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	23	Mündliche Anfrage 241 (Fördermittelzahlungen an Vereine in Brandenburg mit Sitz in Berlin) des Abg. Wiese (AfD-Fraktion)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	24	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	26	
2. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes	29	Mündliche Anfrage 242 (Zentrale Struktur Opferschutz in Brandenburg) der Abg. Richstein (CDU-Fraktion)
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher
Drucksache 7/1928		
1. Lesung		Mündliche Anfrage 244 (Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsverbot für Tesla) des Abg. Görke (Fraktion DIE LINKE)
3. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission	29	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		
Drucksache 7/1582 (Neudruck)		Mündliche Anfrage 245 (Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest auf die Schweineproduktion in Brandenburg) der Abg. Hünnich (AfD-Fraktion) und Muxel (AfD-Fraktion)
4. Fragestunde	30	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel
Drucksache 7/2009		
Mündliche Anfrage 235 (Zusätzlicher Wagen für den Regionalexpress 5 [RE 5] auch in den Wintermonaten?) des Abg. Lüttmann (SPD-Fraktion)		Mündliche Anfrage 246 (Rodung von Robinien entlang des Steilhanges des Krugberges bei Seelow/OT Werbig) der Abg. Augustin (CDU-Fraktion)
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	30	Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel
Mündliche Anfrage 236 (Entwicklung der Einsatzmenge von Antibiotika in der Tiermedizin in Brandenburg) des Abg. Nothing (AfD-Fraktion)		
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	31	Mündliche Anfrage 247 (Ampelschaltung auf der B 198 am Ziethener Kreuz) des Abg. Münschke (AfD-Fraktion)
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann

	Seite	Seite	
5. Fördermittelzahlungen an den Verein „Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e.V.“ und die dahinterstehende „Sozialistische Jugend Deutschlands“ wegen linksextremistischer Bezüge sofort einstellen!	40	7. Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“ gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 sowie § 3 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes	55
Antrag der AfD-Fraktion		Antrag von 23 Abgeordneten	
<u>Drucksache 7/1980</u>			
Herr Abg. John (AfD).....	40		
Herr Abg. Lux (SPD)	41		
Frau Abg. Vandré (DIE LINKE)	42		
Frau Abg. Augustin (CDU)	42		
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	43		
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	43		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	44		
Herr Abg. John (AfD).....	44		
6. Altanschließer endlich entschädigen: Landtag bekannt sich zur Rückzahlung an alle	45	Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronaviru-	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		s“	
<u>Drucksache 7/135 (Neudruck)</u>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/2008</u>			
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		<u>Drucksache 7/2049</u>	
und			
Rückzahlung an Altanschließer schrittweise ermöglichen		Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 7/1 des Landtages Brandenburg zur „Untersu-	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		chung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“	
<u>Drucksache 7/2048</u>			
in Verbindung damit:		Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/2062</u>			
Rückzahlung an Altanschließer schrittweise ermöglichen		und	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 7/1 des Landtages Brandenburg zur „Untersu-	
<u>Drucksache 7/1140</u>			
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	45	chung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“	
Herr Abg. Noack (SPD)	46	Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion	
Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	47	<u>Drucksache 7/2051</u>	
Herr Abg. Noack (SPD).....	47	und	
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	47		
Herr Abg. Schaller (CDU).....	48		
Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	49		
Herr Abg. Schaller (CDU).....	49		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	50		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	50		
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD) - Kurzinterven-	52		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	52		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	52		
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	53		

Seite	Seite
Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Herr Abg. Hünich (AfD) 55 Herr Abg. Keller (SPD) 57 Herr Abg. Kalbitz (AfD) - Kurzintervention 58 Herr Abg. Keller (SPD) 58 Herr Abg. Hünich (AfD) 58 Herr Abg. Bretz (CDU) 59 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention 60 Herr Abg. Bretz (CDU) 60 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE) 61 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE) 62 Herr Abg. Vida (BVB/FW) 62
Drucksache 7/2060	
und	
Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	8. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und der Naturschutzzuständigkeitsverordnung 64
Drucksache 7/2064	Gesetzentwurf der Landesregierung
und	
Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus“	
Antrag mit Wahlvorschlag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	Drucksache 7/1770
Drucksache 7/2061	<u>2. Lesung</u>
und	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Wahl eines Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus“	Drucksache 7/2007
Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion	Herr Abg. Roick (SPD) 64 Herr Abg. Hünich (AfD) 65 Herr Abg. Senftleben (CDU) 65 Herr Abg. Domres (DIE LINKE) 66 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE) 66 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW) 67 Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel 67
Drucksache 7/2050	
und	
Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 7/1 des Landtages Brandenburg zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“	9. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes 68
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 7/2063	Drucksache 7/1776
und	<u>2. Lesung</u>
Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 7/1 des Landtages Brandenburg zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion	Drucksache 7/2029
Drucksache 7/2063	Frau Abg. Hildebrandt (SPD) 68 Herr Abg. Teichner (AfD) 69 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE) - Kurzintervention 69 Herr Abg. Teichner (AfD) 69 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) 70

	Seite		Seite
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	70	13. Antiextremistischer Grundkonsens in Politik und Gesellschaft - Rechtsstaat und Demokratie schützen	81
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle.....	71	Antrag der AfD-Fraktion	
10. Gesetz zur Durchführung des Artikels 12 Absatz 2a Unterabsatz 1 der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ-Haftungsbeschränkungsgesetz - EVTZHaftbG)	71	<u>Drucksache 7/1988</u>	
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Abg. Duggen (AfD).....	81
<u>Drucksache 7/1925</u>		Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	82
<u>1. Lesung</u>		Herr Abg. Hooge (AfD) - Kurzintervention	83
11. Keine Schlechterstellung von Eltern bei der Betreuung des erkrankten oder von Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen betroffenen Kindes	71	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	84
Antrag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	84
<u>Drucksache 7/1986</u>		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	84
Frau Abg. Bessin (AfD)	72	Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	86
Frau Abg. Schier (CDU)	72	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	86
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	73	Frau Abg. Duggen (AfD).....	86
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	73		
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	74		
Frau Abg. Bessin (AfD)	74		
12. Stipendienprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer	75		
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
<u>Drucksache 7/1983</u>			
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/2047</u>			
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	75		
Herr Abg. Schieske (AfD).....	76		
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	77		
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	78		
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	79		
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	79		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	80		
13. Antiextremistischer Grundkonsens in Politik und Gesellschaft - Rechtsstaat und Demokratie schützen	81		
Antrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/1988</u>			
Frau Abg. Duggen (AfD).....	81		
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	82		
Herr Abg. Hooge (AfD) - Kurzintervention	83		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	84		
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	84		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen			
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	86		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen			
Frau Abg. Duggen (AfD).....	86		
14. Maskenpflicht an Schulen und Horteinrichtungen unverzüglich aufheben!.....	87		
Antrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/1989</u>			
Herr Abg. Schieske (AfD)	87		
Frau Abg. Hildebrandt (SPD).....	88		
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	88		
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	89		
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	90		
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	90		
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	91		
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	91		
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	92		
Herr Abg. Schieske (AfD)	92		
15. Tierwohlgerechte Schlachtung fördern - Mobile und dezentrale Schlachtungsverfahren umsetzen.....	93		
Antrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/1990</u>			
Herr Abg. Drenske (AfD)	93		
Herr Abg. Funke (SPD)	95		
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)	95		
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	96		
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	97		
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	97		

Seite

16. Aufstockung der Corona-Prämie des Bundes für Pflegerinnen und Pfleger an Krankenhäusern durch das Land.....	98
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/1976

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	98
Herr Abg. Keller (SPD).....	99
Frau Abg. Barthel (AfD).....	100
Frau Abg. Schier (CDU)	100
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	101
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	101
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	102
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	102

Anlagen

Gefasste Beschlüsse.....	104
Anwesenheitsliste.....	110
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23.09.2020	112

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Aufgrund der wegen der Corona-Krise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.

Finanzplan des Landes Brandenburg 2020 bis 2024

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich zur 21. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb unseres Saales.

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über den Entwurf der Tagesordnung abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden ganztägige bzw. teilweise Abwesenheiten angezeigt. Das betrifft Frau Ministerin Lange sowie die Damen und Herren Abgeordneten Baier, Hiekel, Hohloch und Wiese.

Eine Bemerkung vor Eintritt in die Tagesordnung: Ich informiere Sie, dass ich nach Abwägung der notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen infolge der mir angezeigten positiven Corona-Testung eines Mitarbeiters der AfD-Fraktion und aufgrund der aktuellen Einordnung des Robert Koch-Instituts zur steigenden Zahl an Corona-Erkrankungen in der Bevölkerung mit Datum vom 21.09.2020 eine Allgemeinverfügung erlassen habe, die das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Landtagsgebäude anordnet.

Mit Datum vom 23.09.2020 haben Herr Abgeordneter Hohloch und weitere 22 Beteiligte - alle Abgeordnete der AfD-Fraktion - gegen diese Anordnung Klage und Eilantrag beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Die Anordnung wird gegenwärtig - bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts - nicht vollzogen.

Ich bitte Sie sehr herzlich - und das sage ich seit Monaten in jeder Tagung -, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, um sich und andere damit vor der Infektion zu schützen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/1942](#)

[1. Lesung](#)

in Verbindung damit:

Unterrichtung
der Landesregierung

[Drucksache 7/1943](#)

und

Personalbedarfsplanung 2024 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung

Unterrichtung
der Landesregierung

[Drucksache 7/1944](#)

und

Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/1945](#)

[1. Lesung](#)

und

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ (Brandenburgs-Stärken-Sicherungsgesetz - BbgStSichG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/1946](#)

[1. Lesung](#)

und

Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsgesetz

Antrag
der Landesregierung

[Drucksache 7/1947](#)

und

Sechstes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Steeven Bretz (CDU-Fraktion), Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Daniel Keller (SPD-Fraktion)

[Drucksache 7/1998](#)

1. Lesung

Des Weiteren liegen drei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE - Drucksachen 7/2039, 7/2040 und 7/2043 - vor.

Ich eröffne die Aussprache. Ministerin Lange erhält für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltspol 2021 ist bereits der dritte Haushalt, der in dieser Wahlperiode beraten wird - nach zwei Nachträgen allerdings der erste vollständige. Und um es gleich vorwegzusagen: Dieser Haushalt ist kein gewöhnlicher Haushalt - nicht nur das außergewöhnliche Haushaltsvolumen von gut 15 Milliarden Euro, sondern auch die vorgesehene Neuverschuldung in Höhe von 1,9 Milliarden Euro machen das deutlich. Beide Werte sind nicht normal, sie sind aber begründet, denn auch dieser Haushaltsentwurf steht im Zeichen der Corona-Pandemie und ihrer ganz erheblichen Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Für den Landshaushalt bedeutet die Pandemie auf der einen Seite niedrigere Einnahmen und auf der anderen Seite - krisenbedingt - deutlich höhere Ausgaben. Es gibt Finanzlagen, die ich als leichter bezeichnen würde.

Meine Damen und Herren, mit diesem Entwurf setzt die Landesregierung in besonders schwierigen Zeiten drei Schwerpunkte:

Erstens: Der Entwurf setzt den begonnenen Aufbruch in ein Jahrzehnt der Investitionen in und für Brandenburg fort. Wir haben angekündigt, nicht gegen die Krise anzusparen, und werden das auch nicht tun. Falsch verstandene Sparsamkeit zum jetzigen Zeitpunkt würde uns letztlich teuer zu stehen kommen.

Der Zukunftsinvestitionsfonds ist hier das zentrale Instrument für die vor uns liegenden Jahre. Nach der Gründung des Sondervermögens sind im Nachtragshaushalt 2020 erste Vorhaben berücksichtigt worden. Diese beliefen sich auf ein Volumen von knapp 365 Millionen Euro. Mit dem Haushaltspol 2021 ist das Fondsvolumen von 1 Milliarde Euro nun weitgehend durch konkrete Vorhaben unterstellt. Richtschnur für die Vorhabenauswahl war neben den gesetzlichen Vorgaben vor allem der Landtagsbeschluss vom 1. April 2020 - so, wie es sein soll. Darin hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds für folgende drei Kategorien vorzusehen: für innovative und nachhaltige Wirtschaftsförderung, für Projekte aus den Bereichen Verkehrsinfrastruktur - ÖPNV, SPNV -, Gesundheitsversorgung und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie für zukunftsorientierte Regionalentwicklung. - Die nun ausgewählten 48 Vorhaben teilen sich auf alle drei Kategorien auf. Sie besitzen strategische Bedeutung für das Land und werden weit in dieses Jahrzehnt hineinwirken.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Investitionsquote des Haushaltsentwurfs mit 13,3 % außergewöhnlich hoch: Sie liegt mehr als 2 % über der des Jahres 2020. Da die Investitionen des Zukunftsinvestitionsfonds nicht nur auf die Jahre 2020 und 2021, sondern auf viele Jahre angelegt sind, gehe ich davon aus, dass wir auch in den kommenden Jahren eine vorzeigbare Investitionsquote aufweisen werden. Das Jahrzehnt der Investitionen nimmt damit in Brandenburg sichtbar Gestalt an.

Zweitens verdeutlicht dieser Haushalt die politische Handschrift der Kenia-Koalition. Zahlreiche politische Vorhaben des Koalitionsvertrages sind aufgenommen - die Koalition hält damit Wort: Die Sicherung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung wird fortgesetzt. Ein starker Staat, dessen Wert gerade in der Krise deutlich wird, braucht eine funktionsfähige Verwaltung, ausreichend Fachkräfte und Nachwuchs - das ist ein besonders wichtiges Thema. Dies spiegelt sich insbesondere in der Schaffung 805 neuer Stellen im Haushalt 2021 wider. Für die Polizei wurde als Zielzahl vereinbart, bis Ende 2024 8 500 Stellen zu schaffen. Die Justiz erhält weitere 93 Stellen sowie 44 Anwärter- und Azubistellen. An der inneren Sicherheit wird in Brandenburg also auch in der Krise nicht gespart - im Gegenteil: Insgeamt enthält der Haushalt 3 447 Anwärterstellen. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen für eine zukunftsfähige Verwaltung.

Auch im Bereich der Sachausgaben setzen wir gezielt Schwerpunkte, von denen ich hier nur drei ansprechen möchte, weil ich davon ausgehe, dass Sie die einzelnen Positionen schon ausführlich studiert haben.

Zum einem spreche ich das Teilentschuldungsprogramm für kreisangehörige Gemeinden, das einen Umfang von rund 50 Millionen Euro hat, an. Ein weiterer Punkt ist die Konzepterstellung für die Hochschulmedizin in der Lausitz - sie wird ebenso wie die MHB finanziell abgesichert -, und wir setzen die pauschale Krankenhausförderung in Höhe von 110 Millionen Euro pro Jahr fort.

Nun zum dritten Schwerpunkt dieses Landeshaushalt: Dieser Haushalt ist ein Antikrisenhaushalt. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden mit einem beispiellosen Einbruch der zu erwartenden Einnahmen sowie pandemiebedingten Mehrausgaben alle staatlichen Ebenen vor enorme Herausforderungen stellen.

Auch die Kommunen sehen sich erheblichen Belastungen gegenüber. Mit Blick auf die unerlässlichen Aufgaben der Gemeinden für das öffentliche Leben und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind pandemiebedingte finanzielle Notlagen der Kommunen unbedingt zu verhindern. Die Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Investitionstätigkeit ist sicherzustellen - das jedenfalls ist das klare Ziel dieser Landesregierung. Daraus erwächst auch Regelungsbedarf für den kommunalen Finanzausgleich. Der aufgespannte Rettungsschirm sieht drei Komponenten vor:

Erstens wurden den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden im Land pandemiebedingte Mehrausgaben in einem Umfang von rund 70 Millionen Euro bis Ende Juli 2020 pauschal erstattet.

Zweitens werden die Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich im laufenden Jahr zu 50 % und für das Jahr 2021 zu 75 % ausgeglichen.

Drittens hat das Land bereits begonnen, die Rückgänge der eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2020 zur Hälfte auszugleichen. In diesem September wurde ein Gesamtbetrag von knapp 99 Millionen Euro ausgekehrt, die zweite Tranche wird im Dezember 2020 ausgezahlt. Insgesamt umfassen die Maßnahmen des Kommunalen Rettungsschirms ein Volumen von 581 Millionen Euro.

Wir haben immer gesagt, dass diese Beträge nach der Steuerschätzung im November 2020 aktualisiert werden. Nicht zuletzt die jüngsten Ergebnisse der Sondersteuerschätzung vom September verdeutlichen: Das Volumen des Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg wird insgesamt wahrscheinlich noch vergrößert werden müssen.

Die nun vorgeschlagenen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes dienen der rechtlichen Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Rettungsschirms. Diese Änderungen sind also sowohl sinnvoll als auch erforderlich. Die Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg beabsichtigt indes keine strukturellen Veränderungen der Ausgleichs- und Verteilungsmechanismen des Finanzausgleichsgesetzes. Grundsätzliche Anpassungsbedarfe sind Gegenstand der regelmäßigen Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs. Diese Begutachtung wird aktuell zum Ausgleichsjahr 2022 durchgeführt.

Meine Damen und Herren, es besteht kein Zweifel: Wir werden die Städte, Gemeinden und Landkreise mit den finanziellen Folgen der Pandemie nicht alleinlassen, auch wenn das eine erhebliche Belastung für den Landshaushalt bedeutet. Das Land steht in diesen Zeiten fest an der Seite seiner Kommunen - und das soll und wird auch in Zukunft so bleiben!

Meine Damen und Herren, um den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auch in den kommenden Jahren wirksam entgegenzutreten, beabsichtigen wir, ein Sondervermögen zu gründen. Das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ sichert in den Jahren 2021 bis 2023 zahlreiche notwendige Maßnahmen ab. Es ermöglicht vor allem die Kofinanzierung der Konjunkturpakete des Bundes und des Kommunalen Rettungsschirms und gleicht coronabedingte Steuermindereinnahmen aus. Bewusst wird hier beim Haushaltsgesetz, welches ein Jahresgesetz für das Haushaltsjahr 2021 ist, hinsichtlich der Ermittlung des Kreditbedarfs auf einen Dreijahreszeitraum abgestellt. Das ist in der Tat etwas ungewöhnlich, aber wir befinden uns auch nicht in gewöhnlichen Zeiten. Dadurch wird eine gewisse Planungssicherheit für alle von der Pandemie betroffenen Bereiche unserer Gesellschaft geschaffen und mithilfe der Gewährung zusätzlicher Unterstützung für die Kommunen auch die kommunale Ebene vor Ort abgesichert. Ich halte das für sinnvoll und daher auch für finanzpolitisch vertretbar.

Wir bündeln die coronabedingten Lasten in einem Fonds und sorgen damit bereits im Jahr 2021 für die kommenden Jahre vor. Dass wir mit einer solchen Strategie keineswegs allein stehen, zeigt sich auch daran, dass unter anderem die Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen und das Saarland Sondervermögen gegründet haben oder daran arbeiten. Sofern der Landtag und Haushaltsgesetzgeber in dieser Lage das fordauernde Bestehen einer außergewöhnlichen Notlage wegen der Corona-Pandemie feststellt, ist das aus meiner Sicht rechtlich zulässig. In der Sache sinnvoll und geboten ist das zur Krisenbekämpfung ohnehin, denn dass die Folgen von Corona weit über das nächste Jahr hinaus andauern werden, erscheint jedenfalls weit eher plausibel als das Gegenteil. Daher gehen auch andere Bundesländer wie Brandenburg vor.

Der Landesrechnungshof stellt nun in den Raum, dass in den nächsten Jahren auch eine normale Haushaltslage denkbar wäre. Das mag so sein oder auch nicht, jedenfalls ist das Gegen teil ebenso denkbar, was auch der Hof nicht bestreiten wird. Und dieser Fall erscheint mir - wie vielen Experten - derzeit leider weitaus wahrscheinlicher.

Der Umgang mit der Anwendung der Schuldenbremse in finanzpolitischen Notlagen ist für uns alle Neuland. Die Anregung des Rechnungshofes, die damit verbundenen rechtlichen Fragestellungen im parlamentarischen Verfahren sehr gründlich zu prüfen, kann ich daher nur unterstützen.

Meine Damen und Herren, auch das Notwendige und Sinnvolle hat seinen Preis. Dieser Preis ist hoch, in der derzeitigen Lage ganz besonders: Bereits die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022, also weit vor der Corona-Krise, wies in den Jahren 2021 und 2022 strukturelle Deckungslücken auf. Dass diese mit den zusätzlichen ausgabewirksamen Beschlüssen und den sinkenden Einnahmen nicht kleiner geworden sind, versteht sich von selbst. Schon die Mai-Steuerschätzung 2020, die Basis des vorliegenden Haushaltsentwurfs ist, prognostizierte drastisch sinkende Steuereinnahmen. Nach den nun vorliegenden Ergebnissen der Sondersteuerschätzung vom September werden uns im Jahr 2021 gegenüber dem Entwurf zusätzlich Einnahmen in Höhe von rund 490 Millionen Euro fehlen; in den Folgejahren handelt es sich jeweils um mittlere dreistellige Millionenbeträge. Das schafft eine neue Lage, sodass sich schon die Frage erhebt, ob man diesen Haushaltsentwurf nicht zurückziehen sollte. Nein, das sollte man nicht! Denn keine Überarbeitung und kein Verfahren können das derzeitige extrem hohe Maß an Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Perspektive beheben - nicht beim Bund, nicht in Brandenburg und auch in keinem anderen Land. Alles andere wäre Irrglaube. Es ist einfach eine besondere Lage, mit der Regierung und Haushaltsgesetzgeber umgehen müssen.

Schon im November steht die nächste Steuerschätzung an, und sie wird auch die Grundlage für den endgültigen Haushalt 2021 sein. Im Zuge dessen werden auch die Werte für Notlagen, Kreditermächtigungen und die Zuführung an das Sondervermögen angepasst werden. Für den Haushaltsentwurf 2021 ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 1,9 Milliarden Euro geplant; davon sind allerdings rund 900 Millionen Euro für Corona-Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 als Zuführung zum genannten Sondervermögen vorgesehen. Zusätzlich ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 662 Millionen Euro vorgesehen. Damit ist die allgemeine Rücklage zum allergrößten Teil bedauerlicherweise verbraucht - auch das gehört zur Wahrheit.

Darüber hinaus gelingt der Haushaltsausgleich nur durch die Ausbringung einer allgemeinen globalen Minderausgabe in Höhe von 150 Millionen Euro. Sofern die Kreditaufnahmen 2020 und 2021 wie geplant erfolgen - was derzeit niemand weiß -, steigt die Gesamtverschuldung des Landes in drei Jahren um knapp 5 Milliarden Euro bzw. fast 28 %. Bei einer verbesserten konjunkturellen Lage ist das Land selbstverständlich verpflichtet, die konjunkturell bedingt aufgenommenen Kredite zu tilgen, genauso wie wir jetzt ermächtigt sind, Kredite aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, jetzt nicht gegen die Krise anzusparen. Das ist nun oft genug und zu Recht betont worden. Gleichwohl müssen wir es schaffen, finanzpolitisch in den nächsten Jahren möglichst schnell die Kurve zu kriegen. Wenn die Krise überwunden ist, muss das klare Ziel lauten, wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt auf die Beine zu stellen. Vor allem neuen, zusätzlichen Ausgabewünschen sind dadurch enge Grenzen gesetzt. Das ist Fakt, und alles andere

sind Fake News. - Besten Dank also für Ihre Aufmerksamkeit und uns allen konstruktive und gute Beratungen in den kommenden Wochen! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Galau für die AfD-Fraktion. Bitte.

Herr Abg. Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste und Zuschauer! Gerade hat uns die Landesregierung den Entwurf des Landshaushalts für das Jahr 2021 vorgestellt und aus ihrer Sicht erläutert. Kaum ein Thema im politischen Alltag ist so trocken, ein so schwerer Stoff wie der Haushalt. Das ist mir sehr wohl klar. Sich dennoch konzentriert damit zu befassen ist in zweierlei Hinsicht enorm wichtig.

Erstens: Die Beratung des Landshaushalts und die Abstimmung darüber ist die Königsdisziplin des Souveräns in der Demokratie, des Parlaments. Seien wir uns dessen bitte nicht nur in der heutigen 1. Lesung des Gesetzentwurfs, sondern auch in den kommenden Beratungen des Haushalts in seinen Einzelplänen sowie in der 2. und 3. Lesung sehr bewusst!

Zweitens: Lassen Sie mich einmal mehr das bekannte, aber so schön passende Sinnbild verwenden: Der Haushalt eines Landes ist die in Zahlen gegossene Politik seiner Regierung. - Und damit geht es uns alle, auch Sie, meine Damen und Herren Zuhörer und Zuschauer draußen an den Bildschirmen, als Individuen an. Wir alle sind davon in unserem täglichen Leben unmittelbar betroffen. Halten wir uns hier in diesem Plenum, aber auch in den Fachausschussberatungen bitte immer ganz deutlich vor Augen, dass wir durch unsere Entscheidungen über jeden einzelnen Titel im ganzen Haushaltspunkt direkt in das tägliche Leben jeder Bürgerin und jedes Bürgers unseres Landes eingreifen. Die Zufriedenheit jedes einzelnen Menschen, in unserem Land zu leben und zu arbeiten, hängt davon ab, wie weise wir mit dem uns anvertrauten Geld umgehen. Das ist eine sehr große Verantwortung. Wir sollten uns in jeder Phase der kommenden Haushaltssberatungen dem Anspruch stellen, dieser Verantwortung im Interesse des Wohlergehens unseres Landes gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, was werde ich hier und heute nicht tun? Bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs durch den Ministerpräsidenten und unsere Finanzministerin schrieb die Presse, die Opposition werde in den kommenden Beratungsmonaten diesen Entwurf der Landesregierung zerflecken. Nein, das werde ich nicht tun; das käme mir unredlich vor.

Ich habe Respekt davor, unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen einen neuen Landshaushalt aufzustellen. Niemand, meine Damen und Herren, hat das alleinige Rezept in der Tasche, wie man das richtig macht, auch wir von der AfD nicht. Und so habe ich mir - so haben wir uns - vorgenommen, dass wir uns sehr sachlich und konzentriert mit allen Einzelplanentwürfen auseinandersetzen werden. Wir wollen verstehen, was die Regierung mit den einzelnen Budgetansätzen erreichen will, und wir werden unsere Auffassung davon, wie das gemacht werden sollte, dagegenstellen. Stellen wir Übereinstimmung fest - gut. Sind wir anderer Meinung, setzen wir das parlamentarische Werkzeug Änderungsantrag ein und versuchen, auf demokratischem Wege eine Änderung der Zahlen und des Haushaltvollzugs zum Wohle unseres Landes zu erreichen.

Ich darf Ihnen schon jetzt ankündigen: Einige Änderungsanträge werden es schon sein. - Aber noch einmal: Wir befinden uns in einer Situation, in der niemand allein den Sieg erringt. Nur gemeinsam, indem wir unser Wissen, unsere Erfahrung und Kompetenz zusammensetzen, werden wir die beste Lösung für Brandenburg erreichen. Das muss doch alle Anstrengung wert sein!

Was uns die Landesregierung vorgelegt hat, meine Damen und Herren, ist der Entwurf des Haushalts für ein Jahr, das Jahr 2021. Das sagt sich so selbstverständlich dahin und lässt leicht vergessen, dass wir in allen zurückliegenden Jahren immer Doppelhaushalte - also für zwei Jahre - beraten und verabschiedet haben.

Es lohnt, einen Moment darüber nachzudenken. Das Argument pro Doppelhaushalt war doch immer die Berechenbarkeit, die Sicherheit, die Vorhersehbarkeit, die verlässliche Planungsgrundlage für zwei Jahre. Aber war das wirklich so? Nein, denn regelmäßig haben wir uns in den Jahren dazwischen zusammensetzen müssen und haben einen Nachtragshaushalt diskutiert und abgestimmt, weil das Leben eben nicht so vorhersehbar ist, dass ein Rahmenwerk in Zahlen zwei Jahre unverändert für das tägliche politische Handeln taugen würde. Und heute? Weniger denn je kann auch nur irgendjemand absehen, wie die Lage in einem Jahr sein wird; niemand hat die Kristallkugel auf dem Tisch. Also ist es nur richtig, dass wir im Dezember den Finanzkurs nur für das Jahr 2021 abstecken.

Ja, es ist ein Fahren auf Sicht. Das ist aber stets das Vernünftigste, was man bei unsicherer Lage tun kann und sollte. Nächstes Jahr im Herbst sind wir zwölf Monate schlauer und können die Erfahrungen, die wir bis dahin gemacht haben, in einen dann umso besser passenden Haushalt für 2022 einfließen lassen. Ich halte dieses der Lage angepasste Vorgehen für richtig.

Routinierte Beobachter und Begleiter unserer Plenarsitzungen haben es sofort festgestellt: ein solch großes Paket von sieben Gesetzen und Unterrichtungen umfasst selten nur einen Tagesordnungspunkt - ein Beweis dafür, wie komplex die Situation ist. Was muss alles berücksichtigt und gesetzesmäßig angepasst werden, damit das Haushaltsgeld dann auch ein Jahr lang dort hin fließen kann, wo es gebraucht wird?

Ich will nun in unterschiedlicher Tiefe auf die einzelnen Module des Haushalts eingehen. Vorweg sei bemerkt, dass wir allen Überweisungen an den Haushaltssausschuss heute zustimmen werden; den Abstimmungen in der Sache können wir aber nicht überall folgen.

Das Haushaltsgesetz 2021 selbst wurde schon, kaum dass es veröffentlicht war, als mut- und perspektivlos bezeichnet. Ich finde es schon mutig, in der heutigen Zeit einen Haushalt zu entwerfen, der fast 2 Milliarden Euro an neuen Krediten bedingt. Das sage ich gar nicht ironisch, sondern aufrichtig. Ob wir der Meinung sind, dass das Geld an allen Stellen so richtig investiert wird, werden wir in den Fachberatungen diskutieren.

Die Koalition erfüllt sich hiermit die Umsetzung der meisten ihrer Wünsche aus der Koalitionsvereinbarung. Das mag zwar aus ihrer Sicht berechtigt sein, doch frage ich mich, ob hier nicht ein bisschen mehr Demut vor dem Steuerzahler gutgetan hätte. Der Preis dafür ist schon hoch. Damit meine ich weniger die Neuverschuldung in Höhe von 1,9 Milliarden Euro. Die werden nämlich ganz überwiegend - direkt oder über das Sondervermögen - in die Abwehr der Lockdown-bedingten Folgen für die Wirtschaft unseres Landes fließen. Ein Geschmäckle hat es aber schon, dass auch die Rücklagen bis auf einen mickrigen Rest von

190 Millionen Euro aufgezehrt werden sollen. Ein großer Teil soll in die Verkehrsinfrastruktur, in Wissenschaft und Forschung und Bildung investiert werden. Das sind Felder, mit denen Brandenburg für die Zukunft gestärkt wird - und das unterstützen wir.

In der Liste der berücksichtigten Koalitionsvorhaben finden sich aber auch noch Themen, die so in der heutigen Zeit vielleicht nicht nottäten. Verglichen mit den Ergebnissen aus der September-Sondersteuerschätzung von Dienstag letzter Woche sind das aber nur die berühmten Peanuts. Die Pressemitteilung dazu vom 15. September wurde von der Staatskanzlei herausgegeben und nicht vom Finanzministerium. Das wie auch die Wortwahl der Finanzministerin in ihren Statements lassen klar erkennen, wie ernst die Lage wirklich ist.

Dass sich für das laufende Jahr keine Änderungen mehr im geplanten Haushaltsvollzug ergeben müssen, tröstet da nur recht wenig. Für 2021 hatte man mit 510 Millionen Euro Steuerminder-einnahmen gerechnet. Jetzt kommen nochmals 490 Millionen Euro obendrauf. Das ist schon - Entschuldigung - ein ver-dammt großes Loch, das ganz schnell gestopft werden muss, damit sich die Kutsche Brandenburg darin nicht alle Achsen bricht.

Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, zeigt einmal mehr, in welch stürmischen Gewässern wir momentan segeln; ich hatte das bereits angesprochen. Ich gehe davon aus, dass wir in den jetzt beginnenden Beratungen des Haushaltsentwurfs noch vor der 2. Lesung mit erheblichen Änderungen - oder sollte man sagen: Nachbesserungen? - seitens der Regierungsbank werden rechnen müssen. Insofern bezieht sich alles, was ich heute sagen kann, nur auf den vorliegenden Versionsstand des Haushaltsentwurfs.

Die Struktur des Gesamthaushaltes - also die Größenverhältnisse der 14 Einzelpläne zueinander - bleibt unverändert. Das überrascht nicht, ist doch der frei verfügbare Gestaltungsspielraum mit weniger als 10 % des Gesamtumfangs ohnehin immer sehr gering. Ob es bei einer Neukreditaufnahme von 1,9 Milliarden Euro bleibt, werden wir noch sehen. Auch die Steuerdeckungsquote von immer noch ganz positiven 63,4 % wird vermutlich nicht zu halten sein. In die richtige Richtung aber geht das Signal, welches die Investitionsquote auf 13,3 % - und damit so hoch wie schon lange nicht mehr - setzt. Gerade hier sollte es natürlich immer mehr sein, doch das wäre momentan ein reines Wunschkonzert.

Sehr wichtig ist mir die Übersicht, welche Mittelbindung und Mittelverteilung für den ZfG vereinbart wurde. Das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds“ soll ja der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen dienen. Für 2021 ist vorgesehen, von dieser 1 Milliarde Euro rund 155 Millionen Euro zu verwenden. Infrastruktur und Landesplanung, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung sollen - auch in dieser Reihenfolge - die größten Einzelbeträge davon erhalten. Das spricht für einen satzungsgemäßen Mitteleinsatz. In den jetzt folgenden Anhörungen in den Fachausschüssen wollen wir von den Chefs der Häuser aber noch hören, wofür diese Gelder im Einzelnen investiert werden sollen.

Wo wir gerade bei den Sondervermögen sind: Es soll noch ein weiteres Sondervermögen mit dem verheißungsvollen Titel „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ etabliert werden. Mit 1,6 Milliarden Euro soll es aus der geplanten Nettokreditaufnahme von 1,9 Milliarden Euro ausgestattet werden.

Wenn es nicht so ernst wäre, könnte man meinen, unsere Regierung hätte Freude daran gefunden, Sondervermögen zu begründen. Aber Spaß beiseite: Dieses soll die Mittel für die Bekämpfung der Pandemiefolgen in den Jahren 2021 bis 2023 reservieren. Das sind die nicht konjunkturbedingten Steuerausfälle, der Kommunale Rettungsschirm, die Kofinanzierung des Konjunkturpakets des Bundes und die Vorsorge für die Bekämpfung weiterer Pandemiefolgen. Das ist gut so und entspricht dem Bild der sparsamen schwäbischen Hausfrau, die sich den Notgroschen in die „Sondervermögen“ genannte Kaffeedose steckt. Das hätte man auch im laufenden Haushalt machen können, aber so wird die Verwendung über die jeweilige Jahresendabrechnung noch etwas transparenter.

Was ich nicht verstehe, ist, wofür über die drei Jahre hinweg 140 Millionen Euro für die finanziellen Transaktionen sein sollen. Vielleicht kann das unsere Finanzministerin ja noch erklären. Und womit ich wirklich ein Problem habe, ist, dass aus diesem Sondervermögen auch die coronabedingten Verluste der FBB GmbH - der Flughafengesellschaft - in unspezifischer Höhe ausgeglichen werden sollen. Der Anteil des Gesellschafters Brandenburg an diesem Milliardengrab wird allein 2021 voraussichtlich gut 200 Millionen Euro betragen - mindestens. Für 2022 und 2023 ist das noch völlig offen. Wenn ich mal abschätze, dass etwa ein Drittel dieses Sondervermögens allein für die FBB GmbH notwendig sein wird, dann frage ich mich wirklich, welche Stärken Brandenburgs denn da für welche Zukunft gesichert werden sollen.

Auch dafür habe ich hier und heute noch keine Antwort, aber das erscheint mir einfach unverhältnismäßig. Wahrscheinlich müssten die drei Gesellschafter Bund, Berlin und Brandenburg dann doch über ihren Schatten springen und einen kapitalstarken vier-ten Partner mit an Bord nehmen. Die französische Gruppe der Flughäfen von Paris soll ja immer noch interessiert sein. Geld und Erfahrung würde sie jedenfalls mitbringen.

Hierbei will ich es mit meiner Kommentierung des Haushaltsentwurfs für heute bewenden lassen. Zu unklar ist derzeit, was uns nach der Haushaltksklausur der Landesregierung im Oktober letztlich wirklich zur Diskussion vorgelegt werden wird. Es muss ja nicht nur die neue Lücke der Steuermindereinnahmen für 2021 irgendwie gefüllt werden. Die mittelfristige Finanzplanung weist erschreckenderweise für 2022 bis 2024 weitere Deckungslücken im Landshaushalt von insgesamt 1,9 Milliarden Euro aus. Da wünsche ich dem Kabinett für seine Oktober-Haushaltksklausur dann mal gute Ideen, konstruktive Diskussionen und zielführende Lösungen.

Die Unterrichtung der Landesregierung über den Finanzplan des Landes 2020 bis 2024 - auch Gegenstand dieses TOPs 1 - wird danach, vermutlich ebenfalls überarbeitet, neu vorgelegt werden müssen. In der weiteren Unterrichtung zur Personalbedarfsplanung 2024 lese ich erfreut, dass auch unsere ständigen Forderungen nach mehr Polizisten, mehr Lehrern, mehr Richtern und Staatsanwälten, mehr Justizvollzugsbeamten und vielen mehr hier ihren Niederschlag gefunden haben. Auch die Lücken, die die zukünftigen Pensionäre in den - wenigen - nächsten Jahren in die Reihen der Staatsdiener reißen werden, wurden berücksichtigt.

Natürlich kann es immer noch mehr sein und besser gehen, aber heute stehen wir doch vor dem ganz großen Problem: Woher sollen denn all diese Kandidaten kommen, um die geschaffenen bzw. die frei werdenden Stellen zu besetzen? Viele gibt es doch gar nicht auf dem Personalmarkt, und leider haben die vergangenen Regierungen es ja ignorant versäumt, die Ausbildung frühzeitig wieder hochzufahren. Bevor nun also jemand nach immer

mehr Stellen verlangt, müssen wir erst einmal sehen, dass wir die vorhandenen vernünftig und fachlich kompetent besetzt bekommen. Das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms ist im kommunalen Finanzausgleich unabwendbar, wollen wir wie geplant den Kommunen in unserem Land durch die schwere Zeit helfen. Mehr ist dazu hier und heute nicht zu sagen.

Zum Gesetz zur Errichtung des neuen Sondervermögens „Brandenburgs-Stärken-Sicherungsgesetz“ - wer hat sich eigentlich dieses Wortgetüm ausgedacht? - habe ich mich schon geäußert. Dieser Weg, die für den Pandemiekampf nötigen Mittel zu reservieren, scheint mir sinnvoll. Ob die Gelder für die FBB GmbH hier hineingehören und in welcher Höhe, müssen wir aber noch sehr genau diskutieren.

Zum Schluss steht noch ein Beschluss zur Abstimmung, der eigentlich an den Anfang gehören würde: Ohne dass wir hier heute im Plenum das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation nach Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 18b der Landeshaushaltswaltung beschließen, geht - salopp gesagt - gar nichts - zumindest nicht, wie es der Haushaltsentwurf vorsieht. In dieser herausfordernden Zeit mit immer neuen und immer größeren Neukrediten mag manch einer schon wieder vergessen haben: Seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt in Brandenburg die Schuldenbremse. - Dass wir dennoch quasi am laufenden Band neue Kredite aufnehmen und aufnehmen müssen, ist dem Corona-Lockdown geschuldet, von dem Gesundheitsminister Spahn schon sagte, dass dieser nach heutigem Wissen unnötig war.

Deshalb sind wir in diese Notsituation geraten und sind neue Schulden dann doch wieder erlaubt, und sie werden auch mit einem konkreten Tilgungsplan unterlegt. Die Feststellung dieser Notsituation ist aber keine Ermessensfrage. Dafür gibt es klare Definitionen. Doch bleibt es letztlich reines Regierungshandeln, das Vorliegen der Kriterien zu konstatieren und diese Feststellung zu treffen. Auch wir sind absolut der Meinung, dass heute diese Notsituation vorliegt - um das unmissverständlich festzuhalten. Aber wie unser Landesrechnungshof bereits am Montag ausgeführt hat, sollten, ja müssen wir für die Haushaltsaufstellung bei dem Grundsatz der Jährlichkeit und Fälligkeit bleiben. Wir als Landtag dürfen mit dem Fassen dieses Beschlusses aus der Drucksache 7/1947 das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation zunächst also nur für das Jahr 2021 feststellen. Insofern fordere ich die Landesregierung auf, bis zur 2. Lesung einen angepassten Beschlusstext vorzulegen. Das ist dann auch das vernünftige Fahren auf Sicht, worüber ich vorhin schon gesprochen habe.

Im Herbst nächsten Jahres, wenn wir uns hier zur Beratung über die Aufstellung des Landeshaushaltes für 2022 zusammenfinden, werden wir dann auch darüber nachdenken müssen, was wir unter einer außergewöhnlichen Notsituation verstehen und verstehen müssen. Es kann ja durchaus sein, dass die Folgelage der Pandemie dann zur neuen Normalität geworden ist und wir dann gar keine außergewöhnliche Notsituation mehr feststellen können. Aber für heute, meine Damen und Herren, ist das noch ein Blick in die Kristallkugel, und ich will hier auch nicht schwarzmalen.

Dem hier vorgelegten Beschluss können wir nicht zustimmen. Er sollte an den Fachausschuss überwiesen werden. Dem würden wir zustimmen. Zur 2. Lesung erwarten wir dann einen Beschlusstext, der die kritischen Hinweise des Landesrechnungshofs berücksichtigt. Damit können wir dann hoffentlich einen verfassungsgemäß einwandfreien Haushalt für 2021 beschließen.

In seinem weisen Ratschluss hat das Präsidium dieses Hohen Hauses hier unter TOP 1 nun zum Abschluss noch einen Gesetzentwurf mit dem hölzernen Titel „Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften“ eingeführt. Dahinter verbirgt sich die quasi automatisierte jährliche Erhöhung der Abgeordnetendäten. Hintergrund ist, dass sich die Diäten der Abgeordneten im brandenburgischen Landtag mit den allgemeinen Lebenshaltungskosten entwickeln sollen. Steigt deren Index, steigen die Diäten.

Dieser Index bildet aber den coronabedingten Einbruch seit dem Frühjahr dieses Jahres nicht ab. Somit würden ab 1. Januar 2021 die Diäten automatisch steigen, während zu viele Menschen in unserem Land erhebliche Einkommenseinbußen - teilweise bis auf null - erleiden. Drei Vertreter der Regierungskoalition haben deshalb diesen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die automatische Anhebung der Diäten für ein Jahr ausgesetzt wird. Damit soll die Solidarität mit den Menschen im Land Brandenburg bewiesen werden.

Wir halten das für richtig und werden für dieses Änderungsgesetz auch stimmen. Erlauben Sie mir aber bitte, an dieser Stelle noch einmal an unseren Änderungsantrag in dieser Sache vom Februar dieses Jahres zu erinnern. Die automatische Diätenerhöhung ist uns seit Jahren ein Dorn im Auge. Wir, die wir ohnehin schon zu den Beziehern der höchsten Einkommen im Lande zählen, sollten zwingend jährlich in einer offenen Debatte vor den Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen, warum unsere Diäten steigen sollen. Dieser Antrag wurde natürlich abgelehnt, und so stimmen wir hier und heute über ein Aussetzen der Automatik ab. Etwas, das selbstverständlich sein sollte, wird jetzt zu einer besonderen Leistung erhoben. Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit zur Ausführung meiner Gedanken. Sie haben gemerkt, ich habe den Haushaltsentwurf - wie angekündigt - nicht zerplückt. Ich habe diese Regierung auch nicht, wie es in der Vergangenheit an dieser Stelle üblich war, verächtlich beschimpft. Die Lage ist zu ernst, als dass wir uns mit dem Klein-Klein des parteipolitischen Stellungskampfes aufhalten dürfen.

(Lachen)

- Ja, Sie können ruhig lachen. - Es ist nicht alles gut und richtig, was die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2021 vorgelegt hat, aber es ist auch nicht alles falsch. Das werden wir in den kommenden Haushaltsberatungen herausarbeiten. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, ich verweise auf einen Änderungsantrag von BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/2059. Er bezieht sich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“, Drucksache 7/1946. Der Änderungsantrag liegt auf beiden Seiten auf den Tischen aus und findet sich nicht in Ihren Unterlagen. Den Änderungsantrag beziehen wir nachher in die Abstimmung ein. - Das Wort erhält der Abgeordnete Stohn für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Diese

Koalition hat sich entschlossen aufgemacht, das Land voranzubringen. Die Geschwindigkeit, mit der wir vorangeschritten sind, hat viele begeistert, manche sogar überrascht. Dann kam Corona. Die Frage ist jetzt: Wer wird stärker sein? Sind es unser Mut und unser Wille, Brandenburg zur Gewinnerregion zu machen, oder wird es Corona sein?

Der Haushalt 2021 muss sich dieser Corona-Krise entschieden entgegenstellen. Wir wollen anknüpfen an die Dynamik, die Brandenburg vor Corona hatte. Wir sind der Haushaltsgesetzgeber und werden sicherlich einiges auf den Prüfstand stellen. Eines aber ist gewiss: Brandenburgs Zukunft steht nicht auf dem Prüfstand.

Wir beraten heute über ein finanzielles Bollwerk zum Schutz der Brandenburgerinnen und Brandenburger, zum Schutz unserer Beschäftigten und unserer Wirtschaft, zum Schutz unserer Gemeinden.

Die Corona-Krise verlangt diese Schutzmaßnahmen von uns, sie führt uns mit aller Härte vor Augen, wie fragil mühsam aufgebaute Existenzien geworden sind - blicken wir nur auf die Veranstaltungsbranche, auf die Kultur, auf die Gastronomie, den Sport. Auch die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wurde enorm ausgeweitet, dennoch stellt ein verminderter Einkommen für viele Familie einen erheblichen Einschnitt in den Alltag dar.

Daneben zeigt eine Krise aber auch, welche Dinge voranzutreiben sind. Diese Zwiespältigkeit von Krisen hat John F. Kennedy mit dem folgenden treffenden Satz beschrieben:

„Das Wort Krise setzt sich im Chinesischen aus zwei Schriftzeichen zusammen. Das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit.“

Dass Corona für alle Lebensbereiche eine Gefahr darstellt, sollten mittlerweile alle erkannt haben. Es liegt an uns im Landtag, diese Gefahren abzuwenden. Ich hatte gehofft, dass das alle hier erkannt haben. Die Klage der AfD-Fraktion gegen die Schutzmaßnahmen, die die Präsidentin in diesem Hohen Hause eingeleitet hat, zeigt, dass diese Erkenntnis nicht gewachsen ist.

Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet Sie von der AfD-Fraktion, die Sie sich nicht an verhältnismäßige Maßnahmen wie Abstand oder Masketrägen halten, Corona in den Landtag schleppen, dass Sie Corona in den Bundestag schleppen und dass Sie Corona in das Rathaus von Potsdam schleppen. Ihre Unvernunft und Ihre Unsolidarität zeigen Sie hier Tag für Tag.

Vernunft ist in dieser Frage angezeigt. Deswegen ist es vernünftig, dass die Brandenburger Landesregierung ihren Landeshaus-halt auf 15 Milliarden Euro hochgefahren hat. Damit setzt sie das richtige Zeichen: Wir sparen nicht gegen die Krise an. - Im Gegen teil, wir spannen einen Rettungsschirm über unsere Kommunen. Wir wollen, dass das wirtschaftliche Leben, dass die Da-seinsvorsorge, dass die Handlungsfähigkeit vor Ort gewährleistet bleibt. Wir wollen, dass Investitionen stattfinden. Wir wollen, dass die Kommunen als Auftraggeber erhalten bleiben und Beschäftigung bestehen bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für mich Gefahrenabwehr. Wir leisten heute Vorsorge, damit Nachsorge gar nicht erst nötig wird. Wir wollen und müssen auch über das Jahr 2021 hinausblicken. In einer Zeit, in der sich Dinge so schnell ändern können, müssen wir vorbereitet sein, Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten behalten.

Deshalb sehe ich die Ausführungen des Landesrechnungshofs, finanzpolitisch auf Sicht zu fahren, etwas kritisch. Wir werden in dieser Haushaltsdebatte aber alle Argumente abwägen.

Wir beteiligen uns an vielen Bundesprogrammen: Am Krankenhausstrukturfonds III und dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beteiligen wir uns mit 28 Millionen Euro. Insge-samt begleiten wir das Konjunkturpaket des Bundes mit 100 Mil-lionen Euro.

Das ist viel Geld; das sind große Zahlen. Was steckt konkret dahinter? Wir setzen den Investitionskurs, den wir bei der Regie-rungsbildung verabredet haben, entschieden und entschlossen fort: Zusammenhalt, Sicherheit und Nachhaltigkeit sind die fes-ten Maximen auch in diesem Haushalt.

Wir investieren erstens in den Zusammenhalt: mit dem Netzwerk „Gesunde Kinder“, mit einem Landlehrer-Stipendium, mit der Er-höhung der Sportförderung, mit der Förderung der ärztlichen Versorgung und der medizinischen Ausbildung. Wir investieren auch weiter in die Förderung des Ehrenamtes. Auch in diesem Jahr werden 40 000 ehrenamtliche Feuerwehrleute und Ret-tungskräfte eine „Retterprämie“ erhalten.

Wir investieren zweitens mit zusätzlichen Polizistinnen und Poli-zisten in die Sicherheit. Die Polizeizielzahl von 8 500 bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“ sorgen wir für mehr junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter. Wir gewährleis-ten einen funktionierenden und einen starken Staat.

Wir investieren drittens in Nachhaltigkeit, in Tierwohl, in ein Qua-litätssiegel für regionale Produkte aus Brandenburg, in mehr öf-fentlichen Personennahverkehr.

Das alles stemmen wir trotz sinkender Steuereinnahmen und coronabedingter höherer Ausgaben. Deshalb schlagen wir vor, im kommenden Jahr noch einmal die Haushaltsnotlage zu erklä-ren.

Mit Krediten in Höhe von 1,6 Milliarden Euro wollen wir ein Son-dervermögen errichten. Dieser Titel ist uns Programm und Auf-trag: „Brandenburgs Stärken in der Zukunft sichern“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Entscheidung, Kredite aufzunehmen, sind wir in der Bundesrepublik nicht allein. Blicken wir einmal auf die politische Landkarte: Allein der Bund plant im kommenden Jahr, sage und schreibe 96 Milliarden Euro aufzunehmen. Das CDU-regierte NRW schafft ein Sondervermö-gen von bis zu 25 Milliarden Euro. Selbst das links regierte Thü-ringen plant Kreditaufnahmen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro, und in Baden-Württemberg haben die Grünen erkannt, dass die 5 Milliarden Euro, die sie bereits an Krediten aufgenommen ha-ben, nach der Mai-Steuerschätzung nicht ausreichen werden. Kurzum: Unabhängig von der politischen Farbenlehre stehen alle Bundesländer vor ähnlichen Herausforderungen; wir scheren da nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Peter Struck sagte ein-mal, dass kein Gesetz das Parlament so verlässt, wie es hin-einkommt. Bei den Haushaltsberatungen stimmt das ganz be-sonders. Wir sind als Haushaltsgesetzgeber gefordert. Wir wer-den das gewissenhaft angehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Corona-Krise ist eine Gesundheitskrise, aber auch eine Wirtschafts- und Steuerkrise. Die September-Steuerschätzung hat uns vor Augen geführt, dass wir mit Mindereinnahmen in Höhe von 490 Millionen Euro rechnen müssen. Ja, das ist eine schwerwiegende Belastung für unseren Landshaushalt. Es wird unsere Aufgabe sein, das Notwendige zu tun, um die Deckungslücken zu schließen.

Langfristig werden wir Deckungslücken nur schließen können, wenn wir heute Beschäftigung sichern, um die Steuereinnahmen von morgen zu erhalten. Jeder Euro, der in die Bekämpfung der Krise investiert wird, spart langfristig Geld. Je erfolgreicher die Eindämmung des Virus ist, desto schneller können sich unsere Wirtschaft und damit auch unsere Haushaltssituation entspannen.

Jeder investierte Euro kann aber auch persönliches Leid aufgrund des Verlusts des Arbeitsplatzes ersparen. Wir als SPD-Fraktion wollen keine Corona-Verlierer in Brandenburg.

Wo ausgegeben wird, muss aber auch eingespart werden. Ein Einsparvorschlag drängt sich geradezu auf: Der Beitrag der AfD-Fraktion zur Haushaltsdebatte besteht in einem sinnleeren Untersuchungsausschuss zu Corona. Nicht nur das! Sie wollen auch eine opulente Ausstattung dafür haben: 700 000 Euro wird so ein Untersuchungsausschuss das Land Jahr für Jahr kosten. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Verzichten Sie auf diesen „Verschwörungsausschuss“ - wir finden im Parlament eine bessere Verwendung für 700 000 Euro.

Das, was Sie abliefern, schadet Brandenburg. Ich bitte Sie: Gehen Sie in Ihr Büro zurück - aber bitte auf dem Weg eine Maske aufsetzen - und beteiligen Sie sich ernsthaft an der Bewältigung der politischen Herausforderungen unseres Landes. Denn Sie sind der teuerste Politikverweigerer, den unser Land je gesehen hat. Brandenburg hat eine bessere Opposition verdient!

Beschäftigen Sie uns nicht mit der Beflaggung von Schulen und unterlassen Sie Kleine Anfragen, in denen Sie den Ruf von Ehrenamtlichen und Kommunalpolitikern beschmutzen!

Sollten Sie sonst keine vernünftigen Ideen haben, dann tun Sie wenigstens gar nichts; dann richten Sie auch keinen Schaden an. Das wäre gut für Brandenburg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, wenn Sie nun denken, Sie seien die Opposition, die ich so sehr vermisste, muss ich Ihnen sagen: Tut mir leid, Sie lassen mich oft ratlos zurück.

(Lachen sowie Zuruf: Sie uns auch!)

Ihr Fraktionsvorsitzender hat immer wortgewandte Auftritte und fordert Maßnahmen, die in der Regel sehr teuer sind. Den Haushalt bezeichnen Sie als mut- und visionslos und kritisieren unzureichende Investitionen. Gleichzeitig tragen Sie die vermeintliche Sparsamkeit der Görke-Jahre wie ein Heiligenbild vor sich her.

Ja, was denn nun? Wollen Sie sparen und Rücklagen schaffen oder wollen Sie in dieser historischen Krise solidarisch zusammenstehen und investieren? Entscheiden Sie sich! Einen Kurs kann ich bei Ihnen noch nicht erkennen.

Es ist richtig, Herr Galau, Sie haben das sehr schön erklärt - wie in der „Sendung mit der Maus“: Wir als Koalitionsfraktionen ma-

chen einen Vorschlag, der alle im Parlament betrifft: Wir verzichten im kommenden Jahr auf die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge und zeigen uns damit solidarisch und stärken den Zusammenhalt in unserem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Krise gehört nicht nur die Gefahr, sondern auch die Gelegenheit, die Chance. Welche Chancen können aus der Krise entstehen? Zunächst fördern und fordern Krisen entschlossenes Handeln. Entweder können wir jetzt mit aller Kraft investieren, um unser Land gut durch die Krise zu bringen und gestärkt aus ihr hervorzugehen, oder wir warten ab und gehen keine finanziellen Risiken ein; dann verschenken wir aber wertvolle Zeit in dieser stabilisierten Phase der Pandemie.

Wir wollen diese Zeit nicht ungenutzt lassen, die sich die Menschen in den letzten Monaten mit ihrer Disziplin und ihrer Rücksichtnahme so hart erarbeitet haben. Die Koalition ist entschieden: Wir wollen keine Zeit verlieren, wir investieren mit aller Kraft. Deshalb investieren wir im kommenden Jahr allein 1,9 Milliarden Euro - 600 Millionen Euro mehr als noch 2019; eine Investitionsquote von 13,3 % zeugt davon.

Wir stellen 122 Millionen Euro für die Förderung von sozialem Wohnraum zur Verfügung. Damit schaffen wir sozialen und damit bezahlbaren Wohnraum.

Wir erhöhen die Landesförderung für die Krankenhäuser über verschiedene Programme auf 152 Millionen Euro: Gesundheit hat nicht nur jetzt Priorität, sondern auch nach dieser Krise.

Wir investieren 90 Millionen Euro in Straßenbau und Straßenplanung und weitere fast 100 Millionen Euro in kommunale Radwege, Brücken und Straßen - wir verbinden Brandenburg.

Insgesamt werden in diesem Jahr 155 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds investiert, darunter auch die Förderung für das Programm „i2030 - Mehr Schiene für Berlin und Brandenburg“. Hinzu kommen die kommunalen Investitionspakete für Feuerwehr, Bildung und Sport. Damit verbessern wir die Lebensverhältnisse aller Menschen in Brandenburg, denn wir sind ein Brandenburg.

Mit einem klaren Bekenntnis senden wir die Botschaft, wie wir die Krise überwinden werden und erfolgreich in die Zukunft investieren. Wir geben den Menschen unseres Landes Vertrauen und Zuversicht - und Zuversicht ist auch berechtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade am Wochenende hat mir unser Wirtschaftsminister erzählt, dass es in diesem Jahr mehr Anfragen nach Gewerbeansiedlungen als im Vorjahr gibt. Großen Automobilzulieferern in Luckenwalde und anderswo, die in Schwierigkeiten geraten sind und über den Abbau von Arbeitsplätzen nachdenken, entgegnen wir: Behaltet eure Fachkräfte! In Brandenburg seid ihr willkommen. - Wir fragen sie: Wo wollt ihr investieren? In E-Mobilität? In Wasserstoff? Wir machen ein Angebot. Brandenburg wird Automobilland, Brandenburg bleibt industriefreudlich. Viele heimische Werkstöre sind weniger als eine Stunde vom zukünftigen Werkstor in Grünheide entfernt. - Zukunft und Innovation werden in Brandenburg gemacht! Das ist unser neues Brandenburger Selbstverständnis und Selbstvertrauen, was wir uns auch verdient haben.

Die Krise bietet noch eine weitere Chance. Sie hat gezeigt, worauf wir noch mehr Energie verwenden müssen, damit Dinge vo-

rankommen - und das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Digitalisierung unserer Schulen. Mit den Digitalpaketen des Bundes sind die ersten Schritte gemacht: Breitbandausbau und Laptops für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Verhältnissen. Vorgestern wurden auf dem zweiten Schulgipfel im Kanzleramt auf Anregung der SPD Laptops für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie 500 Millionen Euro für Systemadministratoren beschlossen.

Vor Kurzem haben mich noch einige im Hohen Haus belächelt, als ich von „digitalen Hausmeistern“ sprach - also von denjenigen, die es braucht, um dafür zu sorgen, dass beim Läuten der Schulglocke alle Geräte einsatzbereit sind. Genau diese Idee übernimmt der Bund nun mit den Systemadministratoren. Ich bleibe außerdem dabei: Mittel- und langfristig gehört in jeden Schulranzen ein Tablet.

Mit diesem Haushalt bringen wir noch weitere Zukunftsprojekte auf den Weg - und ich meine nicht nur Tesla in Grünheide. Wir investieren in die Forschung: 20 Millionen Euro für den Aufbau eines Hochleistungsrechenzentrums am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, 50 Millionen Euro für einen Quantencomputer in Zeuthen. Wir investieren in Wirtschaftsansiedlung und in ein hochmodernes Verkehrswesen. Dazu zählen 50 Millionen Euro für eine Batteriefabrik von BASF in Schwarzheide, 26 Millionen Euro für eine wasserstoffbetriebene Heidekrautbahn im Barnim. - Innovation wird in Brandenburg gemacht!

So ist es weiterhin richtig, die finanzielle Ausstattung unserer Hochschulen mit jährlich 5 Millionen Euro zu verbessern - wir nennen das Wissenschaftstreppe.

Darüber hinaus setzen wir den „Pakt für Pflege“ um. Wir haben aber auch die Kleinsten im Blick. Gerade Familien mit Kindern, die besonders unter den Eindämmungsmaßnahmen gelitten haben, erwarten von uns die geplanten Investitionen in Schule und Kita. Insofern freue ich mich, dass der Landtag in dieser Plenartagung die Position eines Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten auf den Weg bringt. Für den Beauftragten waren bisher keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Hier greift das Struck'sche Gesetz: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es hineingekommen ist. Wir werden den Haushalt an dieser Stelle anpassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Die Corona-Krise ist eine große Gefahr, der wir konsequent begegnen. Sie ist aber auch eine Gelegenheit, zu erkennen, was wirklich wichtig ist.

Deutschland und Brandenburg sind besser durch die Krise gekommen als viele unserer europäischen Nachbarländer. Einer der Gründe dafür ist unser starker sozialer Staat. Unser leistungsfähiges öffentliches Gesundheitswesen hat wesentlichen Anteil daran, dass die Krankheit eingedämmt werden konnte.

Brandenburg verdient aufgrund seiner dynamischen und keineswegs selbstverständlichen Entwicklung in den letzten Jahren die so wichtigen finanziellen Spielräume für die Zukunft. Die Landesregierung verschafft die finanziellen Spielräume. Das ist gleichzeitig ein Ausdruck des Glaubens an Land und Menschen, dass wir diesen Ausnahmezustand gemeinsam meistern und uns nicht entmutigen lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann hat ein Haushalt auch nichts mehr mit Zahlen zu tun oder ist vermeintlich etwas Trocken. Er ist ein Bekenntnis zu den Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Er ist ein Bekenntnis zur Leistungsfähigkeit unseres Landes. Eines ist doch klar: Die

Aufnahme von Schulden werden wir verkraften können; keineswegs aber werden wir verkraften können, wenn wir finanzielle Vorteile und Spielräume, die es braucht, nicht einräumen.

Deshalb aktivieren wir jetzt die finanziellen Spielräume. Lassen Sie uns Brandenburgs Stärke erhalten, Zuversicht und Vertrauen geben. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Mir liegen zwei Kurzinterventionen vor. Das Wort erhält zunächst Herr Münschke. Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen! Sehr geehrter Herr Stohn, es ist immer wieder beachtlich, wie oft Sie in Ihren Reden auf die AfD-Fraktion eingehen müssen. Das zeigt mir einfach nur, dass Sie mit Ihrer Politik vielleicht auch ein bisschen unzufrieden sind und immer den Ausweg suchen, auf die AfD einzugehen.

Aber da stehen wir gerne drüber. Dennoch möchte ich auf ein oder zwei Argumente eingehen, die Sie hier vorgetragen haben.

Sie haben ein Bild skizziert, das man so nicht stehenlassen kann. Da spiele ich gerne mit und möchte Sie an etwas erinnern, da Sie auf die Klage eingegangen sind, die wir eingereicht haben. Als AfD-Fraktion und - ich vermisse - auch als sehr starke Rechtsstaatspartei, die wir hier im Brandenburger Landtag darstellen, halten wir es für sehr wichtig,

(Unruhe)

dass wir Beschlüsse und Verordnungen überprüfen und die Gerichte entscheiden lassen.

Wir glauben ganz einfach, dass bestimmte Vorhaben der Präsidentin - ich sage einmal, na ja - in gewissem Maße ihre Kompetenzen überschreiten. Deswegen lassen wir das Verwaltungsgericht

(Unruhe - Zurufe)

entscheiden, und dann schauen wir mal, welche Rechtsauffassung das Gericht hat und welche Rechtsauffassung letztendlich der Landtag hat.

(Zurufe)

Zu Ihrem Argument, die AfD trage Corona in den Landtag: Herr Stohn, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Ich kann mich an eine Zeit Anfang des Jahres erinnern, in der auch diverse Informationen aus der SPD-Fraktion hier im Landtag unterwegs waren.

Und jetzt noch einen konkreten Fall aus Berlin: Am 17.09.2020 haben sich laut Berichterstattung zahlreiche Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses in Quarantäne begeben. Betroffen sind Sandra Scheeres und Beate Stoffers, beide SPD, und auch Fraktionsmitglieder der SPD wurden infiziert. Also, Herr Stohn, Sie tragen Corona in die Landesparlamente - und nicht die AfD. - Vielen Dank dafür.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Stohn, Sie möchten gerne direkt reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Herr Münschke, gebetsmühlenartig hat die Präsidentin hier vorgetragen, dass sich doch bitte alle freiwillig daran halten mögen, dass sich alle solidarisch zeigen, dass man Abstand wahrt, dass man Masken trägt - auch aus Respekt und Vorsicht den anderen gegenüber.

Was Sie über die Mitglieder des Abgeordnetenhauses der Berliner SPD gesagt haben, ist ja richtig; sie sind dann auch sofort freiwillig in Quarantäne gegangen. Sie haben sich also solidarisch gezeigt, haben sich an Regeln gehalten.

(Zurufe von der AfD: Haben wir auch!)

Aber was Sie hier zeigen, ist einfach ein großes Zeichen von Unvernunft und Unsolidarität, und deswegen kommt es für Sie wie ein Bumerang zurück, dass in Brandenburg zuerst Ihre Fraktion betroffen ist. Aber Sie gefährden durch Ihre Unvernunft auch andere: Sie gefährden die Mitarbeiter, Sie gefährden uns, Sie gefährden die Menschen im Land. Das führt dazu, dass es gegebenenfalls wieder zu Einschränkungen kommen kann. Es kann gegebenenfalls dazu führen, dass wir wirtschaftliche Bereiche wieder herunterfahren müssen, dass wir wieder Schulklassen in Quarantäne schicken und Schulen schließen müssen, dass Kitas nicht mehr offen sind. Das ist Ihr Beitrag in dieser Corona-Krise, und das ist so gefährlich! Deswegen: Machen Sie einfach gar nichts - das ist besser für das Land!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Bessin hat das Wort für eine Kurzintervention.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Lieber Herr Stohn, ich erinnere Sie gerne mal daran, dass unsere AfD-Fraktion vor einigen Monaten gegen einen Teil der Umgangsverordnung geklagt hat, was zum Beispiel die Demonstrationsfreiheit anging, die damals auf 50 Personen beschränkt war. Wir haben diesbezüglich im Verfahren gewonnen. Die Landesregierung lag mit dieser Anordnung falsch, und das zeigt, dass nicht alles, was die Landesregierung erlässt, rechtmäßig und richtig ist. Deswegen ist es unser gutes Recht, die Dinge zu überprüfen. Am Ende entscheidet ein Gericht, und je nachdem, wie das Gericht entscheidet, müssen Sie das, Herr Stohn, dann gegebenenfalls auch zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte daran erinnern, dass es Anfang März einen Termin im Bildungsministerium zum Thema Kitarechtsreform gab. Zu diesem Termin sind Mitarbeiter und Abgeordnete eingeladen worden. Man informierte dort die Anwesenden darüber, dass zwei Mitarbeiter des Ministeriums wegen Verdachts auf Corona zu Hause waren. Sie brauchen jetzt also nicht so zu tun, als ob wir mit einem Mitarbeiter jetzt den ersten Fall gehabt hätten. Seien Sie einfach so ehrlich und offen und erklären Sie von Anfang an, dass es eben auch andere getroffen hat.

Ich möchte bei dem, was mein Kollege Daniel Münschke gerade erklärt hat ...

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

- Wissen Sie, Herr Woidke, Sie können sich ja gerne auch zu Wort melden, aber Ihre Unart, hier regelmäßig von hinten rechts nach vorne zu blöken, finde ich schon ganz schön frech von Ihnen!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, ich denke, das ist das falsche Vokabular, das Sie da gerade verwendet haben.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Ich lasse Sie mal darüber nachdenken!)

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sie können gerne über Ihre Art und Weise, wie Sie von hier hinten immer nach vorne rufen, nachdenken, selbstverständlich.

Torsten Schneider, der PGF der SPD-Fraktion, erklärte am Rande des Plenums: Von der vorsorglichen Quarantäne seien sämtliche Mitglieder des Wissenschaftsausschusses betroffen. Auch in dieser Sitzung war der infizierte Referent aus den Reihen der SPD anwesend, sehr geehrter Herr Stohn. Ihre überhebliche Art hier in diesem Haus, wo Sie und Ihre Fraktion dafür verantwortlich sind, dass die Arbeitslosenzahlen steigen, dass Kurzarbeiterzahlen steigen usw. usf. ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, Sie beziehen sich jetzt nicht mehr auf den ursprünglichen Redebeitrag. Das waren jetzt wirklich Äußerungen, die mit dem ursprünglichen Redebeitrag nichts mehr zu tun hatten.

Lassen Sie mich kurz zwischendurch sagen, dass die Allgemeinverfügung nicht von der Landesregierung erlassen wurde, sondern von der Präsidentin - einfach nur der Sachlichkeit halber -,

(Zurufe)

und dass die Auseinandersetzung zur Allgemeinverfügung jetzt aus guten Gründen bei der Justiz und nicht im Plenarsaal geführt wird.

Gestatten Sie auch eine persönliche Bemerkung: Vor einer Infektion ist niemand gefeit. Ich wünsche allen gute Besserung, die erkrankt sind. Man darf sich auch nicht schuldig fühlen, wenn man krank geworden ist.

Herr Stohn, Sie möchten auf die Kurzintervention der Abgeordneten Bessin reagieren. Bitte.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier etwas geradezurücken.

Es geht mir ja nicht darum, abzustreiten, dass Sie als Opposition Sachen überprüfen lassen können. Das ist sogar gut; denn wir befinden uns in einer Ausnahmesituation, die uns ein Stück weit auf Sicht fahren lassen hat, die uns zu sehr einschneidenden Maßnahmen geführt hat, die insgesamt aber - und das sehen wir

jetzt an den Infektionszahlen - dazu geführt haben, dass wir aktuell gut dastehen und viele Freiheiten wieder ermöglicht haben. Darüber kann man diskutieren, dagegen kann man auch klagen. Sie haben nur teilweise gewonnen, auch das gehört zur Wahrheit.

Was wir aber eigentlich an Ihnen kritisieren, ist, dass Sie sich nicht einfach freiwillig an so einfache Maßnahmen wie Abstand halten und Maske tragen halten.

(Zuruf)

- Ja, und das ist ein Zeichen von Respekt gegenüber anderen, von Solidarität und davon, wie wir miteinander umgehen. Das lassen Sie hier vermissen. Das kritisieren wir. Ob Sie mit Ihren Klagen und Ihrem Untersuchungsausschuss Steuergelder verschwenden, liegt in Ihrer Verantwortung. Das können wir kritisieren, es ist aber Ihr gutes Recht. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir sind immer noch bei der 1. Lesung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes des Landes Brandenburg. - Das Wort hat der Abgeordnete Walter für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Einen Satz möchte ich doch noch sagen: Sehr geehrter Herr Galau, Sie werden von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern nicht dafür bezahlt, in einer Haushaltsdebatte Graf Zahl aus der Sesamstraße zu spielen, sondern Sie werden dafür bezahlt, hier ordentliche Vorschläge zu unterbreiten und ordentliche Politik zu machen. Sie haben heute wieder bewiesen: Die AfD in diesem Landtag ist ein politischer Totalausfall! Und wenn Sie versucht haben, mit Ihrer Rede dafür zu sorgen, dass vielleicht noch ein, zwei Leute sich überlegen, Sie nicht als Vizepräsident abzuwählen, kann ich Ihnen sagen: Auch das ist gescheitert. Sie sind als Vizepräsident nicht geeignet und als Finanzpolitiker in einer Haushaltsdebatte anscheinend auch nicht.

Jetzt kommen wir mal zum Thema zurück, zum Haushalt des Landes Brandenburg. Liebe Koalition, ich habe gelernt, ich soll immer positiv in eine Rede einsteigen und Sie loben. Das will ich tun: Sie haben mich überrascht und Sie überraschen mich immer wieder, das muss man Ihnen lassen.

Mit großem Trara und viel Konfetti sind Sie vor knapp einem Jahr in Ihre Regierungszeit gestartet. Eine Gewinnerregion sollte Brandenburg werden, endlich! Sie verstehen sich immer noch gut, können miteinander lachen und werden alle Probleme im Nu lösen - die fröhliche Zählgemeinschaft, könnte man sagen. Man wollte meinen, die Welt hatte nur darauf gewartet, dass Herr Stohn, Herr Redmann und Frau Budke an einem Tisch sitzen und endlich alle Probleme lösen. Und der Zauber des Anfangs war ja bei Ihnen auch unübersehbar.

Die Party war so gut, als Sie sich kennengelernt haben, dass Sie - zack - gleich noch einen Kredit in Höhe von 1 Milliarde Euro für einen Zukunftsinvestitionsfonds aufgenommen haben. Sie wussten zwar nicht so richtig, wofür, aber die Überschriften stimmten, die Zahlen waren groß.

Die Kapelle im Hintergrund spielte immer lauter und schon wurde eines klar: Was diese Koalition zusammenhalten wird und zusammenhalten soll, ist das Geld - nicht mehr und nicht weniger.

(Zurufe)

Und dann kam Corona. Hier haben wir gemeinsam an einem Strang gezogen, schnell und entschlossen gehandelt - und das war richtig. Wir wollten alle, dass Ministerpräsident Dietmar Woidke Recht behält und wir um jeden einzelnen Arbeitsplatz kämpfen, weil wir wussten, dass man gegen eine solche Krise nicht anspart und nicht ansparn kann. Wir haben deshalb 2 Milliarden Euro als Kredit aufgenommen, um zu helfen. Wir wollten gemeinsam beweisen, dass Politik in Krisen handlungsfähig ist und wir den Menschen ihre Existenz sichern können, dass wir denen, die besonders hart getroffen sind, endlich die Anerkennung zuteilwerden lassen, die sie schon lange verdienen. Aber außer warmen Dankesworten und viel lautem Applaus ist von dieser Koalition nichts zu hören bzw. nicht viel geblieben.

Bei dem ganzen In-die-Hände-Klatschen haben Sie nämlich nicht nur einige, sondern ganz viele völlig vergessen. Sie wollten sich um die Pflegekräfte kümmern. Wo, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eigentlich Ihr Antrag, um die Pflegeprämie in den Krankenhäusern mit Landesmitteln aufzustocken? Sie wollten sich um die Mütter und Väter kümmern. Wo bitte ist Ihr Antrag, dass wir endlich die Kitabeitragsfreiheit schaffen, und warum mussten die Eltern, die ihre Kinder mitten in der Krise in die Notbetreuung gegeben haben, eigentlich dafür bezahlen? Sie wollten sich auch um die Wirtschaft kümmern. Ich will das jetzt gar nicht weiter ausführen. Ich bleibe dabei: Ich hätte mir nie vorstellen können, dass ich die Wirtschaft, gerade die Kleinst- und Solo-Selbstständigen, in diesem Land vor dieser Politik Ihrer Koalition mal beschützen muss.

Es war eine herausfordernde Situation für uns alle. Deshalb wollten wir helfen und unterstützen, weil wir doch alle einen anderen Politikstil pflegen wollten. Erinnern Sie sich noch? Damit waren Sie schließlich angetreten. Trotzdem haben Sie alle 23 Vorschläge unserer Linkskoalition mit der Begründung, es sei ja kein Geld da, abgelehnt.

Jetzt schauen wir einmal: Kein Geld? Sie haben von den 2 Milliarden Euro bisher 650 Millionen Euro ausgegeben, nicht mal ein Drittel. Und nun? Sie erklären jetzt den Pflegekräften, den Müttern und Vätern, denen, die in Kurzarbeit sind, den Unternehmen, die nicht wissen, ob sie über den Winter kommen, warum die restlichen 1,35 Milliarden Euro eigentlich kein Geld sind. Sie könnten helfen und hätten helfen können - so, wie wir alle es versprochen haben. Sie wollen es nicht! Wenn es konkret wird, heißt es plötzlich, das Geld sei alle. Das ist die Wahrheit!

Das Problem - und das sage ich Ihnen ganz deutlich - war nicht zu wenig Geld, das stimmt einfach nicht. Das Problem war, ist und bleibt, dass Ihnen der politische Wille fehlt, die Dinge anzugehen, wenn es konkret wird. Das bleibt auch mein Hauptproblem mit dieser Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen: Große Überschriften, Big Letters, aber nichts dahinter. Das können Sie so machen, gewählt wurden Sie für so eine Politik aber sicher nicht, und das wissen Sie auch.

Und ja, wir können nicht alle Probleme lösen. Aber wir hätten vielen Menschen zumindest ein paar Sorgen nehmen können, wenn Sie nur das getan hätten, was Sie versprochen haben. Es waren nicht einmal unsere Versprechen, sondern Ihre eigenen. Worauf soll man sich eigentlich bei Ihnen noch verlassen, sehr geehrte

Damen und Herren, wenn nicht einmal auf Ihr Wort hier in diesem Plenum?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in den letzten Wochen wenig für Haushaltswahrheit und -klarheit gesorgt. Frau Lange wirbelt viele Bälle in die Luft, große Zahlen schwirren umher. Sie nehmen Kredite auf, dann reicht es für Ihre Vorhaben nicht, dann nehmen Sie wieder Kredite auf, dann kommt eine nicht überraschende Steuerschätzung, am Ende reicht es dann immer noch nicht, und Brandenburg sitzt auf einem riesigen Schuldenberg. Sie stehen unter Druck, denn Ihr Koalitionsvertrag soll standhalten. Aber er war von Anfang an überbucht; das versuchen Sie jetzt zu kaschieren.

Wo sind Ihre strategischen Planungen? Ich versuche mir die ganze Zeit vorzustellen, wie Sie zusammensitzen und so einen Haushalt planen, wie es ist, wenn diejenigen, die uns jahrelang erzählt haben, wie wichtig eine Schuldenbremse ist, wie wichtig eine schwarze Null ist und wie wichtig es ist, Schulden abzuzahlen, plötzlich alle Rücklagen aufzubrauchen und darüber hinaus noch sehr viel Geld ausgeben wollen.

Lieber Herr Kollege Bretz, lieber Herr Kollege Vogel, als das Land unter einem linken Finanzminister 2 Milliarden Euro Rücklagen aufgebaut hat, als das Land fast 1 Milliarde Euro Schulden zurückgezahlt hat, konnte es Ihnen nicht schnell genug gehen. Als wir mehr in Bildung und Kita und die Kommunen investiert haben, auch in schlechten Zeiten, erhoben Sie die schwarze Null zum Heiligen Gral. Die CDU wollte gegen einen Haushalt klagen, der nur das nächste Jahr betraf. Sie rufen jetzt den Notstand gleich einmal bis 2024 aus! Erinnern Sie sich noch daran? Ich erinnere mich daran sehr, sehr gut.

Wie ist das eigentlich so für Sie, Herr Bretz, Herr Vogel - ich weiß auch gar nicht, wie Sie eigentlich noch in den Schlaf kommen können -, jetzt dazusitzen und so zu tun, als ob das alles nicht wahr gewesen wäre. Wir sehen doch in dieser Situation alle, dass die Schuldenbremse - und das ist das Entscheidende - an keiner einzigen Stelle ein hilfreiches Mittel in der Politik ist.

Deshalb nehmen Sie einen Rat an: Lassen Sie die Tricksereien mit Sondervermögen und lassen Sie uns die Schuldenbremse endlich wieder abschaffen!

Ich verspreche Ihnen auch, dass Sie, lieber Kollege Bretz, dann den Redebonus bei der Einbringung erhalten. Ich will das nicht, weil wir schon immer Recht hatten - das wissen wir sowieso -, sondern ich will das, weil wir jetzt alle wissen, dass die Schuldenbremse ein falsches politisches Mittel ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ja, gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Vielen Dank, lieber Kollege Walter, dass Sie uns so engagiert Ihre Sicht vortragen. Ist Ihnen bekannt, dass Kollege Vogel und ich sehr dafür geworben haben, die Ausnahmen zur Geltung der Schuldenbremse im Grundgesetz zu regeln, also das Land gerade für Krisensituationen handlungsfähig zu halten, und dass wir die Instrumentarien geschaffen haben, von denen wir damals noch nicht vorhersehen konnten, wann wir sie brauchen? Aber dass wir sie jetzt haben, ist so gesehen auch ein Verdienst der von Ihnen bezüglichen Kollegen, und ich hoffe, dass wir das gut und im Sinne dieses Landes gemacht haben. Sehen Sie das auch so?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich finde es gut, dass Sie das jetzt noch einmal für sich geradegerückt haben. Ich bleibe trotzdem dabei: Die Schuldenbremse ist kein geeignetes Mittel, an keiner Stelle, sie überlebt ja nicht einmal die erste Krise in diesem Land. Deshalb bleibt es dabei: Die Schuldenbremse muss weg. Das ist das Einzige, was hier jetzt auch deutlich wird.

Sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch verstehen, wie es so abläuft, wenn Sie einen Haushalt planen, ihn vorstellen und eine Neuverschuldung von 1,9 Milliarden Euro ankündigen und wieder einmal mit viel Tamtam und viel Glitzer verkünden, dass das Investitionsjahrzehnt weitergehe, dass es ein Stabilisierungshaushalt sei - wie der Kollege Redmann sagte -, um dann hinterherzuschließen, dass aber im nächsten Jahr dann wirklich gespart werden muss - um uns nicht einmal eine Woche später die regionalisierten Steuerschätzungen vorzulegen und zu sagen, dass mindestens weitere 500 Millionen Euro fehlen.

Ich frage Sie: Nehmen Sie sich eigentlich untereinander noch ernst? Was sollen die Menschen denken, wenn Sie ankündigen, dass Sie eine Haushaltksklausur im Oktober machen? Im Oktober eine Haushaltksklausur! Also ich kenne das Verfahren so, dass man eine solche Klausur vor einer Haushaltvorstellung macht - und nicht danach. So, liebe Finanzministerin, würde keine schwäbische Hausfrau und schon gar keine Prignitzer Hausfrau arbeiten.

Was ist die Strategie dahinter? Wollten Sie unbedingt schnell noch den Haushalt vorlegen, statt wenigstens noch die Woche bis zur regionalisierten Steuerschätzung abzuwarten, um uns heute zu erklären, dass wir im November wieder einen neuen Haushaltsentwurf bekommen, in dem noch einmal alles steht? Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, so viel Ernsthaftigkeit hätte ich uns allen zugetraut. Was Sie hier heute ablefern, ist nicht ernst zu nehmen.

Ich weiß wirklich nicht, was Ihre Strategie ist. Ich glaube, Sie haben einfach keine. Sie haben zwölf neue Stellen für die Koordinierung Ihrer Arbeit in der Landesregierung geschaffen. Sie haben ständige Abstimmungsrunden, und trotzdem weiß die linke Hand nicht, was die rechte tut. An einem Doppelmandat einer einzigen Abgeordneten kann die fehlende Abstimmungszeit ja nicht liegen.

Sie haben mit diesem Haushalt ein Ziel gehabt: Sie haben Ihren Koalitionsfrieden geschützt und können weiterhin miteinander lachen und feiern; die Zeche zahlen ja am Ende andere. Es ist nicht mehr das Geld, das Sie zusammenhält, sondern es sind die Schulden, liebe Kenia-Koalition, die Ihre Koalition zusammenhalten werden.

Ihre Aussagen haben eine Halbwertszeit von ein paar Stunden. Liebe Kollegen Bretz und Redmann, lieber Kollege Vogel, wenn wir als rot-rote Koalition so einen Haushaltsentwurf vorgelegt und Ihnen erklärt hätten, im November kommt ein neuer Haushalt, weil wir ja nicht wissen ... - das hätten Sie doch an keiner Stelle akzeptiert und zu Recht kritisiert! Und das tun wir auch. Das hätten Sie sich niemals bieten lassen.

Sie sagten bei der Vorstellung des Haushalts, dass Sie nicht gegen die Krise ansparen, dass Sie Insolvenzen verhindern wollen. Gut so! Aber Sie werden verstehen, dass wir nach den Erfahrungen der letzten Monate ein bisschen genauer hinschauen, was Sie da vorhaben. Sie stellen einen Haushalt vor, für den Sie in nicht einmal 12 Monaten seit Regierungsantritt knapp 5 Milliarden Euro Schulden aufnehmen.

An dieser Stelle, Herr Stohn, erkläre ich es Ihnen: Verstehen Sie mich bitte nicht falsch! Meine Fraktion und auch ich halten eine Schuldenufnahme für richtig. Aber die Frage ist doch, wofür. Der Preis, den die Brandenburgerinnen und Brandenburger für Ihren Koalitionsfrieden zahlen müssen, ist viel zu hoch. Bei der Schuldenufnahme geht es um Ihren Koalitionsfrieden und nicht um die Dinge, über die Sie hier vorhin gesprochen haben.

Wir sind dafür, Schulden aufzunehmen und das Signal an die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu senden, dass die Politik aus der Krise gelernt hat. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten über verschiedene Fehlstellen gesprochen. Auf einmal reden alle in diesem Hohen Haus vom starken Staat. Das finde ich gut! Machen wir einen starken Sozialstaat daraus; denn der fehlt anscheinend in diesem Land an allen Ecken und Enden.

Und ich suche Ihre Antworten. Sie reden von Krankenhäusern. Sie belassen die Landesmittel bei 110 Millionen Euro und holen sich die Bundesmittel dazu - das ist auch völlig in Ordnung. Aber glauben Sie im Ernst, dass man nach dieser Corona-Krise im Krankenhausbereich einfach so weitermachen kann wie bisher? Wo sind Ihre Dankesworte für die Pflegekräfte in den Krankenhäusern? Wo sind eigentlich da Ihre Vorschläge geblieben? Nichts zu sehen! Das verstehe ich nicht.

ÖPNV - dieselbe Frage: Der Ausgleich, den Sie für die Fehlkosten planen, ist richtig. Aber wir brauchen ja mehr Investitionen! Warum nutzen wir jetzt nicht die Schuldenufnahme dafür, Investitionen zu beschleunigen und in den ÖPNV zu investieren? Entschuldigen Sie, wenn Sie 1,9 Milliarden Euro aufnehmen, erwarte ich von Ihnen, dass Sie mit uns gemeinsam das Signal aussenden, dass die Busfahrerinnen und Busfahrer in diesem Land Brandenburg endlich mindestens genauso viel verdienen wie ihre Berliner Kolleginnen und Kollegen, dass wir gerade in der Krise zeigen: Ja, ihr habt mehr verdient, und deshalb werden wir auch die Mittel der Kommunen für die Tarifsteigerung aus dem Landeshaushalt finanzieren. - Das wäre mal ein richtiges Signal nach dieser Krise.

Und, ja, der Kommunale Rettungsschirm ist groß, der Ausgleich ist wichtig. Aber wohin geht eigentlich die langfristige Entwicklung? Wohin soll es gehen, wenn wir darüber reden, dass wir die Kommunen langfristig sichern wollen? Wir haben immer noch

viel zu viele verschuldete Kommunen in diesem Land; da reicht Ihr kleiner Fonds für die Entschuldung einfach nicht aus. Da gibt es Mittel und Wege. Sie haben ja schon tolle Sondervermögen entwickelt. Wir sind bereit, darüber zu reden und langfristig die Sicherheit der Kommunen zu schaffen, denn vor Ort werden die Entscheidungen getroffen - vor Ort, im öffentlichen Dienst, in den Gesundheitsämtern arbeiten die Menschen. Dazu ist in dem Haushalt nichts zu lesen, davon ist nichts zu sehen.

Hier gilt das Gleiche: Aktuell, gerade in der Krise - das sehen wir auch bei den Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst - wollen die Menschen, denen wir immer gesagt haben, dass sie unverzichtbar sind, nicht einmal 5 % Lohnsteigerung haben - nicht einmal 5%! - und endlich, im 30. Jahr nach der Wende, gleiche Arbeitszeiten in Ost und West. Da erwarte ich von der Regierungskoalition die klare Aussage, dass wir als demokratische Parteien gemeinsam dafür streiten, dass wir unseren Dankesworten und unserem Applaus konkrete Antworten folgen lassen und die Kommunen auch in die Lage versetzen, die höheren Löhne zu zahlen. Alles andere wäre ein falsches Signal; das ist konkret gegen die Krise zu tun.

Sie haben wieder große Projekte in Ihrem Haushalt. Da geht es um Klimaschutz, 4 Millionen Euro - keine Ahnung, wir wissen nicht, was da herauskommen soll. Dann gibt es den Pflegepakt, von dem Sie erzählen, er werde weitergeführt. Ich habe mir den Koalitionsvertrag sehr ernsthaft angeschaut. Ich lese in diesem Koalitionsvertrag: 30 Millionen Euro pro Jahr. - Jetzt ist nicht einmal mehr die Hälfte geplant. Also hören Sie auf, vom Pflegepakt zu reden. Erklären Sie es mir in den Haushaltsberatungen; ich bin sehr gespannt.

Dass Sie Polizeistellen planen, wo sowieso jeder weiß, dass wir sie nicht besetzen können, finde ich auch sehr spannend.

Sie haben wieder große Zahlen, große Überschriften, aber die halten nicht lange. Wie nach jeder Party kommt das böse Erwachen - so viele Kopfschmerztabletten, lieber Kollege Stohn, können Sie gar nicht nehmen.

Und jetzt kommt's: Sie tun so, als ob Sie alles weiterlaufen lassen würden. Schauen wir mal, wo Sie kürzen: Lieber Kollege Stohn, Sie reden von einem finanziellen Bollwerk, mit dem Sie die Menschen im Land schützen wollen. Ich sage Ihnen einmal klar, wo Sie Ihren Rotstift ansetzen und dass Ihr Haushalt eindeutig viele Verliererinnen und Verlierer produziert, auch an Stellen, an denen ich es einfach nicht nachvollziehen kann. Sie redeten hier vor ein paar Minuten von etwas ganz anderem als in Ihrem Haushalt bzw. dem Haushalt der Landesregierung steht. Da sind zunächst die Kinder im Kitaalter und deren Eltern: Die weitere Verbesserung des Betreuungsschlüssels wird um mindestens ein Jahr verschoben, die weitere finanzielle Entlastung für diese Legislaturperiode generell unter Vorbehalt gestellt. Das ist übrigens das Einzige, was in der Präsentation der Finanzministerin so eindeutig unter Vorbehalt gestellt ist. Alle anderen Projekte sollen weiterlaufen.

Meine Damen und Herren, wir müssen doch davon ausgehen, dass uns die Corona-Krise selbst im günstigsten Verlauf auch im nächsten Jahr noch im Griff hat! Sie selbst gehen doch mit Ihrer Beschlussvorlage über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation - Sie haben es beschrieben - gleich für die Jahre 2022 und 2023 auch davon aus! Und in dem Wissen, was das während des Lockdowns in diesem Jahr für Kinder und Eltern bedeutet hat, auch finanziell, stellen Sie nun ausgerechnet diesen Bereich zur Disposition. Wir müssen das endlich schaffen, das wäre ein wichtiges Signal für Bildungsgerechtigkeit und gleichzeitig auch ein Konjunkturprogramm für die Menschen in

diesem Land; denn das Geld, das die Eltern dann zur Verfügung hätten, würden Sie natürlich auch hier in diesem Land wieder ausgeben. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie das zur Disposition stellen.

Betroffen sind auch - Herr Stohn hat davon gesprochen - Eventmanager, all die Menschen, die im Moment nicht wissen, ob sie über den Winter kommen. Andere Bundesländer, die auch Schulden aufnehmen - zu Recht, wie Sie dargestellt haben -, planen weitere Unterstützungsmaßnahmen für Solo-Selbstständige, für Kleinstbetriebe. Ich lese in Ihrem Entwurf nichts davon. Sie geben denen nicht einmal eine Perspektive, wie es weitergehen kann. Deshalb: Sparen Sie sich das!

Hören Sie auf, beim Thema Digitalisierung über Tablets im Rucksack zu reden. Reden wir erst einmal über digitale Infrastruktur! Da haben Sie ja angeblich mit der CDU, die noch vor einem Jahr im Wahlkampf innerhalb eines Jahres hier alle versorgen und überall Funkmasten hinstellen wollte, Profis an Ihrer Seite. Daraus ist nichts zu lesen. Sie wollen bis 2025 den Ausbau des Breitbandes schaffen, statt hier anzusetzen und zu sagen: Wir brauchen jetzt die Kraft, die finanziellen Ressourcen, wir müssen hier beschleunigen und Wege finden. Das tun Sie nicht, sondern Sie machen weiter wie bisher.

Und jetzt kommt der absolute Hammer, und das hätte ich Ihnen nie im Leben zugetraut, nie im Leben! - Ihnen schon, Herr Bretz. Sie reden hier während der gesamten Corona-Krise über das für dieses Land wichtige Ehrenamt. Auch heute haben Sie davon gesprochen, dass Sie das Ehrenamt unterstützen wollen, Herr Stohn. Und Sie, Herr Woidke, haben auch ständig über das Ehrenamt geredet. Weil Sie sagen, ich würde hier nur Worthülsen verbreiten, sage ich es Ihnen einmal faktisch: Es ist Ihr Haushalt, Herr Woidke, Ihnen fällt nichts anderes ein, als die gesamte Förderung der Staatskanzlei für Ehrenamt einfach zu streichen. Sie streichen die Mittel für die Ehrenamtsförderung, 700 000 Euro! Ehrenamt findet also anscheinend für Sie überhaupt nicht statt, zumindest steht es so in Ihrem Haushaltsentwurf.

Und jetzt kommt es: In einer Krise - das wissen wir alle - steigt das Armutsrisko. Alle Fakten sprechen dafür, überall; die Armut in diesem Land steigt. Das Armutsrisko steigt in diesem Land - und was macht diese Kenia-Koalition? Sie reduziert die Mittel für die Armbekämpfung um 50 %, von 600 000 Euro - was schon vorher nicht besonders viel war - auf 300 000 Euro. Wer sollen denn da die Gewinner in diesem Land sein? Es ist unfassbar, was Sie hier anstellen! Sie produzieren durch Ihre Politik neue Verliererinnen und Verlierer und schaffen keine Gewinnerinnen und Gewinner.

Und wofür wollen Sie Geld ausgeben? - Ich komme gleich zum Schluss, aber das muss ich jetzt wirklich noch loswerden. - Für den BER. Super! Der BER muss fertiggebaut werden, alles klar. Was aber überprüft werden muss, ist, ob Ihre ganzen tollen Ausbaupläne für den BER bei den eingebrochenen Passagierzahlen tatsächlich noch sinnvoll sind. Hören Sie auf, darüber nachzudenken, den BER auszubauen! Stoppen Sie diesen Wahnsinn und schaffen Sie hier Klarheit und Wahrheit!

Ich will von Ihnen auch eine Antwort darauf haben, wie wir eigentlich damit umgehen, dass die Ausgaben für die Infrastruktur, für Wasser bei der Tesla-Ansiedlung so gestaltet werden, dass nicht die Bürgerinnen und Bürger vor Ort dafür bezahlen, sondern vielleicht auch derjenige bezahlt, Elon Musk, der seit Januar

sein Vermögen um 80 Milliarden Euro vervierfacht hat. Wir könnten doch einmal darüber reden, ob wir ihn nicht an den Investitionskosten beteiligen wollen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Nein, meine Redezeit ist schon vorbei; ich muss jetzt zum Ende kommen, sonst kriege ich Ärger.

Dazu, was wir brauchen, haben wir einen konkreten, bezahlbaren Plan vorgelegt; diesen werde ich Ihnen das nächste Mal vorstellen, wenn ich mehr Zeit habe.

Aber was wir lernen müssen, ist: Die Menschen in diesem Land brauchen soziale Sicherheit. Wir brauchen öffentliche Krankenhäuser, die in öffentlicher Hand sind und nicht dem Privatprofit unterliegen. Dafür muss auch die Landesregierung etwas tun. Wir brauchen endlich Wohnen in öffentlicher Hand - wo Sie übrigens kürzen. Beim sozialen Wohnungsbau kürzen Sie! Wir hatten dort im letzten Jahr 175 Millionen Euro, und jetzt streichen Sie das auf 122 Millionen Euro zusammen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Deshalb sage ich Ihnen: Mit dem Haushalt, den Sie hier vorlegen, werden Sie Ihren eigenen Ansprüchen und eigenen Reden wieder einmal nicht gerecht. Ich kann Ihnen, nachdem ich Ihren Haushalt gelesen habe und wenn ich Ihre Koalition so anschau, sagen - er ist historisch, und deswegen will ich ein historisches Zitat ans Ende setzen -: Ihr Haushalt zeigt: „Der Kongress tanzt, aber er kommt nicht vorwärts.“ Sie tanzen vielleicht schön, aber für die Menschen in diesem Land geht es nicht voran. Sie haben keine langfristigen strukturellen Antworten, wie wir dieses Land verändern wollen. Aber wir haben sie, wir werden diese Vorschläge einreichen.

Dazu bitte ich Sie um Zustimmung, damit wir dann hier gemeinsam bei den Anträgen etwas bewirken und vielleicht tatsächlich mehr Gewinnerinnen und Gewinner und nicht durch Ihre Politik mehr Verliererinnen und Verlierer produzieren. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält der Abgeordnete Redmann für die CDU-Fraktion.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Walter, Sie haben hier gerade eine Art Kunststück aufgeführt. Das Kunststück bestand darin, zwei Reden in einer zu halten. Die eine Rede war die, die Ihnen Ihr Realo-Kollege Görke geschrieben hat, in Ihrem Manuscript kursiv. Die andere Rede war die „fundige“ Rede, die von Ihnen selbst kam.

Dass das allerdings nicht zusammenpasst - in dem einen Teil diese Koalition für neue Schulden zu kritisieren, in dem anderen Teil aber Mehrausgaben in Größenordnungen zu fordern -, müsste Ihnen irgendwie bewusst sein. Ich glaube, Sie unterschätzen die Intelligenz dieses Hauses, dass es dieses Kunststückchen nicht durchschauen würde.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, lieber Kollege Stohn. Ich habe gerade noch einmal in dem kursiven ...

(Heiterkeit)

- Mein Namensgedächtnis!

Lieber Kollege Redmann, ich habe gerade noch einmal in dem kursiven Teil meiner Rede nachgeschaut. Darin steht der Satz - ich habe ihn sogar im Kopf; denn den musste ich ja gut üben -, dass ich Sie nicht dafür kritisieren, dass Sie Schulden aufnehmen - das habe ich Ihnen auch gesagt -, sondern dafür, wofür Sie Schulden aufnehmen.

Deshalb die Frage: Wofür nehmen Sie tatsächlich Schulden auf, obwohl Sie konkret bei der Armutsbekämpfung, beim Ehrenamt sparen wollen? Welche Ausgaben für die Menschen werden in dieser Corona-Krise konkret von dieser Landesregierung zu erwarten sein? Das würde mich interessieren. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Redmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Lieber Herr Kollege Görke ...

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, Stohn.

(Heiterkeit)

Ihre Frage beantworte ich gern. Man müsste eigentlich fast froh sein, dass in diesem Land in den vergangenen Jahren so ein Realo-Linker wie Herr Görke Verantwortung trug und nicht so ein Fundi-Linker wie Sie. Wenn man Ihren Vorschlägen auch schon in den Jahren davor gefolgt wäre, hätte dem Land Brandenburg schon zu Beginn der Corona-Krise finanziell das Wasser bis Oberkante Unterlippe gestanden. Dann hätten wir nicht die Möglichkeit, so umfassend zu reagieren, mit Soforthilfen konjunkturelle Impulse zu setzen, den Wirtschaftsmotor wieder anzuwerfen, wie wir es jetzt tun. Das ist nämlich letztlich die Konsequenz Ihrer maßlosen Freigebigkeit, Herr Walter.

(Domres [DIE LINKE]: Was ist denn das für eine Antwort?!)

Meine Damen und Herren, ja, wir müssen Kredite aufnehmen, um auf eine in der jüngeren Geschichte des Landes Brandenburg noch nie da gewesene Notsituation zu reagieren, und dafür nutzen wir die in der Verfassung verankerte Möglichkeit zur temporären Lockerung der Schuldenbremse aus. Das ist nicht ehrenrührig, und es ist auch keine Umgehung. Es ist schlicht geboten, die genau für solche außergewöhnlichen Notsituationen ge-

schaffene Regelung jetzt auch anzuwenden und so die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern. Denn was wäre die Alternative? Sollten wir die Pandemie-Bekämpfung vernachlässigen? Sollten wir Städte und Gemeinden mit den Gewerbesteuerausfällen hängen lassen? Oder sollten wir freiwillige Leistungen wie die Umfeldentwicklung bei Tesla streichen? Nein, meine Damen und Herren, das wäre volkswirtschaftlicher Unfug. Es würde die Krise vertiefen, es würde auch auf längere Sicht zu weniger Wachstum, zu Standortnachteilen und weniger Steuereinnahmen führen. Eine Spirale nach unten wird es mit uns nicht geben. Wir wollen wieder raus aus der wirtschaftlichen Depression und rein ins Wachstum, am besten über das Vorkrisenniveau hinaus.

Ich möchte an dieser Stelle mit einem Missverständnis aufräumen bzw. Fehldarstellungen, die hier und da zu lesen waren, korrigieren. Es werden keine 5, 6 oder gar 7 Milliarden Euro neue Schulden gemacht. Für das Jahr 2020 wurden beispielsweise 2 Milliarden Euro Corona-Kreditrahmen bewilligt. Vor allem dank der Hilfe des Bundes werden voraussichtlich mehr als die Hälfte davon nicht in Anspruch genommen und erlöschen mit Ablauf des Haushaltsjahrs.

Herr Walter, Sie haben heute Morgen den „Big Spender“ gegeben, mit gönnerhafter Geste mit Steuergeld nur so um sich geworfen, damit die Kreditermächtigung des Rettungsschirms auch am besten bis zum allerletzten Tropfen ausgeschöpft wird. Das ist verantwortungslos. Ich habe den Eindruck, so mancher blendet in der aktuellen Situation aus, dass es sich bei all diesen Summen nicht um Spielgeld handelt. All das, was wir jetzt ausgeben, müssen wir irgendwann wieder einnehmen und zurückzahlen. Wenn wir hier nicht maßvoll und mit Vernunft handeln, versündigen wir uns an den nächsten Generationen, meine Damen und Herren.

Inklusive des nun vorgelegten Haushalts für 2021 werden abhängig vom Jahresabschluss 2020 gut 3 Milliarden Euro neue Verbindlichkeiten coronabedingt begründet. Das war und ist richtig, dazu stehen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen.

Selbstverständlich werden im Rahmen der anstehenden Haushaltseratungen auch Hinweise, Mahnungen und Anregungen wie die des Landesrechnungshofs berücksichtigt werden. Schon jetzt ist klar: Die Pandemie wird auch über das Jahr 2021 hinaus haushaltswirksam sein. Ob es deshalb erforderlich ist, gleich für mehrere Jahre die Notlage zu erklären, werden wir im Verfahren prüfen. Ein entsprechendes Gutachten beim Parlamentarischen Beratungsdienst haben wir bereits in Auftrag gegeben; es wird noch während der Haushaltseratungen erwartet. Ich möchte aber betonen, dass wir als Parlament nur wirkungsvoll konjunkturelle Impulse setzen können, wenn wir in längeren Linien als für ein Haushaltsjahr denken. Gerade bei größeren Vorhaben, im Infrastrukturbereich etwa, ist ein Verlauf von einem Jahr viel zu knapp bemessen. Es ist deshalb richtig, mit einem Sondervermögen zu gewährleisten, dass die hierfür erforderlichen Kofinanzierungsmittel auch entsprechend abfließen können. Andere Bundesländer - darauf wurde bereits hingewiesen - gehen den gleichen Weg.

Verantwortung und Maßhalten müssen die Kernvokabeln unseres politischen Handelns sein. Manche vergessen, dass es in der sozialen Marktwirtschaft aber auch ein starkes ethisches Fundament gibt, was wir gerade in der Corona-Krise wieder sehr deutlich sehen könnten. In schweren Zeiten erkennen wir ganz besonders, dass unser persönliches Wohl eng mit dem Wohl unserer Mitmenschen, unserer Gesellschaft verbunden ist. Die soziale Marktwirtschaft ist der ordnungspolitische Anker in Zeiten von Krisen; das hat sich bewährt. Sie ist unsere Orientierung bei der

wirtschaftlichen Erholung und - das betone ich ausdrücklich - bei der Neuorientierung, beim Fortschritt und bei der Gestaltung unserer Zukunft. Im Zentrum jeder Haushaltsdebatte steht für uns daher die Frage nach der Generationengerechtigkeit. Denken wir bei unserer Politik nicht nur an das Hier und Jetzt, sondern auch an das Morgen. Wir wollen keine Politik auf Kosten unserer Kinder und Enkel betreiben. Das gilt sowohl in finanzieller Hinsicht als auch aus inhaltlicher Sicht.

Der Haushalt 2020/21 ist deshalb für uns als Union kein einfacher; aber er ist unter den gegebenen Bedingungen notwendig. Es ist finanz- und volkswirtschaftlich schon lange Konsens, dass Hineinsparen in eine Krise nie wirklich günstig ist. Etabliert hat sich die Idee des Herauswachsens, und dafür muss man die richtigen Hebel betätigen. Durch die Maßnahmen im vorliegenden Haushaltsentwurf wird die Investitionsquote auf über 13 % - spürbar - gesteigert. Das ist ein Wert, der in den letzten Jahren nie erreicht wurde. In der Zeit, als die Linke noch Verantwortung trug, war die Quote sogar teilweise unter 10 % gesunken.

Wir werden aber auch nicht den Fehler begehen, die Kernaufgaben des Staates zu vernachlässigen. Im Gegenteil, es ist unsere Pflicht, den starken Staat zu sichern. Wir wurden dafür gewählt, hier intelligent zu priorisieren. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Brandenburger sind keine Luxusprojekte, sie sind elementar. Zu Recht werden wir daher im kommenden Jahr den Brand- und Katastrophenschutz stärken und unsere Polizei personell und in der Ausstattung aufstocken. Hier setzt Michael Stübgen die richtigen Prioritäten.

Wir können jeden Tag mit hehren Worten für das Vertrauen der Bürger in unsere staatlichen Institutionen werben, doch wir müssen auch liefern. Dass wir 70 Richter und Staatsanwälte neu einstellen, ist wichtig und wird dazu beitragen, Altbestände abzubauen und den Generationswechsel in der Justiz aktiv anzugehen. Hier ist die unsichere Corona-Lage übrigens sogar eine Chance: Da viele Kanzleien derzeit vermindert einstellen, können leichter sehr gut ausgebildete Juristen für eine Laufbahn im Landesdienst gewonnen werden. Das hat Justizministerin Hoffmann sofort erkannt und klug genutzt.

Es gehört, meine Damen und Herren, zu den Kernaufgaben des Staates, die Substanz unserer Infrastruktur nicht zu gefährden. Wir müssen sie darüber hinaus gezielt ausbauen und für zukünftigen Zuzug und wirtschaftliche Ansiedlungen gewappnet zu sein. Mit der Erhöhung der Mittel für Straßenplanung und -bau im vorliegenden Haushalt wird Minister Beermann dafür sorgen, dass hier entsprechende Impulse gesetzt werden.

Aber auch andere wichtige Projekte wie bedeutende Unternehmensansiedlungen, die Innovationsträger mit vielen neuen Arbeitsplätzen sind, oder das Vorantreiben der Digitalisierung dürfen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht abgewürgt werden. Ebenso bleiben Klimaschutz und Wasserhaushalt wichtige Handlungsfelder.

Es gibt natürlich auch ganz brandaktuelle Herausforderungen, auf die wir entschlossen reagieren müssen. Wir wollen die Afrikanische Schweinepest wieder aus Brandenburg verdrängen. Wir werden auch unsere Landwirte, gerade die Schweinezüchter, die derzeit faktisch keine Absatzmöglichkeiten haben, nicht im Regen stehen lassen. Die Afrikanische Schweinepest wird morgen in der Aktuellen Stunde Thema sein. Die finanziellen Auswirkungen werden wir im Haushaltsverfahren noch zu berücksichtigen haben.

In der Corona-Krise zu sparen und rigide auf die schwarze Null zu setzen hätte die wirtschaftliche und finanzielle Krise erheblich verschärft. Deshalb ist dieser außergewöhnliche Haushalt gerechtfertigt. Klar ist aber auch: Wir brauchen schnell wieder normale Haushalte und müssen bald wieder im Rahmen der Schuldensremse bleiben. Eine rasche Konsolidierung der Finanzen - da hat der Kollege von Gifycki eigentlich recht - muss das Ziel sein.

Die Haushaltsberatungen für die Jahre 2022 und 2023 werden eine große Herausforderung für die Landesregierung und für dieses Parlament, denn wir müssen rund eine halbe Milliarde Euro Defizit einsparen. Insofern wundere ich mich sehr, wenn ich einmal in Richtung Freie Wähler gucke, welche Vorschläge von Ihnen in dieser Situation fast täglich propagiert werden. Wenn ich das alles zusammenzähle, was Sie sich an Mehrausgaben wünschen, komme ich schnell in eine Größenordnung von 500 bis 700 Millionen Euro - zusätzlich zu diesem Defizit. Meine Damen und Herren, so kann man doch seriöse Haushaltspolitik nicht betreiben. Sie verschweigen an jeder Stelle Ihre Deckungsquellen. Ich weiß auch, warum Sie, meine Damen und Herren von den Freien Wählern, Ihre Deckungsquellen verschweigen: weil Sie dann zugeben müssten, dass die Mehrausgaben, die Sie da vorsehen, durch Einsparungen bei der Polizei, durch Einsparungen bei der Infrastruktur - da können Sie sich den 10-Minuten-S-Bahn-Takt nach Bernau gleich klemmen -, durch Einsparungen auch im Bereich der Wirtschaftsentwicklung finanziert werden müssten. Das ist die Wahrheit. Diese Wahrheit auszusprechen sind Sie nicht bereit. Deshalb ist Ihr Vortrag insoweit unseriös.

Um die Herkulesaufgabe ausgeglichener Haushalte unter Beachtung der Schuldensremse zu lösen, braucht es aber nicht nur den Willen zum Verzicht. Es braucht vor allem auch die richtige Prioritätensetzung, in welche Bereiche also trotz Einschnitte investiert werden muss. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit sollten wir uns stets eine Kontrollfrage stellen: Welche Nachteile werden die Brandenburgerinnen und Brandenburger in 10 oder 15 Jahren haben, wenn wir jetzt auf bestimmte Projekte verzichten? Sie haben ja danach gefragt, Herr Walter. Was diese Koalition zusammenhält, ist vor allem die Fokussierung auf die Zukunft, ist vor allem die Fokussierung auf die nachhaltige Entwicklung, auf etwas, was über das Hier und Jetzt auch dieser Legislaturperiode hinausreicht. Deshalb müssen wir auch mit den kommenden Sparhaushalten den Beweis antreten, dass wir weiter in Forschung und die Entwicklung von Zukunftstechnologien investieren, dass es uns gelingt, auch weiter für eine kluge Infrastruktur beim Ausbau von Straßen und Schienen und bei der Digitalisierung zu sorgen, und dass wir auch weiter den Beweis antreten werden, dass wir für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen im Umwelt- und Klimaschutz Sorge tragen werden. Das ist die Herausforderung, vor wir stehen, und das ist keine kleine.

Auch in Zukunft braucht es finanzielle Spielräume, aber jede Investition, die wir tätigen, muss darauf geprüft werden, wie sie sich auszahlen wird. Die Schaffung des Zukunftsinvestitionsfonds war richtig, und wir sehen, wie diese Mittel verwendet werden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie das schon genau durchschaut haben, Herr Walter, aber wir können Ihnen da gern noch etwas Nachhilfe geben. Es sind sehr gute Projekte, das kann ich Ihnen versichern.

Wir werden in den Jahren nach der Corona-Krise Haushalte haben, in denen es um Sparsamkeit und Verzicht gehen wird. Es darf dann trotzdem nicht passieren, dass wir bei Zukunftsinvestitionen und Zukunftsprojekten vorrangig den Rotstift ansetzen. Wir müssen uns immer vergegenwärtigen, dass viele Investitionen gerade in Infrastruktur oder auch in Zukunftstechnologien, in

Forschung, Entwicklung, Bildung und Digitalisierung nicht unmittelbare, sondern erst in 10 oder 15 Jahren im positiven Sinne Wirkung entfalten - oder auch im negativen, sollten wir sie vernachlässigen.

In diesem Bewusstsein wünsche ich uns kluge Haushaltsberatungen. Das sage ich auch als jemand, der in den letzten fünf Jahren in der Opposition Haushaltsberatungen verfolgt hat. Ich wünsche mir auch, dass es der größten Oppositionsfaktion endlich gelingt, durch eine sachlich orientierte, aber auch inhaltlich starke Politik dazu beizutragen, dass dieser Haushaltsentwurf besser wird. Voraussetzung dafür ist aber, sich zunächst einmal mit ihm auseinanderzusetzen und nicht, wie Sie es heute Morgen gemacht haben, Herr Galau, frei von jeder Sachkenntnis Allgemeinplätze vorzulesen. Das war fast ein haushaltspolitischer Blindtext, den Sie hier zu Protokoll gegeben haben. Das reicht nicht aus. Dieser Totalausfall der größten Brandenburger Oppositionsfaktion ist etwas, was diesem Land nicht gut zu Gesicht steht. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich weise Sie auf den Neudruck der Drucksache 7/2043 der Fraktion DIE LINKE hin, der jetzt verteilt wird. Das betrifft die Änderung parlamentarischer Vorschriften, Drucksache 7/1998.

Wir kommen in der Aussprache zum Beitrag der Fraktion BVB/FREIE WÄHLER. Herr Abgeordneter Vida hat das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ein Haushalt in einer Krisenzeiten verlangt von einer Opposition, wohl dosierte Kritik an den Tag zu legen. Das ist das Maß, das man anwendet, weil man im Gegenzug von der Regierung erwartet, dass es ein Haushalt wird, der alle mitnimmt und auch die berechtigten Interessen und Ideen aller widerspiegelt.

Wie man früher erwarten konnte, dass nicht Parteienprofilierung im Vordergrund steht, weil sich die Corona-Krise eben nicht für einseitige Rechthaberei eignete und auch nicht eignet, ist es nun angezeigt, die Auswirkungen dessen kollegial zu meistern. Man kann deswegen erwarten, dass es auch hier kein einseitiges, diesmal der Regierung zum Vorteil gereichendes Durchdrücken der eigenen Vorstellungen gibt.

Dass man dieser fairen Grundannahme mit dem vorliegenden Haushalt Rechnung trägt, darf bezweifelt werden. Genauso werfen auch die Bürger des Landes einen Blick auf unser Handeln. Die Mehrheit akzeptierte die Entscheidungen, die Einschränkungen; es wurden große persönliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Opfer gebracht. Die Menschen taten dies in dem Vertrauen und in der Erwartung, dass ihre gewählten Vertreter in der Bewältigung der Krise an sie denken, nicht an ihre parteilichen Interessen, sondern an übergeordnete Belange, dass man Maß wahrt zwischen Versprochenem und Machbarem, zwischen Notwendigem und Wünschenswertem, ja zwischen Beibehalten und Ersparen.

Der Haushalt ist umfangreich und enthält Ausgaben für Investitionen in noch nie da gewesenem Ausmaß. Die Landesregierung plant Investitionen in Höhe von 4,7 Milliarden Euro bis 2025, darunter 1,9 Milliarden Euro neue Schulden für die Bewältigung der Pandemie-Krise. „Brandenburgs Stärken sichern“ heißt nun das

Programm, welches man dem Namen nach kaum ablehnen kann, wobei sich ein Blick hinter die Kulissen aber lohnt.

BVB / FREIE WÄHLER hat der Regierungskoalition zugestimmt, als sie in der anhaltenden Niedrigzinsphase den Zukunftsinvestitionsfonds mit einem Volumen von einer Milliarde Euro ins Leben gerufen hat, um notwendige Investitionen tätigen zu können - übrigens eine Maßnahme, für deren Idee wir in der gesamten letzten Wahlperiode gescholten worden sind, auch von dem hier als Realo beklatschten ehemaligen linken Finanzminister, als wir regelmäßig unter Verweis auf die Niedrigzinsphase genau solche in dieser Form finanzierten Investitionsvorhaben vorgeschlagen haben.

BVB / FREIE WÄHLER hat der Regierungskoalition auch zugestimmt, als sie 2 Milliarden Euro an Krediten aufgenommen hat, um ein Corona-Soforthilfeprogramm für die Bewältigung der Folgen der Krise in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft auflegen zu können. Es ist allerdings wichtig, die richtige Balance zwischen Investieren, Schuldenaufnahme, Vorlegen von Einsparungen und wirtschaftlichem Handeln zu finden. Das ist ein schwieriges Unterfangen, und bisher hat die Landesregierung diese Balance durchaus auch gewahrt und die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Investitionsstaus abzubauen und in der Krise helfen zu können.

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 und dem nun vorliegenden Haushalt 2021 hat die Koalition den Zukunftsinvestitionsfonds nun aber mit geplanten Ausgaben von 920 Millionen Euro bis 2025 faktisch aufgebraucht. Auch die Ermächtigungen für die Kreditaufnahmen für Corona-Soforthilfen läuft in gut drei Monaten aus. Hinzu kommen Steuerausfälle von einer Milliarde Euro, die ausgeglichen werden müssen.

Hätte man den Beteuerungen der Koalitionsfraktionen geglaubt, dass es im Kabinett ein zähes Ringen um die Projekte, die SPD, CDU und Grünen wichtig sind und auf die im Zweifel teilweise verzichtet werden muss oder die zumindest verschoben werden müssen, gegeben hat, hätte man ein anderes Ergebnis gesehen. Denn das angeblich zähe Ringen um Einsparungen wandelte sich dann doch in ein leises Zähneknirschen und führte zu einem Rekordhaushalt mit einer neuen, üppigen Kreditaufnahme. Die einzige groß präsentierte Einsparung war dann der demonstrative Verzicht auf die Regionalkoordinatoren; doch dass das Volumen dieser beim Gesamtvolume von 15 Milliarden Euro kaum ins Gewicht fällt, dürfte auch jedem Laien klar sein.

Auch da ist kein großes Opfer gebracht worden. Die Einschnitte in der Staatskanzlei sind nicht so schwerwiegend, dramatisch und aufopferungsvoll wie dargestellt; denn die hohe Besoldungsstelle hat man genauso behalten, wie man elf der 20 Zusatzstellen in den Regionalkoordinatorenbüros in den hohen Entgeltgruppen schon einmal reserviert hat - sicher ist sicher.

Meine Damen und Herren, auch die Kollegen der beiden anderen Oppositionsfaktionen üben sich an dieser Stelle in vornehmer Zurückhaltung, denn offenbar brauchten auch sie dank eines neuen Kredits kaum einen ihrer Wünsche oder Vorschläge aufzugeben. Statt sich zu besinnen und zu eruieren, was in nächster Zeit wirklich wichtig ist, wird das durch Kredite zur Verfügung gestellte Geld großzügig ausgegeben. Wir bestreiten nicht, dass die Notwendigkeit vieler Investitionen und auch Projekte sinnvoll und gegeben ist und werden auch hier die Zustimmung nicht verweigern. Allerdings scheint es so, dass der Blick für Maß, Mitte, das Wesentliche und das wirklich Notwendige durch die zur Verfügung gestellten Kreditmittel etwas getrübt ist.

Da kommt natürlich die Frage auf, wie glaubwürdig es ist, wenn sich hier die Koalition einer Lösung des Problems der Erschließungs- und Altanschließerbeiträge verweigert. Der Fraktionsvorsitzende der CDU hat hier gerade meinen Vortrag kritisiert, noch bevor ich ihn gehalten habe. Das passiert natürlich, wenn man eine pauschale Rede hält und hier Vorträge von sich gibt, die mit der vorgesehenen Rede überhaupt nichts zu tun haben.

Wenn Sie heute - wo Sie uns wieder die Märchenzahl von 500 bis 700 Millionen Euro pro Jahr vorgehalten haben - zum Beispiel einfach einmal in die Parlamentsdokumentation schauen, unsere Nachfragen zum Thema Sandpisten genau ansehen und die Antwort des Infrastrukturministeriums, die Sie für bare Münze gehalten haben, lesen, erfahren Sie, dass alle von uns kritisierten Punkte zur lückenhaften Datenerhebung heute per Mitteilung der Landesregierung eingeräumt werden: Es gibt keine Datenerhebung zur Ausbaupraxis, keine Datenerhebung zu Eigenanteilen der Gemeinden. Auf die Frage, ob nun alle Sandstraßen berechnet worden seien, heißt es, man nehme an, dass es nicht so sei, weil die Frage ja qualifiziert gewesen sei. Genaue Daten habe man nicht. Man räumt ein, dass es zu sämtlichen zehn Fragen keine Daten gibt. Trotzdem basieren Ihre Zahlen auf dieser lückhaften Erhebung, und zwar nicht nur Ihre Zahlen, sondern auch Ihre vorgeschoßene Kritik.

Meine Damen und Herren, da müssen Sie sich gefallen lassen, dass Sie bei der Frage der Erschließungs- und Altanschließerbeiträge nicht glaubwürdig sind. Denn während in Krisenzeiten die Entlastung der Bürger von besonderen Belastungen, Zusatzkosten und Sonderopfern ein anerkanntes volkswirtschaftliches Mittel ist, werden in dieser Frage Neid und Missgunst geschürt, womit den Betroffenen Unrecht getan wird und zumindest eine Regierungsfraktion hier massiv ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzt.

Denn während in einer Zeit, in der wieder über Steuereinnahmen, Steuerausfälle, Haushalt und Sonstiges diskutiert wurde und Ihre Fraktion ganz schnell dabei war, dies zu fordern, wird jetzt, wo wir ganz konkret über Geld verhandeln und die Vorschläge zeitlich angebracht sind, dieses Recht einfach pauschal in Abrede gestellt. Für uns als BVB / FREIE WÄHLER gilt, dass auch in Krisenzeiten Gerechtigkeit keine Frage der Kassenlage sein darf.

Deswegen werden wir auch nicht lockerlassen. Wir werden Lösungen suchen, die ökonomisch, sozial, rechtlich und auch moralisch zu rechtfertigen sind, egal welche Sonntagsreden hier gehalten werden.

Meine Damen und Herren, deshalb ist dieser Haushalt nicht wirklich innovativ. Er ist in vielen Teilen etwas großspurig und auch übertrieben. Die Bewilligung der Corona-Soforthilfen hat gezeigt, dass es in diesen Zeiten wichtig ist, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, Notlagen zu meistern, wirtschaftliche Probleme zu lindern und auch krisenfest zu werden. Wesentlich sind nach unserer Auffassung Bildung, Krankenhäuser, Pflege, Brand- und Katastrophenschutz, handlungsfähige Polizei und Justiz, bei der wir nicht nach entsprechenden populistischen Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der CDU irgendwelche Einsparungen vornehmen wollen, ganz im Gegenteil. Sie rühmen sich dessen, dass die Zielzahlen weiter im Haushalt stünden. Dass da zwar keine Personen hineinkommen, sondern das nur Platzhalterlücken, Zahlen, Tabellen sind, sagen Sie den Bürgern nicht. Während Sie anderen den Schwarzen Peter zuschieben wollen, verdienen Sie ihn sich selbst in Ihrem Haushalt und verteidigen das auch noch in lauschigen Sommerinterviews am See bei gutem Wetter.

Auch gehören für uns starke Gemeinden, zukunftsfähige Verkehrs- und Schieneninfrastruktur einschließlich vor allem gutem ÖPNV dazu. Dass Sie das, was Sie vor Ort fordern, uns hier vorwerfen, spricht auch Bände. Aber so ist das manchmal, wenn man in der Regierungskoalition bestimmte Grundsätze aufgibt und das wahrscheinlich nicht einmal merkt.

Meine Damen und Herren! All das, was uns so wichtig ist, findet sich in Teilen auch im Haushalt 2021, und diese Projekte werden wir auch unterstützen. Aber unseres Erachtens sind auch Dinge enthalten, die jetzt nicht zwingend umgesetzt werden müssten. An dieser generellen Betrachtung werden sich unsere Anträge, die Sie sehen werden, bei denen Sie die Chance haben zuzustimmen - wenn es Ihnen wirklich wichtig wäre -, und auch unser Abstimmungsverhalten messen lassen.

Meine Damen und Herren, zudem ist der Umstand bedenklich, dass sich die Landesregierung nicht vor 2024 - fürs Protokoll: Dann sind Landtagswahlen - Gedanken über die Rückzahlung der Kredite machen möchte.

Lassen Sie uns verantwortungsvoll mit den dringend notwendigen Investitionen auf der einen Seite und der Bewältigung der unbestritten schwierigen Folgen der Corona-Pandemie auf der anderen Seite umgehen und erst einmal die zur Verfügung stehenden Mittel nutzen. Sollte sich im Rahmen der außergewöhnlichen Notlage zeigen, dass weitere Kredite notwendig werden, um Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, kann dies auch in einem Nachtragshaushalt 2021 wie schon für 2020 geregelt werden.

Lassen Sie uns in den Fachausschüssen konstruktiv über die Notwendigkeit der Änderungen der veranschlagten Projekte diskutieren. Wir werden die Kritik danach ausrichten, was gesagt wird, was beantragt wird, und nicht, bevor es beantragt und gesagt wird. Lassen Sie uns daher Kollegialität vor Profilierung üben, und geben Sie Vorschlägen der Opposition - so wie Sie von der Opposition konstruktive Vorschläge fordern - auch eine Chance.

Es geht uns - das werden Sie uns zubilligen - nicht um eine Fundamentalkritik aus Prinzip am vorliegenden Haushaltssplan, sondern um einen wirtschaftlichen Einsatz des Geldes, der nicht wie in den vergangenen Jahren üppig fließenden Steuereinnahmen, um eine auf das Notwendigste zu beschränkende Aufnahme von Krediten, die zulasten künftiger Generationen gingen, um notwendige Investitionen in die Zukunftsfelder des Landes, darum, den Menschen in der Krise beizustehen und bei der Bewältigung der Krise nahe zu sein, und darum, erkannte Ungerechtigkeiten zu lindern. Das ist Grundlage unserer Haushaltsbetrachtung und Haushaltsberatung. Das schließt zunächst offene Augen unsererseits für das Richtige ein und erfordert zugleich Gehör für Verbesserungen Ihrerseits. Hierum bitten wir Sie. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Abgeordnete Petra Budke das Wort. Bitte.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! So hatte ich mir meine erste Haushaltsrede im Landtag ehrlich gesagt nicht vorgestellt. Ich muss sagen, lieber Sebastian Walter: Viel Party war nicht dabei.

Wir Bündnisgrüne sind hier in den vergangenen Jahren immer für die Schuldenbremse eingetreten. Die jetzt schon viel zitierte schwarze Null war für uns ein wichtiges Ziel, um zukünftige Generationen nicht mit Schulden zu belasten. Auch die Maxime, die immer der „schwäbischen Hausfrau“ zugeschrieben wurde - sei es nun in Schwaben oder in der Prignitz, die hoffentlich auch für Hausmänner gilt -, hat mich stark geprägt: Das Geld zusammenhalten, sparen und nicht auf Pump leben.

Doch Corona hat die Welt verändert. In dieser Krise stehen wir im Bund und in den Ländern vor ganz neuen Herausforderungen. Wir müssen andere Prioritäten setzen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in der schwersten Rezession seit Beginn der Erhebung der Konjunkturdaten vor 50 Jahren. Das trifft auch Brandenburg hart. Die Arbeitslosigkeit ist im Zuge dieser Rezession auf etwa 6,5 % gestiegen.

Brandenburg hat - ebenso wie der Bund - schnell reagiert und zahlreiche Rettungsschirme gespannt, um die Folgen des Lock-downs abzumildern. Um nur einige wichtige Maßnahmen zu nennen: Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Corona-Soforthilfefonds für kleine Unternehmen und Angehörige der freien Berufe, Programme für die soziale und kulturelle Infrastruktur sowie nicht zuletzt der Rettungsschirm für die Kommunen. Dies alles hat dazu beigetragen, dass wir im weltweiten Vergleich noch einigermaßen gut durch die Krise gekommen sind.

Bereits im Mai zeichnete sich bei der Steuerschätzung für Brandenburg ab, dass es 2020 zu gravierenden Einnahmeausfällen kommt. Seit September liegt nun eine weitere außerplanmäßige Steuerschätzung vor, die zeigt, dass sich die Tendenz von Mai bestätigt. Die Prognosen sehen mehr als düster aus. Allein im laufenden Jahr betragen die Einnahmeausfälle über eine Milliarde Euro. Für die Folgejahre werden weitere Mindereinnahmen prognostiziert.

Gleichzeitig steigen durch die Rettungsschirme und Corona-Hilfen die Ausgaben. Bereits 2020 haben wir eine Kreditaufnahme von bis zu 2 Milliarden Euro ermöglicht, um die coronabedingten Mehrausgaben zu stemmen. Davon wurde bisher nur ein Teil ausgegeben. Der Sperrvermerk musste noch nicht ausgebracht werden.

Doch die Auswirkungen der Pandemie reichen weit über das Jahr 2020 hinaus. Daher wollen wir die Corona-Hilfen auch im Jahr 2021 fortführen. Das bedeutet, dass wir die Haushaltsnotlage erneut erklären müssen, um die Kreditaufnahme über ein Sondervermögen zu ermöglichen. Ob das nur Jahr für Jahr oder gleich bis 2023 möglich ist, wird gerade vom Parlamentarischen Beratungsdienst geprüft. Der Landesrechnungshof hat zu Recht Bedenken angemeldet. Selbstverständlich muss das Verfahren korrekt ablaufen und mit der Schuldenbremse im Einklang stehen.

Wir Bündnisgrüne treten dafür ein, dass die parlamentarische Beteiligung auch über ein Sondervermögen bestehen bleibt und Mittel nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses freigegeben werden. Das Parlament muss mitreden dürfen. Wir wollen bezüglich der Verwendung der Mittel größtmögliche Transparenz.

Die Schulden werden unsere Haushalte noch über viele Jahre belasten - laut Tilgungsplan bis 2053. Es ist sinnvoll, die Rückzahlungen zu strecken, damit künftige Haushalte noch genügend Handlungsspielräume haben. Dies wird auch in vielen anderen Bundesländern so gehandhabt, um nicht durch eine erdrückende Tilgungslast das ganze Land lahmzulegen.

Wir beraten heute über den Haushaltsplan 2021 in Verbindung mit weiteren Gesetzen. Für 2021 ist es dank großer Anstrengungen und durch Aufbrauchen aller Rücklagen vorläufig gelungen, Einnahmen und Ausgaben in Deckung zu bringen. Die Ergebnisse der September-Steuerschätzung werden wir noch stärker berücksichtigen müssen. Wir dürfen unser Land nicht kaputtsparen. Gerade in der Krise ist es wichtig, dass die Konjunktur durch Investitionen wiederbelebt wird.

Auch für die Brandenburger Kommunen sind für 2020 und 2021 erhebliche Einnahmeverluste und Gewerbesteuerausfälle zu erwarten. Durch hohe Ausgaben - zum Beispiel für die Erstattung der Kita-Beiträge oder für den ÖPNV - sind die Kommunen zudem stark belastet. Das Land spannt deshalb einen kommunalen Rettungsschirm, um die Mindereinnahmen auszugleichen. Es ist klar, dass wir die Kommunen in dieser Notsituation unterstützen, damit sie ihre Aufgaben weiterhin erfüllen können.

Bereits mit dem Koalitionsvertrag hatten sich SPD, CDU und Grüne darauf verständigt, einen Zukunftsinvestitionsfonds - kurz „ZifoG“ - einzurichten. Damit wollen wir über den Verlauf der Legislaturperiode innovative und nachhaltige Projekte aus den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur oder Digitalisierung fördern. Schon in diesem Jahr gehen die ersten Projekte an den Start, und 2021 kann es dann richtig losgehen. Der Fonds ermöglicht uns auch, in diesem Anti-Krisenhaushalt die Investitionsquote hochzuhalten, um Impulse für die Zukunft zu setzen.

Zum Thema Waldbrände und Dürre: Die Klimakrise schreitet voran, und die Folgen sind auch bei uns immer deutlicher zu spüren. Diese große Krise, die zukünftige Generationen ebenfalls schwer belasten wird, dürfen wir neben Corona und seinen Folgen nicht aus den Augen verlieren. Am Freitag wird „Fridays for Future“ wieder auf die Straße gehen. An Maßnahmen gegen die Klimakrise werden wir nicht sparen!

Der Ausstieg aus der Braunkohle ist beschlossen, und der Strukturwandel in der Lausitz wird vonseiten des Bundes mit mehreren Milliarden Euro gefördert. An Leitbildern und Ideen wird jetzt unter anderem im Strukturwandausschuss gearbeitet.

Der Klimaplan ist in Arbeit. Seien es Moorschutz oder Wassermanagement - wir unterlegen Klimaschutzmaßnahmen mit Geld. Die Landwirtschaft wollen wir besser an die Folgen des Klimawandels anpassen und auch den Ökolandbau weiter fördern. Projekte zur klimagerechten Tierhaltung oder zur Anpassung des Obst- und Gartenbaus an die Folgen der Klimakrise stehen auf der Liste. Außerdem wollen wir beispielsweise Notversorgungsstellen für Tiertransporte schaffen, ein Qualitätssiegel für regionale Agrarprodukte einführen, Maßnahmen zur tiergerechten Nutztierehaltung fördern sowie den Naturschutzfonds durch geesteigerte Zuschüsse aufstocken.

Die Corona-Krise hat auch offenbart, wie dringend notwendig weitere Investitionen in unser Gesundheitssystem sind. Wir wollen die Krankenhausfinanzierung erhöhen und alle Krankenhausstandorte im Land erhalten.

In Brandenburg gibt es überdurchschnittlich viele pflegebedürftige Menschen. Deshalb starten wir den Pakt für Pflege. Damit stärken wir die Pflege vor Ort und unterstützen die Ausbildung von Pflegefachkräften, den Ausbau von Pflegestützpunkten auf dem Land sowie Investitionen in Kurz- und Tagespflegeplätze.

Der gute Start ins Leben jedes Kindes liegt uns besonders am Herzen. Deshalb führen wir den Hebammenaktsionsplan fort und erhöhen die Mittel für die Stiftung „Familien in Not“.

Auch im Verkehrssektor müssen wir es schaffen, die klimaschädlichen Emissionen zu reduzieren. Der öffentliche Personennahverkehr hat durch Corona erhebliche Einbußen erlitten. Hier muss auch der Bund helfen, die Defizite auszugleichen. Die Förderung des ÖPNV wird erhöht, das betrifft auch die Ausweitung von kreisübergreifenden Plusbussen. Überfüllte Pendlerzüge im berlinnahen Raum, fehlende Verbindungen in ländliche Regionen: Auch Maßnahmen für den weiteren Ausbau des Regionalbahnhverkehrs im Rahmen des Investitionsprogramms 2030 wollen wir unterstützen.

Kurze Wege vor Ort lassen sich besonders gut mit dem Rad zurücklegen. Deshalb führen wir eine Lastenradprämie ein und fördern kommunale Radwege.

Im Bereich Bildung haben wir uns besonders viel vorgenommen. Die Betreuungsschlüssel im Kitabereich wurden bereits für die Drei- bis Sechsjährigen von 1:11 auf 1:10 verbessert. Leider muss aufgrund der schwierigen Corona-Situation der Einstieg in die geplante Verbesserung des Betreuungsschlüssels bei den unter Dreijährigen um ein Jahr verschoben werden. Um die Qualität der Betreuung in den Kitas weiter zu verbessern, wollen wir den Kita-Check einführen.

Viel Geld wird weiter in die Digitalisierung der Schulen fließen. Hier stehen vor allem Bundesmittel zu Verfügung. Die Schüler-Lehrkraft-Relation bleibt stabil, die Qualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und -einstieger läuft ebenso weiter wie das Refugee Teachers Program.

Viel Geld aus dem Zukunftsinvestitionsfonds fließt in eine Neuauflage des Kommunalen Investitionsprogramms, KIP, zum Neubau und zur Sanierung von Kitas und Schulen.

Auch die Sportförderung wollen wir erhöhen und den Bau sowie die Sanierung von Sportanlagen weiterhin fördern.

Die Hochschullandschaft und die Forschungseinrichtungen wollen wir stärken, und zwar nicht nur im nächsten Jahr, sondern auch darüber hinaus. Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird erhöht, die BTU Cottbus-Senftenberg erhält eine Sonderförderung, und auch die Medizinische Hochschule Brandenburg werden wir zusätzlich unterstützen. Wir wollen neue Studiengänge wie die Hebammenwissenschaften einführen und die Anzahl der Plätze für Lehramtsstudierende erhöhen.

Wir helfen Hochschulen und Kultureinrichtungen bei der Digitalisierung. Mit den kulturellen Ankerpunkten wollen wir gezielt Kulturangebote vor Ort unterstützen. Damit stärken wir Brandenburg auch für die Zeit nach Corona als Kultur- und Wissenschaftsstandort.

Wir verschließen unsere Augen auch nicht vor dem Leid anderer. Weltweit sind 80 Millionen Menschen auf der Flucht, mehr als die Hälfte davon innerhalb ihres eigenen Landes. Die Brände in Moria haben wieder einmal deutlich gemacht, unter welch katastrophalen Bedingungen Geflüchtete in Camps irgendwo auf der Welt hausen. Die Koalition bekennt sich daher zu ihrer humanitären Verantwortung und stellt entsprechende Mittel für ein Landesaufnahmeprogramm bereit. Im Rahmen eines Resettlement-Programms wollen wir jährlich mindestens 200 besonders Schutzbedürftige dauerhaft in Brandenburg aufnehmen. Um die

Kommunen auch weiterhin bei der Integration Geflüchteter zu unterstützen, werden außerdem die Integrationspauschale und die Migrationssozialarbeit fortgeführt und evaluiert.

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus treten wir entschieden entgegen. Wir wollen unsere Demokratie stärken und stocken die Mittel für die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ auf.

Die Anzahl der Stellen bei der Polizei werden ebenso wie die Sachmittel erhöht. Das sorgt für mehr Sicherheit.

Auch für die Justiz soll es mehr Personal geben. Mehr Richterinnen und Richter - das bedeutet schnellere und kürzere Verfahren.

Schwierig bleibt die Situation des Flughafens. Es ist absehbar, dass sich der Flugverkehr coronabedingt nicht wie prognostiziert entwickeln wird. Das ist gut fürs Klima, aber schlecht für die Finanzen. Über weitere Ausbaupläne brauchen wir daher vorläufig nicht zu diskutieren. Es ist gut, dass hier nun ein Umdenken stattfindet.

Der Flughafen wird keine Gewinne abwerfen, wie in der Vergangenheit angenommen, sondern finanziell auf lange Zeit ein Zuschussbetrieb bleiben. Unausweichlich ist, dass der BER eine bessere Eigenkapitalausstattung braucht. Wir werden uns aber sehr genau anschauen, wofür weitere Finanzmittel ausgegeben werden.

Heute liegt uns ein Entwurf des Haushalts für das Jahr 2021 zur ersten Beratung vor. Natürlich werden wir uns als Koalitionsfraktionen noch über den Haushalt beugen und die eine oder andere Veränderung beantragen sowie das eine oder andere Projekt hinzufügen. So fehlen zum Beispiel die Gelder für die bereits vom Landtag beschlossene Ombudsstelle für Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen.

Wir werden klug planen müssen, um die verbleibenden Spielräume gut zu nutzen - für mehr Nachhaltigkeit, Zusammenhalt und Sicherheit im Sinne unseres Koalitionsvertrags. Gleichzeitig wollen wir ein Zeichen setzen, dass uns die finanzielle Situation der Menschen im Land nicht gleichgültig ist. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Insolvenz - viele Brandenburgerinnen und Brandenburger kämpfen in dieser Krise mit enormen finanziellen Schwierigkeiten und Sorgen. Wir beantragen deshalb, dass wir als Abgeordnete im Jahr 2021 auf die vorgesehene automatische Anpassung der Abgeordnetenentschädigung verzichten. - In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält für die Fraktion BVB/FREIE WÄHLER noch einmal der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich kann mich ehrlich gesagt dem zum Teil einschläfernden Schönreden, das ich heute vielfach gehört habe, nicht anschließen.

Daher möchte ich das etwas knackiger machen. Wir haben uns hier noch mit zwei Punkten beschäftigt, die uns vorgelegt worden

sind. Zum einen: Sie erklären hier nach § 18b der Landeshauschtsordnung die Notlage für die Jahre 2021 bis 2023. Woher wissen Sie eigentlich, dass wir eine solch weitreichende Erklärung der Notlage brauchen? Das wissen Sie nicht; das wissen wir nicht. Eine noch stärkere Verschuldung über weitere 1,9 Milliarden Euro, nachdem wir bereits 1 Milliarde Euro für das ZifoG und 2 Milliarden Euro für den Corona-Rettungsschirm aufgenommen haben, erscheint unverantwortbar. Wenn hier jemand ein „Big Spender“ ist, Herr Dr. Redmann, dann sind es Sie als Koalition und nicht irgendwer anders. Und wo bleibt die oft zitierte, von der CDU und den Grünen eingeforderte Generationengerechtigkeit? Die habe ich in diesem Haushalt auch noch nicht wiedergefunden.

In unserer Landesverfassung steht übrigens, dass wir eine Schuldenbremse haben. Das scheint bei Ihnen aber noch nicht wirklich angekommen zu sein; Sie haben geflissentlich darüber hinweggeredet. Es steht übrigens auch in Ihrem Koalitionsvertrag - ich zitiere :-:

„Die Koalition wird alle Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen.“

Inwiefern hält sich die Koalition an diesen Vertrag? Wo hält sie Wort, Frau Lange?

Sie erwecken nicht den Eindruck, dass Sie sich in dieser Hinsicht an irgendetwas davon halten wollen. Sie erwecken den Eindruck, die Schuldenbremse mit allen Mitteln umgehen zu wollen. Sie hatten offenkundig nicht die Kraft, sich innerhalb der Koalitionsfraktionen auf Kürzungen oder Streichungen zu verständigen. Schulden machen ist ja auch viel einfacher!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Nein, danke. - Damit steht für Sie die Erhaltung der Koalition und ihr fragiler Zusammenhalt offenkundig über der Einhaltung der Schuldenbremse und über einem sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Steuermitteln unserer Bürger. Sie werden mit dem Beschluss dieses Haushalts bis zu 4,9 Milliarden Euro an Schulden aufgenommen haben - das ist rund ein Drittel des Jahreshaushalts. Da stellt sich schon die Frage: Wo stehen wir jetzt? Wie war das mit dem Wasser an der Unterlippe, Herr Dr. Redmann? Offensichtlich ist die Landesregierung schon längst untergegangen! Etwas Schockierenderes, als in so kurzer Zeit fast 5 Milliarden Euro Schulden aufzunehmen, habe ich lange nicht gehört und miterlebt.

Damit wissen Sie übrigens auch die Erfolge der Haushaltksolidierung, die wir mühevoll und unter Schmerzen für die Bürger erreicht haben, einfach so und ohne mit der Wimper zu zucken vom Tisch. Wo sind da die Vorkämpfer für Sparsamkeit von der CDU und den Grünen? Ich habe einmal nachgeschaut, was beispielsweise Herr Bretz in der Haushaltsdebatte 2018 gesagt hat - Zitat :-:

„Das heißt, von der Rücklage in Höhe von 1,6 Milliarden Euro werden Sie [...] 1,2 Milliarden Euro verbraucht haben. [...] Das heißt, im Laufe des Jahres 2021“

- 2021 wahlgemerklt -

„wird die nächste Landesregierung in der Situation sein, harte Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen zu müssen, weil Sie Brandenburgs Reserven bis dahin fast komplett verfrühstückt haben.“

Werter Herr Bretz und Kollegen von der CDU, was machen Sie jetzt? Es geht sogar noch weiter: Sie verfrühstückten nicht nur sämtliche Rücklagen, sondern häufen auch astronomische Kreditberge auf.

Weiter Herr Bretz:

„Obwohl Sie Schulden getilgt haben, sind wir der Meinung, dass hier mehr hätte passieren müssen. Denn das ist das, was für die Zukunft wichtig ist, das, was Sie ‚enkelgerecht‘ nennen [...]“

Herr Bretz, wo ist die Enkelgerechtigkeit Ihres Haushaltsvorschlags?

Letzter Punkt von Herrn Bretz:

„Uns ist das Thema Schuldentilgung sehr wichtig. Deshalb betrifft unser Antrag mit [...] 100 Millionen Euro [...] diesen Bereich.“

Ist Ihnen von der CDU Schuldentilgung wirklich noch wichtig? Das kann ich hier überhaupt nicht erkennen.

Der Kollege Vogel von den Grünen, der damals für die Grünen über die Sparsamkeit gewacht hat, hat im September 2018 ausgeführt:

„Stattdessen gibt Rot-Rot erst einmal Vollgas bei den Ausgaben, als gäbe es kein Morgen. Nicht genug, dass die [...] Mehreinnahmen im Doppelhaushalt [...] vollständig verausgabt werden, es wird auch noch die allgemeine Rücklage halbiert.“

Weiter Herr Vogel:

„Er [der Haushalt] harrt noch der Konsolidierung. Oder anders ausgedrückt: Diese Finanzpolitik hat keine Substanz. Sie ist weder enkeltauglich noch nachhaltig.“

Werter Herr Vogel und werte Kollegen von den Grünen, wo ist die Enkeltauglichkeit Ihres jetzt vorgelegten Haushalts? Ich kann sie nicht erkennen, und von den angekündigten Einschnitten sehe ich auch nichts.

Wie wollen Sie als Regierungskoalition bloß den Eindruck aus der Welt schaffen, dass Sie nach dem ZifoG mit einer Milliarde Euro Schuldenaufnahme und dem Corona-Rettungsschirm mit 2 Milliarden Euro Schuldenaufnahme in ein hemmungsloses Schuldenmachen verfallen sind?

Denn offenkundig ist Ihnen ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den Steuermitteln unserer Bürger egal. Die Schuldenbremse in der Landesverfassung und im Grundgesetz: egal. Die Belastung zukünftiger Generationen: egal. Ist das Ihr Bekenntnis zu den Brandenburgern, Herr Stohn, das Sie vorhin vorgetragen haben? Mir fällt zu einem solchen Gebaren leider

nur der Satz ein: „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeheuer.“ Auf jeden Fall werden Sie mit dieser Art von Haushaltspolitik bestimmt in die Geschichte eingehen.

In diesem Zusammenhang wollen Sie nun auch noch einen Schattenhaushalt - naja, Sie nennen es Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ - einführen. Was für ein euphemistischer Titel! Wenn es nur darum ginge, könnte man sagen: Okay, nicht so wichtig - schauen wir nicht genauer hin. Leider steckt hier der Teufel im Detail, denn Sie behaupten, nur dieses Sondervermögen würde eine transparente, überjährige und bedarfsgerechte Darstellung der vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Mittel absichern.

Wieso ist eigentlich die Rede von einer Kreditermächtigung bis 2023? Sie verlängern doch die Notlagenverordnung nur bis zum 30.06.2021. Demnach wäre jede weitere Kreditaufnahme nach diesem Datum ein schwerer Rechtsverstoß gegen das Grundgesetz und die Brandenburger Landesverfassung, in denen nicht ohne Grund eine Schuldenbremse verankert ist.

Aber es kommt noch besser. Sie schreiben in Ihrem Einleitungs- text zum Gesetzentwurf unter „Lösung“:

„Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 wird der Teil der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2021 zur Finanzierung Corona-bedingter Folgen in das Sondervermögen transferiert.“

Zugleich - jetzt wird es spannend - wird Ende des Jahres 2021 das Volumen der Kredite aus dem ZifoG - also Ihrem Zukunftsinvestitionsprogramm im Umfang von einer Milliarde Euro - bis auf 80 Millionen Euro zusammengeschmolzen sein. Sie haben also innerhalb von einem Jahr alles rausgeschmissen, was da war.

Zählen wir jetzt eins und eins zusammen: Werden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen des neuen Sondervermögens in Höhe von 1,9 Milliarden Euro Ende 2021 genau dahin transferiert, schaffen Sie sich offenkundig genau auf diesem Wege einen Topf, aus dem Sie die Wunschprojekte der Koalition weiter finanzieren können, nachdem Sie das ZifoG ausgeschöpft haben. Heimlich, still und leise setzen Sie somit Ihre Wunschprojekte um.

Ich finde, das ist sehr klug und sehr trickreich eingefädelt - bemerkenswert! Nur, es verträgt sich nicht mit der Schuldenbremse, und hier geht es offensichtlich allein um den Zusammenhalt der Koalition. Das finde ich ziemlich schockierend.

Dieser Schattenhaushalt unterliegt nur noch einmal jährlich einer nachträglichen Berichterstattung im Landtag, und es wird kein Haushalt vorbehalt mehr bestehen. Das heißt, wir verschlechtern uns dramatisch. Der bisherige Corona-Rettungsschirm hat immerhin noch einen Haushalt vorbehalt ab der zweiten Milliarde Euro, und die Finanzministerin muss im Ausschuss für Haushalt und Finanzen regelmäßig darüber berichten. Sie versuchen also, sich munter und ungestört ohne Transparenz oder Kontrolle aus diesem Schattenhaushalt zu bedienen, um Ihre Lieblingsprojekte umzusetzen.

Koalitionserhalt geht offensichtlich vor Land und Menschen. Wenn es wirklich um eine Abfederung der coronabedingten Folgen ginge, wäre ein Schattenhaushalt überhaupt nicht erforderlich, denn wir haben in dem Corona-Rettungsschirm, der ursprünglich bis zu 2 Milliarden Euro ermöglichte, noch 1,3 Milliarden Euro übrig.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, jetzt zum Schluss zu kommen.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ja. - Wenn also überhaupt ein Instrument erforderlich ist, warum machen wir es uns dann nicht ganz einfach? Wir übertragen einfach die Kreditvolumina aus dem Corona-Rettungsschirm und führen diesen fort. Im Ergebnis hätten wir weiterhin ein noch nicht ausgeschöpftes Kreditvolumen zur Verfügung. Wir hätten weiterhin Kontrolle und Transparenz, aber keinen zusätzlichen Schattenhaushalt. Deswegen legen wir auch einen entsprechenden Antrag vor, das so zu handhaben - der Ihnen bereits zugegangen ist -; denn wir als Landtag wollen uns nicht selbst entmachten, sodass wir weder Transparenz haben noch unsere Kontrolle durch den Haushalt vorbehalt ausüben können. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Erstens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)“ der Landesregierung, Drucksache 7/1942, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - sowie an alle Fachausschüsse zur Mitberatung. Wer der Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Überweisung wurde einstimmig beschlossen.

Zweitens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Unterichtung „Finanzplan des Land Brandenburg 2020 bis 2024“ der Landesregierung, Drucksache 7/1943, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - sowie an alle Fachausschüsse zur Mitberatung. Wer der Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Drittens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung der Unterichtung „Personalbedarfsplanung 2024 und ressortübergreifende Personalentwicklungsplanung für die brandenburgische Landesverwaltung“ der Landesregierung, Drucksache 7/1944, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - sowie an alle Fachausschüsse zur Mitberatung. Wer der Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Viertens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Umsetzung des kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen“ der Landesregierung, Drucksache 7/1945, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Überweisung ist einstimmig beschlossen.

Fünftens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Brandenburgs Stärken sichern“ -, Drucksache 7/1946, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstim-

men? - Enthaltungen? - Damit ist auch diese Überweisung beschlossen. Damit gelten die Änderungsanträge - der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2039 sowie der Fraktion BVB/FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/2059 - gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags als mitüberwiesen.

Damit kommen wir zur sechsten Abstimmung: Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung des Antrags „Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landshaushaltsgesetz“ auf Drucksache 7/1947 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen. Damit gilt der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2040 gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags als mitüberwiesen.

Siebentens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Sechstes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften“ von drei Abgeordneten auf Drucksache 7/1998 an den Hauptausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags gilt der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2043 - Neudruck - damit als mitüberwiesen.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und übergebe an Vizepräsidentin Richstein.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren! Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1928](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1582 \(Neudruck\)](#)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich informiere Sie darüber, dass über den Antrag mit Wahlvorschlag gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags geheim abzustimmen ist. Für die Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich. Das Präsidium hat sich darauf verständigt, dass nur über die Kandidatinnen und Kandidaten abgestimmt werden soll, die zuvor vom Hauptausschuss des Landtags angehört worden sind. Die Anhörung des von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten durch den Hauptausschuss erfolgte am 16. September 2020.

Ich darf Ihnen noch einige allgemeine Hinweise zum Wahlverfahren geben. Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten für die Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist, und wenn mehr als nur eine Stimme abgegeben wurde.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass auch solche Stimmzettel ungültig sind, die nicht in der Wahlkabine ausgefüllt werden.

So viel zum Wahlverfahren. Gibt es hierzu Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir nun zur Wahl. Ich bitte die zwei Schriftführer, abwechselnd den Namensaufruf vom Rednerpult aus vorzunehmen.

(Wahlhandlung)

Gibt es jemanden, der seine Stimme noch nicht abgeben konnte? - Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten nun die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung mit Unterstützung der Landtagsverwaltung im Präsidiumsraum vorzunehmen.

Alle anderen Abgeordneten und weiteren Damen und Herren entlasse ich in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.30 Uhr fort. Bis dahin bleibt Tagesordnungspunkt 3 unterbrochen. - Vielen Dank und guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung: 12.47 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zurück aus der Mittagspause. Wir setzen die Sitzung fort und nehmen den Tagesordnungspunkt 3 - Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission - wieder auf.

Ich habe ein Wahlergebnis zu verkünden. Zur Wahl als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission stand der Abgeordnete Galau. Es wurden 71 Stimmen abgegeben. Die erforderliche Mehrheit beträgt 36 Stimmen.

Es haben 25 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 45 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. Es gab eine Stimmabstimmung. Damit hat der Abgeordnete Galau nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten und ist nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt worden.

Zwischenzeitlich hat die AfD-Fraktion eine Drucksache mit einem neuen Wahlvorschlag eingereicht. Wer von der AfD-Fraktion könnte hierzu Auskunft geben?

(Zuruf: Ist einer da? - Zuruf: Vielleicht der Fraktionsvorsitzende! - Ach so!)

Frau Duggen? - Bitte.

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Es handelt sich um einen neuen Wahlvorschlag, den wir in der nächsten Plenarsitzung einbringen werden, die morgen beginnt.

Vizepräsidentin Richstein:

Gut; das ist dem Antrag nicht zu entnehmen. - Ich bitte die Verwaltung, die Drucksache mit dem Wahlvorschlag zu verteilen. Danach kann die Wahl morgen auch wieder vor der Mittagspause durchgeführt werden, sofern die Tagesordnung so abgestimmt wird. - Herzlichen Dank.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Fragestunde

[Drucksache 7/2009](#)

Es liegen Ihnen 19 Fragen vor. Ich informiere Sie darüber, dass der Fragesteller die Frage 243 zurückgezogen hat.

Ich erteile dem Abgeordneten Lüttmann zur Formulierung seiner **Frage 235** (Zusätzlicher Wagen für den Regionalexpress 5 [RE 5] auch in den Wintermonaten?) das Wort. - Bitte, Herr Lüttmann.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Der Regionalexpress 5 (RE 5) fährt derzeit nur in den Sommermonaten mit fünf statt vier Wagen, also einem Wagen mehr. Dies wird mit dem höheren Touristenaufkommen begründet, bedeutet aber in der Praxis auch, dass das Einhalten nötiger Abstands- und Hygieneregeln in der Regionalexpresslinie 5 derzeit in den Sommermonaten leichter möglich ist als im Winter.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Erwägt die Landesregierung in Anbetracht der anhaltenden Corona-Pandemie und der in den Pendlerstunden häufig überfüllten Wagen, den RE 5 auch in den Wintermonaten mit fünf Wagen fahren zu lassen?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lüttmann, zurzeit gibt es diese Überlegung nicht. Die Wagen werden im Winter auch planmäßig als Ersatz für in Revision befindliche Fahrzeuge überall in unserem Netz eingesetzt. Mit Wegfall der touristisch motivierten Fahrgäste im Sommer brauchen wir im Tagesdurchschnitt nicht diese hohen Kapazitäten. Die Züge auf der Linie des RE 5 sind im Berufsverkehr und besonders in Richtung Berlin zwar gut nachgefragt, aber nicht strukturell überfüllt.

Eine Verlängerung aller in Summe täglich über 40 Züge der Linie erfüllt nicht den Anspruch einer sparsamen Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Dennoch prüfen wir mit Blick auf die nächste Ausschreibung des Netzes Nord-Süd, wie die Kapazitäten nachhaltig und zukunftsorientiert ausgebaut werden können. Zur Reduzierung der Infektionsgefahr gilt auch im RE 5 insbesondere die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Ich hatte eigentlich zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage ist fast beantwortet, nämlich ob möglicherweise grundsätzlich über einen fünften Wagen nachgedacht wird, da einem zumindest die Fahrenden oft berichten, wie voll es dort ist.

Die zweite Nachfrage möchte ich etwas allgemeiner stellen: Welche allgemeinen Überlegungen gibt es mit Blick auf die im Winter zu erwartende steigende Zahl an Infektionen für den Schienenpersonennahverkehr? Gibt es jenseits des Tragens einer Mund-Nase-Maske Dinge, die im Hinblick auf den Winter vorbereitet werden?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Das Wesentliche ist in der Tat die Mund-Nase-Bedeckung. Da uns noch keine Erfahrungen vorliegen, was den Winter betrifft, werden wir das natürlich weiter betrachten.

Sie können davon ausgehen, dass die Hygienemaßnahmen insgesamt und die Frage, wie man gerade im öffentlichen Personennahverkehr dafür sensibilisieren kann, dass die Mund-Nase-Bedeckung ein wichtiges Element ist, um Infizierungen zu vermeiden, Themen sind, die weiterverfolgt werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für den Abgeordneten Volker Nothing wird die Abgeordnete Muxel die **Frage 236** (Entwicklung der Einsatzmenge von Antibiotika in der Tiermedizin in Brandenburg) für die AfD-Fraktion stellen. - Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Die Menge der in Deutschland in der Tiermedizin abgegebenen Antibiotika ist im vergangenen Kalenderjahr weiter gesunken. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat dazu aktuelle Auswertungsergebnisse mitgeteilt. Danach verringerte sich die Einsatzmenge im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 % auf 670 Tonnen. Das war der niedrigste Wert seit der ersten Erfassung des Einsatzes von Antibiotika in der Tiermedizin im Jahr 2011. Damals waren 1 706 Tonnen Antibiotika in der Tiermedizin zum Einsatz gekommen.

Diese grundsätzlich erfreuliche Entwicklung ist nicht in allen Bundesländern zu verzeichnen. Als erfreulich wertete das BVL vor allem, dass die abgegebenen Mengen der für die Therapie beim Menschen besonders wichtigen Antibiotika auf den niedrigsten Wert seit 2011 gesunken sei.

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie die Ursachen für diese positive Entwicklung?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Muxel, die Landesregierung bewertet den Rückgang der Abgabemenge erst einmal als positiv. Auch der Rückgang an antimikrobiellen Wirkstoffen, die besonders bei der Anwendung beim Menschen von besonderer Bedeutung sind - gemeint sind die Fluorchinolone und die Cephalosporine der dritten und vierten Generation -, ist eine erfreuliche Entwicklung.

Es bleibt aber zu hoffen, dass dieser Rückgang auch die erwünschte Wirkung auf die bakteriellen Populationen hat, dass er nämlich mit einem Rückgang der Resistenzraten einhergeht. Es ist unser gemeinsames Anliegen, die Resistzenzen gegen bestimmte Antibiotika zu vermindern. Wir haben keine Daten über den Rückgang der Resistenzraten. Wir wünschen uns, dass durch den Rückgang der Verordnung von Antibiotika in der Veterinärmedizin zumindest der Anstieg der Antibiotikaresistenzen gebremst werden kann.

Solche Veränderungen bei den Resistzenzen und der Häufigkeit ihres Auftretens lassen sich aber erst nach einigen Jahren mit ausreichender Sicherheit bestimmen. Für verlässliche Aussagen hierzu ist es noch zu früh, auch wenn wir bereits seit der Erfassung der Abgabemengen im Jahr 2011 einen Rückgang verzeichnen können.

Über die Veränderung der Mengen hinaus lassen sich aus den vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlichten Daten keine Rückschlüsse ziehen. Gerade

zur Frage nach der Ursache des Rückgangs der Abgabemengen kann anhand der Zahlen, die das Bundesamt nennt, keine Aussage getroffen werden. Die Daten, die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erhebt, erlauben keine Aussage darüber, bei welchen Tierarten und zur Behandlung welcher Erkrankungen die antimikrobiellen Wirkstoffe tatsächlich eingesetzt wurden.

Auch der Ort der Anwendung bleibt letztlich unbekannt. Die Angaben der pharmazeutischen Industrie zu den von ihr an die Tierärzte abgegebenen Mengen sind zwar mit den ersten beiden Stellen der Postleitzahl des Sitzes des betroffenen Tierarztes verknüpft, daraus kann man aber nicht notwendigerweise schließen, dass das betreffende Antibiotikum auch in diesem Postleitzahlbereich angewendet wurde. Ein Veterinär kann ja auch einen weiter entfernt liegenden Großbetrieb mitversorgen.

Es ist zu wünschen, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Veröffentlichung der Abgabemengen mit weiteren Informationen ergänzt, die Aufschluss über die Gründe für den Rückgang der Mengen geben. Dazu müsste das Bundesamt auch die relevanten Informationen durch Studien, Umfragen oder Ähnliches zusammentragen. Bis dahin können wir uns über den Rückgang nur freuen, aber wir können nicht näher spezifizieren, worin er begründet ist.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 237** (Zukunft des Schaeffler Werkes in Luckenwalde), gestellt vom Abgeordneten Eichelbaum. Bitte.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Der Autozulieferer Schaeffler kündigte im September an, in Deutschland und Europa bis zum Jahr 2022 4 400 Stellen abzubauen. Betroffen davon sind zwölf deutsche Standorte. Für den Standort Luckenwalde mit 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Teilverlagerung oder ein Verkauf des Werks geplant.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Arbeitsplätze am Standort in Luckenwalde zu erhalten?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Herr Minister Prof. Dr. Steinbach, bitte.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Eichelbaum! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung von Schaeffler - des Schaeffler-Vorstands - in der von Ihnen gerade geschilderten Form hat mich in Bezug auf den Standort Luckenwalde völlig überrascht, weil dieser Standort nach wie vor schwarze Zahlen schreibt und bis vor Kurzem auch noch Investitionen in diesen Standort getätigt worden sind.

Es ist kein Geheimnis, dass die Automobilbranche vor erheblichen Herausforderungen steht. Es geht zum einen um den notwendigen Transformationsprozess, der zurzeit stattfindet, hin zu

modernster Mobilitäts- und Antriebstechnik, also um die Zukunft und Notwendigkeit, die Folgen des Klimawandels abzumildern. Es geht zum anderen um die Gegenwart mit erheblichen Einbrüchen an den Märkten im Kontext der Corona-Pandemie. Auch ein bedeutender Automobilzulieferer wie Schaeffler ist von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sicherlich betroffen.

Das Unternehmen hat sich deshalb zu strukturellen Maßnahmen entschlossen, die auch den Kapazitätsabbau und die Konsolidierung von Standorten beinhalten. Für Luckenwalde besteht in der Tat die reale Gefahr der Verlagerung von Teilen der Produktion und des Abbaus von Arbeitsplätzen bzw. des Verkaufs des Standorts.

Das Werk in Luckenwalde und vor allem die dort beschäftigten Fachkräfte und ihre Familien sind der Landesregierung wichtig. Die Mitteilung dazu ist am Dienstag veröffentlicht worden. Ich bin am Donnerstagnachmittag nach Bekanntwerden direkt nach Luckenwalde zur Betriebsversammlung gefahren, habe dort zu den Beschäftigten gesprochen und mich auch mit der Geschäftsleitung länger und intensiv unterhalten. Einen Tag später habe ich den ersten persönlichen Kontakt zu Herrn Rosenfeld, dem Vorstandsvorsitzenden der Schaeffler-Gruppe, gehabt. Mit den Arbeitnehmervertretern war ich am anschließenden Montag nochmals im Dialog.

Mein Eindruck ist, dass noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde und noch Spielraum für konstruktive Lösungen zum Erhalt eines wettbewerbsfähigen Standorts Luckenwalde besteht.

Die Basis für eine nachhaltige Konsolidierung und für mutige zukunftssichere Entscheidungen ist mit dem vorhandenen Know-how und mit den qualifizierten Fachkräften eindeutig gegeben. Es sollte für den Vorstand von Schaeffler also viele Argumente geben, die für die Beibehaltung des Engagements in Luckenwalde sprechen. Wir werden diese starken Argumente, die für Brandenburg sprechen, in persönlichen Gesprächen immer wieder einbringen. Klar ist aber, dass am Ende der Vorstand von Schaeffler selber entscheiden muss.

Wir setzen uns für die Beibehaltung und Zukunftssicherung des Standorts Luckenwalde ein. Mit dieser Zielrichtung wird die Landesregierung und werde auch ich persönlich den Dialog mit Schaeffler fortsetzen. Das Land ist bereit, die strukturellen und technologischen Veränderungsprozesse, die hierfür gegebenenfalls notwendig sind, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt Nachfragen seitens des Fragestellers.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort. - Ich habe eine Nachfrage. Schaeffler in Luckenwalde produziert auch Bauteile für Automarken. Können Sie sich vorstellen, dass es eine Zusammenarbeit mit Tesla in Grünheide geben könnte?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ich würde es bevorzugen - so ist es sowohl mit der Arbeitnehmervertretung als auch mit der Standortleitung besprochen -, das Thema Tesla als einen möglichen Lösungsweg im Augenblick ganz weit wegzuschieben.

Ich glaube, dass wir zunächst andere Möglichkeiten haben, die ich auch mit Herrn Rosenfeld schon einmal zumindest andiskutiert habe. Ich hoffe, diese Möglichkeiten in einem hoffentlich zeitnah stattfindenden persönlichen Gespräch vertiefen zu können.

Die Firma Schaeffler hat bereits Beziehungen zu Tesla, aber über einen koreanischen Unterlieferanten. Insofern ist im Augenblick eine direkte Wechselwirkung vordergründig nicht zu sehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen damit zur **Frage 238** (Wachsender Druck auf landwirtschaftliche Flächen durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen) der Abgeordneten Hiekel, die stellvertretend vom Abgeordneten Rostock gestellt wird. - Bitte sehr.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Photovoltaikanlagen zur Energieerzeugung werden zunehmend auch ohne Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz wirtschaftlich. Besonders interessant für die Unternehmer sind Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, da diese eine hohe Wirtschaftlichkeit und Effizienz im Verhältnis zu den Investitionskosten aufweisen.

Gegenwärtig erleben wir einen enormen Andrang von Solarenergie-Investoren auf landwirtschaftliche Nutzflächen. Anders als bei Windkraftanlagen fallen Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht unter die privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Die Verantwortung für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen liegt daher bei den Kommunen als Träger der Bauleitplanung.

Diese neue Aufgabe stellt viele Kommunen landesweit vor große Herausforderungen. Mit der Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind Veränderungen und Belastungen im Umfeld der Siedlungsgebiete verbunden. Außerdem stellen solche Anlagen Eingriffe in Natur und Landschaft dar, so dass es gilt, die wertvollsten Lebens- und Landschaftsräume vor einem Zubau zu schützen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aktivitäten werden vonseiten des Landes unternommen, um den Zubau von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umweltverträglich für Mensch und Natur zu gestalten?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Herr Minister Vogel. Bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Herr Abgeordneter Rostock, für die Frage von Frau Hiekel. - Zunächst möchte ich generell sagen, dass die Erzeugung von Solarenergie auf landwirtschaftlichen Flächen mittels Photovoltaikanlagen eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit bzw. Nutzung darstellt. Das heißt: Wenn diese Fläche einmal in Anspruch genommen ist, ist sie keine landwirtschaftliche Nutzfläche mehr. Insofern wird für diese Flächen auch keine Flächenprämie der EU mehr zur Anwendung gebracht und die landwirtschaftlichen Regeln entfallen.

Das bedeutet zumindest für die Aufstandsfläche, dass die Agrarförderung ausgeschlossen ist. Wenn allerdings große Abstände beispielsweise zwischen einzelnen Reihen von Photovoltaikanlagen bestehen, kann es durchaus sein, dass für die Zwischenflächen nach wie vor Fördermöglichkeiten bestehen.

Mir ist es wichtig zu betonen, dass die Landesregierung bei diesem Thema, auch wenn sich aktuell sehr viele an uns wenden und sagen, dass solche Planungen in ihrem unmittelbaren Umfeld vorliegen, schon seit einiger Zeit aktiv ist. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass mein Kollege aus dem Infrastrukturministerium eine Arbeitshilfe „Bebauungsplanung“ bekannt gegeben hat, in der sehr ausführlich auch auf Restriktionen für Solarparks aufmerksam gemacht wird, aber immer unter dem Gesichtspunkt, dass sie anschließend keine landwirtschaftliche Nutzfläche mehr sind.

Da sind auch Beispiele aufgelistet: dass Sie eben einen Bebauungsplan benötigen, dass es zum Beispiel ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solarpark sein kann und dass in diesem Bebauungsplan neben der Schaffung von Planungsrecht für den Solarpark auch die naturverträgliche Ausgestaltung der Anlage geregelt sein muss. Es gibt dezidierte Aussagen auf Basis eines Kriterienkatalogs, auf den sich die Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft und der Naturschutzbund Deutschland verständigt haben. Da geht es um die maximale Gesamtversiegelung und die maximale Tiefe der Modulreihen, um den maximalen Anteil der die Horizontale überdeckenden Modulflächen an der Gesamtfläche, um Schafbeweidung usw.

Wir haben hier aber - und darauf zielt die Frage ab - natürlich nicht geregelt, in welchem Ausmaß und wie wir steuern wollen, dass landwirtschaftliche Nutzfläche auch dafür in Anspruch genommen wird. Ich weise darauf hin, dass es natürlich die Zielsetzung der Landesregierung ist, zunächst einmal versiegelte Flächen und Dächer in Anspruch zu nehmen. Trotzdem sehen wir, dass der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen gegeben ist und sich mitnichten alle Landwirte dagegen sperren oder sich dagegen verwahren, sondern - sofern sie selbst über die landwirtschaftlichen Nutzflächen verfügen - hierin eine geeignete Möglichkeit sehen, ihren Betrieb zu stabilisieren, weil die Wertschöpfung aus solchen Flächen durch Solarenergie um ein Vielfaches höher ist als beispielsweise durch Getreideanbau oder Ähnliches.

Von daher haben wir ein Interesse daran, jetzt auch mit den Landwirten ins Gespräch zu kommen. Das geeignete Instrument dafür ist der Kulturlandschaftsbeirat, den wir extra gebildet haben, um Diskussionen zwischen Naturschutzverbänden, Naturschutzvertretern sowie Landwirtschaftsverbänden und Landnutzervertretern zu führen. Mein Haus hat dazu ein Positionspapier mit grundsätzlichen Hinweisen zur Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verfasst. Das haben wir dem Kulturlandschaftsbeirat jetzt zugeleitet. Darin sind einige weitere Ausführungen - als allein den Planungshilfen des

MIL zu entnehmen sind - enthalten. Wir sind erst einmal gespannt auf die Diskussion im Kulturlandschaftsbeirat. Wir werden das innerhalb der Landesregierung alles abstimmen. Ich weise darauf hin, dass auch der Naturschutzbeirat des Landes in Gestalt seiner Vorsitzenden sich schon an uns gewandt und Interesse bekundet hat, dieses Thema im Naturschutzbeirat ausführlich zu diskutieren.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf beim Fragesteller und beim Abgeordneten Domres. Ich würde beide Fragen bündeln, dann kann der Minister die Fragen zusammen beantworten. - Bitte sehr, Herr Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Genau genommen habe ich zwei kleine Fragen. Sie sprachen das Positionspapier an, das dem Kulturlandschaftsbeirat zugeleitet wurde. Was könnte auf lange Sicht Ziel und Ergebnis des Papiers sein, was könnte daraus folgen? Das vom MIL angesprochene Planungspapier ist sicher schon gut, aber gerade die kommunalen Abgeordneten wünschen sich Orientierung.

Die zweite Frage: Es war ein interessanter Hinweis, dass dann keine landwirtschaftlichen Nutzflächen mehr sind, wenn Photovoltaik-Anlagen aufgestellt werden. Sie sagten, dass bei großen Abständen durchaus Nutzung dazwischen möglich ist. Es gibt ja auch Anlagen, bei denen die Nutzung sozusagen darunter stattfindet. Könnten Sie ausführen, wie sich das rechtlich auswirkt?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Minister Vogel, ich habe zwei Fragen. Erstens: Können Sie sich vorstellen, dass den Ausschussmitgliedern dieses Positionspapier zugeleitet werden könnte, damit wir darüber reden können?

Die zweite Frage: Können Sie sich vorstellen, dass es landesplanerische Möglichkeiten gibt, landwirtschaftliche Flächen planerisch zu sichern?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ein kurzer Hinweis: Geben Sie unseren Saaldinnern, wenn Sie sich schon ein Mikrofon teilen, bitte die Möglichkeit - nicht Sie, Herr Vogel - , das Mikrofon zwischendurch zu desinfizieren, oder suchen Sie ein anderes Mikrofon auf. - Entschuldigung, Herr Minister. Jetzt dürfen Sie antworten.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ich fange mit der Frage von Herrn Domres an: Der Landtag ist doch der Herr des Verfahrens, und wenn Sie als Ausschuss beschließen, dass ich dazu vortragen soll, werde ich das gerne tun. Setzen Sie das Thema auf die Tagesordnung des ALUK.

Ich wollte nur darauf hinweisen: Wir haben den Kulturlandschaftsbeirat gezielt eingesetzt, um die Diskussion unter den Beteiligten zu führen. Natürlich sind auch die Abgeordneten Beteiligte - mittelbar -, genauso wie andere Ressorts der Landesregierung Beteiligte sind. Wir können auch jederzeit über den aktuellen Sachstand berichten, aber ich kann nicht dem vorweggreifen, was seitens der Verbände alles geäußert und im Ergebnis dann auch von uns berücksichtigt wird.

Zu der Frage nach der planerischen Sicherung landwirtschaftlicher Flächen: Ich vermute, Sie denken da über die Regionalplanung nach. Dazu kann ich auch nur das referieren, was ich - wie vielleicht auch Sie - in der „Märkischen Oderzeitung“ gelesen habe: dass es seitens der Landwirtschaft große Bedenken gibt, landwirtschaftliche Flächen jetzt planerisch zu sichern, weil genau der Effekt eingetreten ist, dass eine landwirtschaftlich gesicherte Fläche dann eben nicht mehr als PV-Anlagen-Freifläche genutzt werden könnte und Landwirtschaftsbetriebe jetzt den Anspruch erheben, frei über ihre Flächen entscheiden zu können. Ich finde aber, das ist ein interessanter Ansatz. Es lohnt sich mit Sicherheit, weiter darüber nachzudenken und zu diskutieren. Ich kann Ihnen nur berichten, dass in der Region Barnim/Uckermark derzeit genau solch eine Diskussion läuft. Da muss vielleicht eine politische Entscheidung getroffen werden, ob man das eine oder das andere will.

Zur Frage von Herrn Rostock: Damit ist ja das Thema der Agro-PV-Systeme angesprochen. Ich denke, das kann tatsächlich zukunftsweisend sein, dass also Flächen rein mit Solaranlagen bebaut sind und links und rechts der Anlagen - dazu gibt es Untersuchungen - 24, 48 oder 96 Meter breite, weiterhin ackerfähige Flächen oder auch Weiden und Wiesen erhalten bleiben, die natürlich auch weiter unter die Landwirtschaftsförderung fallen. Das ergibt natürlich ein ganz anderes Landschaftsbild, das muss man berücksichtigen. Dafür gibt es jetzt erste Pilotvorhaben. Das ZALF Müncheberg ist diesbezüglich auch schon an uns herangetreten und möchte so etwas gern in der Praxis erproben. Wir sind dafür durchaus offen. Es kommt natürlich auf den Standort an, und ein Landschaftsschutzgebiet ist nicht der beste Standort dafür. Man könnte es vielleicht erst einmal außerhalb probieren. Aber ich denke, das ist durchaus ein interessanter Ansatz.

Ansonsten: Nein, eine Fläche unterhalb eines Solarmoduls, auch wenn ein Schaf darunter steht, ist wirklich keine landwirtschaftliche Fläche mehr.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 239** (Einsatz von Reisebusunternehmen zur Verstärkung des Schülerverkehrs unter Corona-Bedingungen), gestellt von der Abgeordneten Dannenberg von der Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

In den vergangenen Wochen haben uns immer wieder direkt oder über die Medien Beschwerden von Eltern über die Zustände in der Schülerbeförderung erreicht. Oft sind die Schulbusse überfüllt. Abgesehen von den allgemeinen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit konterkarieren solche Zustände die Bemühungen der Schulen, mit aufwendigen Hygienekonzepten und der weitgehenden Einhaltung der Abstandsregeln die Corona-Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Die ebenfalls durch die Corona-Krise gebeutelten Reisebusunternehmen haben derweil mehrfach angeboten, ihre derzeit ungenutzten Kapazitäten für Verstärkerfahrten in der Schülerbeförderung einzusetzen. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung haben davon mit Verweis auf die zusätzlichen Kosten abgesehen. Obwohl auf diese Weise allen Beteiligten schnell und einfach geholfen werden könnte, bleibt diese Möglichkeit leider ungenutzt.

Ich frage die Landesregierung: Warum werden den Landkreisen und kreisfreien Städten keine zusätzlichen finanziellen Mittel aus dem milliardenschweren Corona-Hilfsfonds der Landesregierung zur Verfügung gestellt, um mit den freien Kapazitäten der Reisebusunternehmen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in der Schülerbeförderung sicherzustellen?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dannenberg, die geltenden Regelungen zum Schutz vor Corona werden auch in der Schülerbeförderung erfüllt. Hier gilt, wie allgemein im ÖPNV, insbesondere die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Mit der Einführung der Maskenpflicht wird ein unverzichtbarer Beitrag dazu geleistet, das Infektionsrisiko zu minimieren und die Pandemie unter Kontrolle zu halten. Die Corona-Hilfsfonds sowohl des Bundes als auch des Landes dienen dem Zweck, die finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie bei den Verkehrsunternehmen auszugleichen.

In den ersten Monaten der Krise haben die Verkehrsunternehmen das Fahrplanangebot trotz eines Rückgangs der Fahrgästzahlen um 70 bis 90 % weitgehend stabil gehalten, das heißt, trotz erheblichen Rückgangs der Einnahmen wurden weitgehend stabile Verkehrsleistungen erbracht. Zur Unterstützung der Verkehrsunternehmen erfolgte im Mai die vorfristige Auszahlung der pauschalen Zuweisung nach dem ÖPNV-Gesetz als Ganzes an die kommunalen Aufgabenträger. Nach der Notifizierung der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personenverkehr“ am 7. August 2020 durch die Europäische Kommission konnte die Billigkeitsrichtlinie für das Land Brandenburg am 4. September 2020 veröffentlicht werden. Die erforderlichen Antrags- und Nachweisformulare sind auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr abrufbar. Die hier zur Verfügung gestellten Mittel dienen dem Ausgleich entstandener Schäden durch den Rückgang der Fahrgeldentnahmen einschließlich Zahlungen für die Beförderung von Schwerbehinderten nach SGB IX.

Wir wissen, dass die Beförderung im ÖPNV, also auf engerem Raum, nicht nur für Schülerinnen und Schüler oft schwierig ist. Sie wissen aber auch, dass das Verkehrsangebot im kommunalen ÖPNV von den kommunalen Aufgabenträgern gestaltet und gewährleistet wird. Wenn es also zu Engpässen kommt, ist die Reaktion vor Ort gefragt. Das betrifft sowohl den Linienverkehr als auch die Schülerbeförderung im Auftrag der Schulträger. Das erfolgt auch. So setzte der Landkreis Oder-Spree auf der Linie 447 einen Verstärkerbus ein.

Fest steht, dass der Hilfsfonds zur Sicherung der Liquidität der Verkehrsunternehmen beträgt und damit insbesondere - das war ein wichtiges Ziel - den Erhalt des Verkehrsangebots des ÖPNV sichert. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 240** (Umweltbelastungen im Umfeld des Flughafens Schönefeld), die der Abgeordnete Stefke von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER stellt.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sowohl auf dem Rangsdorfer See als auch in Regentonnen in privaten Gärten im Umfeld des Flughafens Schönefeld wurde weißer Schaum bemerkt, in dem erhöhte Werte der gesundheitsgefährdenden Stoffe Antimon, Kohlenwasserstoff, Nitrat und Sulfat festgestellt wurden, die aus Kerosin-Rückständen stammen sollen. Zu Zeiten, in denen der Flugverkehr pandemiebedingt eingestellt war, wurde ein solcher weißer Schaum nirgendwo bemerkt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr zu dem Phänomen weißer Schaum und einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung vor?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Herr Minister Vogel. Bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Abgeordneter Stefke, danke für den Hinweis auf die Tatsache, dass es dort zur Bildung von Schaum gekommen ist. Der Landesregierung ist nämlich zu der Bildung von Schaum mit erhöhten Antimon-, Kohlenwasserstoff-, Nitrat- und Sulfatwerten auf dem Rangsdorfer See oder im Regenwasser im Umfeld des Flughafens Schönefeld nichts bekannt. Die zuständigen Wasserbehörden bei den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming sind jetzt von uns einbezogen worden und gehen der Sache nach, da - wie Sie darstellen - von den genannten Stoffen Belastungen und Gefährdungen für die Umwelt ausgehen könnten. Wenn das Prüfergebnis vorliegt, werde ich Ihnen gern erneut berichten.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt eine Nachfrage.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Zunächst vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. Würden Sie diese Untersuchung im gesamten Flughafenfeld anstellen lassen, nicht nur im Bereich Rangsdorfer See und Umgebung, sondern auch anderenorts?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ich habe Ihnen ja jetzt mitgeteilt, dass wir die beiden Landkreise einbeziehen. Ich nehme das jetzt gern mit. Ich gehe aber davon

aus, dass sich alle Flächen, die Sie meinen, in diesen beiden Landkreisen befinden. Oder wäre da noch ein dritter Landkreis oder ein vierter ...? - Okay, dann nehmen wir das mit und werden das entsprechend an die Landkreise herantragen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank.

Wenn das Mitglied des Landtags, das die Frage eingereicht hat, nicht anwesend ist, müssten Sie zukünftig bitte vor Aufruf der Frage anzeigen, wer stellvertretend die Frage stellt. - Ich rufe die **Frage 241** (Fördermittelzahlungen an Vereine in Brandenburg mit Sitz in Berlin), ursprünglich gestellt vom Abgeordneten Wiese, auf. Bitte sehr.

Herr Abg. John (AfD):

Die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e. V. mit Vereinssitz in Berlin und Eigentumsimmobilie in Werneuchen/Werftpühl ist vermutlich nur ein Beispiel für Fördermittelzahlungen an Berliner Vereine und damit für eine stetige Doppelförderung.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Vereine in Brandenburg beziehen vom Land Brandenburg Fördermittel und haben ihren Sitz nicht im Land Brandenburg?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die erfragten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor und können im Rahmen des für die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens auch nicht erhoben werden.

Für den Geschäftsbereich des MBJS kann ich Ihnen mitteilen: Es werden Projekte und Vorhaben gefördert, die im Land Brandenburg stattfinden. Hierfür ist es nicht relevant, wo die Träger ihren Sitz haben. Im Übrigen gelten die Bewilligungsvoraussetzungen nach §§ 23 und 44 Landeshaushaltsgesetz und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 242** (Zentrale Struktur Opferschutz in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Richstein, die aber verhindert ist. An ihrer Stelle stellt der Abgeordnete Eichelbaum die Frage.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Vor dem Hintergrund des Anschlags auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz in seinem Abschlussbericht unter anderem vorgeschlagen, in den Ländern zentrale Opferschutzstrukturen zu schaffen. Damit geht eine besondere Verantwortung für die Stärkung des Opferschutzes im Land Brandenburg einher.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen hat sie bereits ergriffen, um im Land Brandenburg zentrale Strukturen für den Opferschutz einzurichten?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Eichelbaum, die Landesregierung Brandenburg befasst sich kontinuierlich mit der Thematik Opferschutz. Das Land Brandenburg verfügt schon jetzt über ein gutes und umfassendes Angebot an Hilfestellungen für Opfer von Terroranschlägen und anderen Gewaltexzessen. Gleichwohl fehlt noch eine übergreifend tätige, zentrale Ansprechstelle.

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen und der Umressortierung der Ministerien ist meinem Haus die Zuständigkeit für die Koordinierung des nachsorgenden Opferschutzes bei Katastrophen, terroristischen Anschlägen und Großschadensereignissen übertragen worden. Es sind aber noch einige weitere politische, haushaltische, organisatorische und personelle Entscheidungen zur Einrichtung einer zentralen Struktur im Bereich des Opferschutzes innerhalb der Landesregierung vorzubereiten. Dazu gehört auch die Benennung einer zentralen Ansprechperson bzw. einer oder eines Landesopferbeauftragten. Das ist noch in der Diskussion. Die vorbereitenden Arbeiten zur Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle sind im Gange, dauern aber noch an.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Frage 243 wurde vom Fragesteller zurückgezogen, sodass wir zur **Frage 244** (Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsverbot für Tesla) kommen, gestellt vom Abgeordneten Görke.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Es gibt die Information, dass die Firma Tesla nach § 46 Abs. 1 Nr. 7 Straßenverkehrsordnung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gestellt hat. Dies soll einerseits für den Baustellenverkehr, andererseits für die Nachtzeit gelten.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Auffassung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung als Oberste Straßenverkehrsbehörde zu derartigen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkws, speziell bei der Firma Tesla?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung, Herr Beermann. Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Görke, ein Antrag von Tesla auf eine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot liegt nach Kenntnis der Landesregierung bislang nicht vor. Weder beim Landkreis noch bei der Obersten Straßenverkehrsbehörde wurde bisher ein solcher Antrag gestellt.

Bestimmte Rahmenbedingungen der Versorgung der Fertigungsstätte von Tesla mit Rohstoffen und Halbfabrikaten rund um die Uhr sowie bestimmte Konzepte der Logistik, zum Beispiel der sogenannte Just-in-Time- bzw. Just-in-Sequence-Ansatz, können nach fachlicher Einschätzung auch meines Hauses die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Tesla rechtfertigen. Selbstverständlich muss sich eine solche Ausnahmegenehmigung im Rahmen der geltenden Vorschriften zum Beispiel zum Lärmschutz bewegen. Dies wäre von den jeweiligen Antragstellern dann auch in den Antragsunterlagen entsprechend darzulegen.

Eine generelle Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Tesla in Brandenburg kann zudem Auswirkungen über die Grenzen Brandenburgs hinaus entfalten. Daher habe ich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in dieser Fragestellung eingebunden, weil auch eine Zuständigkeit des Bundesministeriums nicht ausgeschlossen ist.

Vizepräsidentin Richstein:

Der Fragesteller hat eine Nachfrage.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort. Ich habe eine präzisierende Nachfrage: Es geht um den Baustellenverkehr. Ich gehe davon aus, wenn Tesla einen solchen Antrag stellen würde, dass Sie als Oberste Landesbehörde dem offen gegenüber stünden - so habe ich das verstanden. Heißt das dann aber auch, dass Sie möglicherweise nicht nur den Baustellenverkehr für Tesla öffnen, sondern das Sonn- und Feiertagsfahrverbot grundsätzlich öffnen?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ich weiß nicht, ob ich es akustisch richtig verstanden habe. Was öffnen? Nicht nur den Baustellenverkehr, sondern auch das Feiertagsfahrverbot - habe ich das richtig verstanden?

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Sie sagten in Ihrer Antwort, der Antrag liege noch nicht vor, Sie könnten sich aber durchaus vorstellen, dass im Zusammenhang mit dem Baustellenverkehr eine solche Sonderregelung in Erwägung gezogen werden kann. Die Frage ist: Kann diese Sonderregelung auch dazu führen, dass wir nach Eröffnung von Tesla

sieben Tage die Woche Lkw-Verkehr zu erwarten haben, dass also eine Abkehr vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot zu erwarten ist?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Zunächst einmal müssen wir sehen, ob Tesla einen Antrag stellt und was genau der Gegenstand eines solchen Antrags ist. Das wäre dann zu beurteilen, im Übrigen wie bei jedem anderen, der einen entsprechenden Antrag stellt. Die maßgebliche Vorschrift ist § 46 Straßenverkehrsordnung; die wird zu betrachten sein. Dann wird man sehen, ob das darunter subsumiert werden kann.

Ich bitte um Verständnis, dass ich darüber schlecht spekulieren kann und auch nicht spekulieren will. Wenn die Voraussetzungen von § 46 StVO vorliegen, besteht die Möglichkeit - wie bei jedem anderen Antragsteller auch -, dass man eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Aber wir sprechen hier über einen Bereich, über den detailliert noch nichts gesagt werden kann. Das wäre reine Spekulation, weil ein solcher Antrag noch nicht vorliegt.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 245** (Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest auf die Schweineproduktion in Brandenburg). Sie wurde von den Abgeordneten Muxel und Hünich eingereicht. Ich sehe schon, Frau Muxel macht sich zur Fragestellung bereit. Bitte.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Da wir zu dem Zeitpunkt, zu dem wir die Frage eingereicht haben, noch etwas andere Zustände hatten, ist der erste Satz, nach dem es im dem Bereich der erste Fund war, nicht mehr zutreffend. Insofern versuche ich, diesen Teil herauszunehmen, weil die Situation vor Ort mittlerweile völlig anders ist.

Im Mittelpunkt stand die Nachricht, dass keine Ansteckungsgefahr für den Menschen besteht, weil die Afrikanische Schweinepest nicht vom Wildschwein auf den Menschen übertragbar ist. - Die nächsten Punkte überspringen wir, weil sie nicht mehr aktuell sind.

Die Schweinehalter haben vor einer existenzgefährdenden Marktentwicklung in Form von stark fallenden Preisen infolge einer Kaufzurückhaltung der Verbraucher in Bezug auf Schweinefleisch sowie Exportverbote für Schweinefleisch in die wichtigsten Exportmärkte gewarnt. Ohne Hilfen vom Land können die Brandenburger Schweinehalter Preisverfall und Exportbeschränkungen wirtschaftlich nicht überstehen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt sie bei einem existenzbedrohenden Preisverfall für Schweinefleisch und Exportverboten für Brandenburger Schweinefleisch infolge der ASP zu ergreifen? - Vorhin haben wir in den Vorträgen zum Haushalt schon gehört, dass da Maßnahmen eingeplant sind.

Wir fragen also: Welche konkreten Maßnahmen sind in nächster Zeit geplant?

Vizepräsidentin Richstein:

Es antwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Herr Minister Vogel. Bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Frau Muxel. - Ich darf darauf hinweisen, dass mit der Feststellung des ersten Falls von ASP - wir reden hier über ein Wildschwein und nicht über Hausschweine - bereits die Auswirkungen auf den Markt für Schweine und Schlachtschweine im Hausschweinsektor sehr deutlich sind, und zwar nicht nur in Brandenburg in der Restriktionszone, sondern in ganz Deutschland. Zahlreiche Exportzertifikate Deutschlands in Drittstaaten verloren automatisch und schlagartig ihre Gültigkeit. Entsprechend ist die Ausfuhr dorthin schlagartig weggefallen. Für die Wiedererlangung des Seuchenfreiheitsstatus darf mindestens ein Jahr lang kein neuer ASP-Fall auftreten, auch nicht unter Wildschweinen. Erst dann kann Deutschland Anträge auf Wiedererlangung des ASP-freien Status stellen.

Folgende Drittländer wurden gesperrt: Argentinien, Brasilien, China, Japan, Mexiko, Singapur, Südafrika und Südkorea und vielleicht das ein oder andere weitere Land. Das ist deswegen bemerkenswert und bedeutsam, weil im ersten Halbjahr des aktuellen Jahres 544 000 Tonnen Schweinefleisch und dessen Nebenerzeugnisse - das sind fast 40 % aller Ausfuhren in diesem Sektor - in Staaten außerhalb der EU verbracht und dort vermarktet wurden.

Innerhalb der EU und mit einigen wenigen Drittländern, die nicht so bedeutsam sind wie beispielsweise der chinesische oder südkoreanische Markt, gelten Regionalisierungsregelungen, sodass Schweinefleisch von Betrieben außerhalb der Restriktionszonen exportiert werden darf. Die Restriktionszonen sind ja bekannt; sie liegen in den drei Landkreisen im Raum Neuzelle. Allerdings hat auch das Auswirkungen auf die Handelsströme. Die deutschen Exporteure müssen ihre Ware nun am EU-Binnenmarkt oder am heimischen Markt verkaufen. Das bedeutet natürlich einen starken Preisdruck für die Schweinemäster und Sauenhalter. Regionalisierung bedeutet für uns: das gefährdete Gebiet. Wir haben das ja bei der EU bestätigen lassen, wissen aber nicht, ob es dauerhaft Bestand hat. Momentan ist die EU VET, eine Veterinärkommission der EU, drei Tage lang unterwegs und begutachtet das Ganze. Es kann am Ende auch Ergebnis sein, dass das Gebiet ausgeweitet wird. Es ist nicht zu erwarten, dass das Gebiet verkleinert wird.

Nach dem Einbruch der Schweinepreise beobachten wir die Marktentwicklung intensiv, um gezielt Hilfsmaßnahmen abzuleiten, aber es ist zu berücksichtigen, dass Marktstützungsmaßnahmen im Schweinfleischsektor in der EU den Regelungen der EU-Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation unterliegen. Entsprechend dieser Verordnung können die Schweinemärkte in Krisenzeiten über Maßnahmen der privaten Lagerhaltung stabilisiert werden, die von der Europäischen Kommission initiiert werden. Landeseigene Preisstützungsmaßnahmen sind nicht möglich - in Brandenburg sowieso nicht -, und auch der Bund hat diese Möglichkeit nicht. Nur im Rahmen der gemeinsamen Marktgemeinschaft sind Marktstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Tierseuchen möglich, die über den Bund bei der EU anzumelden sind. Momentan wird vom Bund geprüft, welche Maßnahmen möglicherweise ergriffen werden können. Das ist auch Thema der heute beginnenden und bis Freitag andauernden Agrarministerkonferenz im Saarland. Deswegen werde ich mich morgen nach der Aktuellen Stunde zur Afrikanischen Schweinepest - das passt dann auch zu Ihrer Frage - ins Saarland aufmachen.

Als Land können wir nur flankierende Maßnahmen ergreifen, das heißt, wir können dafür werben, dass die Schlachthöfe weiterhin Brandenburger Schweine annehmen. Es gibt da ja widersprüchliche Meldungen. An einem Tag werden beispielsweise in Weißenfels brandenburgische Schweine zur Schlachtung und Vermarktung angenommen, am nächsten Tag gilt das schon nicht mehr. Wir haben Probleme nicht nur in der Restriktionszone, sondern inzwischen im gesamten Land Brandenburg zu verzeichnen, zumindest was die Meldungen aus den Schweinehalterbetrieben betrifft.

Wir sind daran interessiert, dass sowohl die Schweine außerhalb der Restriktionszone als auch die innerhalb der Restriktionszone weiter auf den Markt gebracht werden können. Daher sind wir in einem intensiven Gesprächsprozess mit den Schlachthöfen und natürlich auch mit den Vermarktern. Auch da haben wir aber Probleme, weil inzwischen auch Anzeichen vorhanden sind, dass der Lebensmitteleinzelhandel Garantieerklärungen verlangt, dass kein Schweinefleisch aus der Restriktionszone in den Fleischwaren enthalten ist.

Es ist also eine schwierige Situation. Es geht an der Stelle gar nicht darum, dass wir viel Geld in die Hand nehmen, sondern das Geld dürfen wir gar nicht ausgeben, weil die EU-Regeln sind, wie sie sind. Wir müssen stattdessen dafür sorgen, dass die Schweinehalter eine Möglichkeit finden, ihre Schweine loszuwerden. Es geht keinem Landwirt darum, Entschädigungen zu erhalten - das muss ich auch deutlich sagen, auch wenn wir insgesamt über Landwirtschaft reden -, sondern es geht allen nur darum, dass sie ihre Landwirtschaft betreiben und ihre Produkte auf den Markt bringen können.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Gibt es Nachfragen? - Frau Abgeordnete, Sie können mir Ihren Fragebedarf mitteilen, indem Sie auf das Knöpfchen drücken; dann leuchtet es hier nämlich. - Bitte.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Eine Nachfrage ist: Gibt es denn schon einen konkreten Antrag, den Sie bei der EU - wenn Sie jetzt zur Agrarministerkonferenz fahren - stellen wollen? Haben Sie da schon Formulierungen oder wollen Sie sich erst einmal über das Ob und Wie beraten?

Die Frage ist da ja immer die Regionalvermarktung. Ich habe mit der Neuzeller Agro gesprochen, die in dem Gebiet ja auch Schweinezüchter ist und sehr viel selbst vermarktet und deshalb vielleicht nicht ganz so betroffen ist. Welche Möglichkeiten gibt es denn - beispielsweise mithilfe einer Informationskampagne -, die Bevölkerung zu informieren, dass der Verzehr von hiesigem Schweinefleisch eben nicht gefährlich ist? Das ist ja vielleicht auch nicht der gesamten Bevölkerung klar.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Richtig. Ich kann Ihnen versichern, ich kann jetzt auch der Brandenburger Bevölkerung versichern, dass der Verzehr von Schweinefleisch auch aus der Restriktionszone unbedenklich ist, weil wir bisher keinen einzigen Fall haben, in dem die Afrikanische Schweinepest auf Hausschweine übergesprungen wäre. Unbedenklich wäre beispielsweise aber auch der Verzehr eines infizierten Wildschweins, weil diese Krankheit nicht auf Menschen überspringt. Sie ist also für Menschen ungefährlich - das hatten Sie eingangs Ihrer Frage auch noch einmal zitiert, aber auch mir ist wichtig, darauf hinzuweisen.

Dennoch haben wir kaum Chancen, ein geschossenes Wildschwein aus der Restriktionszone noch irgendwie in den Verkehr zu bringen. Und wir verzeichnen schon jetzt Absatzschwierigkeiten. Aber man muss darauf hinweisen, dass aktuell, solange keine Seuchenfreiheitsbescheinigung für diese Betriebe existiert - da hätten sich die Betriebe schon vor längerer Zeit für ein Überwachungsverfahren anmelden müssen, die Neuzeller hatten das auch relativ spät gemacht, aber sie haben es getan - und nicht jedes einzelne Schwein, das ist das Unproblematischere, intensiv getestet wurde, kein Schweinefleisch, auch kein Schweinefleischprodukt aus diesem Gebiet herausgebracht werden darf - weder aus der Kernzone noch aus dem gefährdeten Gebiet. Wir brauchen also erst einmal einen längeren Vorlauf, bis die Voraussetzungen geschaffen sind, dass wieder Schweine bzw. in der Nachfolge dann auch Produkte aus dem Gebiet herausgebracht werden können. Das betrifft die Neuzeller also nicht nur mit ihren Tieren, sondern auch mit ihren Produkten, denn sie haben ja die Möglichkeit, auch am Hof zu schlachten. Dennoch gibt es Verwertungsbeschränkungen, und wir alle sind bestrebt, sie so schnell wie möglich wieder zu beseitigen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 246** (Rodung von Robinien entlang des Steilhangs des Krugberges bei Seelow/OT Werbig), die von der Abgeordneten Augustin gestellt wird. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Gemäß einem Pressebericht der „Märkischen Oderzeitung“ mit dem Titel „Aufregung in Werbig - die Robinien kommen alle weg“ vom 29. August 2020 ist seitens des Landesamtes für Umwelt geplant, noch dieses Jahr die Robinien entlang des Steilhangs des Krugberges bei Seelow, im dortigen Ortsteil Werbig, im Landkreis Märkisch-Oderland großflächig zu roden, um dort Trockenrasenhänge zu schaffen.

Die Robinie wurde zum Baum des Jahres 2020 gewählt, da sie unter anderem die trocken-warmen Bedingungen verträgt, die bereits vielfach in Brandenburg vorherrschen. Somit kann sie dem Klimawandel trotzen. Sie bietet zahlreichen Vögeln Nistplätze, Wildtieren Unterschlupf und beste Möglichkeiten für Bienen zur Honiggewinnung. Der hohe Brennwert des Holzes macht sie sogar als regenerativen Energieträger beliebt.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern ist der Eingriff in den Naturraum mit der Rodung der Robinien mit Blick auf den Schutz der bestehenden Flora und Fauna sowie der Vermeidung von Bodenerosion gerechtfertigt?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Minister Vogel. Bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Frau Abgeordnete Augustin. - Der Eingriff in den Naturraum fand ja bereits mit der Anpflanzung von Robinien statt - das sollte man nicht ausblenden. Und man muss berücksichtigen, dass sich am Krugberg bei Seelow eines der nördlichsten Vorkommen des Frühlings-Adonisröschens in Brandenburg, ja in ganz Deutschland befindet. In den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten am Krugberg bei Werbig, am Mosesberg bei Neuwerbig, am

Weinberg sowie am Wilden Berg bei Seelow ist geplant, den Erhaltungsgrad des dort vorkommenden Lebensraumtyps - subpannonischer Steppen-Trockenrasen - zu verbessern. Dazu ist das Land Brandenburg europarechtlich verpflichtet. Brandenburg hat hier eine besondere Verantwortung, denn das Hauptvorkommen dieses Steppen-Trockenrasens liegt nun einmal in Ostbrandenburg und nicht im Rheinland.

Obwohl diese Hänge bereits seit 2012 regelmäßig mit Schafen und Ziegen beweidet werden, sind die Robinienbestände stark angewachsen. Und Robinien sind für Trockenrasen ganz besonders problematisch, da sie Leguminosen sind und als solche Stickstoff aus der Luft binden, was für den schützenswerten Trockenrasen wie eine besonders schädliche Düngung wirkt. Das, was auf dem Acker eigentlich sehr gewünscht ist, nämlich Leguminosenzwischenpflanzung, um Stickstoff in den Boden zu bringen, ist bei Trockenrasen ausdrücklich unerwünscht.

Weiterhin gilt zu verhindern, dass Bodenerosion auftritt. Es wird keinen Kahlschlag geben. Abgesehen von den Robinien wird etwa ein Drittel der Gehölze auf den Hängen erhalten bleiben, insbesondere Obstbäume, Weißdornbüche und Biotopbäume zum Beispiel für Fledermäuse und Höhlenbrüter. Der standorttypische und Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende bestehende tiefwurzelnde Trockenrasen wirkt stabilisierend und verhindert Erosionen und Hangrutschungen. Das ist mit den durch Schafe kurzgehaltenen Grasnarben auf Deichen zu vergleichen.

Nun zu dem Termin am 21.09.: Da fand die sechste Sitzung des Ortsbeirates in Neulangsow bei Seelow statt, auf dem die Maßnahmen vorgestellt wurden. Es ist unbestritten, dass es dort heftige Kritik oder Widerstand gegeben hat. Ich kann Ihnen sagen: Im Ergebnis dieses Termins wird die geplante Gehölzentnahme am Westhang des Krugbergs in diesem Jahr zurückgestellt. Das LfU wird sich also umgehend mit den betroffenen Eigentümern in Verbindung setzen, um die vorgesehene Gehölzentnahme zu erörtern und Akzeptanz zu erzielen. Erst wenn die Vorbehalte ausgeräumt sind, kann eine Gehölzentnahme auf den Flächen erfolgen.

Vizepräsidentin Richstein:

Es besteht Nachfragebedarf bei der Fragestellerin. Bitte.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. - In den vergangenen Jahren wurde ebenfalls im Landkreis Märkisch-Oderland - im dortigen Ortsteil Nieschen - ein großer Teil der Robinien gerodet. Danach ist nichts passiert, es sieht nach wie vor wie Kahlschlag aus - das ist die negative Erfahrung, die ich dort gemacht habe.

Sie haben die Sitzung des Ortsbeirates am Montag, dem 21., erwähnt. Dort wurden auch Unterschriftenlisten gegen die Rodung im Ortsteil Werbig übergeben. Ich gebe zu, eine dieser Unterschriftenlisten enthält meinen Namen. Insofern frage ich - sofern Sie mir das heute mitteilen können - nach: Laut den FFH-Managementplänen ist auch die Bevölkerung einzubeziehen. Wir konnten der „Märkischen Oderzeitung“ entnehmen, dass auf dieser Sitzung verpasst wurde, das Gespräch mit den Eigentümern zu suchen. Wie wird der übliche Weg, die Bevölkerung bzw. in dem konkreten Fall die Eigentümer einzubeziehen, ansonsten beschritten?

Sie erwähnten es auch, Herr Minister: Die Trockenrasenhänge sind FFH-Gebiet, und es gibt die EU-Verpflichtung. Ist denn abzuschätzen, welche Konsequenzen es haben wird, wenn dem in dem konkreten Fall nicht nachgekommen wird? Mit welchen Repressionen müssten wir dann rechnen? Welche Vorgaben gibt es seitens der EU?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Insgesamt gesehen - das wissen Sie vielleicht auch - hat Deutschland - auch das Land Brandenburg - momentan einige EU-Verfahren wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie am Hals. Wir sind natürlich bestrebt, dem zu entkommen. Da werden nicht nur die einzelnen Gebiete bei Neuwerbig, in Werbig oder der Krugberg betrachtet, sondern es gibt eine Gesamtschau, und da drohen Deutschland hohe Strafzahlungen an die EU. Deswegen sind wir ja bestrebt - das haben wir jetzt auch geschafft -, der EU alle FFH-Gebiete mit dem notwenigen Schutzstatus zu melden bzw. gemeldet zu haben. Das bedeutet aber auch, dass wir unseren Verpflichtungen auch erkennbar nachkommen. Wenn wir eingeleitete Maßnahmen - wie heute dokumentiert - jetzt stoppen, dann wird das natürlich auch bei der EU auffallen. Deswegen sage ich: Unser Ziel ist es, diese Maßnahmen tatsächlich zu ergreifen; aber wir wollen sie im Einvernehmen mit den Betroffenen ergreifen.

Sie hatten geschildert, dass die Eigentümer bzw. in dem Fall eine Erbengemeinschaft nicht angesprochen worden war - das war offenkundig nicht gut. Deswegen wird das ja jetzt nachgeholt. Genauso verweise ich darauf, dass die Stadt Seelow, die ja auch Flächeneigentümerin in dem Gebiet ist, dem LfU eine zeitnahe gemeinsame Klärung der noch unstimmigen Sachverhalte angeboten hat und die Beweidung mit Schafen und Ziegen - sie ist ja ganz wichtig - aus Sicht der Vertreter der Stadt fortgeführt werden kann. Das ist ja schon die halbe Miete, weil nämlich insbesondere Ziegen dazu neigen, junge Gehölze zu verbeißen, und damit auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Trockenrasenflächen leisten.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die letzte Frage, **Frage 247** (Ampelschaltung auf der B 198 am Ziethener Kreuz), stellt der Abgeordnete Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Die Baustelle am Ziethener Kreuz auf der B 198 sorgt für reichlich Ärger - zumindest dann, wenn man sich dieser durch Ampelschaltung regulierten Kreuzung aus Richtung Angermünde nähert. Die Wartezeit an der Ampel aus Richtung Angermünde dauert in Spitzenzeiten über eine Stunde! Während aus Richtung Eberswalde und Berlin in einer Ampelphase zwischen 13 bis 18 Fahrzeuge die Baustellenampel passieren, schaffen aus Richtung Angermünde nur drei Fahrzeuge die Grünphase der Ampel.

Ich frage die Landesregierung: Welche kurzfristigen Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um eine verkehrsangemessene Ampelschaltung einrichten zu lassen?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Minister Beermann. Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Münschke, der Landesbetrieb Straßenwesen hat bereits Anfang August 2020 auf die Verkehrssituation am Ziethener Kreuz reagiert. Aufgrund einer technischen Störung an der Ampelanlage waren die Wartezeiten erheblich länger als vorgesehen und kam es zu langen Staus. Die Störung wurde zwischenzeitlich behoben, und die Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer liegen seitdem im üblichen Rahmen.

Zusätzliche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Verkehrsfluss weiter zu verbessern: Der Radverkehr wird außerhalb des Baustellenbereichs geführt. Weiterhin erfolgte die Beschilderung von Nebenwegen und Straßen, um ein unberechtigtes Einfahren von Fahrzeugen in die Baustelle zu verhindern und die Verkehrsteilnehmer noch deutlicher auf die Verkehrsführung vor dem Baustellenbereich hinzuweisen. Um den Verkehr durch den Signalgeber der Ampelanlage noch besser erfassen zu können, wurden Hinweisschilder aufgestellt und auch Leitschwellen aufgebracht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es gibt Nachfragen. Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Sie sagten gerade: Zwischenzeitlich ist die Situation geklärt, es wurden Maßnahmen ergriffen. - Können Sie sagen, wann konkret diese Maßnahmen umgesetzt wurden? - Vielen Dank.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Mir ist aufgeschrieben worden, dass Anfang August 2020 reagiert wurde. Ein konkretes Datum kann ich Ihnen nicht nennen, könnte ich aber nachliefern.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Alle nicht gestellten Fragen werden von der Landeregierung schriftlich beantwortet. Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 4.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, weise ich auf etwas hin: Mir ist aktuell noch nicht bekannt, dass das Verwaltungsgericht eine Entscheidung getroffen hätte. Insofern gilt die Allgemeinverfügung der Präsidentin. Und ich bitte Sie wirklich, sich an die Regeln zu halten und einen Mund-Nase-Schutz zu tragen; es scheint einigen schwerzufallen. Ich weise auch darauf hin, dass bitte Nase und Mund gemeinsam bedeckt werden sollen. Es bringt auch nichts, wenn man die Maske in der Hand trägt oder in der Handtasche mit sich führt. Ich bitte wirklich, darauf zu achten.

(Zuruf)

- Stellen Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung?

(Zuruf)

- Nein, das ist kein Diskussionsgegenstand, das ist ... - Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Bitte.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Vizepräsidentin, ich erinnere daran, dass die Präsidentin bei ihren Ausführungen zur beim Verwaltungsgericht Cottbus anhängigen Klage heute Vormittag gesagt hat - ich zitiere -, dass die von ihr erlassene Anordnung nicht angewendet wird. Das hat sie heute Morgen hier im Plenum zum Besten gegeben. Ich bitte dies zu berücksichtigen und sich im Vorstand oder im Präsidium noch einmal abzustimmen, welche Regelung denn jetzt gilt. - Danke sehr.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich habe die Präsidentin dahin gehend verstanden, dass sie gesagt hat, solange eine Entscheidung des Gerichts ausstehe, gelte die Allgemeinverfügung, sie aber von den dort enthaltenen Maßnahmen keinen Gebrauch machen werde. Das heißt, sie gilt bis zu dem Zeitpunkt, bis das Gericht etwas anderes entscheidet.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Fördermittelzahlungen an den Verein „Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e.V.“ und die dahinterstehende „Sozialistische Jugend Deutschlands“ wegen linksextremistischer Bezüge sofort einstellen!

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1980](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete John für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was würden Sie davon halten, wenn dieses Parlament gar nicht existieren würde, wenn keine Gerichte existierten und auch keine Regierungen, wenn es noch nicht einmal verbindliche Regeln für das Zusammenleben gäbe?

(Zuruf)

Diese Vorstellungen finden Sie extrem? Ich auch. Genau das fordert aber die „Sozialistische Jugend Deutschlands“, besser bekannt unter dem unverdächtigen Namen „Die Falken“. Sie fordern unverhohlen eine herrschaftsfreie Gesellschaft im Sinne der Anarchie, also einen Zustand der Gesetzlosigkeit. Und ich sage Ihnen: Eine solche Forderung ist mit unserem Rechtsstaatsprinzip und der Gewaltenteilung schlicht unvereinbar!

(Zuruf)

Ja, es ist sogar verfassungsfeindlich. Aber nicht nur das: Die Sozialistenjugend fordert auch die Abschaffung sämtlicher Verfassungsschutzbehörden und der übrigen Geheimdienste.

(Zuruf: Zu Recht!)

- Können Sie das bitte wiederholen, Frau Vandré?

(Zuruf: Zu Recht!)

- „Zu Recht“ sagen Sie - das bitte ich, auch zu Protokoll zu nehmen. - Darüber hinaus sollen sämtliche Projekte gegen Linksextremismus abgeschafft werden. Ja, allein das dürfte für den Verfassungsschutz hinreichend Grund sein, endlich auch ein Auge darauf zu werfen.

(Zuruf)

Hinzu kommt: Man will junge Menschen - ich zitiere - nach einer „sozialistischen Utopie“ erziehen. Wenn ich so etwas höre, läuft es mir echt kalt den Rücken runter.

Ich bin in der DDR unter einem Unrechtsregime aufgewachsen, ich wurde von der Stasi unter Generalverdacht gestellt.

(Zuruf)

Ich kann daher aus eigener leidvoller Erfahrung berichten

(Zuruf)

- Herr Walter, zu Ihnen komme ich später noch -, wie sich Erziehung nach einer „sozialistischen Utopie“ anfühlt. Und wo passiert all das? Wo werden diese gefährlichen politischen Ziele vermittelt? In der Bildungsstätte Kurt Löwenstein in Werneuchen. Genau dort werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene indoctriniert. Und die Landesregierung? Sie finanziert diese ideologische Vereinnahmung unserer Jugend seit Jahren mit hohen Beiträgen - und das auch unabhängig vom Sitz des Vereins, wie wir heute erfahren durften.

An den eigens hierfür gegründeten gleichnamigen Verein „Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein“ fließen seit Jahren beträchtliche Fördermittel von der Landesregierung, übrigens auch vom Bund und vom Berliner Senat. Insgesamt reden wir hier von einem höheren Millionenbetrag, inklusive diverser Mittel aus Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR.

Zu allem Überfluss überlässt das Land Berlin auch noch kostenlos die Nutzung der opulenten Einrichtung in Werneuchen. Also, ich muss sagen: Den neuen Sozialismus mit altem SED-Geld zu finanzieren, ist schon ein starkes Stück und ein echter Schlag für alle Opfer der DDR-Diktatur.

Im Übrigen erhält auch der brandenburgische Landesverband der Sozialistenjugend jährlich Fördermittel im sechsstelligen Bereich. Damit werden beispielsweise seine Geschäftsstelle und zwei Mitarbeiter finanziert. Die Geschäftsstelle befindet sich - welch Zufall - auf dem Gelände des Potsdamer freiLand. Dort haben „Die Falken“ 2017 übrigens ein sogenanntes Demo-Training veranstaltet. Wie wir alle wissen, diente das als Vorbereitung auf die Gewaltexzesse während des G20-Gipfels in Ham-

burg. Da sehen Sie, wozu das führt und welche Folgen linke Ideologisierung hat, nämlich: Aus der Erziehung nach einer sozialistischen Utopie folgen schlachtweg linksextreme Taten.

Das freiLand ist ohnehin immer wieder wegen linksextremistischer Aktivitäten in den Medien. Regelmäßig finden dort auch Konzerte linksextremer Bands statt, und wie wir wissen, haben viele junge Menschen nicht selten über die Musik den ersten Kontakt zu linksextremistischen Vorstellungen.

(Zuruf)

Ganz klar ist doch: Wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen und jungen Heranwachsenden konsequent vor gefährlicher verfassungsfeindlicher Propaganda schützen.

(Zuruf)

Daher fordern wir die Landesregierung auf, die Fördermittelzahlungen an den genannten Verein und die „Sozialistische Jugend Deutschlands“ sofort zu stoppen und auch eventuelle Rückzahlungen zu prüfen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Lux fort, der für die SPD-Fraktion spricht.

Herr Abg. Lux (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste am Livestream! Ein Blick in die Geschichte hilft uns oft, Handlungen in der Gegenwart zu verstehen. Daher frage ich an dieser Stelle: Wer war Kurt Löwenstein?

Der Sozialdemokrat Löwenstein war einer der bedeutendsten Reformpädagogen und Schulreformer der Weimarer Republik. Den Nazis war er so verhasst, dass zwei uniformierte SA-Leute ihn noch in der Nacht des Reichstagsbrandes in seiner Wohnung überfielen, zehn Schüsse in das Schlafzimmer abfeuerten und das Arbeitszimmer verwüsteten. Löwenstein flüchtete noch am selben Tag aus Deutschland und ging nach Paris ins Exil.

Kurt Löwenstein: Reformpädagoge, Sozialdemokrat und Antifaschist. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, in genau dieser Tradition stehen der Jugendverband der „Falken“ und die von ihm betriebene Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“. Seit über 30 Jahren leisten die „Falken“ in Brandenburg einen unschätzbarbeit Beitrag für eine lebendige Zivilgesellschaft. Ihre Projekte schaffen für Tausende Jugendliche die Möglichkeit, sich auszuprobieren, neue Dinge kennenzulernen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Diese engagierte Arbeit zielt auf den Aufbau einer pluralistischen Gesellschaft, in der alle Menschen die gleichen Teilhaberechte haben und niemand unterdrückt oder diskriminiert wird.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, genau da liegt doch Ihr wahres Problem mit diesem Jugendverband. Diese und andere Einrichtungen sind Ihnen ein Dorn im Auge, weil dort ein Gesellschaftsbild vermittelt wird, welches Ihnen komplett widerstrebt. Ihre diesbezüglichen Anfragen und auch der heutige Antrag dienen daher nur einem einzigen Ziel: Sie wollen Angst schüren, verunsichern, einschüchtern. - Es war Ihr Fraktionsvorsitzender im Bundestag, der dies ja klar formulierte:

„Wir werden sie jagen.“

In Ihrer bewusst konstruierten Argumentation versuchen Sie, den Jugendverband in die Nähe des Linksextremismus zu rücken. Ich verweise daher ausdrücklich - das war auch heute der Fall - auf die Beantwortung Ihrer Anfragen durch die Landesregierung, die die Haltlosigkeit dieser Anschuldigungen aufzeichnen.

Wir sagen Ihnen deshalb unmissverständlich: Das werden wir Ihnen nicht durchgehenlassen - nicht heute, nicht morgen und auch nicht in der Zukunft. Alle Demokraten in diesem Haus stehen heute an der Seite der „Falken“ und ihrer Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“.

Liebe „Falken“, seid weiter eine laute Stimme für eine solidarische und gerechte Gesellschaft! Lasst euch nicht einschüchtern! Engagiert euch weiter kraftvoll für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land! Und zum Schluss: Habt genau dafür herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete, aber vor allem: Liebe Menschen, die ihr gerade vor dem Landtag steht, um euch solidarisch mit den „Falken“ und dem Kurt-Löwenstein-Haus zu zeigen: Schön, dass ihr da seid!

Nach einer schier endlosen Reihe Kleiner Anfragen, in denen die AfD die ganze Vielfalt der brandenburgischen Zivilgesellschaft und Institutionen in den Blick genommen hat, die sich für eine solidarische Gesellschaft, gegen Ausgrenzung und Diskriminierung engagieren, hat sie nun einen Verband herausgesucht und möchte dessen Arbeit de facto verbieten. Auch wenn sich die AfD in dem vorliegenden Antrag gegen das Kurt-Löwenstein-Haus und die „Falken“ richtet, ist uns, ist der Zivilgesellschaft außerhalb dieses Hauses klar: Gemeint sind wir alle - wir alle, die nicht müde werden, dem zu widersprechen, wofür die AfD steht. Deshalb sage ich ganz deutlich an die AfD gerichtet: Selbst, wenn Sie jede Kleine Anfrage der vergangenen Monate mit einem solchen Antrag untersetzen oder diesen Antrag, den Sie heute hier vorgelegt haben, noch fünfmal in den Kreistag Barnim einbringen, wir werden nicht weichen! Wir stehen an der Seite des Kurt-Löwenstein-Hauses und aller Jugendverbände im Landesjugendring.

Jeder Jugendverband des Landesjugendrings, jede Jugendbildungsstätte ist ein essenzieller Lern-, Bildungs- und Erfahrungsort der Kinder und Jugendlichen in diesem Land. Professor Dr. Hafenerger von der Uni Marburg kam vor einigen Jahren in der Wirkungsbetrachtung von Jugendbildungsstätten zu acht guten Gründen, die seines Erachtens den Mehrwert für Jugendliche charakterisieren. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass Jugendbildungsstätten einen ganz spezifischen, eigenen Lernort darstellen. Sie bieten den Jugendlichen die Zeit, den Ort und die pädagogische Begleitung, um sich mit wesentlichen Fragen des Zusammenlebens zu befassen und diese erfahrbar zu machen. Für die Jugendlichen sind die Erfahrungen prägend in ihrer Subjektentwicklung - häufig auch aufgrund der Begegnung mit Gleichaltrigen, mit Lebensrealitäten aus anderen Regionen und Ländern. Es geht bei der Arbeit der Jugendverbände und der Jugendbildungsstätten um nicht weniger als Empowerment - so

wie es auch das Ziel des KLH in seinem Selbstbild ist -, und zwar um Empowerment als Voraussetzung für die Demokratieentwicklung in dieser Gesellschaft. Und ja, dazu gehört es auch, sich mit Ausbeutung, Ungerechtigkeiten oder rechten Umtrieben zu befassen und Ideen einer gerechteren Welt zu entwickeln.

Dass Ihnen von der AfD diese Grundsätze widerstreben, überrascht mich nicht. Dass Sie allerdings nicht davor zurückschrecken, die De-facto-Lahmlegung eines Verbandes zu beantragen, dessen Bildungseinrichtungen schon einmal geschlossen und dessen Mitglieder verfolgt wurden, empfinde ich als absolute Dreistigkeit, die wir nicht hinnehmen werden.

Liebe Jugendbildungsstätten, liebe „Falken“, aber vor allem liebe Christine Reich, ihr könnt gewiss sein: Wir als Linksfraktion und die große Mehrheit dieses Hauses stehen an eurer Seite und danken euch für euer Engagement. In diesem Sinne: Freundschaft!

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Augustin.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Jugendverbandsarbeit in Brandenburg ist von großem Wert und vielfältig. Allein im Dachverband, dem Landesjugendring, sind die unterschiedlichsten Jugendverbände organisiert, die auch die Breite der jugendlichen Ansprache reflektieren. Da gibt es zum Beispiel die Brandenburgische Sportjugend, da gibt es die Katholische Jugend, da gibt es die jungen Pfadfinderinnen und Pfadfinder, da gibt es die BUND-Jugend, wir haben die Jugendfeuerwehr und wir haben die „Sozialistische Jugend - Die Falken“. Sie alle arbeiten überall in Brandenburg daran, demokratische Prinzipien zu vermitteln, und bieten Kindern und Jugendlichen außerschulische Bildungsarbeit - und zwar unter anderem in den Bildungsstätten des Landes Brandenburg.

Obwohl die „Sozialistische Jugend“ sicherlich nicht die erste Adresse für die CDU ist und uns Positionen und Ziele trennen, kann ich persönlich auch aus der Begleitung als Jugendpolitikerin in den letzten sechs Jahren sagen, dass die „Sozialistische Jugend - Die Falken“ ein engagierter Verband ist und ich auch die Zusammenarbeit mit dem damaligen Vorstandsmitglied im Landesjugendring immer sehr geschätzt habe. Und ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Demokratie braucht Vielfalt! Dazu zählt natürlich auch die Arbeit linker Jugendorganisationen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag der AfD soll der „Sozialistischen Jugend - Die Falken“ die Unterstützung versagt werden, da diese den Linksextremismus fördere. Die Aufgabe des Verfassungsschutzes, dies festzustellen, hat nunmehr wohl die AfD übernommen. Die Begründungen sind schnell herbeigeführt; so heißt es im Antrag:

„Eine enge Verbindung des Brandenburgischen Landesverbands der ‚Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken‘ mit der linksextremistischen Szene Brandenburgs ist daher schon wegen des Sitzes der Landesgeschäftsstelle auf dem ‚Freiland‘-Gelände gegeben.“

Ich würde also sagen, dass wir im Haushalt so einiges einsparen könnten, denn die AfD hat nunmehr zumindest die Aufgaben des

Verfassungsschutzes übernommen und widmet sich der Untersuchung von Links-, vielleicht ja auch bald von Rechtsextremismus.

Vielleicht ist dieses Interesse nur entfacht, da ja die AfD vom Verfassungsschutz nunmehr beobachtet wird. Und dass es mit dem neuen Arbeitsprofil der AfD nicht weit her ist, den Verfassungsschutz zu ersetzen, liest man bei genauer Betrachtung des Antrags. Da wird bei den Zahlungen an die „Falken“ zum Beispiel kritisiert - und jetzt passen Sie auf, liebe AfD -, dass die Förderung der Bildungsreferenten schwierig sei, denn - so heißt es im Antrag -

„[a]uf die von den Referenten erarbeiteten Inhalte hat die Landesregierung aber keinen Einfluss, sodass nicht auszuschließen ist, dass auch linksextremistische Inhalte in die Jugendarbeit einfließen.“

Ich verstehe also die AfD richtig, dass Sie im Umkehrschluss nur Förderung an Jugendverbandsarbeit akzeptieren, bei denen die Inhalte von der Regierung vorgegeben werden? Ich glaube, ich brauche nicht erwähnen, in welche Zeit mich das zurückversetzt.

Wenn Sie Ihren Antrag durchlesen, können Sie noch an einigen Stellen Belege dafür finden, warum dieser Antrag einfach nur überflüssig und Zeit und Anlass nicht wert ist. Überlassen Sie die Verfassungsschutzarbeit dem entsprechenden Gremium! Wir lehnen Ihren Verfassungsschutzbericht - Entschuldigung: Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort. - Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte es kurz machen. Der Antrag gehört überhaupt nicht in die Sphäre des Landtags. Er ist weder organisatorisch noch inhaltlich richtig platziert.

Vielleicht kann ich doch kurz ausholen: Im Kreistag Barnim hat Ihre dortige Kreistagsfraktion - es gibt ja zwei davon dort -

(Heiterkeit)

versucht, mit einem Antrag feststellen zu lassen, dass der Landkreis Barnim diesem Verein die Gemeinnützigkeit aberkennen und der Landrat - wohlgernekt - eine Verfassungsschutzprüfung initiieren soll. Schon das war dort im Kreistag völlig neben der Spur - und so ist es auch rein organisatorisch mit diesem Antrag hier der Fall, denn Fördermittelvergabe fällt nicht in die Zuständigkeit des Landtags. Das ist Aufgabe der Landesregierung und anderer Behörden bzw. sogar landesexterner Stellen. Und die Feststellung der Verfassungswidrigkeit - also etwaiger verfassungswidriger Bestrebungen - ist Aufgabe des Verfassungsschutzes und gegebenenfalls der Gerichte.

Hierbei ist auch zu beachten, dass eine partielle Anerkennung des Verfassungsschutzes nicht möglich ist. Mal wird in Abrede gestellt, dass er richtig arbeitet, wenn es um Feststellungen be-

züglich Ihrer Partei geht; andererseits wird er jetzt hier als Kronzeuge verwendet, wenn es gegen einen Jugendverband geht. Also, beides zusammen funktioniert nicht.

Richtig ist in der Tat, dass einseitige politische Forderungen für etwaige undemokratische Agitationen nicht erfolgen dürfen - das stimmt schon. Dies festzustellen ist allerdings Aufgabe einer unpolitischen Verwaltungsprüfung oder Gerichtsprüfung. Die kann man durchaus einfordern - aber doch nicht durch eine parteipolitische Vorfestlegung seitens des politisiertesten Gremiums überhaupt, nämlich des Landtags. Deswegen ist der Antrag pauschalisierend und soll Feststellungen treffen, die überhaupt nicht in die Beurteilungs- und Vollzugskompetenz des Landtags gehören. Er wird daher von uns abgelehnt. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Ricarda Budke.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was die AfD hier und jetzt, aber auch in den letzten Wochen, Monaten und Jahren durch Anfragen und durch solche Anträge erreichen will, ist, den Betroffenen Angst zu machen, sie an den Pranger zu stellen, den Diskurs in unserer Gesellschaft nach rechts zu verschieben. Als Demokratinnen und Demokraten werden wir uns schützend vor genau diejenigen stellen, die Sie hier angreifen. Das ist unsere Pflicht, und ich bin sehr froh, dass das heute alle Fraktionen - außer Ihrer natürlich - hier tun. Denn die, die Sie hier angreifen, leisten jeden Tag einen wertvollen Beitrag für unsere Demokratie als Sie in den vergangenen sechs Jahren hier im Parlament.

Schauen wir einmal in den „hohen Norden“, nach Rheinsberg. Hier verwalten Jugendliche selbst einen Jugendklub der „Falken“. Es wird Hausaufgabenhilfe geleistet und werden Angebote für Kinder und Jugendliche ganz unterschiedlicher Altersgruppen unterbreitet. Ich weiß, bei vielen von Ihnen liegt die Jugend schon einige Jahre zurück - deswegen sage ich es hier noch einmal deutlich: Für viele Kinder und Jugendliche sind das die einzigen Orte und Räume in Brandenburg, an denen sie solche Angebote erfahren und wahrnehmen können.

Die Kurt-Löwenstein-Jugendbildungsstätte bietet Seminare an, um Kinder und Jugendliche auf ihrem eigenen Weg weiterzubringen. Es werden Klassensprecherinnen und Klassensprecher geschult. Kinder und Jugendliche werden darin bestärkt, aktiv zu sein, sich einzubringen, Demokratie zu leben. Es finden Seminare für Jugendliche statt, die ihnen bei der Berufsorientierung helfen; da wird geholfen, ihre Stärken zu entdecken und Bewerbungen zu schreiben. Die Angebote der „Falken“ richten sich gezielt an die Kinder und Jugendlichen, die ohnehin schon weniger Zugang zu Bildung haben - und genau die Gelder dafür wollen Sie mit Ihrem Antrag streichen. Sie greifen gezielt diejenigen an, die sich für Demokratie und Vielfalt einsetzen, und ich finde, das sagt mehr darüber aus, welch eine Partei Sie sind als über die Arbeit der „Falken“ und der Jugendbildungsstätten. Ich denke, im Gegenteil: Die können das eher als Kompliment auffassen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, der Antrag reiht sich in eine geballte Anfragenflut gegen die „Falken“ und die Jugendbildungsstätte ein: vier parlamentarische Anfragen hier in Brandenburg, sieben sind es in Berlin, vielleicht auch noch weitere. - Sie alle zeigen aber nur, dass Ihre Unterstellungen falsch und diffamierend sind. Die Anfragen wurden beantwortet. Der Verein steht auf dem Boden des Grundgesetzes. Es gibt keine Erkenntnisse, dass die Aktivitäten gegen die verfassungsgemäße Ordnung gerichtet sind.

„Die Falken“ sind einer von rund 30 Jugendverbänden in Brandenburg. Sie arbeiten selbstständig; sie entscheiden über Inhalte frei und ohne staatliche Einmischung oder Lenkung. Sie vertreten ein weites und heterogenes Spektrum an Wertvorstellungen. Dazu gehört ausdrücklich das kritische Hinterfragen von und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Systemen. Eines jedoch vereint die Jugendverbände: die Achtung und der Schutz der Menschenwürde, die Achtung und das Eintreten für Demokratie und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit.

Deshalb verstehen die Jugendverbände - und zwar alle im Landesjugendring und darüber hinaus - Ihre Angriffe auch als das, was sie sind: als Angriffe auf Pluralität und Meinungsfreiheit. - Daher weisen alle Jugendverbände Ihre Angriffe zurück und demonstrieren heute. Sie haben neulich auch eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, was zeigt, welch tolle Jugendverbände wir in Brandenburg haben.

Sie müssen sich schon bewusstmachen: Sie legen sich mit der Brandenburgischen Sportjugend, der Katholischen Jugend, der Evangelischen Jugend, dem THW, der Schreberjugend etc. an. Wegen Ihrer Art und Weise, hier einzelne Jugendverbände zu diffamieren und diskreditieren, haben Sie die geballte Kraft dieser Jugendverbände gegen sich.

Ich muss ehrlicherweise sagen: Mich hat das auch an den Versuch erinnert, die Lehrkräfte unter Generalverdacht zu stellen, indem Sie dazu aufforderten, missliebige Äußerungen zu melden. Ihre Diffamierungsversuche hinterlassen eine längere Spur.

(Zuruf: Das Petzportal!)

Ich muss auch ausdrücklich sagen, dass Sie hier eine Organisation angreifen, die sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts für Kinder- und Jugendrechte einsetzt, die vorbildliche Arbeit geleistet hat und 1933 verboten wurde. Dass Sie sich in diese Tradition stellen und dieser Organisation Mittel entziehen wollen, spricht wirklich für sich.

Ich glaube, es ist ganz deutlich: Nicht die „Falken“ haben ein Problem mit der Demokratie, sondern Sie haben es!

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an den Abgeordneten John für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. John (AfD):

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Also, ich glaube, Frau Ministerin, Sie verwechseln hier auch ein bisschen was: Hier geht es natürlich nur um die Vereine, die ganz klar verfassungswidrige Absichten äußern. Das ist aber auch in meinem bzw. unserem Antrag klar geworden. Insofern pauschalisieren Sie bitte nicht! So kommen wir nämlich nicht weiter.

Ich will drei Punkte zusammenfassen.

Erstens: Der hier vorliegende Antrag und insbesondere Ihre Ausführungen zeigen eindrucksvoll die Doppelmorale, die in diesem Parlament herrscht, wenn es um die Bewertung verfassungsfeindlicher Absichten geht.

(Zuruf)

Zweitens: Das Abstreiten tatsächlicher Verbindungen zu extremistischen und gewaltbereiten Gruppen, wie ich zum Beispiel mit einem Bild von Herrn Walter in trauter Gemeinsamkeit mit der „Antifa“ belegen kann.

(Der Abgeordnete John [AfD] hält ein Foto hoch.)

Das macht das vielleicht einmal ganz deutlich.

(Zurufe und Gelächter)

Drittens - den Punkt muss ich auch noch loswerden -: Die Unfähigkeit der Koalitionsfraktionen, insbesondere der CDU, sich den sozialistischen Utopien und deren Vereinsstrukturen auch endlich einmal konsequent entgegenzustellen. Das wäre ein Punkt, wo Sie wirklich agieren könnten.

Abschließend kann ich nur sagen: Wir werden diesen Sumpf mit allen linksextremen Vernetzungen

(Oh! und Zurufe)

austrocknen und weiterhin aufdecken - und das mit oder ohne Mundschutz! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Damit ist die Rednerliste erschöpft, und ich schließe die Aussprache.

Ich komme zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion „Fördermittelzahlungen an den Verein ‚Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e. V.’ und die dahinterstehende ‚Sozialistische Jugend Deutschlands‘ wegen linksextremistischer Bezüge sofort einstellen!“, Drucksache 7/1980, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich ohne Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Altanschließer endlich entschädigen: Landtag bekennt sich zur Rückzahlung an alle

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/135 \(Neudruck\)](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/2008](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2048](#)

in Verbindung damit:

Rückzahlung an Altanschließer schrittweise ermöglichen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1140](#)

Ich eröffne die Ausprache und erteile Herrn Abgeordneten Vida
für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER das Wort.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sie müssen sich fragen lassen: Wie viel wollen wir den Bürgern dieses Landes noch zumuten? Insgesamt etwa 250 000 Haushalte, die betroffen waren; eine mittlerweile ein Jahrzehnt währende Odyssee durch alle Gerichtsebenen wird den deutlich älter werdenden Bürgern zugemutet. Wir haben eine sozial- und auch rechtspolitisch katastrophale Wirkung, die den Bürgern durch Gesetzesänderungen hier im Landtag, durch politische Positionierungen verschiedener Parteien, durch Verwaltungshandeln, durch Rundschreiben der Landesregierungen zugemutet wurde. All das hat zur Beitragserhebung beigetragen, und genau deswegen müssen wir auch hier im Landtag handeln und Verantwortung zeigen.

Es ist unzumutbar, den Bürgern weitere Gerichtswege aufzubürden. Der politische Hintergrund der Beitragserhebung ist eindeutig, und Rechtsfrieden kann nicht hergestellt werden, indem man das weiter vor sich hinplätschern lässt wie das Abwasser.

Wir brauchen auch endlich Klarheit, wer welchen Anteil des Geldes zurückbekommt, oder zumindest - zwei Anträge liegen ja vor - eine Kompromisslösung.

Für das Protokoll: Die Beitragserhebung im Bereich Altanschließer war rechtswidrig. Die entsprechende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015 ist eindeutig, klar und hat weiterhin Bindungswirkung. Zu Unrecht wurden 800 Millionen Euro an verjährten Beiträgen erhoben, mitunter für Anschlüsse, die viele Jahrzehnte zurücklagen.

Das Bundesverfassungsgericht kommt im Jahr 2020 zu keinem anderen Ergebnis. Die Entscheidung vom Juli 2020 war ein Nichtannahmebeschluss, der materiell-rechtlich gemäß Bundesverfassungsgerichtsgesetz keine Bindungswirkung entfaltet,

sondern lediglich feststellt, dass die Zivilgerichte eine andere, einfachgesetzliche Auslegung vornehmen durften.

Was ist nun der Fall? Jene Bürger, die verwaltungsrechtlich gegen die Bescheide vorgegangen sind und keine bestandskräftigen Bescheide haben, bekommen ihr Geld zurück, haben ihr Geld zurückbekommen, haben weiterhin Anspruch darauf, es zurückzubekommen, weil die Entscheidung aus dem Jahr 2015 gilt und Bindungswirkung hat. Jene Bürger, die ihre Bescheide haben bestandskräftig werden lassen, also nicht dagegen vorgegangen sind, konnten nur noch zivilrechtlich dagegen vorgehen und bekamen dort leider kein Recht.

Selbst das Bundesverfassungsgericht nennt diese Situation unbefriedigend und weist in seinem neuerlichen Beschluss darauf hin, dass dies eine „der Rechtssicherheit [...] abträgliche Konstellation“ sei. Das heißt, wer sich hier auf die Rechtsprechung vom vorletzten Monat beruft und meint, damit wäre Rechtsfrieden, Rechtssicherheit gegeben, nehme zur Kenntnis: Selbst das Bundesverfassungsgericht negiert das in seiner Entscheidung mit Verweis darauf, die Bürger hätten ja verwaltungsgerichtlich dagegen vorgehen können. Und - noch einmal für alle, die sich auf diese vermeintlich glorreiche Entscheidung berufen wollen - selbst das Bundesverfassungsgericht sagt, die Auslegung der Zivilgerichte sei nicht zwingend gewesen, aber die Grenze zur Willkür sei nicht überschritten worden.

Die Frage ist, ob es uns befriedigt zurücklässt, dass eine Gruppe das Geld zurückbekommt, die andere Gruppe nicht. Dies mag in beschränkten Einzelrechtsfragen dem Rechtsfrieden dienlich sein, nicht hingegen bei Vorgängen, die Zehntausende betreffen, Vorgängen, bei denen es ein systematisches, generelles Problem gegeben hat, welches nicht durch das einzelne „Zögern“ des Bürgers entstanden ist, sondern welches durch regierungsmäßiges und behördliches Handeln herbeigeführt wurde: Gemeindevertretungen erklärten den Bürgern, Widersprüche seien nicht sinnvoll. Es gab Rundschreiben der Landesregierung zur Beitragserhebung an die Zweckverbände, und das am laufenden Band. Sogar noch in der Landtagsdiskussion 2014/2015 wurde hier von den Regierungsbänken erklärt, dass das alles aussichtslos sei. Genau deswegen trägt hier auch die Politik eine Verantwortung.

Für all jene, die jetzt darauf hinweisen, dass die Gerichte selbst gesagt hätten, wer keinen Widerspruch eingelegt hat, hat Pech gehabt: Das maßgebende Zivilgericht Brandenburgs, welches die Beitragserstattung negiert hat, nämlich das Oberlandesgericht, hat im Jahr 2018 selbst gesagt, dass sie es nur deswegen negieren, weil legislatives Unrecht vorliege, die Verantwortung also beim Landtag liege. Bevor Sie sich also auf diese Rechtsprechung berufen, immer aufpassen: Der Finger zeigt auf Sie zurück!

Meine Damen und Herren, wie kann eine Lösung aussehen? Viele Bürgerinitiativen hoffen darauf, dass das, was die Landesregierung im Jahr 2016 sagte, dass eine Erstattung möglich ist, grundlegend überlegt wird. Wir haben hierzu im Ausschuss eine fundierte Anhörung durchgeführt; sie hat gezeigt, dass die Erstattung nicht zwingend, aber möglich ist. Da müssen wir uns jetzt die politische Frage stellen: Wie reagieren wir darauf, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat massiv erschüttert wurde, dass Bürger davon abgehalten, demotiviert worden sind, Widersprüche einzulegen?

Wir glauben, dies darf ihnen jetzt nicht zum Nachteil gereichen. Wir sollten die Odyssee nicht fortsetzen, indem wir den Vertrauensverlust in rechtmäßiges Verwaltungshandeln damit zu heilen versuchen, die Betroffenen auf weitere fünf, zehn oder noch

mehr Jahre Klageweg zu verweisen. Der Landtag ist in der Pflicht, eine Lösung zu wollen - und die Landesregierung hat eine zu bieten, meine Damen und Herren, wenn es not tut, gerne auch im Wege eines Kompromisses, aber nicht, indem man das Problem hinnimmt, wie das Laufenlassen von Abwasser. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Noack.

Herr Abg. Noack (SPD):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Werte Kollegen! Herr Vida, manchmal habe ich das Gefühl, dass in diesem Landtag - und ich bin erst ein Jahr hier - die Copy-and-paste-Funktion am Computer gerade von Ihrer Fraktion oder von der AfD-Fraktion häufiger verwendet wird als vielleicht von anderen.

Kommt man in den Landtag, sieht man die 30. Sie steht für 30 Jahre Brandenburg. Und man hat sicherlich das Gefühl, Herr Vida, dass die Altanschließ- oder Neuanschließerproblematik hier ähnlich lange diskutiert wird. Nur, neue Erkenntnisse sind - zumindest in der letzten Zeit - nicht dazugekommen, außer, dass Sie unter neuen Überschriften immer wieder den Versuch unternehmen, hier speziell Ihre Klientel zu bedienen.

Ich möchte das nicht am Geld festmachen. Sie erwecken hier immer wieder den Eindruck, dass der materielle Wert der errichteten Trinkwasser- und Abwasseranlagen, der durch Beitragsbescheide erhoben wurde, nicht vorhanden sei. Das ist nicht die Frage, sondern für Sie ist nur die Frage - und die ist letztendlich juristisch beantwortet worden -: Haben Bürgerinnen und Bürger, die auch den materiellen Vorteil genießen, ein Anrecht darauf, die Erschließungsbeiträge für Trinkwasser- oder Abwasseranlagen zurückzuerstattet zu bekommen? Schon in der ersten Sitzung des Infrastrukturausschusses im letzten Jahr - insoweit sind wir Ihrer Fraktion auch entgegengekommen - hat man sich darauf verständigt, dazu eine Anhörung durchzuführen. Diese hat im Februar dieses Jahres stattgefunden, und der Abschlussbericht, Herr Büttner - jetzt ist er nicht da -, liegt jetzt vor.

Ob Sie die Wahrheit nun wahrhaben wollen oder nicht, sei dahingestellt, aber der Bericht enthält eindeutige Aussagen dazu, wie damit zu verfahren ist. Ihr Wunsch ist es, dass man zusätzliches Landesgeld in die Hand nimmt. Die Frage ist: Sind es 60 Millionen Euro pro Jahr, Herr Vida, oder sind es 60 Millionen ...

(Zuruf)

Sind es 200 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren? Das ist aus Ihrem Antrag nicht ganz klar herauszulesen.

Was sich allerdings wiederholt, auch in Ihrer Begründung, ist, dass Sie der Landesregierung immer wieder Rechtsbruch vorwerfen. Das geht sogar so weit - Sie haben es eben wieder erwähnt -, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Widerspruchs- und Klageverfahren haben feststellen lassen, sie seien politisch unter Druck gesetzt worden. Dabei lassen Sie aber regelmäßig offen, auf welche Art und Weise dies geschehen sein soll.

Lassen Sie mich dies aber nicht nur fiskalisch beurteilen, sondern ich will ganz kurz auf die Begründung des Städte- und Gemeindebundes zu sprechen kommen; denn dieser hat sich in der Anhörung im Infrastrukturausschuss dazu geäußert. Seiner Stellungnahme schließe ich mich voll an, im Übrigen auch der Stellungnahme des MIK, welches dazu in der Anhörung auch ausführte. Ich will nur zwei Dinge aus der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom Februar dieses Jahres zitieren, und zwar einmal ein Gerichtsurteil. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in einem Verfahren zur Rücknahme eines bestandskräftigen Trinkwasseranschlussbeitragsbescheides mit Urteil vom 12. November 2019 wie folgt ausgeführt:

„Die Klägerin hat keinen Anspruch auf Wiederaufgreifen des Verwaltungsverfahrens [...], keinen Anspruch auf Rücknahme des Beitragsbescheides vom 20. Juni 2011 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 9. September 2011 [...], keinen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Neubescheidung ihres Rücknahmeantrages [...] und auch keinen Anspruch auf verzinsten Rückzahlung des Beitrages von 323,76 Euro [...].“

Am Ende kommt der Städte- und Gemeindebund zu der Auffassung - ich will nicht alles zitieren, das würde zu weit führen -: „Vor diesem Hintergrund sollten dem Land, das auch aufgrund vieler Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag vor nicht unerheblichen Zusatzaufgaben steht, keine nur schwer beziehbaren Ausgaben im schätzungsweise mittleren dreistelligen Millionenbereich aufgebürdet werden.“

Sie fordern hier in jeder Landtagssitzung etwas - entweder 4 Milliarden Euro für Erschließungsbeiträge oder möglicherweise jetzt 240 Millionen Euro für die Rückerstattung von Erschließungsbeiträgen an diejenigen, die eine wirtschaftliche Leistung entgegengenommen haben - und schaffen damit nicht Rechtsfrieden, sondern neue Ungerechtigkeiten. Wer finanziert denn letztendlich den in Ihrem Antrag genannten Millionengenbetrag, der aus dem MIK kommen müsste? Den finanziert der Steuerzahler. Vielleicht finanzieren ihn auch die Kommunen über die Zuweisungen des Landes. Aber letztendlich werden hier wieder Kosten für Maßnahmen, dank derer Einzelne einen wirtschaftlichen Vorteil genießen, solidarisiert. Das ist auch in der Anhörung sehr deutlich geworden. Da scheitern Sie auch regelmäßig mit Ihren Anträgen, mit denen Sie hier eine Mehrheit bekommen wollen, weil Sie Klientelpolitik machen.

Herr Vida, allen alles recht zu machen - damit werden Sie hier nicht durchkommen. Zum Beginn der heutigen Landtagssitzung ist sehr deutlich geworden, wer hier Vorschläge unterbreitet. Sie unterbreiten Vorschläge im fiskalischen Bereich, die zum Teil in die Hunderte von Millionen Euro gehen. Wir werden uns wahrscheinlich auch noch einmal über die Straßenausbaubeiträge, die in der letzten Wahlperiode beschlossen worden sind und bei denen heute noch nicht feststeht, welche fiskalischen Auswirkungen sie letztendlich wirklich haben werden, unterhalten. Dann bin ich sehr gespannt, Herr Vida, wie Sie für eine solidarische Gesellschaft im Land Brandenburg Vorschläge unterbreiten, von denen alle profitieren und nicht nur Einzelne. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Noack, es ist schon bemerkenswert, wie Sie es schaffen, wenn man sich für die Behebung eines vom Bundesverfassungsgericht als rechtswidrig festgestellten Umstands einsetzt, hier von Klientelpolitik zu sprechen. Das ist beschämend; denn es geht hier darum, dass 250 000 Haushalte in verfassungswidriger Weise Beiträge bezahlen mussten. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass im Land Brandenburg eine offensichtlich verfassungswidrige Beitragspraxis herrscht. Und wer sich dafür einsetzt, dieses Problem zu lösen, bedient keine Klientel, sondern sorgt dafür, dass der Rechtsstaat durchgesetzt wird, der hier in Brandenburg in dem Punkt auf der Strecke geblieben ist.

Peinlich sind auch Ihre Ausführungen, es handele sich um Copy-and-paste; denn - vielleicht haben Sie es ja nicht mitbekommen - dieser Antrag wurde im Landtag noch gar nicht diskutiert. Den haben wir im November eingebracht, es gab dann große Übereinstimmung im Präsidium, dass wir das an den Ausschuss überweisen, und an der Anhörung - übrigens nicht im Infrastrukturausschuss, sondern im Innenausschuss; ich weiß nicht, ob Sie teilgenommen haben - und am Abschlussbericht können Sie erkennen, dass es gerade nicht Copy-and-paste ist; denn üblicherweise werden nach Anhörungen nicht noch einmal die gleichen Anträge gestellt, sondern der Antrag wird hier beraten, er ist seit November auf der Tagesordnung. Bitte etwas genauer in die Drucksachen gucken!

Des Weiteren haben wir hier zwei Anträge vorliegen. Sie haben nur auf den einen Bezug genommen und mir vorgeworfen, ich würde dem Landtag Rechtsbruch vorwerfen. Ich habe Ausführungen des Oberlandesgerichts aus dem Jahr 2018 zitiert. In dessen mündlicher Verhandlung im März 2018 - anwesend war genau ein Landtagsabgeordneter, Nachname beginnt mit V; alle anderen waren nicht da - hat die Vorsitzende Richterin ausgeführt

(Zuruf)

- na ja, ich war dabei, er war es nicht; Vorname P. -, dass die Verbände deswegen nicht zurückzahlen müssen, weil legislatives Unrecht seitens des Landtages vorliege. Das hat das oberste Zivilgericht Brandenburgs ausgeführt. Und genau deswegen, weil der Landtag das durch seine Rechtsetzung, durch seine Gesetzesänderung überhaupt auf den Weg gebracht hat, brauchen wir eine Lösung hier im Landtag. So viel zur Klarstellung.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Noack, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren?

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Vida, erst einmal danke, dass Sie mir zusätzliche Redezeit verschaffen. - Ich möchte noch einmal auf die Stellungnahme im AIK - auch in der Anhörung - verweisen. Ich zitiere wieder: Die Entscheidung, ob Rückzahlungen auch auf bestandskräftige Bescheide vorgenommen werden sollten, sei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort zu treffen. Die Aufgabenträger - im Regelfall die Zweckverbände - hätten weitgehend bereits Entscheidungen getroffen. Das Ministerium wies darauf hin, dass sich auch die Anhörungsteilnehmer mehrheitlich gegen die Annahme des Antrages ausgesprochen hätten.

Ich will noch auf eines hinweisen: Untätigkeit vom Landtag sehe ich nicht, weil Finanzmittel für den wirtschaftlichen Fortbestand der Zweckverbände auch in der letzten Wahlperiode zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Vida, der Landtag kommt seiner Verantwortung nach. Es ist eine schwierige Rechtsmaterie. Wahrscheinlich werden die meisten draußen überhaupt nicht verstehen, was Sie eben gesagt haben, was Bundesverfassungsgericht, Beitragsbescheid, materielle Sicherheit betrifft. Wichtig ist aber Folgendes, um es zu vereinfachen: Die Menschen bei uns im Land haben Abwasseranlagen und sind grundsätzlich auch bereit, für diese Abwasseranlagen entweder eine Mengen- oder eine Anschlussgebühr - die Gebührenkalkulationen bzw. -aufstellungen sind ja sehr unterschiedlich - zu zahlen. Sie versuchen stetig, auch heute wieder, die Akzeptanz der bestandskräftigen Bescheide, die also auch Rechtsfrieden gebracht haben - nicht aus Ihrer Sicht, aber aus meiner -, zu mindern. Wenn Sie hier im Landtag dann noch behaupten, dass Menschen dazu aufgefordert wurden, nicht von ihren Rechten Gebrauch zu machen, politisch unter Druck gesetzt wurden - das steht ja sogar in Ihrer Begründung -, dann möchte ich, dass Sie das hier an diesem Rednerpult auch darlegen und konkret benennen und nicht immer solche Behauptungen im Raum stehenlassen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren jetzt in der Aussprache fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Freiherr von Lützow.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Es war einmal im Lande Brandenburg - einige, die schon länger hier sitzen, werden sich vielleicht noch daran erinnern können -, im Jahr 2003, da beschloss der damalige Landtag eine hochumstrittene Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wonach § 8 Abs. 7 Satz 2 wie folgt lautet:

„Wird ein Anschlussbeitrag nach Absatz 4 erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung oder Anlage angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der rechtswirksamen Satzung; die Satzung kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen.“

Hintergrund war die Errichtung von zu vielen und zu groß dimensionierten Kläranlagen in Brandenburg nach der Wiedervereinigung - vor 30 Jahren! Da die Kosten viel zu hoch waren, wurden kreative Lösungen gesucht, um die Bürger für die eigenen Versäumnisse zahlen zu lassen. So wurden auch die Grundstücks-eigentümer zur Kasse gebeten, die schon zu DDR-Zeiten an die Kanalisation angeschlossen waren, die sogenannten Altanschließer. Darum geht es nämlich! Natürlich wollten die Altanschließer nicht im Nachhinein für bereits erbrachte Leistungen zahlen, sodass viele Klageverfahren geführt worden sind.

Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes Brandenburg - bereits im Juni 2000 - waren viele der Kostenbescheide verjährt, da die Verjährung mit dem Beschluss der Satzung zu laufen beginnt, auch wenn diese unwirksam ist. So kam es zu der bereits beschriebenen Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Dezember 2003, die dann fast genau 12 Jahre später vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 12. November 2015 für verfassungswidrig erklärt worden ist, da sie zu einer rechtsstaatlich unzulässigen Rückwirkung führe. Und es wurde eindeutig legislatives Unrecht festgestellt.

Aber nun hört das Unrecht bedauerlicherweise nicht auf; die Abwasserzweckverbände zahlten vielfach nur die Beiträge zurück, die auf noch nicht bestandskräftigen Bescheiden beruhen.

Die Altanschließer, die darauf vertrauten, dass die Zweckverbände bei Feststellung der Rechtswidrigkeit auch die bestandskräftigen, aber rechtswidrigen Bescheide aufheben würden, wurden wieder einmal enttäuscht. Trotz eindeutiger Rechtslage, wonach auch im Falle des Kommunalabgabengesetzes wegen der Verweisung auf die Abgabenordnung eine Selbstkontrolle der Verwaltung statzufinden hat, ist in einer Vielzahl der Fälle nichts passiert. Einige Zweckverbände - Cottbus zum Beispiel - haben sich vorbildlich, das heißt rechtsstaatlich verhalten und freiwillig auch die Rückzahlung der zu Unrecht erhaltenen Beträge in bestandskräftig gewordenen Verfahren vorgenommen.

Dazu muss man sagen: Da stiehlt sich der Landtag aus der Verantwortung, Herr Noack. Ich gebe Ihnen noch mal die Chance! Sie können ja vielleicht noch revidieren, was Sie gesagt haben. Die Landesregierung stiehlt sich aus der Verantwortung und übergibt das einfach mal den Kommunen. Sonst versucht sie immer, hineinzuregieren. Nun wird es den Kommunen überlassen, alles zu regeln, weil es monetär ist. Da möchte das Land natürlich nicht zahlen.

Aber das für die Kommunalaufsicht zuständige Innenministerium scheut sich, die Kommunen und die Zweckverbände im Wege eines Runderlasses auf die tatsächliche Rechtslage hinzuweisen - und das auch schon unter Rot-Rot. Wenn schon keine Selbstkontrolle stattfindet, dann müssen - jedenfalls auf Antrag der Betroffenen - die bestandskräftigen, aber rechtswidrigen Bescheide aufgehoben werden, so wie wir dies in unserem Entschließungsantrag fordern.

Die vorliegenden Anträge der Freien Wähler treffen wieder einmal nicht den Kern der Angelegenheit, das muss ich leider sagen - die Richtung ist schon richtig, aber die Ausführung gefällt uns wieder nicht. Dieser lautet: Runderlass zur Behandlung von neuen Anträgen auf Aufhebung der rechtswidrigen Bescheide der betroffenen Bürger. Bedauerlicherweise haben einige betroffene Bürger nicht diesen dargestellten Weg gewählt, sondern die Einleitung von Staatshaftungsansprüchen. Das ist schlichtweg die falsche Anspruchsgrundlage, mit welcher jedoch die weitere sogenannte Klagewelle im Komplex der Altanschließer ins Rollen gebracht worden ist.

Einige Landgerichte in Brandenburg, nämlich Cottbus und Frankfurt (Oder), haben die Staatshaftungsansprüche sogar erinstanzlich bejaht, das Landgericht hat sie jedoch verneint. Die jeweils unterlegenen Prozessparteien haben Berufung eingelegt. Das Brandenburgische Oberlandesgericht verneinte die Staatshaftungsansprüche jedoch nur deshalb, weil für gesetzgeberisches Unrecht keine Staatshaftungsansprüche bestehen. Der Bundesgerichtshof urteilte sogar überraschend, dass nach seiner Auffassung eine Verjährung der Kostenbescheide entgegen der Feststellung des Oberverwaltungsgerichts gar nicht bestand.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir die Mühe gemacht, werter Kollege Vida, mir die beiden Vorlagen sehr genau durchzulesen. Ich denke schon, dass da eine Menge Textbausteine identisch sind. Vielleicht machen Sie es auch einmal.

Ich kann mir, ehrlich gesagt, immer noch nicht erklären, auch nachdem ich Ihnen jetzt ganz genau zugehört habe, warum wir zwei Vorlagen haben. Ich kann die eine verstehen, weil wir die mal an den Ausschuss überwiesen haben; die andere kann ich nicht verstehen, zumal der Nachtragshaushalt 2020 hier angesprochen wird. Der ist, glaube ich, schon durch. Wichtiger wäre mir gewesen, dass Sie eine dritte Drucksache produzieren - das meine ich überhaupt nicht ironisch. Es wäre doch wichtig gewesen, diese Dinge in einer dritten Drucksache zusammenzufassen, die dann auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beinhaltet. Sie haben hier gerade darauf Bezug genommen. Es ist ja nicht so, dass Sie sich damit nicht sehr intensiv auseinandersetzen. Gerade Sie machen das, darauf vertraue ich ganz fest.

In der ersten Entscheidung, die Sie hier mehrfach erwähnt haben, wurde die echte Rückwirkung festgestellt, die natürlich als verfassungswidrig zu gelten hat bzw. die nun mal verfassungswidrig ist. Trotzdem haben wir seit dem 01.07.2020 eine Situation, die vielleicht sogar noch weniger eindeutig ist, als sie vorher war. Wenn wir mal ganz ehrlich sind, wäre gerade dieser Punkt in Ihrer Vorlage juristisch wichtig gewesen; denn was hat das Verfassungsgericht gemacht? Man hat die alte Rechtsprechung bestätigt und im Übrigen darauf hingewiesen, dass man auch auf Grundlage des alten KAG möglicherweise hätte verfassungsgemäß bescheiden können. So lese ich das. Mag ja sein, dass es ein anderer Gerichtszweig ist, der da hochgewachsen ist, und mag auch sein, dass wir hier noch eine Menge Probleme zu klären haben, aber wenn wir an den Rechtsstaat in irgendeiner Art und Weise glauben - wir müssen nicht einmal daran glauben, wir haben ihn einfach umzusetzen -, dann ist es wichtig, eine solche Entscheidung des Verfassungsgerichts in der Vorlage nicht nur zu erwähnen, sondern sich intensiv damit auseinanderzusetzen. Gerade wir als Parlament haben den Respekt vor anderen Säulen unserer Gewaltenteilung in diesem Rechtsstaat vorzuleben. Gerichtsschelte ist immer ganz einfach, sie hilft nur nicht weiter, das ist das Problem.

(Zuruf)

- Indirekt tun Sie das, weil Sie die Entscheidung, die gerade gefallen ist, verschweigen bzw. einfach ein Stück weit in Ihre Richtung ausnutzen. Sie haben nicht darauf hingewiesen, dass das Verfassungsgericht im Juli eine durchaus verfassungskonforme Auslegung erkannt hat, Herr Vida. Nehmen Sie doch gerne gleich einmal darauf Bezug, ich warte dann auch ab, was Sie dazu sagen.

Dann fahre ich mal in meiner Rede fort. - Da Sie ja netterweise im Sinne der Fürsorgepflicht auch immer die CDU-Fraktion in Ihren Vorlagen erwähnen, habe ich mir unsere Vorlagen aus der Vergangenheit noch einmal angeguckt. Ich darf Sie auf eines hinweisen: Sie hatten ja hier nur eine Vorlage, nämlich die Drucksache 6/6571, erwähnt, nehmen Sie auch einmal die Drucksache 6/3557 zur Hand. Die CDU hat immer zwei grundsätzliche Positionen vertreten. Erstens: Wir reden über kommunale Selbstverwaltung. Es gibt grundsätzlich erst einmal keine Rechtspflicht des Landes, hier zu agieren. So wichtig es für die Anlieger ist, dass es endlich eine Lösung gibt - das bestreitet niemand hier im

Haus -, aber es gibt keine Rechtspflicht des Landes. Wenn, dann ist es eine Pflicht, die wir uns - wenn man so will - moralisch auferlegen, um den Bürger nicht im Stich zu lassen. Das ist die eigentliche Frage.

Aber, Herr Vida, man darf dem Bürger auch nicht permanent falsche Hoffnungen machen. Das machen Sie, und das finde ich, ehrlich gesagt, nicht verantwortungsvoll.

Im Übrigen hat die CDU immer über die Ausreichung von Darlehen gesprochen. Es ging nicht darum, einfach pauschal alles Geld über dem Land auszuteilen, sondern es ging darum, Darlehen an die Verbände zu verteilen, damit man im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung sein eigenes Handeln noch einmal überdenken und gegebenenfalls korrigieren kann.

Und im Übrigen - das ist vielleicht der wichtigste Punkt an der ganzen Geschichte, um wieder zum Rechtsstaat zurückzukommen -: Es ging immer um verfassungswidrige Bescheide. Das ist doch die Frage, die nach wie vor im Raum steht. Kann irgendjemand hier in diesem Saal sagen, ob wir verfassungswidrige Bescheide hatten? - Ich kann es nicht. Wir haben zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Ich maße mir das nicht an, ich habe beides sehr intensiv gelesen.

Es wäre absolut wünschenswert im Sinne des Rechtsfriedens, im Sinne von Vertrauen in den Rechtsstaat. Aber ich denke, wir alle wissen: Es wird eine dritte Entscheidung geben. Ich glaube, da wird noch einmal ein Verfahren hochwachsen; denn makaberweise sind gerade die Verfahren, die von der ersten Entscheidung betroffen waren, nach wie vor nicht abschließend entschieden. Darauf haben Sie zu Recht mehrfach hingewiesen, wenn auch mit einer anderen Intention. Aber tatsächlich gibt es Bescheide, die noch nicht bestandskräftig sind und nach wie vor im Streit stehen. Das ist für die Menschen teilweise nicht nachvollziehbar.

Ich sage Ihnen auch noch einmal, da sind wir uns völlig einig: Das ist eine unsägliche Situation. Aber es ist nicht unsere Aufgabe als Parlament, permanent dem Verfassungsgericht hineinzupuschen. In dem Sinne werden wir auch unserer Linie treu bleiben und abwarten, was das Verfassungsgericht abschließend entscheidet. Für uns ist das, was Sie hier vorgelegt haben, im Moment noch nicht entscheidungsfähig. - Glück auf!

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. - Herr Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schaller, zunächst danke ich Ihnen, dass Sie so großzügig sind, unsere Anträge zu lesen, wenn Sie zu ihnen sprechen. Ich bin wirklich von Dankbarkeit erfasst.

Dass zwei Anträge vorliegen, liegt an dem Geschäftsordnungsgang, dass nämlich der eine zurückgestellt wurde, übrigens einstimmig im Präsidium so vereinbart. - So viel dazu.

Unzutreffend sind Ihre Ausführungen, ich hätte hier Urteilschelte betrieben. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Rechtsprechung dazu führt, dass die Bürger mit bestandskräftigen Bescheiden keinen Anspruch haben. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass es keine materiell-rechtliche

Bindungswirkung entfaltet, die geeignet wäre, die Rechtsprechung aus dem Jahr 2015 zu überlagern, weil es sich um einen Nichtannahmebeschluss handelt, der gemäß Bundesverfassungsgerichtsgesetz anders behandelt wird als ein Beschluss in der Sache. Das sollten Sie auch wissen.

Ich finde es gut, dass Sie die Lektüre Ihrer Anträge betrieben haben; offenbar war die Lektüre nicht ganz erfolgreich, nicht ganz erschöpfend. Vielleicht sollte ich Ihnen an dieser Stelle die anderen Anträge seitens der CDU-Fraktion aus der letzten Wahlperiode, die Sie unterschlagen haben, in Erinnerung rufen: Drucksache 6/4498 aus dem Juni 2016, Antrag der CDU-Fraktion: Altanschließer gerecht behandeln. Der Antrag sieht vor:

„Die Landesregierung erarbeitet Handlungsempfehlungen für die Zweckverbände und Kommunen im Hinblick auf die Rückerstattung [...] bestandskräftiger Beitragsbescheide, um diese bei der Schaffung von Rechtsfrieden zu unterstützen.“

In der Antragsbegründung heißt es hierzu:

„Dieser Rechtsfrieden kann nur erreicht werden, wenn es nicht vom zufälligen Wohnort abhängt, ob den sogenannten ‚Altanschließern‘ mit bestandskräftigen Beitragsbescheiden die Beiträge freiwillig zurückerstattet werden [...] oder nicht. Hier ist die Landesregierung schnellstmöglich ...“

Ebenfalls vielleicht in Vergessenheit geraten ist Drucksache 6/5125 vom September 2016. Hier heißt es:

„Empfänger von bestandskräftigen rechtswidrigen Beitragsbescheiden haben auf die Rechtmäßigkeit [...] vertraut. Sie werden [...] jetzt dafür bestraft [...]. Das Ziel ist die Schaffung von nachhaltigem Rechtsfrieden [...].“

Hierzu sollen „angemessene Landesmittel“ in den Haushalt eingestellt werden. Unter Punkt 4 des Antrags sollten sodann die rechtskräftigen Beitragsbescheide aufgehoben werden. So also - neben weiteren vergleichbaren Anträgen - der Antrag der CDU-Fraktion.

Ich bedaure, dass dies bei Ihren olympiareifen Ruderkünsten ein bisschen untergegangen ist. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, dass der Abgeordnete Schaller gerne erwiedern möchte.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Herr Kollege! Ich fühle mich immer wieder geehrt, wenn Sie zu einem Redebeitrag von mir eine Kurzintervention bringen. Das Wort „Schelte“ nehme ich gerne zurück. Sie haben sowieso nicht gescholten; das Wort will ich streichen. Trotzdem geht es mir um Respekt gegenüber dem Verfassungsgericht. Denn ich finde nicht, dass Sie die Bedeutung der Entscheidung des Verfassungsgerichts in Ihrem Antrag entsprechend gewürdigt haben. Sie fehlt schlicht und einfach: In beiden Anträgen, die Sie uns vorgelegt haben, fehlt das Urteil vom 1. Juli, und das finde ich nicht richtig; das möchte ich hier noch einmal unterstreichen.

Im Übrigen lese ich Ihre Vorlagen immer ganz besonders genau - dafür müssen Sie mich gar nicht loben. Allerdings hätte ich mir eine Synopse gewünscht. Es ist einfach schwierig, zwei fast völlig identische Vorlagen durchzulesen, um herauszufinden, worin sie sich eigentlich unterscheiden. Von daher wäre es einfach hilfreich - denn wir waren ja bei dem Copy-and-paste nicht dabei -, wenn man eine kleine Synopse erhält.

Noch einmal zur Position der CDU: Die CDU hat in dem Sinne Darlehen gefordert, dass die Beiträge bei verfassungswidrigen Bescheiden zurückgezahlt werden können. Man hat sich also dafür eingesetzt - und das hat auch Bestand -, finanzielle und vor allem auch rechtliche Hilfe für die Verbände zu generieren. Wir reden nämlich nach wie vor über kommunale Selbstverwaltung, und ich meine, wir sollten dies auch weiterhin so handhaben. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten im Ausschuss eine intensive Beratung. Ich bin mir ziemlich sicher, dass es nicht die letzte Beratung zu diesem Thema gewesen sein wird. Dennoch ist nach dieser intensiven Beratung im Ausschuss klar geworden, dass die vorliegenden Anträge nicht dazu führen, eine gerechte Lösung zu finden. Die Lage ist bei den einzelnen Aufgabenträgern schlicht zu unterschiedlich. Es gibt eben auch die Zweckverbände, die keine Anschlussbeiträge eingenommen und dies mit höheren Gebühren kompensiert haben. Es wäre eine neue Ungerechtigkeit, wenn die Allgemeinheit die hier geforderten Rückzahlungen finanzieren soll, also einschließlich derjenigen, die in anderen Zweckverbänden seit Jahren höhere Gebühren als jene, bei denen Beiträge erhoben wurden, zahlen. Das kann nicht die Lösung sein.

Für mich ist in den Ausschussberatungen deutlich geworden, dass der Weg, den die rot-rote Koalition in der vergangenen Wahlperiode eingeschlagen hat, richtig war. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode ein Hilfsprogramm des Landes für die Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft geschaffen, verlängert und später auch noch anwenderfreundlicher gestaltet. Damit hat der Landtag einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung der Verbände bei der Bewältigung der Problematik der Altanschließer im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2015 geleistet. Dieses Hilfsprogramm hat auch eine deutliche Wirkung entfaltet. Viele Aufgabenträger haben in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechende Entscheidungen zur Entlastung der Altanschließer getroffen, indem sie beispielsweise auf Gebührenzahlung umstellten. Diesen Weg weiterzugehen und bei Bedarf das Hilfsprogramm zu evaluieren oder fortzusetzen wäre aus Sicht der Linken sinnvoll, liebe Koalition.

(Zuruf)

- Das war ein Hinweis an die Koalition. - Herr Schaller, es tut mir leid, denn Sie waren ja in der letzten Wahlperiode noch nicht dabei. Aber ich muss noch einmal auf die Rolle der CDU eingehen. Herr Vida hat ja völlig recht: Wenn es den politischen Willen gäbe, könnte man selbstverständlich das Geld zur Verfügung stellen und zurückzahlen. Das könnte man machen - und damit

ist dieses Thema ein gutes Beispiel dafür, wie es sich rächt, wenn man wie beim Thema Erschließungsbeiträge unseriöse Oppositionspolitik macht. Sie haben in der vergangenen Wahlperiode Maximalforderungen aufgestellt, von denen Sie schon damals wussten, dass sie niemals umgesetzt werden können. Das könnte man als „den Mund ein bisschen voll genommen“ abtun oder sich auch amüsieren angesichts der Pirouetten, die Herr Schaller jetzt hier drehen muss, um irgendwie zu erklären, weshalb die CDU auf einmal das Gegenteil von dem erzählt, was sie vor einem Jahr gesagt hat. Das Problem ist aber ein anderes. Sie haben den Menschen aus rein wahlaktischen Gründen Hoffnungen gemacht, von denen Sie wussten, dass sie nicht einlösbar sind. Das erschüttert das Vertrauen in Politik. Das ist nicht nur Ihr Problem, sondern das ist das Problem aller demokratischen Parteien, und es wäre gut, wenn Sie jetzt wenigstens ehrlich sagen würden, dass das damals ein Fehler war. Herr Schaller, das müssen nicht Sie machen, Sie waren wie gesagt beim letzten Mal noch nicht dabei. Aber ich würde von der Fraktionsführung der CDU die Ehrlichkeit erwarten, sich hier hinzustellen und zu sagen: Ja, diese Forderungen in der vergangenen Wahlperiode waren falsch und wir haben Hoffnungen geschürt, von denen wir wussten, dass wir sie nicht erfüllen können.

Und dann muss ich noch etwas zur AfD sagen. Meine Damen und Herren von der AfD, diesen Antrag, den Sie uns hier vorgelegt haben, haben Sie jetzt zum siebenten Mal wortgleich in diesen Landtag eingebracht - zum siebenten Mal! -, mit leichten Veränderungen in der Begründung, ja, aber ansonsten wortgleich: fünfmal in der vergangenen Wahlperiode und zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode. Das ist eine Simulation parlamentarischer Arbeit, die Sie uns hier vorführen. Und Sie zeigen gleichzeitig, dass Sie nichts, aber auch gar nichts zur Lösung der Probleme beitragen! Das haben wir vorhin auch einmal wieder im Innenausschuss gesehen: Sie blockieren, wo es nur geht. Unter anderem nehmen Sie damit in Kauf, dass die kommunalen Vertretungen möglicherweise nicht mehr arbeitsfähig sind. Meine Damen und Herren von der AfD, diese Simulation parlamentarischer Arbeit ist einfach nur peinlich und Sie sind nicht einen Cent des Steuergelds wert, das Sie hier bekommen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauende am Livestream! Auch wenn in der Debatte heute teilweise ein anderer Eindruck entstanden ist, geht es beim Problem der sogenannten Altanschließer nicht darum, dass Grundstücks-eigentümerinnen und -eigentümer für Anlagen bezahlen müssen, die sie nicht nutzen können. Das ist nicht der Fall. Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion holt wieder einmal die große Gerechtigkeitskeule raus und stellt sich als Kämpferin für die alte Oma von nebenan dar, die in die Armut getrieben werde, was natürlich verhindert werden müsse. Fakt ist aber, dass alle, die zur Zahlung von Beiträgen herangezogen wurden, auch einen Nutzen von den Anlagen haben, die mit den Beiträgen errichtet worden sind. Dennoch sieht die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hier den „sozialen Frieden“ nicht nur in Gefahr, sondern bereits verloren. Schließlich fordert ihr Antrag ja, „den sozialen Frieden“ wiederherzustellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es nicht eine Nummer kleiner?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Jetzt nicht, danke. - Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass die rechtliche Situation bezüglich der Beiträge unübersichtlich, uneinheitlich und verfahren ist - nicht zuletzt auch durch verschiedene, letztlich unaugliche Versuche der Rechtsetzung durch diesen Landtag.

Niemand wird bestreiten, dass die unterschiedliche Rechtsprechung, die von verschiedenen Gerichten zu verschiedenen Zeiten in ähnlich gelagerten Fällen erfolgt ist, unbefriedigend ist und das Gerechtigkeitsempfinden stört. Man kann aber auch nicht bestreiten, dass die neuerlichen Heilungsversuche, wie der von der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion vorgeschlagene Griff in die Landeskasse, neue Ungerechtigkeiten erzeugen und neue Rechtsrisiken aufwerfen würden. Das hat die Anhörung im Innenausschuss im Februar eindeutig ergeben.

Schon der Begriff „Altanschließer“ ist irreführend, geht es ja gar nicht um den Anschluss an die Abwasserentsorgung, sondern um die Errichtung oder Verbesserung von Entsorgungsanlagen - das kann auch nach dem Anschluss erfolgt sein. Dass die Beiträge für die Betroffenen manchmal eine unerträgliche Belastung darstellen, wie der Antrag ausführt, steht hier gar nicht zur Debatte: Schließlich will der Antrag ja für die Zukunft weder die Beiträge als solche noch ihre Höhe infrage stellen.

Auch der Fakt, dass rechtswidrige Beiträge angeblich noch heute vollstreckt werden, entzieht sich der Beschlussfassung des Landtags. Denn die Rechtslage ist hier klar, die Durchsetzung ist Sache der Gerichte, einer rechtlichen Klarstellung bedarf es nicht. Im Kern ist die sogenannte Altanschließer-Problematik ein juristisches Problem: Beiträge zu Abwasseranlagen waren bereits verjährt, als die Abwasserverbände die Beitragsbescheide erstellt haben. Beitragspflichtige haben zum Teil gutgläubig bezahlt, zum Teil wurden diese Bescheide damals sogar gerichtlich bestätigt. Der Landtag hat versucht, die Verjährung per Gesetz zu verhindern. Das ist der Punkt, der später vom Oberlandesgericht als „legitimes Unrecht“ bezeichnet wurde. Fakt ist: Es wurden Bescheide erlassen, die sich auf verjährt Ansprüche bezogen. Fakt ist aber auch, dass die fraglichen Bescheide bestandskräftig geworden sind. Damit gibt es keine Pflicht mehr zur Rückzahlung der erhobenen Beiträge.

Unser Rechtssystem kennt verschiedene Mechanismen, um - wie man so schön sagt - Rechtsfrieden herzustellen. Sowohl Verjährung als auch die Bestandskraft von Bescheiden gehören in dieselbe Kategorie. Man kann sich schlecht auf Verjährung berufen, das Konzept der Bestandskraft aber ablehnen. Durch Verjährung darf ich mich als Schuldner nach einer gewissen Zeit sicher fühlen, dass niemand mehr alte Forderungen gegen mich erhebt. Ich kann dann zum Beispiel Belege vernichten. Durch die Bestandskraft von Bescheiden stehen Forderungen der Behörden gegen Bürgerinnen und Bürger endgültig fest. Selbst spätere Änderungen der Rechtsprechung heben die Bestandskraft nicht aus. Gäbe es die Bestandskraft von Bescheiden nicht, müsste eine Behörde bei jedem Urteil sämtliche - und ich meine wirklich sämtliche! - bisher ergangenen Bescheide dahingehend prüfen, ob sie an die neue Rechtsprechung anzupassen sind. Das ist offensichtlich unmöglich.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Ich möchte gerne abschließen. - Natürlich sagen Sie jetzt, die Bescheide können ja trotzdem in bestimmten Fällen aufgehoben werden, zum Beispiel, wenn wir dies hier beschließen. Da stimme ich auch grundsätzlich zu, bestreite aber, dass wir vorliegend einen Sonderfall haben, der diese ungewöhnliche Maßnahme rechtfertigt. Ich sehe auch nicht, dass der soziale Frieden dadurch gestört ist, dass Anlieger Beiträge für Anlagen entrichten müssen, die sie ja tatsächlich nutzen - selbst, wenn andere - wegen der verworrenen Rechtslage - diese Beiträge nicht zahlen müssen. Das wäre genauso, als würden Sie ein Ticket für den Bus nicht bezahlen wollen, weil nebenan einer kein Ticket gezogen hat. Manche argumentieren ja so, aber ich finde das nicht stichhaltig. Denn am Ende kann der nicht bezahlte Bus für keinen von beiden fahren.

Ich denke, dass trotz der verkorksten rechtlichen Situation die grundsätzliche Gerechtigkeit immer noch gegeben und der soziale Frieden nicht wesentlich verletzt ist. Der Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion führt nicht nur zu immensen Kosten für die Landeskasse, sondern erzeugt immer wieder neue Ungerechtigkeiten und hilft daher nicht, die Gesamtsituation zu verbessern. Wie werden ihn daher ablehnen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, würden Sie noch eine Frage zulassen? Herr Abgeordneter Stefke hat gedrückt, als Sie noch sprachen. - Herr Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Klemp, dass Sie die Zwischenfrage noch zulassen. Was spricht eigentlich dagegen, dass man sich als Fraktion in diesem Landtag für eine alte Oma einsetzt? Was haben Sie dagegen?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Nachfrage. Es spricht überhaupt nichts dagegen, dass man sich für die alte Oma einsetzt. Es spricht aber etwas dagegen, hier Stimmung zu machen, indem man nur den Eindruck erweckt, man würde sich für die alte Oma einsetzen.

(Zuruf)

- Ja, so ist es! Es geht ja darum, dass die Anlagen, die erstellt worden sind, auch genutzt wurden und dafür Beiträge gezahlt werden. Sie stellen ja auch nicht in Abrede, dass, wenn in Zukunft Anlagen errichtet werden, auch alte Omas dafür ihre Beiträge zahlen müssen. Insofern sehe ich überhaupt nicht, wo der Unterschied liegt. Das ist reine Stimmungsmache von Ihrer Seite. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr von Lützow, bitte.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Herr Klemp, Sie haben gerade, wenn ich das richtig verstanden habe, ausgedrückt, dass das alles seine Richtigkeit habe, auch wenn rechtswidrige Bescheide nach wie vor erlassen werden und Bestand haben. Denn nach wie vor ist die Rechtsprechung so, dass das rechtswidrig war, und Rechtswidrigkeit kann vor dem Gesetz keinen Bestand haben. Das heißt, die Beiträge müssen zurückgezahlt werden. Wenn Sie sich aber hinstellen und sagen, das ist alles rechtens, das ist alles in Ordnung, das ist alles toll, dann machen wir hier nur noch rechtswidrige Sachen.

Letzte Woche saßen drei Staatsrechtler im Hauptausschuss und man kam zu dem Ergebnis, dass eine rechtswidrige Verordnung erlassen wurde. Machen wir denn hier im Landtag nur solche Sachen oder wollen wir mal dahin kommen, dass wir endlich mal vernünftige Sachen machen, die rechtskräftig Bestand haben?

(Zuruf)

- Herr Domres, Sie sind nicht gefragt, Sie saßen schon lange hier. Sie waren auch mit dabei, als so etwas beschlossen worden ist.

Wollen wir denn endlich mal dahinkommen, vernünftige Gesetze zu verabschieden und vernünftige Sachen zu behandeln, sodass die Bürger auch Rechtssicherheit haben? Darum geht es mir nämlich: um die Rechtssicherheit. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Klemp, möchten Sie erwiedern?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Freiherr von Lützow, ich habe, glaube ich, ganz deutlich gesagt, dass ich nicht der Meinung bin, dass hier alles toll gelaufen ist. Wir haben dieses Thema schon in verschiedenen Landtagsdebatten erörtert, und wir haben auch heute wieder zum Ausdruck gebracht: Es ist nicht alles richtig gelaufen, das ist ganz klar. Ich habe in meiner Rede auch ausgeführt, dass für mich Fakt ist, dass Bescheide rechtswidrig ergangen sind. Dennoch haben diese Bescheide - Sie haben selbst auf unser Rechtssystem verwiesen - Bestandskraft erlangt. Auch der Antragsteller hier hat gesagt, dass es keine Rechtspflicht gebe, die Beiträge zu erstatten. Insofern ist unser Rechtssystem an dieser Stelle konsistent. Es bietet verschiedene Mechanismen zur Herstellung des Rechtsfriedens an. Dazu gehört auch - und das kann im Einzelfall schwer zu ertragen sein, da gebe ich Ihnen gerne Recht -, dass Bescheide, die aufgrund später ergangener abweichender Rechtsprechung rechtswidrig sind, dennoch weiterhin Bestand haben. Das ist so, und Sie können die Gesetze ändern wollen, um die Bestandskraft auszuhebeln - aber ich warne davor. Denn gäbe es die Bestandskraft nicht, müssten die Behörden nach einem Urteil, das viele Fälle betrifft, alle zurückliegenden Bescheide daraufhin überprüfen, ob sich aus dem Urteil etwas ergibt, das diese Bescheide rechtsungültig machen würde - dies hatte ich versucht, in meiner Rede zu erläutern. Das ist eine Arbeit, die gar nicht zu leisten ist. Deshalb, meine ich, kennt unser Rechtssystem die Bestandskraft. Denn dann gelten

die Bescheide einfach weiter. Das heißt noch lange nicht, dass alles toll ist. Es ist an dieser Stelle überhaupt nicht alles toll. Wir haben Ungerechtigkeiten im bestehenden System und wir hätten neue Ungerechtigkeiten, wenn der Antrag, den die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion eingebracht hat, durchkommt. Aber ich meine, wir sollten als Landtag nicht neue Ungerechtigkeiten draufsetzen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion vom 11. November 2019 sollen Beitragsrückzahlungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht, aus Landesmitteln finanziert werden. Die gleiche Zielrichtung hat der von derselben Fraktion gestellte Antrag vom 30. April 2020, der eine schrittweise Rückzahlung der auf rechtswidriger Basis eingezogenen Beiträge vor sieht. Dabei geht es um Beiträge, die nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 nicht mehr hätten erhoben werden dürfen.

Eine Verpflichtung zur Rückzahlung besteht bekanntermaßen nur für Beiträge, die auf noch nicht bestandskräftige und vom Bundesverfassungsgerichtsbeschluss betroffene Bescheide gezahlt wurden. Das mag für den einen oder anderen ärgerlich sein, und das mag bei dem einen oder anderen Unverständnis hervorrufen. Aber ich beziehe mich ausdrücklich auf die Ausführungen von Herrn Klemp dazu, warum es diese Regel gibt, und dass die Regel die Betroffenen im Einzelfall natürlich nicht zufriedenstellt. Das kann ich auch verstehen.

(Zuruf)

- Auf Ihre 100 000 Euro kommen wir noch zu sprechen. - Über eine mögliche freiwillige Rückzahlung - und das ist in diesem Landtag bereits in der letzten und vorletzten Legislaturperiode x-mal diskutiert worden - entscheiden die kommunalen Aufgabenträger. Es gab auch Förderprogramme dafür, dass die kommunalen Träger in diesem Bereich aktiv sein können. Nach unserer Kenntnis im Ministerium des Innern und für Kommunales sind diese Entscheidungen der Aufgabenträger vor Ort weitgehend getroffen worden. Cottbus wurde erwähnt, das einen eigenen Weg gegangen ist; andere Verbände sind andere Wege gegangen. Nach unserer Einschätzung und Kenntnis waren die gewählten Wege jeweils weitgehend rechtssicher. Es gilt weiterhin: Die Aufgabenträger - wir haben kommunale Selbstverwaltung - setzen den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung eigenverantwortlich um.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, Sie sehen das Land gleichwohl in der Verantwortung. Auf diese Argumentation, die Sie immer wieder vorbringen, so auch heute, möchte ich in zwei Punkten eingehen.

Erstens. Sie stützen sich dabei auf ein Urteil unseres Oberlandesgerichts vom 17. April 2018. In der Tat, Herr Kollege Vida - Sie haben es heute wieder vorgetragen, ist dort die Rede von legislativem Unrecht. Folgendes haben Sie aber nie ergänzt - und als Jurist müssten Sie es besser wissen als jeder andere, der das auch versteht: Dieses Urteil des Oberlandesgerichts

wurde ein knappes Jahr später vom Bundesgerichtshof aufgehoben. Soll ich es noch einmal erklären? Ein Urteil, das von einer höheren Instanz aufgehoben wurde, ist weg, es gilt nicht mehr, auch nicht dessen Begründung. Also hören Sie doch auf, einen Grund dafür zu finden, dass der Landtag bzw. die Landesregierung verantwortlich sei, weil angeblich eine Gerichtsentscheidung gesagt habe, dieser Landtag hier habe Fehler gemacht. Nein! Ein Gericht hatte das zwar in einem Urteil festgestellt, aber die höhere Instanz hat das Urteil aufgehoben. Herr Vida, wenn Sie das weiterhin behaupten sollten, nachdem ich Ihnen das jetzt noch einmal erklärt habe, dann ist das wahrheitswidrige populistische Propaganda!

Zweitens. Zur Ihrer Behauptung wegen angeblich fehlerhafter Rechtsetzung möchte ich klarstellen: Von den vielen Gerichtsurteilen, die es zu diesem Komplex nun schon gibt, ist keine einzige Norm unseres Kommunalabgabengesetzes für verfassungswidrig erklärt worden. Also versuchen Sie nicht ständig, das Gegenteil zu suggerieren und sogar zu behaupten - das ist falsch! Ganz im Gegenteil: Mit dem aktuellen Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli wurde die Verjährungsobergrenze für die Erhebung von Beiträgen ausdrücklich bestätigt. Dass Sie das zum Zeitpunkt der Stellung Ihres Antrags noch nicht wussten, verstehe ich ja. Ich hätte aber erwartet, dass Sie sich für die heutige Debatte hinreichend mit dem Ergebnis des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts befasst haben würden - ich komme später noch darauf zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal klarstellen: Nach der Wiedervereinigung ist erheblich in die Wasserver- und Abwasserentsorgung investiert worden, und das war auch absolut notwendig. Damals waren kommunale Kläranlagen ein Fremdwort. Alle, zumindest diejenigen, die damals im Osten gelebt haben, wissen das. Es ging immer nur um eine Refinanzierung dieser Nachwendeinvestitionen. Übrigens, Herr von Lützow, auch heute haben Sie wieder diese Mär bemüht, die die Leute glauben sollen. Ich will es hier deutlich sagen: Niemals war im kommunalen Abgabengesetz festgelegt, dass vor der Wende getätigte Investitionen in Abwasserkanäle etc. pauschal oder überhaupt auf irgendeine Weise refinanziert werden können - niemals! Falls Sie das immer noch nicht kapiert haben, nachdem ich Ihnen das erklärt habe ... Hören Sie endlich auf, den Leuten etwas vorzumachen! Es ist nicht richtig. Wenn Sie das weiterhin behaupten, lügen Sie vorsätzlich!

(Zuruf)

- Dass das bei Ihnen nichts Besonderes ist, überrascht mich nicht. - An den Kosten der Nachwendeinvestitionen sind - und das ist auch entscheidend - sowohl Alt- als auch Neuanschließer zu beteiligen, da sie in gleichem Maße davon profitieren. Darauf hat das Bundesverfassungsgericht in diesem Jahr hingewiesen, als es drei Verfassungsbeschwerden von Altanschließern aus Mecklenburg-Vorpommern nicht zur Entscheidung angenommen hat. In seinem Nichtannahmebeschluss - Herr Vida, es ist richtig, dass es sich nicht um ein Urteil handelt, sondern um einen Beschluss, der keine unmittelbare judikative Wirkung entfaltet - vom 1. Juli hat das Gericht ausgeführt, warum es diese drei Verfassungsbeschwerden nicht angenommen hat. Diesen sollten Sie sich genau anschauen. In den Ausführungen bestätigt das Bundesverfassungsgericht, dass seine Entscheidung aus dem Jahr 2015 auf der Basis der vom Oberverwaltungsgericht vorgenommenen Auslegung getroffen worden war. Eine eigene Auslegung hat das Bundesverfassungsgericht somit nicht vorgenommen. Es ist infolge der Nichtannahmebeschlüsse auch nicht unbedingt sicher, dass das Bundesverfassungsgericht das Thema noch einmal aufgreifen wird; das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass seine Entscheidung aus dem Jahr 2015 gilt.

Das oberste deutsche Gericht hat dabei klargestellt, dass die Auslegung der alten Fassung von § 8 Abs. 7 Satz 2 Kommunalabgabengesetz durch den Bundesgerichtshof und das Oberlandesgericht Brandenburg nicht willkürlich ist. Nach dieser Auslegung war es bis zum 31.12.2015 rechtmäßig, Anschlussbeiträge zu erheben. Schadensersatzansprüche kommen also mangels Rechtswidrigkeit der Beitragsbescheide weder aus Amts- noch aus Staatshaftungsgründen in Betracht. Im Ergebnis haben wir damit in der Tat eine unbefriedigende Situation, und deswegen verstehe ich auch die Verärgerung in weiten Teilen der Bevölkerung: Die Frage der Rechtmäßigkeit von Beitragsbescheiden wird nämlich bis heute bei derselben Fallkonstellation von Verwaltungsgerichten anders beurteilt als von Zivilgerichten. Es handelt sich um unterschiedliche Auffassungen über die zutreffende Festlegung des Verjährungszeitpunkts. Das wissen Sie alles, und es ist im Ergebnis alles andere als zufriedenstellend und auch nicht nachvollziehbar. Es dient auch nicht dem Rechtsfrieden. Diese Kritik bezieht sich aber ausschließlich auf die Judikative. Sie kann weder von der Legislative, also diesen Landtag, noch der Exekutive korrigiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nichtannahmebeschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli dieses Jahres hat mein Haus für ein ausführliches Rundschreiben mit Erläuterung der Rechtslage zum Anlass genommen. Das Schreiben ist auf den Webseiten meines Hauses abrufbar. Herr von Lützow, es ist somit nicht nur unzutreffend, dass wir den Kommunen keine Handreichung gegeben hätten - im Gegenteil: Wir haben den kommunalen Trägern auf Grundlage der Nichtannahmebeschlüsse und der verschiedensten weiteren Urteile in diesem Bereich deutlich erklärt, was nach unserer Auffassung der aktuelle rechtliche Stand ist.

Der Innenausschuss hat empfohlen, den Antrag vom November 2019 abzulehnen. Auch darauf möchte ich noch einmal hinweisen: Maßgeblichen Anteil an der Empfehlung hatten die Hinweise der Experten in der Anhörung am 12. Februar. Die Fachleute hatten mehrheitlich und nachvollziehbar Bedenken gegen den Antrag geäußert. So würden nach Auffassung dieser Fachleute durch eine mögliche Entlastung - die nach Ihrem Antrag erfolgen würde - für eine gewisse Gruppe von Grundstückseigentümern neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden, verbunden mit neuen rechtlichen Risiken. Damit wäre alles andere als Rechtsfrieden geschaffen, nämlich ein weiteres Hin und Her mit weiteren Gerichtsurteilen, die zwar möglicherweise dem einen oder anderen nutzen, letztlich aber nicht zur Lösung beitragen würden. Ich empfehle die Ablehnung des Antrags. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Antragsteller. Herr Vida spricht noch einmal für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist immer bemerkenswert, wenn der Innenminister so ganz ohne Vorbereitung in die Debatte geschickt wird. Das rächt sich manchmal, wie ich zeigen werde. Zunächst einmal, Herr Minister: Der Bundesgerichtshof hat das Urteil nicht „kassiert“, er hat es vielmehr aufgehoben und zur näheren Beratung zurückverwiesen. Selbstverständlich sind die Ausführungen, die ich hier zitiert habe, nämlich „legitatives Unrecht“, nicht im Urteil enthalten. Die Ausführungen waren Teil der Begründung in der mündlichen Verhandlung. Selbstverständlich erwächst so etwas nicht in Rechtskraft, ge-

nauso wenig wie die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts aus dem Juli 2020, was die materiell-rechtliche Bindungswirkung anbelangt. Insofern können Sie Ihre diesbezüglichen Belehrungen knicken; denn dass die Aussage im Urteil enthalten war, wurde gar nicht behauptet. Die Aussage wurde vielmehr in der eben genannten mündlichen Verhandlung im März getätigt, und das Urteil erging dann im April. Sie hätten somit schon am Zeitstempel erkennen können, dass es sich um eine Äußerung der Richterin in der mündlichen Verhandlung handelte. So viel zur Präzision.

Herr Noack hatte mich aufgefordert, Belege dafür zu bringen, dass Behörden oder die Regierung es darauf angelegt gehabt hätten, die Einlegung von Widersprüchen zu verhindern. Am 23. September 2015, genau heute vor fünf Jahren, haben wir hier einen Antrag auf Rückerstattung der Altanschließerbeiträge gestellt, Drucksache 6/2548, somit anderthalb Monate, bevor im November 2015 in Karlsruhe die Rechtsprechung erging und zu einem Zeitpunkt, zu dem man noch eine Chance gehabt hätte, zu reagieren. In dieser Situation führte der Innenminister des Landes Brandenburg, Herr Schröter von der SPD, aus: Diesen Antrag brauchten wir nicht. Alles andere würde eine endlose Kette von Rechtsstreitigkeiten auslösen. Es würde zu einer Arbeitsbeschaffung für Rechtsanwälte, aber auch zu einer Flut von gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen, die wir gerade jetzt nicht gebrauchen können. - Von der Regierungsbank wurde also doziert: Wir brauchen keine rechtliche Auseinandersetzung; lassen Sie das mit dem Antrag!

Anderthalb Monate später wurde Ihnen bescheinigt, dass rechtswidrig gehandelt wurde. Wie sehr es Ihnen um Rechtsstaatlichkeit ging, sah man, als der Beschluss erging. Da hat noch im März 2016 Herr Schröter von der Regierungsbank doziert, es sei eine Fehlentscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergangen. - So viel dazu, wie man respektvoll mit solchen Entscheidungen umgeht.

Trotz der Winkelzüge des Innenministers hat die CDU ein massives Glaubwürdigkeitsproblem. Ich darf aus der „Strausberger Wasser Zeitung“ des Abwasserverbandes Strausberg-Erkner zitieren, und zwar den damaligen Bürgermeister der Gemeinde Rüdersdorf, André Schaller:

„Es ist ein echtes Ärgernis, dass das Land Brandenburg die Problematik um die Altanschließer auf Verbände wie unseren Wasserverband Strausberg-Erkner abwälzt [...]. Wenn über 20 Jahre nach der Wiedervereinigung solche finanziellen Forderungen erhoben werden können, dann haben wir ein wirkliches Problem mit der Verjährung. Aus meiner Sicht sind Verjährungsfristen dazu da, Vertrauenschutz für die Menschen zu schaffen und damit einen gewissen Rechtsfrieden herbeizuführen. Die vom Land Brandenburg in diesem Fall gewählte Fristenregelung halte ich für nicht richtig.“

Jetzt kann man sagen, er war damals nicht dabei. Ich habe vorhin jedoch zwei Anträge der CDU aus der letzten Wahlperiode zitiert - es gab noch weitere -, und zwar einen vom 9. Mai 2017, Drucksache 6/6571, „Rechtsfrieden für Altanschließer in Brandenburg“ - recht hat die CDU.

(Zurufe)

Fürs Protokoll: Der Fraktionsvorsitzende der CDU sagt, man habe jetzt Rechtsfrieden. Das wird sich gut eignen für die öffentliche Diskussion.

Ein anderer Antrag stammt vom Dezember 2017, Drucksache 6/7724, „Rechtsfrieden für ‚Altanschließer‘ endlich herstellen“. Insbesondere soll Rechtsfrieden dadurch geschaffen werden, so die CDU, dass allen Betroffenen die aufgrund verfassungswidriger Bescheide gezahlten Beiträge erstattet werden können. Bevor jetzt der Populismusvorwurf kommt: Alle vier, fünf Anträge von Ihnen wurden damals selbstverständlich ohne Deckungsvorschlag gestellt - das war dann das Rufen im Walde.

„Endlich Rechtsfrieden!“, rief die CDU vor zwei Jahren. Nun, wie sieht es jetzt nach fünf Jahren aus? - Ohrenbetäubendes Schweigen seitens der CDU. Warum? Weil Rechtsfrieden entstanden sei, wie wir gerade in einem rüden Zwischenruf gehört haben? Oder etwa deswegen, weil die CDU den Resonanzboden der Beliebigkeit und die Drehtür des Positions-Limbo erreicht hat? Haben Gerechtigkeit und Rechtsfrieden bei Ihnen nur ein Haltbarkeitsdatum bis zum Ende der Wahlperiode?, möchte ich Sie fragen.

Meine Damen und Herren, tragisch ist, dass alles seit mittlerweile zehn Jahren auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird. Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Berechenbarkeit behördlichen Handelns können nur wiederhergestellt werden, wenn das Land eine Lösung offeriert. Wir müssen für echten Rechtsfrieden sorgen. So wie man das Wasser zur Quelle zurückverfolgen kann, kann man auch diese Regelung zurückverfolgen, und da stellt man fest: Der Anfang wurde im Landtag gemacht. Deshalb muss das Land auch Verantwortung übernehmen und endlich eine Lösung entwickeln, zum Beispiel durch Beschluss zumindest eines der beiden Anträge. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. - Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 7/2008, „Altanschließer endlich entschädigen: Landtag bekennt sich zur Rückzahlung an alle“, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei vielen Enthaltungen angenommen.

Ich lasse, zweitens, über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/2048, „Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes endlich umsetzen - Altanschließerrechte auf Antrag gewähren“, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse, drittens, über den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/1140, „Rückzahlung an Altanschließer schrittweise ermöglichen“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei vielen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“ gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 sowie § 3 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

Antrag
von 23 Abgeordneten

[Drucksache 7/1991 \(Neudruck\)](#)

in Verbindung damit:

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus“

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/2049](#)

und

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 7/1 des Landtages Brandenburg zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2062](#)

und

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses 7/1 des Landtages Brandenburg zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Antrag mit Wahlvorschlag
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/2051](#)

und

Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/2060](#)

und

Wahl des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/2064](#)

und

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus“

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/2061](#)

und

Wahl eines Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus“

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/2050](#)

und

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 7/1 des Landtages Brandenburg zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2063](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Antragsteller spricht Herr Abgeordneter Hünich.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Liebe Zuschauer am Livestream! Die AfD-Fraktion beantragt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung Covid-19.

Die von der WHO am 11. März dieses Jahres ausgerufene und sogenannte SARS-CoV-2-Pandemie ist ein weltweit einschneidendes Ereignis. Die Maßnahmen, die die Landesregierung im Zuge dieser Krise in die Wege geleitet und umgesetzt hat, wirken sich in einem Umfang aus, der bis heute nicht abschließend zu kalkulieren ist. Der Schaden, den die Gesellschaft und unsere

Gesellschaftsstruktur bisher genommen haben, ist jetzt schon immens.

Angesichts der grundlegenden, immer noch ungeklärten Fragen bezüglich der tatsächlichen Gefahr der sogenannten Pandemie für die Gesundheit der Bürger stellen sich viele schwerwiegende Fragen zur Legitimität des Handelns der Regierung. Unter anderem ist immer noch nicht klar, wie viele Menschen tatsächlich infiziert sind bzw. waren und wie viele Menschen ursächlich daran verstorben sind. Diese zentralen wissenschaftlichen Parameter sind aber grundlegende Fragen, um die Gefahr des Virus überhaupt einschätzen zu können.

Die Untersuchung der Verhältnismäßigkeit, der Verfassungskonformität sowie die umfangreiche parlamentarische Aufklärung aller Umstände der Pandemie in Brandenburg liegen im unmittelbaren Interesse jedes Bürgers dieses Landes. Ich möchte Ihnen nur zwei kleine Beispiele nennen, auf die wir jetzt gar nicht näher eingehen müssen; dafür haben wir dann genug Zeit im Untersuchungsausschuss.

In der Hauptausschusssitzung der letzten Woche wurde von drei Juraprofessoren dargelegt, dass die Vorgehensweise der Landesregierung bei der Einsetzung der Eindämmungsverordnung nicht mit dem Grundgesetz und der Landesverfassung konform war. Aus Bayern hört man, dass zu Corona-Beschlüssen und den vorausgegangenen Entscheidungsprozessen keinerlei Akten angelegt wurden. Das hört man in vielen Ländern, das hört man im Bund, und das hört man in Brandenburg. Hier schimmert schon durch, dass im Zuge der eiligst durchgedrückten politischen Entscheidungen an verschiedenen Stellen mindestens sehr unsauber und offenbar nicht immer rechtskonform gearbeitet wurde. Dies deutet zumindest auf eine schlechte Vorbereitung im Hinblick auf die ausgerufene Pandemie hin.

Welche weiteren Konsequenzen aus dieser offensichtlich schlechten Vorbereitung und der hektischen Aneinanderreihung von Entscheidungen folgten, muss aufgeklärt werden. Aus heutiger Sicht wurden die entscheidenden Maßnahmen auf einer sehr substanzlos erscheinenden Grundlage von Annahmen, Eventualitäten und Vermutungen getroffen.

Wir erinnern uns, dass wir alle - auch die AfD - diese Maßnahmen am Anfang mitgetragen haben, weil man der Vermutung erlag, dass das Gesundheitssystem zusammenbrechen könnte. Am 15.04.2020 hat Frau Nonnemacher dann erklärt, dass das Gesundheitssystem in Brandenburg bei Weitem nicht ausgeschöpft sei. Das liegt übrigens nicht an den Maßnahmen, sondern das liegt auch an dem sehr guten Gesundheitssystem in Brandenburg und in Deutschland.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind aber so massiv, dass in Anbetracht der vorhandenen Entscheidungsgrundlage mindestens von einer groben Verletzung der Sorgfaltspflicht der Landesregierung auszugehen ist. Das will heißen: Die getroffenen Maßnahmen sind anscheinend gefährlicher als das Coronavirus selbst.

Wir als AfD haben uns bereits in vielen Beratungspapieren und in den Ausschüssen als Fraktion und als einzelne Abgeordnete darum bemüht, eine größere Transparenz und Aufklärung in der Gesamtlage zur Corona-Pandemie in Brandenburg zu schaffen.

(Zuruf: Bei der sogenannten!)

Sowohl die Anträge zur Aufklärung des Risikos der Pandemie, zum Beispiel durch die Erhebung repräsentativer Stichproben der Bevölkerung, als auch die von uns geforderte Aufhebung der sogenannten Eindämmungsmaßnahmen wurden einheitlich abgelehnt und unsere Einbringungen regelmäßig als Verschwörungstheorien denunziert. Herr Stohn hat das heute früh so schön gemacht; darüber habe ich mich gefreut.

Selbst unsere Initiative, einen Sonderausschuss zur parlamentarischen Begleitung einzusetzen, wurde abgelehnt. In dieser so außergewöhnlichen wie gesellschaftlich risikobehafteten Lage ist dieser Umgang mit den Bürgern des Landes und auch mit der Opposition im Landtag sehr bedenklich. Die gesellschaftliche Spaltung, die damit vorangetrieben wird, macht uns große Sorgen.

Um unsere parlamentarische Kontrollfunktion in dieser außergewöhnlichen Lage angemessen ausüben zu können, bedienen wir uns nun des Untersuchungsausschusses. Für ein derart einschneidendes politisches Ereignis, das in einer so kurzen Zeit derart große Auswirkungen auf unser gesamtes gesellschaftliches Leben und unser individuelles wie gesellschaftliches Selbstverständnis zur Folge hat, ist der Untersuchungsausschuss das geeignete Mittel. Er ist das richtige Mittel zur Aufklärung der Versäumnisse im Krisenmanagement der Brandenburger Regierung.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Soweit ich weiß, habe ich zweimal fünf Minuten. Aber ich kann gerne später weiterreden, Frau Richstein.

Vizepräsidentin Richstein:

Ja, Sie dürfen zweimal fünf Minuten reden: zunächst fünf Minuten für die Antragsteller und dann noch einmal fünf Minuten für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Wollten Sie noch eine Frage stellen?

Vizepräsidentin Richstein:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Hünich (AfD):

Aber natürlich, Herr Stefke. Die allererste Frage an mich.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Danke, dass Sie die Frage zulassen. - Können Sie mir bitte noch mal die Drucksachennummer vom Antrag zu Ihrem Masterplan vom Februar oder März dieses Jahres sagen, als Sie schon wussten, wie alles am besten zu regeln ist und wie man auf die Situation reagiert?

Herr Abg. Hünich (AfD):

Lieber Herr Stefke, erstens: Wenn wir den Masterplan hätten, würden wir ja die Regierung stellen.

Numero zwei - das habe ich vorhin schon mal erklärt -: Wir haben nicht den Masterplan. Wir haben auch am Anfang all diesen Maßnahmen zugestimmt, weil man im Januar, Februar dachte, auf uns käme ganz viel zu.

(Zurufe: Im April!)

- Im April hat Frau Nonnemacher erklärt, dass die Gesundheitsämter und die Krankenhäuser überhaupt nicht ausgelastet seien. Also, hören Sie auf!

Wir reden von Januar, Februar und März; da wurde einiges eingesetzt. Da haben wir mitdiskutiert. Allerdings haben wir uns irgendwann gesagt, dass man aufgrund von Vermutungen und Eventualitäten, von denen Sie heute noch ausgehen, eine solche Krise und derart starke Einschränkung der Gesellschaft nicht verantworten kann. Aus unserer Sicht hätten Sie schon längst - das wäre ein Masterplan gewesen - repräsentative Tests durchführen müssen, am besten von Anfang an. Das haben Sie nicht getan.

Ich danke Ihnen für die Frage, es war die erste.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Nur noch einmal zur Klarstellung: Herr Hünich, Sie haben gerade für die Antragsteller gesprochen, und dafür hatten Sie fünf Minuten Redezeit. Sie haben gleich noch einmal fünf Minuten Redezeit als Sprecher für die AfD-Fraktion. Wir können das aber nicht aufaddieren; deshalb hatte ich Sie unterbrochen.

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Keller.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es fällt mir schwer, auf die Rede von Herrn Hünich nicht zu reagieren. Mit Worten wie „sogenanntes Corona“ oder „sogenannte Corona-Krise“ macht man als Antragsteller oder als AfD-Fraktion nur wieder deutlich, dass man sich bis jetzt nicht einig ist: Gibt es Corona? Gibt es Corona nicht? - Die Rede ist von einer „sogenannten“ Corona-Krise, aber dennoch will man einen Masterplan schreiben. Entscheiden Sie sich doch mal, was Sie eigentlich wollen!

Es soll also einen Untersuchungsausschuss geben. Heute werden wir als Parlament über den Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses diskutieren und dazu einen Beschluss fassen. Der Untersuchungsausschuss hat Verfassungsrang; das ist in Artikel 72 der Brandenburger Landesverfassung geregelt. Die Landesverfassung sagt deutlich, dass ein Fünftel der Mitglieder des Landtags reicht, um einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Das geschieht aus gutem Grund: Damit soll sichergestellt werden, dass auch die Opposition bzw. eine Minderheit der Abgeordneten des Landtags dieses Recht wahrnehmen kann.

Der Verfassungsgeber ging davon aus, dass dieses umfangreiche Recht niemand leichtfertig nutzen würde, um aus politischem

Kalkül irgendwelche merkwürdigen Ideen voranzutreiben. Dieses Mittel der Aufklärung und Untersuchung soll der Kontrolle und damit auch der Wahrung des Vertrauens der Brandenburger und Brandenburgerinnen in die Institutionen dienen.

Seine Bedeutung und seine umfangreichen Befugnisse werden mit einem eigenen Gesetz untermauert. Dort reden wir von Dingen wie einer Beweisaufnahme, der Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen, von Zwangsmitteln, Beschlagnahme und Durchsuchung. Das ist also ein Antrag mit großer Tragweite - ein Antrag, der gut vorbereitet sein muss, ein Antrag mit Bedeutung, mit Auswirkungen auf andere Personen. Ich sage es noch einmal: ein Antrag, der gut vorbereitet sein sollte.

Jetzt kommen wir einmal zu Ihrem Antrag: Den Antrag, den Sie hier stellen - die Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus -, haben wir nicht von ungefähr heute schon im Neudruck vorliegen. Den ersten Vorschlag, den Sie hier wenig ernsthaft vorangetrieben haben, haben wir uns genau angeschaut. Auch Sie mussten, ähnlich wie der Parlamentarische Beratungsdienst, feststellen, dass mehr als 20 der ursprünglichen Fragen nicht zulässig waren.

Diese Fragen waren nicht deswegen nicht zulässigfähig, weil sie inhaltlich nicht in Ordnung gewesen wären, sondern weil entweder nicht abgeschlossene Vorgänge untersucht werden sollten oder unzulässige und unbestimmte Untersuchungsgegenstände Inhalt Ihrer Fragen waren. Das war nicht ernsthaft genug vorbereitet. Das Wichtigere, was Sie oder Herr Hünich im Hinterkopf hatten, war eine Pressekonferenz, auf der man vor sich hin schwadronieren konnte, oder eine Facebook-Kachel.

Mir ist es noch nie in den Sinn gekommen, damit zu argumentieren, wie teuer ein solches Instrument wie der Untersuchungsausschuss für den Steuerzahler sein wird. Jeder Euro, der in die Demokratie investiert wird, ist gut investiert. Aber wenn man, so wie Sie, dieses Instrument ohne jede Ernsthaftigkeit wählt, wenn man ein oder zwei Tage vorher noch mit einem Neudruck kommt, wenn man sich eben keine rechtlichen Gedanken darüber macht, sind es am Ende über 700 000 Euro vom Steuerzahler, die wir für Ihre Facebook-Kachel oder Ihre verschwurbelte Pressekonferenz ausgeben. Das geben wir dafür aus, dass Sie mit eigenem politischem Kalkül irgendeine Botschaft verbreiten, und der eine oder andere von Ihnen meint auch noch, in Berlin mitdemonstrieren zu müssen. Das ist das Einzige, was von Ihrem ersten Antrag übrig geblieben ist.

Nun muss man ehrlich sagen: Sie haben Ihre Hausaufgaben ein Stück weit gemacht. Sie haben den Antrag abgeändert. Der Antrag, wie er jetzt vorliegt, ist beschlussfähig, und wir als SPD-Fraktion werden ihm heute nicht entgegenstehen. Das ist Ihr Recht, und dieses Recht werden wir Ihnen heute zugestehen, auch aus Respekt vor jenen, die die Verfassung geschrieben haben, vor jenen, die hier nach der Wiedervereinigung mit dieser Regelung, wonach ein Fünftel der Abgeordneten ausreicht, auch die Minderheitenrechte berücksichtigt haben. Ich glaube aber nicht, dass diejenigen, die die Verfassung geschrieben haben, eine Verwendung dieses Rechts im Sinn hatten, wie Sie sie heute praktizieren.

Wir werden heute möglicherweise auch über die Besetzung abstimmen. Wir als SPD werden den Vorsitz stellen - Sie sehen da auch meinen Namen. Sollte ich heute gewählt werden, werde ich die Position gewissenhaft ausüben. Die Landesverfassung gibt einen Rahmen vor, den ich mit Ernsthaftigkeit und Respekt vor den Bürgern ausfüllen werde. Klar ist auch, dass ich keine politische Instrumentalisierung zulassen werde. Dieses parlamentarische Mittel dient nicht der Vorführung, und erst recht wird dieser

Ausschuss kein Puppentheater werden; das kann ich Ihnen jetzt schon deutlich zusichern.

Vielmehr werden wir den Fragenkatalog ergebnisoffen und gewissenhaft abarbeiten, Fachleute um Stellungnahmen bitten sowie sachliche und fachliche Kritik würdigen. Das ist übrigens nichts Neues. Wir haben uns schon in den verschiedenen Ausschüssen beteiligt, haben uns inhaltlich auseinandergesetzt und mit der Regierung auch um die eine oder andere Sache gerungen. Ihr Anteil ist da eher fragwürdig. Lassen Sie uns gemeinsam ernsthaft in diesem Ausschuss arbeiten, ohne politisch zu instrumentalisieren, ohne zu polemisieren.

Lassen Sie uns respektvoll mit diesem parlamentarischen Recht und Werkzeug umgehen. Diesen Respekt hat der Untersuchungsausschuss, dieses parlamentarische Werkzeug verdient.
- Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Mir wurde eine Kurzintervention angezeigt. - Herr Abgeordneter Kalbitz, bitte.

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Vielen Dank. Ich freue mich, dass sich einige schon auf mich freuen. - Herr Keller, Sie räumen ein, dass wir das gute Recht haben, diesen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Was mich in diesem Zusammenhang etwas abstößt, ist die maßlose Arroganz, mit der Sie sagen, Sie würden uns das „gewähren“. Es sind aber nicht Sie oder die Protagonisten Ihrer Arbeiterverräter-Truppe der SPD, die uns das gewähren.

(Zurufe)

Es ist die Verfassung, die uns das gewährt.

(Zuruf: Ordnungsruft!)

Natürlich nehmen wir es wahr, wenn Sie über Kosten reden und immer die 700 000 Euro betonen. Entschuldigung, aber ich saß dreieinhalb Jahre lang im Sonderausschuss BER, und das war eine Politiksimulation der ganz besonderen Art. Da ist genau gar nichts passiert, und der Sonderausschuss BER hat genau gar nichts geregelt! Genau so ist es gelaufen.

Was Sie tun, ist scheinheilig und zudem doppelzüngig. Von den Corona-Maßnahmen waren viel mehr Menschen betroffen als vom BER, auch wenn sie dafür ebenfalls Geld zahlen mussten. Es ist daher scheinheilig und doppelzüngig, was Sie sagen. Wenn dieser Ausschuss eingesetzt wird, ist das das gute, demokratische Recht der AfD-Fraktion, die in diesem Hause mit knapp einem Viertel der Wählerstimmen aus Brandenburg repräsentiert ist. Es ist keine Frage dessen, ob Sie oder Ihre Fraktion bzw. die Fraktionäre der Afghanistan-Koalition den Daumen hoch oder runter halten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Keller, bitte.

Herr Abg. Keller (SPD):

Herr Kalbitz, ich freue mich, dass Sie den Weg von der Strafbank der AfD zurück ins Plenum gefunden haben. Ich muss ehrlich sagen, ich hätte nicht gedacht, dass Sie sich trauen, noch mal hierherzukommen. Ihres Wortbeitrages hätte es jetzt nicht bedurf; ich sage trotzdem etwas dazu.

Natürlich ist es das Ihr Recht; das ist so in der Landesverfassung verankert. Es geht aber darum, wie Sie dieses Recht hier wahrnehmen. Mit diesem dilettantischen ersten Antrag, der mehr als zu beanstanden war, hätten wir gar nicht die Möglichkeit gehabt, ihm zuzustimmen oder ihn mit einer Enthaltung durchgehen zu lassen. Darum geht es doch! Kurz vor knapp wurden mit Beratung des Parlamentarischen Beratungsdienstes noch Anpassungen vorgenommen, damit der Antrag gerade so die Kurve kriegt. Ihren Abgeordneten war die Facebook-Kachel viel, viel wichtiger als die Diskussion darüber hier im Lande.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Hünich.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Ach, Herr Keller ... Soweit ich weiß, waren Sie diejenigen, die den Parlamentarischen Beratungsdienst zuerst angerufen haben. Das entstammt also nicht Ihren geistigen Ergüssen, weil Sie da eine Ahnung hatten, sondern Sie haben nachgefragt.

(Zurufe)

Das ist ja in Ordnung; wir haben das dann auch getan. Ich glaube nicht, dass 20 Fragen von der Liste runtergenommen worden sind. Logischerweise gab es einige Hinweise, die nachvollziehbar waren, das haben wir geändert. Ich glaube nicht, dass das dilettantisch war. Ich verstehe aber, dass Sie das jetzt sagen müssen: Sie sind jung, Sie sind arrogant, Sie sind für die SPD - ist alles in Ordnung. Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, dass unser Vorgehen nicht dilettantisch war. Das müssen Sie auch nicht kommentieren. - Danke.

(Zurufe)

- Ja, ja, genau.

Zur SPD: Die „sogenannte Corona-Krise“ - das ist keine Leugnung. Wir ...

(Zurufe)

- Entschuldigung, die WHO hat doch die Pandemie so genannt, oder nicht? - Also, gut zuhören!

(Vereinzelt Lachen)

Nächster Punkt. Es geht hier gar nicht um die Leugnung von irgendeinem Virus, und es geht auch nicht um die Leugnung von irgendeiner Krankheit. Da sind wir uns doch, glaube ich, komplett einig. Es geht darum, ob die Maßnahmen zu dieser Pandemie,

die seitens der Regierung getroffen wurden, richtig waren, ob sie verfassungskonform sind, ob sie rechtlich in Ordnung sind. Es geht auch um die Frage, ob sie die Gesellschaft beschädigt haben. Darum geht es!

In welcher Art und Weise das passiert ist und ob wir unter Umständen einer Meinung sind - das glaube ich nicht; da habe ich keine Sorgen -, das ist doch die Frage. Dass Sie von der Regierung oder von der Regierungspartei - ehe Sie wieder sagen, ich hätte keine Ahnung - so denken müssen, ist mir auch klar. Das Problem entsteht doch an dem Punkt, an dem wir etwas hinterfragen.

Herr Stohn hat heute Früh genau das gemacht, was er immer macht.

(Stohn [SPD]: Ach, was denn?)

Selbst Ihre eigenen Wähler beschimpfen Sie als Verschwörungstheoretiker usw. Ich war auf solchen Demos, und ich mache mich nicht mit allen Leuten gemein, die vor Ort dabei sind. Dort trifft man aber sehr wohl auch Wähler von Ihnen, von den LINKEN, auch von der CDU. Jeder von ihnen hat das Recht, auch wenn es manchmal krude Ansichten sind, die Frage zu stellen, ob die Maßnahmen, die hier getroffen wurden, der richtige Weg sind. Genau das tun auch wir.

Ja, natürlich kostet dieser Untersuchungsausschuss Geld. Sie haben 2 Milliarden Euro für Soforthilfen ausgegeben. Wenn Sie das jetzt mal runterrechnen, ergibt das für den Untersuchungsausschuss Kosten in Höhe von 0,5 % dieses Betrags. Jeder Kontrollausschuss, jedes Controlling in irgendeiner Firma kostet mehr! Natürlich kostet der Untersuchungsausschuss Geld, und natürlich sind das Steuergelder, das ist leider Gottes so. Aber wir brauchen diese Aufklärung.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass bei dieser Aufklärung - eventuell - herauskommen kann, dass Sie alles richtig gemacht haben. Das mache ich bei Weitem nicht wegen so einer verschissen - ich bitte um Entschuldigung, Frau Präsidentin -, wegen so einer blöden Facebook-Kachel. Bei aller Liebe - mir reicht es jetzt!

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, auch dafür, dass Sie sich für Ihre Ausdrucksweise entschuldigt haben.

Ich möchte noch einmal zur Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz kommen und anmerken, dass ich es zumindest für unparlamentarisch halte, von einer Arbeiterversäger-Gruppe zu sprechen. Ob ich Ihnen einen Ordnungsruf erteile, behalte ich mir noch vor, bis ich das Protokoll gelesen habe.

Wir fahren in der Rednerliste fort, und für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Verlauf der jetzigen Debatte können wir, so glaube ich, mit Fug und Recht als Landtag Dankbarkeit dafür äußern, dass wir in der Bundesrepublik das große Glück haben, dass im Laufe der Geschichte Persön-

lichkeiten an der Spitze unseres Landes und auch der Bundesländer das Heft des Handelns in der Hand halten, die besonnen agieren, besonnen reagieren und in der Lage sind, dieses Land gut durch solche Krisen zu steuern. Das ist eine gute Nachricht und zeigt, dass die Bundesrepublik Deutschland in guten Händen ist, ebenso wie unser Bundesland Brandenburg.

Ich möchte auch der Landesregierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern namens der Koalition unseren Dank dafür aussprechen, dass in den Verwaltungen alles dafür getan wurde, zu ermöglichen, dass wir diese Krise so gut durchleben und in den Griff bekommen. Wir als Landtag haben als Verfassungsorgan auch unseren Beitrag dazu geleistet. Das war sicherlich gut und richtig.

In besonderer Weise gilt unser Dank den Menschen, die daran mitgewirkt haben und die das getragen haben, was die Politik empfohlen und beschlossen hat. Die allermeisten Menschen im Lande - sie sind dabei leise - tragen diese Maßnahmen mit. Sie tun das, weil sie wissen, dass es gut und vernünftig ist.

Selbstverständlich ist es Ihr gutes Recht als Fraktion, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Niemand in diesem Raum stellt in Abrede, dass Sie dieses Recht haben. Ich möchte nur an ein paar Dinge erinnern.

Es war hier im Landtag immer die unausgesprochene Verabredung, dass wir nach der Pandemie gemeinsam die Erfahrungen daraus auswerten und einen Vorschlag dafür erarbeiten wollten, wie wir das Ganze aufarbeiten. Daran haben wir alle ein ganz eigenes Interesse; denn wir wollen aus den Entwicklungen gemeinsam lernen. Dieses Angebot haben wir immer unterbreitet.

Weil es Ihr Recht ist, einen solchen Untersuchungsausschuss zu beantragen, haben wir natürlich auch die Pflicht, Sie daran zu messen, welche Verantwortung Sie mit diesem Signal übernehmen. Ich muss da fragen: Ist es zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt verantwortbar, einen solchen Ausschuss zu installieren? Wir meinen: Man kann gerne darüber nachdenken, ob wir nach dem Ende der Pandemie gemeinsam ergründen, mit welchen parlamentarischen Instrumenten man die Erfahrungen aufarbeiten, zusammenfassen und Empfehlungen dazu geben kann. Das ist gar keine Frage; da rennen Sie bei uns offene Türen ein. Dies schon zum jetzigen Zeitpunkt zu tun ist aber bereits deshalb unglücklich, weil wir damit viele Ressourcen binden, die wir bräuchten, um die weitere Ausbreitung dieser Krise in den Griff zu bekommen. Es geht darum, ob es klug und richtig ist, jetzt einen solchen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt hervorheben. Sie haben diesen Antrag - da bin ich etwas deutlicher als mein Kollege Keller - einfach so hingeschludert. Es gab eine schriftliche Stellungnahme des Parlamentarischen Beratungsdienstes - das können Sie nachlesen -, der festgestellt hat, dass über die Hälfte der von Ihnen aufgeworfenen Problemstellungen gar nicht rechtskonform war und nicht auf dem Boden der Verfassung stand. Sie waren deshalb gar nicht zulässig für einen solchen Untersuchungsausschuss. Deshalb haben Sie diesen Antrag in einer Nacht-und-Nebel-Aktion kurz vor Schluss noch einmal überarbeiten müssen.

Wissen Sie, worin die Bigotterie Ihres Vorgehens liegt? Die Bigotterie liegt darin, dass Sie andere an den höchsten Maßstäben messen, aber selbst nicht imstande sind, bei der Aufstellung eines solchen Beschlusses die Maßstäbe, die Sie so gerne an andere anlegen, auch an sich selbst anzulegen. Das zeigt deutlich,

was Sie im Kern mit diesem Untersuchungsausschuss beabsichtigen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich glaube nicht, dass es Ihnen bei diesem Ausschuss tatsächlich darum geht, die Pandemie in ihren Wirkungen aufzuklären und einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Gesellschaft daraus lernen kann. Darum geht es Ihnen nicht!

Anhand der Entwicklung in Ihrer Fraktion hier in Brandenburg, anhand der Bemerkungen Ihres Mitarbeiters L., die wir alle nachlesen können, anhand der Erfahrungen der niedersächsischen Landtagsfraktion, die gerade auseinanderfliegt, merken Sie, dass Ihnen der Boden unter den Füßen erodiert. Sie merken, dass die Gewalt und der Hass, die Sie predigen, sich nunmehr gegen Sie selbst richten. Deshalb greifen Sie nach jedem Strohalm, um davon abzulenken. Darum geht es Ihnen nämlich: Sie wollen nicht den politischen Anschluss an diejenigen verlieren, bei denen Sie meinen, dass Sie mit Ihren kruden Ideen noch Punkte sammeln können. Das ist das politische Kalkül, um das es Ihnen geht. Ihnen geht es nicht darum, in dieser Sache aufzuklären.

Wenn es Ihnen um Aufklärung geht, warum haben Sie dann nicht mal mit den anderen Oppositionsfaktionen Kontakt aufgenommen? Wissen Sie eigentlich, dass Sie die Kapazitäten der Kolleginnen und Kollegen binden, die wir jetzt dringend bräuchten, wo wir den Haushalt beraten? Wir hatten das heute schon sehr ausdrücklich besprochen. Darum geht es Ihnen aber nicht.

Zum Schluss habe ich noch eine Bemerkung. Wir werden diesen Ausschuss einrichten, und wir werden auch alle Ihre Fragen beantworten. Wir werden alles das, was Sie dort aufgeworfen haben, akribisch betrachten und entsprechend beantworten. Wir werden das nachweisen. Sie können dann zu Ihren Schlussfolgerungen kommen. Wir nehmen diese Herausforderung an, meinen aber, dass man das zu einem späteren Zeitpunkt viel besser hätte vertreten können. Nach Abschluss der Pandemie hätte man viel bessere Ergebnisse erzielen können in dem Bemühen, die Wirkung der Maßnahmen zu betrachten.

Ich möchte Ihnen Ihre Semantik noch einmal vor Augen führen. In dem AfD-Antrag heißt es: Sie wollen „getätigte Unterlassungen“ der Landesregierung überprüfen. Was getätigte Unterlassungen sind, das verstehen wahrscheinlich nur Sie. Weil dem so ist, haben Sie auch einen solchen Antrag geschrieben. Diese getätigten Unterlassungen zeigen, was Sie wollen. Ich vermute, Sie meinen mit dem Untersuchungsausschuss selbst eine getätigte Unterlassung. - In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, mir wurden jetzt zwei Kurzinterventionen der AfD-Fraktion angezeigt. - Sie ziehen zurück? - Dann darf ich Herrn Dr. Berndt ans Mikrofon bitten.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Bretz, Sie sind ja ordentlich getroffen. Zunächst zum Punkt „Bigotterie“. Bigott ist es, wenn Sie sich hier vor der Regierung im Staube wälzen, was eines Parlamentariers unwürdig ist, und dann auf eine Oppositionsfraktion eindreschen, weil Sie den Pulk aller anderen Fraktionen hinter sich haben.

Sie haben gesagt, dass wir über die Pandemie reden müssten, wenn sie vorbei ist. Herr Bretz, schauen Sie doch nur einmal in die Zahlen des RKI oder in die Ihres eigenen interministeriellen Koordinierungsstabs: Wir haben Infizierte, PCR-Positive oder Kranke, was in Brandenburg immer schön durcheinandergemischt wird: nach RKI 151 Personen und nach Ihrem Koordinierungsstab 184. Das sind 0,06 % der Bevölkerung.

Seit Monaten bewegt sich der Anteil positiver Tests unter 1 %. Die Pandemie ist vorbei! Die zweite Welle, von der die Rede ist, resultiert lediglich aus der exorbitanten Ausweitung von Tests, die medizinisch völlig unbegründet ist. Wann, wenn nicht jetzt, sollen wir über diese Dinge reden?

Sie haben heute gesagt, Frau Budke, Sie hätten die Zahlen aus dem Haushaltplan nochmals nach oben korrigiert: Mehr als 1 Milliarde Euro Steuerausfälle durch Ihre Regierungsmaßnahmen bei einer Erkrankung, die allenfalls 0,06 % der Bevölkerung im Lande betrifft. Die Zahl der stationär behandelten Covid-Patienten bewegt sich im einstelligen Bereich, und das seit Wochen. Und dafür nehmen Sie die Spaltung der Gesellschaft und Steuerausfälle in Höhe von Hunderten von Milliarden Euro in Kauf! Wenn wir nicht jetzt darüber reden, wann denn dann?

Und dann noch ein Wort zur Bigotterie, Herr Bretz: Es geht gar nicht bigotte als so, wie Sie hier aufgetreten sind. Zum Schluss haben Sie noch gefragt: Warum habt ihr von der AfD nicht mit den anderen Fraktionen gesprochen? - Wir reden seit Anfang April darüber. Wir haben Anfang April den Sonderausschuss beantragt. Wir haben repräsentative Studien beantragt. Wir haben Woche für Woche die Zahlen dargelegt. Aber alles, was Sie zu bieten hatten, waren „Aluhüte“ und „krude Verschwörungstheorien“ und so bigotte Stellungnahmen wie die Ihre. Gott sei Dank haben wir jetzt den Untersuchungsausschuss, und Gott sei Dank waren Ihre Vorgänger bessere Demokratien als Sie!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Frau Präsidentin, vielen herzlichen Dank. - Ich lese Ihnen mal ein Zitat vor: Wir werden parteipolitische Ziele hintanstellen und bei allen Maßnahmen konstruktiv mitarbeiten, die dazu dienen, Leben zu retten. Wir stehen an der Seite der Landesregierung. - Das sagte kein Geringerer als Ihr - wo ist er? - Solo-Selbstständiger Kalbitz. Das hat er am 1. April dieses Jahres gesagt.

Wenn Sie mir also vorwerfen, ich verteidige diese Landesregierung - was haben Sie denn dann gemacht, mein lieber Herr Dr. Berndt? Insofern müssen Sie sich mal entscheiden, was Sie meinen. Das waren Ihre Aussagen, und auch diese werden wir natürlich im Untersuchungsausschuss miteinander besprechen.

Sie haben Unterstützung signalisiert; Sie haben aber gemerkt, dass Sie mit dieser Unterstützung innerparteilich keinen Zusammenhalt generieren können. Deshalb haben Sie nach einem Ausweg gesucht, weil Sie es brauchen, gegen etwas zu sein. Sie leben vom Gegen-etwas-Sein, weil Sie das Für-etwas-Sein als Politik gar nicht beherrschen. Das drückt es ganz gut aus.

Im Übrigen möchte ich Ihnen sagen, dass das Infektionsgeschehen in den letzten Tagen besorgniserregend stark angestiegen

ist. Deshalb begrüßen wir es, dass die Präsidentin dieses Landtags die Maskenpflicht verhängt hat. Es wäre schön, wenn sich auch die Kollegen Ihrer Fraktion aus Respekt vor den anderen daran halten würden. Damit würden Sie zeigen, dass Sie kein Zyniker sind. Wir müssen nämlich annehmen, dass Sie zynisch sind, weil Ihr Kollege gerade gesagt hat - ich zitiere wörtlich -, dass es nicht soundso viele Tote gegeben habe. Wie viele Tote brauchen Sie denn, um von einer Krise zu sprechen? Das ist Zynismus pur!

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen unsere Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht der Abgeordnete Kretschmer.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Krisenpolitik der Landesregierung im Zuge der Corona-Pandemie überrascht nicht.

Es ist wenig überraschend, dass nach all den erfolglosen Versuchen der AfD, die Gefahr durch dieses Virus klein zu reden und die Pandemie mit dem Grippevirus zu vergleichen, nun ein letzter verzweifelter Versuch unternommen wird, um den Beweis anzutreten, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie der Logik einer großen und dubiosen Weltverschwörung gefolgt sind.

Es ist wenig überraschend, dass sich gerade die AfD, nachdem sie zu Beginn der Krise noch schärfere und konsequenter Maßnahmen von der Landesregierung forderte, nun offen auf die Seite der Corona-Leugner, der Reichsbürger und der Verschwörungstheoretiker stellt und versucht, wenigstens diese Wählerinnen und Wähler an sich zu binden.

Es ist wenig überraschend, dass die AfD Brandenburg nach all den Skandalen in der Landtagsfraktion und den Auflösungsscheinungen in ihren kommunalen Fraktionen nun krampfhaft versucht, mit einem politischen Thema inhaltlich in Erscheinung zu treten.

Das einzige Überraschende ist, dass Sie in der Überschrift nicht „sogenannte Corona-Pandemie“ schreiben.

Die AfD-Landtagsfraktion zeichnet sich aber auch bei diesem Antrag wieder durch stümperhafte Arbeit aus. Es ist bezeichnend, dass erst der Parlamentarische Beratungsdienst diese Fraktion darauf hinweisen musste, dass ihr ursprünglicher Antrag zu einem Untersuchungsausschuss offensichtlich in großen Teilen verfassungswidrig war. Wenigstens haben Sie die deutlichen Hinweise des Beratungsdienstes gelesen und anscheinend auch verstanden. Immerhin haben Sie Ihren Einsetzungsantrag per Neudruck verändert.

Ehrlich gesagt, hatte ich Zweifel, dass die AfD so viel Lesekompetenz und Leseverständnis an den Tag legen würde. Sieht man sich nämlich einen Großteil der 81 aufgerufenen Fragen im Antrag an, wird man feststellen, dass die AfD die täglichen Lageberichte oder die Beantwortung der vielen Kleinen Anfragen zum Thema - die sie im Übrigen meist selbst stellte - entweder intellektuell nicht erfasst oder schlicht und einfach nicht gelesen hat.

Anscheinend ist ein Großteil ihrer Abgeordneten in den Fachausschüssen, wo viele dieser Fragen diskutiert und aufgerufen wurden, nur physisch anwesend und lächelt in die Kamera des Livestreams. Anders lässt sich das Auftauchen solcher Fragen nicht erklären, zum Beispiel der Frage 42 - ich zitiere -:

„Wie viele Personen sind bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag in Brandenburg an COVID-19 erkrankt, wie viele davon vollständig genesen, wie viele davon ursächlich an COVID-19 verstorben und wie stellen sich diese Zahlen im deutschland- und weltweiten Vergleich dar?“

Das alles steht im täglichen Lagebild des Gesundheitsministeriums. Herr Dr. Berndt hat gerade in seiner Kurzintervention bestätigt, dass zumindest er diese Lageberichte liest.

Ein weiteres Beispiel sind die Fragen 71 und 73 - ich zitiere -:

„Welche Hilfsprogramme hat die Landesregierung für wen bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag umgesetzt?“

Und weiter:

„Wie viele Hilfszahlungen und in welcher Höhe hat das Land Brandenburg [...] im Rahmen der ‚Corona-Soforthilfen‘ bewilligt und wie viele davon an wie viele Antragsteller ausgezahlt?“

In jeder der letzten Sitzungen des AHF wurde darüber schriftlich und mündlich ausführlich von allen beteiligten Ministerien berichtet. Das macht deutlich: Dieser Untersuchungsausschuss ist so sinnvoll wie ein Kropf. Er soll einzig und allein der Selbstvergewisserung der AfD dienen und ihr mediale Präsenz sichern.

Sicherlich ist es unbestrittenes Recht, dass ein Fünftel der brandenburgischen Landtagsabgeordneten die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einfordern kann - ein taugliches Mittel ist es in diesem Fall mit Sicherheit nicht.

Man kann und muss als Opposition die Regierung und ihr Handeln hinterfragen und kritisieren. Das hat DIE LINKE an verschiedenen Stellen getan und wird es auch weiter tun. Wir haben zum Beispiel deutlich gemacht, dass das Parlament frühzeitig zu informieren und zu beteiligen ist, bevor die Landesregierung ihre Verordnungen erlässt. Unsere diesbezügliche Rechtsauffassung wurde in der Anhörung des Hauptausschusses durch alle Rechtsexperten bestätigt. Und ja, wir erwarten, dass dies zukünftig auch so von der Landesregierung gehandhabt wird. Das verstehen wir unter konstruktiver Oppositionsarbeit.

Dieser Untersuchungsausschuss hat aber anscheinend ein anderes Ziel. Er soll, wie schon so oft, den demokratischen Rechtsstaat und seine Institutionen delegitimieren. Dadurch verkommt das schärfste Schwert der Oppositionsarbeit zu einer reinen Klamaukveranstaltung. Dieser Untersuchungsausschuss ist eine reine Zeit- und Geldverschwendug. Ich muss feststellen: Die Einzigen, die offensichtlich zu viel Zeit haben, sind Sie von der AfD. Über die Geldverschwendug muss sich diese Fraktion keine Sorgen machen, denn gezahlt wird das Ganze von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Schaden nimmt dadurch das Ansehen des ganzen Parlamentes; aber auch das mag von der AfD genau so gewollt sein. Wir werden uns diesem Ziel jedenfalls mit allen Mitteln in den Weg stellen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kniestedt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die „sogenannte Pandemie“: 31,5 Millionen Infektionen weltweit, mehr als 1 Million Tote - bei uns glücklicherweise vergleichsweise wenige.

Die Semantik der AfD, die von Herrn Bretz schon erwähnt wurde, ist einigermaßen verräterisch. Herr Hünich, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Sie bedienen sich der Einsetzung eines Ausschusses. Das ist der Plan. Sie wollen ihn - so weit, so gut; das ist Ihr Recht. Dieses Recht ist ein hohes Gut, und es ist von niemandem zu bestreiten, wird von niemandem bestritten.

Dennoch möchte ich einige Bemerkungen anbringen. Entschuldigen Sie bitte, wenn sich das eine oder andere wiederholt. Das liegt schlicht daran, dass die allermeisten in diesem Hause die gleichen demokratischen Grundüberzeugungen haben. Zu der für mich wichtigsten komme ich gleich am Anfang: Ein Recht zu haben schließt für mich die Pflicht ein, sehr sorgsam mit diesem Recht umzugehen, und das tun Sie nicht.

Das fängt schon damit an, dass Sie alle Fragen so formulieren, als ginge es darum, ein einschneidendes, aber bereits hinter uns liegendes Ereignis zu analysieren. Wie Sie bei einem Blick in die eigene Fraktion bemerken könnten, sind wir noch mittendrin. Nichts ist vorbei, daher kann auch nichts endgültig ausgewertet werden. Schauen Sie sich um in der Welt, wenn Sie die Kraft dazu aufbringen: Israel hat erneut einen Lockdown verfügt, Großbritannien verschärft die Regeln, Österreich ebenfalls, usw. usf.

Warum tun diese Länder, die so unterschiedlich sind und so unterschiedliche politische Ausrichtungen haben, wohl so etwas? Weil sie allesamt Schaden anrichten wollen? Bei wem denn? - Als Corona uns erwischte, war niemand von uns wirklich darauf vorbereitet. Ich habe mich zum Beispiel erst im Laufe der Monate in unendlich vielen Gesprächen an das Thema herangetastet, um nach und nach mehr zu verstehen. In langen Ausschusssitzungen war ich körperlich anwesend, und ich habe immer versucht, auch geistig anwesend zu sein. Daran darf man bei der AfD allerdings zweifeln. Ich habe die Gesichter gesehen, und die Fragen wurden gestellt - aber Sie haben die Antworten offenbar nicht verstanden.

Mit Sicherheit wurden auch Fehler gemacht. Jens Spahn hat kürzlich gesagt: Wir werden bestimmt für manches um Entschuldigung bitten müssen, zum Beispiel für vielleicht nicht immer so ganz gelungene Abwägungen bei Maßnahmen, von denen einige - das ist das Bemerkenswerteste in dieser Demokratie - vor Gericht vorgetragen wurden und im Zweifel keinen Bestand hatten.

Wir alle werden diese Pandemie, ihre Konsequenzen und was daraus zu folgen hat, auswerten müssen. Wir hätten die Möglichkeit und müssten uns alle die Zeit nehmen, darüber nachzudenken, auf welche Weise dies geschehen soll. Ich halte es für ausgesprochen wichtig, mit denjenigen in den Austausch zu gehen, die das Leben am Laufen halten, die Maßnahmen umsetzen müssen und die ganz praktische Erfahrungen gemacht haben: in

Schulen, in Kommunen, in Kitas, in Altenheimen, in der Gastronomie, der Touristikbranche, in Vereinen, bei sozialen Trägern oder in Krankenhäusern.

Was Sie jetzt aber mit diesem Antrag vorhaben, macht mich wirklich wütend. Mitten in einer Situation, die nach wie vor von uns allen viel Nachdenken, neues Justieren und neues Überlegen verlangt, wo Wissenschaftler um Erkenntnisse ringen, wo Menschen versuchen, das Richtige zu tun, ohne Freiheiten unnötig einzuschränken, binden Sie mit diesem Ausschuss unglaubliche Ressourcen, haben kein anderes Ziel, als diejenigen vorzuführen, die Verantwortung tragen, und Kräfte zu verschleißen. Das ist nicht sinnvoll, das ist nicht zielführend, das ist Mittelverschwendug in einem geradezu unerträglichen Ausmaß.

(Zuruf)

Vor meinem letzten Satz noch ein Vorschlag: Frau Präsidentin, es gibt ja jetzt die Maskenpflicht hier im Hause. Wenn denn der Ausschuss kommt, hätte ich eine Finanzierungsidee: Es gibt Sanktionsmöglichkeiten für alle, die sich nicht an die Maskenpflicht halten - nur mal so als kleiner Vorschlag.

Sollte es Ihnen aber tatsächlich um sachliche Arbeit gehen: Noch ist Zeit, verantwortlich zu handeln. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Bis-her war die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion noch in keinem Untersuchungsausschuss vertreten; daher kennen wir bestimmte Prozedere nicht. Ich kenne nicht die Choreografie und auch nicht die Dramaturgie. Wenn für diesen Antrag aber ein Untertitel möglich wäre, würde er lauten: Hinterher sind wir alle schlauer.

Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hat die Maßnahmen der Landesregierung immer kritisch begleitet; Sie wissen das. Wir haben von Anfang an Vorschläge unterbreitet, die zum Teil mit tagelangem Verzug aufgegriffen wurden. Wir haben auch einige Punkte kritisiert; wir wären in der ganzen Zeit aber nie auf die Idee gekommen, hämische Bemerkungen zu machen, nach dem Motto: Seht mal, wir hatten recht!

Vielmehr haben wir stets eingefordert, Hinweise der Opposition aufzugreifen, sei es unter medizinischen, kommunalrechtlichen oder informatorischen Gesichtspunkten. Insbesondere die Kommunikation mit den Kommunen war anfangs kritikwürdig, auch das unangebrachte Kommentieren anderer Bundesländer, was hier leider auch geschah.

Genau mit diesem Maßstab arbeiten wir weiter. Da stellt sich die Frage, ob ein Untersuchungsausschuss ein hilfreiches, geeignetes Instrument ist. Unser Maßstab für die Beurteilung ist nicht die Ressourcenbindung, die entsteht, sondern die Geeignetheit des Instruments an sich. Zahlreiche Punkte im Prüfauftrag des Untersuchungsausschusses dürften auf lange Sicht den Gerichten vorbehalten sein, die in diesen Fällen zum Teil bereits geurteilt haben.

Einiges ist zudem statistisch noch gar nicht verifizierbar, weil es dafür einfach zu früh ist. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über ökonomische oder medizinische Auswirkungen sind erst über einen längeren repräsentativen Zeitraum möglich. Hierbei werden sicherlich auch der Umgang mit einem Impfstoff, seine Verbreitung und Wirksamkeit eine Rolle spielen. Auch das kann man dann kritisch beurteilen. Wir haben aber Stand heute weder weltweit noch in Deutschland einen repräsentativen Zeitraum hinter uns, der eine gesamtwirtschaftliche, medizinische oder sonstige Beurteilung zulässt.

Der Antrag ist dazu geeignet, diese Analyse vorwegzunehmen und bereits mit politischen Antworten aufzuladen, die der Sache nicht gerecht werden und auch dem Wesensgehalt eines Untersuchungsausschusses nicht entsprechen. Hinzu kommt, dass bestimmte Fragestellungen bezüglich wirtschaftlicher und sozialer Auswirkungen bereits Gegenstand regelmäßiger Unterrichtungen seitens der Landesregierung sind, die wir auch zur Kenntnis nehmen können. Die darüber hinaus vorgesehene allgemeine kritische Begleitung zukünftiger Maßnahmen der Landesregierung gehört schon von Gesetzes wegen nicht zum Aufgabenspektrum eines Untersuchungsausschusses.

Mein Kritikpunkt ist nicht, dass die Arbeit des Parlaments gelähmt wird, auch wenn es für unsere Fraktion personell eine enorme Zusatzbelastung bedeutet. Wir kritisieren aber, dass das Instrument mit den gestellten Fragen zu diesem Zeitpunkt für diese Frage ungeeignet ist und eine Thematik betroffen ist, bei der wir es für unverantwortlich erachten, den Eindruck zu erwecken - wie es heute verstärkt geschah -, die Pandemie oder Problemlage hätte gar nicht bestanden.

Untersuchungsausschüsse sollen solchen Fehlwahrnehmungen vorbeugen und sie nicht noch anfachen. Daher kritisieren wir die beabsichtigte Einsetzung mit der heute vorgetragenen Zielstellung, erkennen aber das verfassungsmäßige Recht darauf an und werden uns bei der Abstimmung entsprechend verhalten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redevericht angezeigt, sodass ich die Aussprache schließe. Wir kommen zur Abstimmung.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist von 23 Mitgliedern des Landtags und damit von mehr als einem Fünftel der Mitglieder des Landtags eingereicht worden. Somit hat der Landtag gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Damit komme ich zur Abstimmung über den Antrag „Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur ‚Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19‘“ gemäß Artikel 72 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes, Drucksache 7/1991, Neudruck. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, „Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur ‚Unter-

suchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“, Drucksache 7/2049. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit wurden die Damen und Herren Abgeordneten Uwe Adler, Britta Kornmesser und Björn Lüttmann zu Mitgliedern und die Herrn Abgeordneten Johannes Funke, Andreas Noack und Udo Wernitz zu stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses gewählt. Ich darf fragen, ob Sie die Wahl annehmen. - Herr Adler nickt, Frau Kornmesser nickt, Herr Funke auch. - Herr Lüttmann, Herr Noack und Herr Wernitz? - Auch sie nicken. - Dann Ihnen allen einen herzlichen Glückwunsch!

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion, „Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur ‚Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19‘“, Drucksache 7/2062. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Die Herren Abgeordneten Lars Günther, Lars Hünich und Dr. Hans-Christoph Berndt wurden damit zu Mitgliedern und die Damen und Herren Abgeordneten Sabine Barthel, Lars Schieske und Andreas Kalbitz zu stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses gewählt. Ich darf nun fragen, ob Sie die Wahl annehmen. - Herr Hünich nimmt an. - Herr Günther nimmt auch an. - Herr Dr. Hans-Christoph Berndt ebenfalls. - Frau Barthel? - Herr Lars Schieske? - Herr Andreas Kalbitz? - Dann auch Ihnen meinen Glückwunsch!

Wir kommen, viertens, zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, „Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur ‚Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19‘“, Drucksache 7/2051. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Damen Abgeordneten Barbara Richstein und Roswitha Schier wurden damit zu Mitgliedern und die Herren Abgeordneten Danny Eichelbaum und Prof. Dr. Michael Schierack zu stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses gewählt. Ich darf Frau Schier fragen, ob sie die Wahl annimmt. - Herr Eichelbaum? - Herr Professor Dr. Schierack ist aktuell nicht anwesend. - Ich nehme auch die Wahl an. - Ihnen einen herzlichen Glückwunsch!

Wir kommen, fünftens, zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur ‚Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19‘“, Drucksache 7/2060. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau Abgeordnete Marie Schäffer wurde damit zum Mitglied und Frau Abgeordnete Carla Kniestedt zum stellvertretenden Mitglied

des Untersuchungsausschusses gewählt. Ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen. - Herzlichen Glückwunsch!

Wir kommen, sechstens, zur Abstimmung über den Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, „Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur ‚Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19‘“, Drucksache 7/2064. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Abgeordneter Ronny Kretschmer wurde damit zum Mitglied und Frau Abgeordnete Marlen Block zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses gewählt. Ich darf fragen, ob Sie die Wahl annehmen. - Beide nicken. - Vielen Dank. Auch Ihnen einen herzlichen Glückwunsch!

Wir kommen - siebtens - zum Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/2061: „Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses ‚Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus‘“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag ohne Enthaltungen einstimmig angenommen. Frau Abgeordnete Christine Wernicke wurde zum Mitglied und Herr Abgeordneter Péter Vida zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses gewählt. Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an? - Zweimal Nicken, strahlende Gesichter. Herzlichen Glückwunsch!

Wir kommen - achtens - zum Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucksache 7/2050: „Wahl eines Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses ‚Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus‘“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag bei einer Stimmenthaltung einstimmig zugestimmt worden. Der Abgeordnete Daniel Keller wurde zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gewählt. Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an? - Herzlichen Glückwunsch!

Es geht - neuntens - um den Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/2063: „Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 7/1 des Landtages Brandenburg zur ‚Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19‘“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag bei vielen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt worden. Herr Abgeordneter Dr. Hans-Christoph Berndt wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gewählt. Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an? - Herzlichen Glückwunsch!

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und der Naturschutzzuständigkeitsverordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/1770](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

[Drucksache 7/2007](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger am Livestream! Nach der ganzen Aufregung befassen wir uns jetzt wieder mit einem Thema, hinter dem wir uns alle versammeln können. Ich spreche jetzt gleichzeitig als Ausschussvorsitzender und für meine Fraktion.

Wir haben das Thema im vergangenen Jahr auf Antrag der Fraktion DIE LINKE bereits im Plenum behandelt. Nun ist es endlich geschafft: Das Naturschutzausführungsgesetz und die Naturschutzzuständigkeitsverordnung werden durch unseren heutigen Beschluss geändert.

Wir haben am 1. September eine Sondersitzung durchgeführt und dazu Gäste eingeladen. Wie haben das unter anderem gemacht, damit das Gesetz zum 3. Oktober dieses Jahres - zur 30-Jahr-Feier der Gründung unserer gemeinsamen Republik - fertig ist und der eine Teil dieses Gesetzes dann zum Tragen kommt und bei einer Festveranstaltung am Grünen Band vorgetragen werden kann. Eingeladen waren der Direktor des Amtes Lenzen-Elbtalaue, Herr Ziegeler, Herr Schmidt-Ruhe von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg sowie natürlich Herr Graf als Vertreter des Städte- und Gemeindebundes bzw. als Geschäftsführer. Der Landkreistag hat sich schriftlich geäußert.

Unter anderem vom Amtsleiter haben wir gehört, dass man unser Vorhaben begrüßt - sehr sogar -, aber natürlich sicherstellen möchte, dass es nicht zu neuen Ge- und Verboten in Bezug auf den freien Blick über die Landschaft, die Elbaue, kommt. Das war auch die Intention des Ausschusses, wir haben das alle begrüßt. Die Erinnerungskultur soll hervorgehoben werden, ohne neue Verbote einzurichten. Es wird also ein weiteres wichtiges Element der Erinnerung an die lange Zeit der innerdeutschen Tot deszone geben.

Der zweite Teil, den wir an diesem Tag beraten haben - deswegen war auch Herr Schmidt-Ruhe da -, war die Stärkung des Stiftungsrates durch ein zusätzliches Mitglied, nämlich einen Vertreter der Landnutzer. Auch das haben wir begrüßt; es steht auch im Koalitionsvertrag. Wir wollen weitere Expertise in diese Stiftung hineinbringen. Zusätzlich haben wir von Herrn Graf gehört, dass es interessant wäre, wenn es einen Vertreter der Kommunen geben könnte. Das war zumindest mir, aber - so glaube ich - auch dem ganzen Ausschuss wichtig. Es geht darum, zukünftig

Ersatzleistungen nicht mehr nur im landwirtschaftlichen Teil unseres Landes durchführen zu können, sondern zunehmend auch im urbanen Raum. Da ist es sicher sinnvoll, einen Vertreter des urbanen Raums in der Stiftung zu haben.

Am 9. September hatten wir dann über die Beschlussempfehlung, die dem Plenum zugeführt werden soll, zu entscheiden. Dabei haben wir einen weiteren Vertreter aufgenommen, nämlich einen Vertreter der Wasserwirtschaft. Auch das ist wichtig. Wir hatten das Thema Wasser schon im Plenum. Das geschah mit Einbindung der Opposition, die noch etwas am Text geändert hat - vielen Dank, Frau Wernicke! So wurde das, was wir dem Hohen Hause vorgelegt haben, im Agrarausschuss einstimmig beschlossen. Ich denke, somit kann das auf den Weg gebracht werden. Das freut uns alle sehr. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hünich, bitte.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Ich schon wieder. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Brandenburger! Liebe Abgeordnete!

Ich habe anfangs echt überlegt, ob ich überhaupt etwas dazu sage. Denn wir hatten das im Ausschuss geklärt. Alle haben zugestimmt, alles ist gut. Dann dachte ich aber: Wenn ich schon einmal hier vorn stehe, kann ich einmal zwei, drei Dinge aus meiner Sicht sagen.

Zunächst, liebe Zuschauer am Livestream: Worum geht es? Es werden zwei Änderungen vorgeschlagen: erstens, die innerdeutsche Grenze - und zwar Brandenburg/Niedersachsen; das ist oben in Lenzen - als Nationales Naturmonument zuzulassen, und zweitens - was mit dem ersten Schritt nicht viel zu tun hat, aber zu diesem Gesetz gehört -, den Stiftungsrat zu erweitern.

Natürlich werden wir im 30. Jahr der „blühenden Landschaften“ Brandenburgs zustimmen; denn die innerdeutsche Grenze ist aus unserer Sicht extrem schützenswert. Wir sollten das unbedingt als Denkmal bewahren. Die innerdeutsche Grenze ist und sollte eine Mahnung für alle sein, die denken, über andere Menschen und andere Meinungen bestimmen zu können, und der Meinung sind, nur sie hätten die Weisheit mit Löffeln gefressen. Ich schaue hier einmal nach links - aber gut.

Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass hier eine deutsch-deutsche Grenze war, die Menschen innerhalb der Grenzen davon abhalten sollte, diesen Unrechtsstaat zu verlassen. Es ging also nicht um den Schutz nach außen, sondern man hat die eigenen Bürger davon abgehalten, in den „goldenem Westen“ zu gehen, der auch nicht immer so golden ist.

Zum zweiten Teil: Es scheint notwendig geworden zu sein, dass die Landnutzer in den Naturschutzfonds einbezogen werden - ein längst überfälliger Schritt, das haben Sie ja gerade gut beschrieben. Ich will nur zwei Dinge anmerken, weil ich das sehr witzig fand:

Paragraf 33 Abs. 5 wird geändert. Zu a) will ich gar nicht so viel sagen, da geht es darum, wie der Stiftungsrat zusammengesetzt ist: Naturschutz, Landschaftspflege, Haushalt und Finanzen; es

sind also zahlreiche Ministerien vertreten. Dann kommen Beiratsleute und, und, und. Der Vorsitz gehört ja dem Ministerium, der Staatssekretärin des Landwirtschaftsministeriums. Weil wir dann das „Forum Natur“ und auch den Städte- und Gemeindebund aufgenommen haben, hat man gesagt: Das ist uns aber zu viel Privatwirtschaft, da nehmen wir doch lieber auch das Landwirtschaftsministerium mit auf, die Abteilung Wasser.

Anschließend gibt es einen Punkt b), der lautet:

„Bei Abstimmungen im Stiftungsrat gibt im Falle einer Stimmgleichheit die Stimme der oder des Stiftungsratsvorsitzenden den Ausschlag.“

Das heißt, der oder die Stiftungsratsvorsitzende hat doppeltes Stimmrecht. So viel zum Thema deutsch-deutsche innere Grenze. Ich glaube, so sieht Demokratie nicht aus. Schöner wäre es, wenn man dann darüber diskutiert. Aber ich verstehe natürlich, dass man das macht.

Wir stimmen trotzdem zu, weil dieses Naturmonument sehr wichtig ist und uns vor allen Dingen wichtig ist, dass die Landnutzerverbände eingebunden werden. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die fachliche Arbeit im Ausschuss macht mir viel Spaß; auch bezüglich dieses Gesetzentwurfs haben wir fachlich sehr gut zusammengearbeitet. Wir haben einander auch ergänzt.

Mit dem heutigen Beschluss können wir ein Versprechen einlösen, das wir, lieber Kollege Thomas Domres, vor einiger Zeit diskutiert haben - ich glaube, es war in diesem Jahr -, nämlich dass wir pünktlich zum 30. Jahr der deutschen Einheit diesen Gesetzentwurf beschließen und damit das Grüne Band geschlossen werden kann. Das heißt, aus der innerdeutschen Grenze, dem ehemaligen Todessstreifen, wird nun ein Grünes Band von Nord nach Süd. Das ist am heutigen Tag und pünktlich zum 30. Jahrestag der deutschen Einheit eine gute Entscheidung und ein gutes gemeinsames Vorhaben.

Da es vor Ort einige Diskussionen gab, will ich dazusagen: Nein, wir schaffen kein neues Naturschutzgebiet. Nein, wir schaffen keine neuen Gebote. Und nein, wir schaffen auch keine neuen Verbote. Was wir schaffen, ist die Ausweisung eines schon bestehenden Naturschutzgebietes als sogenanntes Grünes Band.

Da ja heute die Anhörung, an der auch der Direktor des Amtes Lenzen-Elbtalaue teilnahm, eine Rolle gespielt hat, will ich so viel sagen: Wir sind uns, glaube ich, darüber einig, dass wir die Erinnerungskultur über das Thema Grünes Band hinaus aufrechterhalten und dafür sorgen müssen, dass Menschen auch in Zukunft noch wissen und erfahren können, was früher dort stattfand. Wir können zeigen, wie der Wandel von einem ehemaligen Todessstreifen hin zu einem „Lebensstreifen“ möglich war. Deswegen sollten wir auch, Frau Ministerin Schüle, nach dem jetzigen Beschluss überlegen, wie wir gemeinsam mit Ihrem Haus die Erinnerungskultur vor Ort gestalten können. Die Kollegen aus

der Prignitz werden auch ihren Teil dazu beitragen; das haben sie ja schon versprochen.

Der zweite Punkt dieses Gesetzentwurfs ist ebenso eine Freude, auch für uns als Fraktion, die viele Jahre daran gearbeitet hat: dass wir es geschafft haben, dass zukünftig auch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bei den Entscheidungen der Stiftung NaturSchutzFonds mit am Tisch sitzt und mitentscheidet, wo entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Damit schaffen wir Akzeptanz und eine Einbindung der gerade genannten Akteure. Auch das ist im Sinne des Naturschutzes und des Mit-einanders in diesen Fragen, was mich sehr freut.

Manchmal wird ja behauptet, Anhörungen seien nur eine Art Placebo und hätten gar keinen richtigen Sinn; sie seien nur vorgeschoben. In dem Fall kann ich aber sagen: Im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz ist das nicht der Fall. Bei uns hat eine Anhörung sehr wohl Sinn. Wir haben es so gemeinsam geschafft, dass nach der Anhörung nicht nur die Landnutzer in den Stiftungsrat einbezogen wurden, sondern auch die kommunale Familie. Da hat sich gezeigt, dass sich das Engagement der kommunalen Familie, dabei sein zu wollen, gelohnt hat. Wir haben diesen Vorschlag aufgegriffen und, wie ich gelesen habe, auch einstimmig beschlossen.

Sie sehen also: Fachliche, sachliche Arbeit geht wunderbar - man muss nur im richtigen Ausschuss sitzen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Domres fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist sinnvoll, und wir werden ihm zustimmen.

Es ist gut, dass nun auch Brandenburg die Schutzkategorie des Nationalen Naturmonuments einführt. Ich freue mich besonders, dass es damit auch möglich wird, den brandenburgischen Teil des Grünen Bandes an der Elbe in der Prignitz auszuweisen und damit eine Lücke zu schließen. Wir schließen damit an das Grüne Band auf dem ehemaligen Grenzstreifen in Thüringen und Sachsen-Anhalt an. Das bedeutet einen Gewinn für die Region. Da die Flächen schon in strengen Schutzgebieten liegen, sind keine zusätzlichen naturschutzfachlichen Auflagen erforderlich.

Die Erweiterung des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds um weitere Vertreter, insbesondere um eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landnutzerverbände, ist ebenfalls zu begrüßen.

Weniger gut ist, dass die Koalition das Gesetzgebungsverfahren mit Sondersitzungen und kurzen Fristen durchgepeitscht hat, um noch den Jahrestag der Deutschen Einheit zu erreichen. Dieses Verfahren sollte nicht Schule machen, zumal es ganz überflüssig war: Hätten Sie unseren Gesetzentwurf vom November 2019 zum Thema „Grünes Band“ überwiesen, statt ihn abzulehnen, hätten wir alle Zeit der Welt gehabt, ihn gründlich zu diskutieren und im parlamentarischen Verfahren zu erweitern. Dann hätte man vielleicht gleich eine rechtssichere Regelung für die Zusammensetzung des Stiftungsrates finden können, und es wäre nicht nötig gewesen, dass wir Ihnen dazu mit einer Stellungnahme des Parlamentarischen Beratungsdienstes auf die Sprünge helfen.

Aber immerhin, wir freuen uns, dass Sie diese Hinweise aufgenommen haben.

Wir tragen auch die zusätzliche Erweiterung des Stiftungsrates durch einen Vertreter oder eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände und des Wasserbereichs des Ministeriums mit. Das kann zu einer besseren Kommunikation führen, auch wenn der Stiftungsrat dadurch etwas größer und unhandlicher wird.

Ich vermisse zwar, dass es Ihnen bei der Erweiterung um eine dritte Position für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz nicht so sehr darum ging, die inhaltliche Bedeutung des Wassers zu betonen, sondern eher darum, die strukturelle Mehrheit der direkten Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung im Stiftungsrat zu sichern; seis drum. Für eine öffentlich-rechtliche Stiftung, deren Hauptaufgabe die Umsetzung von Projekten aus verpflichtenden Kompensationszahlungen ist, ist das durchaus akzeptabel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weg war holprig, das Ergebnis ist ordentlich. Wir sollten das Gesetz jetzt gemeinsam beschließen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Frau Ricarda Budke.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen Herren! Es wurde schon angesprochen: Wir erleben gerade das 30. Jahr nach der Wiedervereinigung, und heute nehmen wir die Schutzkategorie „Nationales Naturmonument“ in unser Naturschutzausführungsgesetz auf. Das macht diesen Tag sicherlich zu einem guten Tag. Damit können wir auch in Brandenburg das Grüne Band entlang der innerdeutschen Grenze als Nationales Naturmonument ausweisen.

Es wurde in fast jeder Rede bereits angesprochen, aber zum Hintergrund vielleicht Folgendes: Das Grüne Band ist seit 30 Jahren ein Symbol für die Überwindung von Grenzen und für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz. In Europa verbindet es 24 Staaten auf einer Länge von 12 500 km. Mitten durch Deutschland verläuft das Grüne Band entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze über 1 393 km und berührt insgesamt neun Bundesländer - so auch unser Bundesland Brandenburg, allerdings lediglich auf einer Länge von 30 km.

Das Grüne Band ist der längste Verbund von Lebensräumen der Natur in Deutschland. Eine besondere Bedeutung hat es als Erinnerungslandschaft für die friedlich überwundene Teilung des Landes. Aus dem ehemaligen Todesstreifen entlang der innerdeutschen Grenze ist dank des Engagements vieler Akteure eine Lebenslinie entstanden - eine Lebenslinie, die nicht nur vielfältige Biotope miteinander verbindet. Das Grüne Band bewahrt mit vielen Relikten und Gedenkorten auch die Erinnerung an die ehemalige Teilung unseres Landes.

Wir freuen uns sehr darüber, dass es zum 30. Jubiläum der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten möglich wird, dieser besonderen Lebenslinie auch einen besonderen Schutzstatus als Nationales Naturmonument zu verleihen. Das Umweltministerium soll das laut Gesetz als Verwaltungsakt umsetzen.

Es soll aber nicht beim Verwaltungsakt bleiben. Es soll ein Grund zum Feiern, aber auch zum Gedenken an die deutsche Teilung, an die Repression und an das Unrecht werden, das die Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzregion erlebt haben.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben einen wichtigen Punkt bereits angesprochen, nämlich die Erweiterung des Stiftungsrates der Stiftung NaturSchutzFonds. Im Koalitionsvertrag hatten wir dazu festgelegt, dass die Landnutzerverbände einen Platz im Stiftungsrat erhalten sollen. Ich kann mich nur herzlich den Ausführungen von Ingo Senftleben anschließen. Es ist immer wieder gut zu sehen, dass Anhörungen in Ausschüssen wirkliche Änderungen bewegen können. So haben wir uns entschieden, einen Vertreter der kommunalen Stiftungsverbände sowie einen Vertreter der Wasserwirtschaft in den Stiftungsrat aufzunehmen, um deren Perspektive mit vertreten zu können. Dadurch gewährleisten wir einen noch besseren fachlichen Austausch in diesem Gremium. Deswegen bitte ich Sie sehr, dem Antrag zuzustimmen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Abgeordneten Wernicke. Sie spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben im Dezember letzten Jahres darüber gesprochen, und jetzt endlich ist es vollbracht - sportlich ist für mich etwas Anderes, um das gleich klarzustellen.

Wir konnten in der Anhörung Herrn Ziegeler hören, den Amtsdirektor des Amtes Lenzen-Elbtalaue. Er hat uns eindringlich geschildert, welche Sorgen die dortige Bevölkerung hat. Herr Ziegeler machte darauf aufmerksam, dass die Bevölkerung schon seit Langem eine Landesaufgabe wahrnimmt: Seit 20 Jahren nimmt sie die Aufgaben des Naturschutzes erfolgreich wahr und an.

Dabei darf nicht aus den Augen verloren werden, dass diese Region bis vor 30 Jahren im DDR-Sperrgebiet lag und von Grenzsperranlagen und Metallgitterzäunen umgeben war. Dies prägt die Menschen bis heute. Er bat im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz darum, in der Diskussion um den Naturraum Lenzen-Elbtalaue auch den kulturell-historischen Aspekt nicht zu vergessen.

Deshalb möchte ich noch einmal an das erinnern, was Hans-Peter Mielau und Klaus Kühne geschah - zwei Freunden, die 1962 gemeinsam versuchten, die Elbe zu durchschwimmen -, und Sie auch darauf aufmerksam machen, dass daran erinnert und dessen gedacht werden muss: Kühne starb im Kugelhagel der Soldaten eines DDR-Grenzbootes, Mielau ertrank bei der Flucht - ebenso wie Rolf Fülleborn, der ein Jahr später seinen Fluchtversuch aus der DDR mit dem Leben bezahlte und nahe Lenzen in der Elbe ertrank. Dies geschah auf dem Brandenburger Gebiet des Grünen Bandes.

Wir sollten die vom Amtsdirektor geschilderten Ängste und Bedenken der Menschen ernst nehmen. Sie befürchten, dass aus dem Naturschutzrecht oder aus Schutzgebietsverordnungen möglicherweise Ver- und Gebote resultieren, die ein Betreten des Naturmonumentes untersagen oder einschränken könnten. Dies sei für die Menschen dort eine Frage der Freiheit.

Bei allem anderen möchte ich mich den Vorrednern anschließen. Wir werden dem Gesetzentwurf wie auch der Änderung der Besetzung des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds zustimmen und hoffen, dass sich die kommunalen Spitzenverbände wirklich verstärkt für die Arbeit des NaturSchutzFonds interessieren.
- Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir das Grüne Band allein durch Rechtsverordnung hätten festsetzen können, hätten wir es natürlich gerne schon gemacht. Tatsächlich ist es aber so, dass das Grüne Band nicht allein auf Basis des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt werden kann, sondern erst einmal die Kategorie des Nationalen Naturmonuments im Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz verankert werden muss. Es wurde mehrfach angesprochen, dass das genau heute mit der Verabschiedung dieses Gesetzes geschieht. Allerdings ist damit die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument noch nicht vollbracht, sondern das ist der erste Schritt und, wie man sagen muss, der entscheidende Schritt. Dadurch wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Landesregierung nunmehr eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen kann.

Ich kann Ihnen zusagen, wie es von mehreren Rednerinnen und Rednern angesprochen wurde und wie es in der Anhörung vor dem Ausschuss zum Ausdruck kam, dass es nicht darum geht, naturschutzrechtliche Auflagen, Betretungsverbote oder Ähnliches zu verhängen oder auszuweiten. Wir greifen auf die vorhandenen Naturschutzgebiete zurück. Es geht darum, Naturschutz und Erinnerungskultur miteinander in Verbindung zu bringen. Es geht darum, dass wir aufbauend auf den Naturschutzgebieten Erinnerungsstätten feststellen. Das werden wir in unserer Verordnung verankern. Es wird hierzu auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium und Frau Ministerin Dr. Schüle geben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir so, wie sich die bisherige Zusammenarbeit gestaltet hat, zu einem sehr guten Ergebnis kommen werden.

Zum Stiftungsrat des NaturSchutzFonds: Es ist eine interessante Geschichte, warum das überhaupt in einem Naturschutzgesetz oder Naturschutzausführungsgesetz verankert ist. Der Hintergrund ist folgender: Wir reden über eine öffentlich-rechtliche Stiftung und nicht über eine privatrechtliche Stiftung. Wir haben zum Beispiel mit der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg auch eine privatrechtliche Stiftung, in der Brandenburg Mitstifter ist und in deren Stiftungsrat auch Vertreter des Landes vertreten sind, aber auf einer anderen Rechtsgrundlage.

In einer öffentlich-rechtlichen Stiftung, in der nur das Land Brandenburg Stifter war, ist es richtig, dass das Land die Mehrheit im Stiftungsrat behält. Genau daraus ergeben sich solche Formulierungen, Vorschläge und Änderungen, die Sie selbst mittragen und die dazu führen - Herr Domres hat es richtig dargestellt -, dass die Mehrheit der Landesvertreterinnen und Landesvertreter im Stiftungsrat gesichert ist.

Wir sind aber zuversichtlich, dass dieses Gremium nicht arbeitsunfähig wird, auch wenn es größer ist. Es ist von allen Seiten dokumentiert, dass das Gremium ein Interesse daran hat, zusammenzuwirken. Es ist auch nicht so gewesen, dass in dieser

Stiftung Kampfabstimmungen die Regel waren. Ganz im Gegen teil, man ist immer in einem breiten Konsens zu Ergebnissen zum Wohle der Brandenburger Bevölkerung und der Brandenburger Naturlandschaften gekommen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, wenn das heute mit einer großen Mehrheit - möglichst auch einstimmig - verabschiedet wird. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht, Drucksache 7/2007, Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und der Naturschutzzuständigkeitsverordnung, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Stimmenthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1776](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

[Drucksache 7/2029](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Hildebrandt.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Worum es bei der Änderung des Hochschulgesetzes geht, hatten wir bereits in der 1. Lesung in der letzten Plenartagung ausführlich erläutert. Daher hier nur in Kurzform:

Für viele Studierende wird sich ihr Studium ohne eigenes Verschulden verlängern. Die Corona-Pandemie hat dazu viele von ihnen in finanzielle Notlagen gebracht. Gerade die Studierenden, die BAföG beziehen, brauchen die rechtliche Sicherheit, dass ihnen diese Sozialleistungen bei Überschreitung der Regelstudienzeit weiterhin gewährt werden.

Zu diesem Zweck soll im Brandenburgischen Hochschulgesetz ein neuer § 8a eingefügt werden. Dieser ermächtigt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, eine Verordnung für diesen konkreten Fall und gegebenenfalls für vergleichbare Notlagen zu erlassen. Zur Erinnerung, warum wir den Weg der

Verordnungsermächtigung als richtig empfinden: Wir wissen nicht, wie sich die Corona-Lage in den kommenden Wochen und Monaten weiterentwickelt. Wir sehen, dass einige Länder und bereits erste Bundesländer ihre Maßnahmen aufgrund des Infektionsgeschehens wieder verschärfen - wir hatten das Thema schon.

Wir alle hoffen es nicht, aber wir können auch nicht ausschließen, dass es in den Bereichen Forschung und Lehre noch einmal zu Beschränkungen kommen wird. Aus diesem Grund haben wir uns für einen Weg entschieden, der in einem solchen Fall Flexibilität und schnelles Handeln ermöglichen soll - und das explizit zugunsten der Hochschulen, ihrer Beschäftigten sowie der Studierenden und weiterer Statusgruppen.

Gleichzeitig haben wir schon in der ersten Fassung des Gesetzentwurfs konkrete Bedingungen und Beschränkungen für den Erlass von Rechtsverordnungen durch das Ministerium in ausgesprochenen Notlagesituationen verankert. Abweichungen sind ausdrücklich nur für bestimmte Hochschulbereiche möglich. Rechtsverordnungen sind von Beginn an zeitlich zu befristen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist einzubeziehen.

Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist nun diese Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung. Wir haben dabei den ursprünglichen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen noch einmal in zwei Punkten verändert. Mit dem Ziel, die parlamentarische Kontrolle beim Erlass entsprechender Rechtsverordnungen noch weiter zu stärken, muss bei derartigen Entscheidungen künftig auch das Einvernehmen mit dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur hergestellt werden.

An dieser Stelle möchte ich gerne auf den Änderungsantrag von BVB / FREIE WÄHLER eingehen. Diesen lehnen wir unter anderem deshalb ab, weil er die von mir gerade beschriebene Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss wieder zurücknimmt.

Zudem möchte ich anmerken, dass die Stellungnahmen der Studierendenvertretung BRANDSTUVE allen Fraktionen rechtzeitig zugegangen ist und im Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde. Insofern wäre es Ihnen, Herr Stefke, unbenommen gewesen, die für Sie relevanten Hinweise dort noch einmal vorzutragen. Dieser Stellungnahme ist auch explizit zu entnehmen, dass die Studierendenvertreter den Vorstoß grundsätzlich sehr begrüßt.

Wir halten die in der Stellungnahme vorgetragenen Bedenken allerdings nicht für gerechtfertigt und lehnen den Änderungsantrag daher insbesondere aus folgenden Gründen ab: Es handelt sich um eine Änderung, die zeitlich begrenzt unter anderem ausdrücklich eingefügt wird, um das Funktionieren der Studierendenschaften auch unter Pandemiebedingungen zu sichern. Wir halten eine Sorge vor dauerhafter Gängelung und Limitierung ihrer Autonomie für unbegründet.

Der zweite Absatz behandelt ausdrücklich die parlamentarischen Rechte. Auch hier sehen wir keinen Grund für eine entsprechende Ergänzung. Dasselbe gilt für Absatz 3. Hier werden nicht die bestehenden Verfahren für den Erlass möglicher Änderungssatzungen an den Hochschulen ausgehebelt. Es gelten dieselben Regeln, die auch üblicherweise für den Erlass von Hochschulsatzungen gelten, an denen die Studierendenvertreter zu beteiligen sind.

Wir teilen die Bedenken also nicht und lehnen den Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER ab.

Nun kurz zurück zur vorliegenden Beschlussempfehlung. Neben der Herstellung des Einvernehmens haben wir im Ausschuss noch weitere Änderungen eingefügt. Diese beziehen sich unter anderem auf Juniorprofessuren, die in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis stehen und ebenfalls von der Corona-Krise betroffen sind, sodass ihre Vorhaben in Forschung und Lehre nicht wie geplant stattfinden konnten. Verlängerungen sind in diesen Fällen nach dem Hochschulgesetz allerdings nur in Ausnahmefällen und sehr schwer möglich. Daher eröffnet diese ergänzende Regelung die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs auch für diese Gruppen von Hochschulbeschäftigte in entsprechenden Notlagen und die Möglichkeit zur notlagenbedingten Verlängerung des Arbeitsverhältnisses um bis zu einem Jahr.

Wir bitten um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Teichner.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der Kenia-Koalition! Vielleicht erinnern Sie sich an meine letzte Plenarrede zum vorliegenden Gesetzentwurf. Sie warfen mir vor, sie sei - Zitat - meine Bewerbungsrede für den Ausschussvorsitz im Kulturausschuss gewesen. Die Abgeordnete Richstein sagte dann noch hämisch: Durchgefallen, Herr Teichner! - Und Sie alle klatschten.

Dass Sie aber prompt einen Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf einbringen, der sich fast ausschließlich auf meinen Kritikpunkt in der letzten Lesung bezieht, liebe Kollegen, ist fachlich zwar absolut in Ordnung - dafür bin ich auch dankbar. Aber im Hinblick auf Ihre herabwürdigenden Redebeiträge ist es nicht nur unfair, sondern mehr als unredlich.

Ich zitiere einmal aus meiner letzten Rede: Damit kann eine einzige Person, wie es ihr beliebt, eine beliebige Notlage ausrufen – in diesem Fall die Frau Ministerin. Es ist bezeichnend für Ihre Gutsherrenart, was Sie hier aufs Papier gebracht haben. - Zitat Ende.

Erst nach dieser heftigen Kritik und Ihrer Reaktion in Form eines Änderungsantrags darf nun doch der zuständige Ausschuss mitbestimmen - sprich: Ein wenig mehr Demokratie schadet nie.

Darauf hätten Sie als wehrhafte Demokraten auch gleich kommen können, nicht wahr? Das war übrigens auch die Kritik der Fraktion DIE LINKE.

Liebe Kollegen, ganz unabhängig von der selbst verursachten Notwendigkeit eines schnellen Handelns im Hinblick auf das kommende Hochschulsemester sowie die Prüfungen und die Hochschulorgane behagen uns Art und Weise dieses nebulösen Ermächtigungsparagrafen 8 a nicht. Und weil wir von der AfD-Fraktion wie viele weltweit renommierte Virologen und Forscher, die ihre Meinung mit Zahlen und Fakten untermauern, offenkundig nicht an Ihrem Schauermärchen vom Killervirus festhalten, werden wir uns enthalten.

Vizepräsidentin Richstein:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Teichner (AfD):

Den Gefälligkeitsantrag ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Teichner (AfD):

Nein, danke. - Den Gefälligkeitsantrag der Freien Wähler lehnen wir dagegen ab.

Weiterhin, liebe Kollegen, fordern wir Sie hier erneut auf, einen Lösungsvorschlag für den von Ihnen blockierten AfD-Vorsitz im Kulturausschuss zu liefern, damit dieses unwürdige Schauspiel endlich ein Ende hat. - Vielen Dank.

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Mir wurde eine Kurzintervention angezeigt. - Frau Damus, bitte.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Lieber Herr Teichner, ich wollte Sie eigentlich fragen: Wie können Sie sich so detailliert zu der Debatte äußern, wenn Sie jedes Mal die Sitzung des Wissenschaftsausschusses verlassen und die ganzen Diskussionen im Detail überhaupt nicht mitverfolgen? Ich weiß natürlich, was Sie uns sagen werden, warum Sie die Sitzung verlassen: Weil Sie nämlich nicht zum Ausschussvorsitzenden gewählt wurden. - Wir haben Ihnen schon mehrmals dargelegt, warum wir das nicht tun. Sie akzeptieren diese demokratische Entscheidung nicht. Wenn Sie das aber nicht tun und sich demzufolge der Diskussion im Ausschuss entziehen, dann ist es auch schwer nachzuverziehen, dass Sie sich hinterher beschweren, dass Sie in der Diskussion nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Teichner, möchten Sie darauf antworten? - Sie können darauf antworten, Sie müssen nicht selbst eine Kurzintervention anzeigen.

Herr Abg. Teichner (AfD):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Damus, ich nehme einmal an, dass das nicht Ihr Vorschlag zur Lösung des Problems mit dem Ausschussvorsitz war. Bringen Sie doch bitte einen Lösungsvorschlag.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag der Abgeordneten Vandré, die für die Fraktion DIE LINKE spricht, fort.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Nun, Herr Teichner, im Unterschied zu Ihnen haben wir uns der Debatte im Ausschuss nicht verweigert, sondern der ursprüngliche Antrag auf Einvernehmensherstellung mit den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur kam von unserer Fraktion, und es ist auch unserer Debatte mit den Koalitionsfraktionen zu verdanken, dass dieser Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat - so viel zur Frage der Qualifizierung des Gesetzes.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ursprünglich wollte ich zu Beginn meiner Rede noch einmal kurz auf die Genese eingehen. Das tue ich jetzt: Am 14.08. haben die Koalitionsfraktionen eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der sie dargelegt haben, dass wir coronapandemiebedingt eine Regelung brauchen, die den Studierenden ermöglicht, die Regelstudienzeit zu verlängern. Das bleibt unbenommen, und da sind wir auch vollkommen an Ihrer Seite.

Unsere Kritik war an dieser Stelle aber, dass der Gesetzentwurf eine sehr weitreichende Verordnungsermächtigung vorsah, die dann - wie gesagt - durch das Einvernehmen eingehemt wurde. Nichtsdestotrotz ist für mich aus der Debatte in der vergangenen Woche im Wissenschaftsausschuss immer noch die Frage offen geblieben, warum wir als Bundesland Brandenburg nicht an den Regelungen anderer Bundesländer anknüpfen.

Ich will das hier noch einmal kurz darstellen: Berlin hat beispielsweise eine Regelung getroffen, in der gesagt wird: Wir verändern den Paragrafen in Bezug auf Prüfungsvorschriften, ermöglichen auch Onlineprüfungen. Wir verändern den Paragrafen dahingehend, dass die Regelstudienzeit auch im Berliner Hochschulgesetz abgeändert wird. - Trotz der darauffolgenden Diskussion ist mir nach wie vor nicht schlüssig, warum wir als Bundesland nicht in der Lage sind, dahingehend zu agieren, dass wir sagen: Wir nutzen die bleibende Zeit, um zum Beispiel Regelungen zu treffen, dass auch im Falle einer zweiten Welle die Gremien der Selbstverwaltung an den Hochschulen dazu befähigt sind, Entscheidungen online oder in anderweitigen Verfahren zu treffen. - Das wäre die wesentlich niedrigere Eingriffsebene, und da hätte ich mir mehr Offenheit von den Koalitionsfraktionen gewünscht.

Nichtsdestotrotz befürworten wir natürlich die Änderung, die in Bezug auf die Juniorprofessuren Eingang gefunden hat, und finden, dass der Änderungsantrag der Freien Wähler eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Deswegen werden wir ihm zustimmen und uns beim Gesetzentwurf der Landesregierung bzw. - Entschuldigung - der Koalitionsfraktionen enthalten. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, für die der Abgeordnete Stefke spricht.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Zu diesem Tagesordnungspunkt wollte ich mich eigentlich an die altbekannte Weisheit „in der Kürze liegt die Würze“ halten - wir hängen auch ungefähr eine Stunde hinter dem Zeitplan zurück -,

aber das geht nun leider nicht mehr, nachdem Frau Hildebrandt hier die Einbringungsrede für die Koalitionsfraktionen gehalten hat.

Mit dem Gesetzentwurf für das erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes wird auch im Hochschulbereich Vorsorge für Pandemielagen getroffen, damit die Arbeit in den Universitäten angepasst fortgeführt werden kann. So wird sichergestellt, dass in zukünftigen Fällen, die wir hoffentlich in der Dimension wie im Frühjahr dieses Jahres nicht mehr erleben müssen, eine wohlüberlegte Organisation der Abläufe in solchen Notlagen auch für den Hochschulbereich vorbereitet werden kann.

Gemäß § 16 Abs. 6 Satz 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes ist die Brandenburgische Studierendenvertretung anzuhören. Die Anhörung ist erfolgt und die Stellungnahme dem Ausschuss mit Datum vom 14. September 2020 zugegangen. Sie fand allerdings in der Ausschussberatung über den Gesetzentwurf am 16.09.2020 keine Beachtung. Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung erfüllt jedoch nur dann ihren Zweck, wenn die Stellungnahme der Anzuhörenden in der Beratung des Gesetzentwurfs Beachtung findet, die Hinweise abgehoben werden und ihnen im Nachgang mitgeteilt wird, ob die Hinweise aufgegriffen oder mit welcher Begründung sie nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Dies ist in der oben genannten Sitzung jedoch nicht erfolgt.

Die Hinweise der Studierendenvertretung BRANDSTUVE sind berechtigt und verdienen die Einarbeitung in den Gesetzentwurf. Wir hatten da auch auf eine breite Zustimmung gesetzt. Wir sind natürlich enttäuscht, Frau Hildebrandt, jetzt zu hören, dass Sie das nicht tun werden. Und da muss ich auch wirklich noch ein paar Worte zu Ihrer Begründung sagen:

Erstens: Sie sagten, man hätte das, was wir jetzt als Änderungsantrag eingebracht haben, eigentlich in der Beratung im Ausschuss anführen können - hätte, hätte, Fahrradkette. Das ändert doch nichts an der rechtlichen Möglichkeit, hier einen Änderungsantrag einzubringen - das ist die erste Bemerkung dazu.

Die zweite Bemerkung ist: Sie und alle Fraktionen - zeitlich war es uns einfach nicht möglich, das in der Breite und Tiefe zu erörtern, weil wir vorher den langen Rundgang durch das Institut hatten - haben diese wichtige Anhörungseinwendung der BRANDSTUVE hier nicht erörtert.

Ich muss auch sagen: Ich hatte mich ausdrücklich zu Beginn der Sitzung beim Vorsitzenden entschuldigt, dass ich um 15.30 Uhr die Sitzung verlassen muss, weil ich einen Ministertermin hatte, und, ich glaube, da sind wir uns alle einig: Einen Minister lässt man nicht warten. - Dann war ich auch ganz froh, dass wir diesen Tagesordnungspunkt kurz vor halb vier abschließen konnten. Nichtsdestotrotz: Aus welchen Gründen auch immer die Erörterung im Ausschuss nicht stattgefunden hat - wir halten es für wichtig, die Hinweise der BRANDSTUVE hier aufzunehmen, und sehen auch keinen Grund, warum das jetzt hier organisatorisch irgend etwas torpedieren sollte, Frau Hildebrandt. Ich bitte noch einmal herzlich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Ministerin Dr. Schüle.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Danke! Von Herzen Danke für Ihr wirklich besonnenes und vor allem schnelles Agieren! Ich weiß, dass für demokratische Entscheidungen oftmals Geduld vonnöten ist. Ich weiß, dass wir den Ausgleich suchen. Ich weiß, dass wir Inhalte überprüfen und auch die Rechte Einzelner berücksichtigen, wenn es um Gesetzentwürfe geht. Nur, in einer Krise sind praktische Veränderungen vonnöten, und Veränderungen angesichts einer Pandemie sind dann auch existenziell.

Sie wissen, dass in wenigen Wochen die Vorlesungszeit für unsere Studierenden anfängt, und Sie wissen, dass es anhaltende Schwierigkeiten bei der finanziellen Situation der Studierenden gibt - ich habe es mehrfach in diesem Haus ausgeführt: Wenn die Nebenjobs wegfallen, haben sie keinen Anspruch auf Grundsicherung und keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Wenn in der Hochschullehre dann noch wichtige Kurse wegfallen oder es mit der Online-Lehre manchmal nicht ganz so klappt oder Prüfungen verschoben werden, dann ist das BAföG gefährdet. Das ändern wir heute mit diesem Gesetzentwurf.

Dank der überaus engagierten Arbeit des Landtages haben wir ein schnelles Gesetzgebungsverfahren durchlaufen, und wir haben gemeinsam einen Grundstein für eine unkomplizierte und vor allen Dingen sichere BAföG-Auszahlung gelegt. Sie geschieht in zwei Schritten: Sie verändern heute das Gesetz, und ich ermögliche eine Hochschulpandemieplanung.

Und, lieber Herr Teichner, ein Blick ins Gesetz erleichtert ja manchmal die Rechtsfindung: Nicht eine Ministerin legt eine Notfallsituation fest, sondern die ist im Brand- und Katastrophenschutz definiert. Das können Sie gerne nachlesen.

Diese Verordnung wird zwei Dinge regeln: die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit und die Verlängerung der Prüfungsfristen für unsere Studierenden. Das schafft eine umfassende Lösung für alle in Brandenburg. Studierende können weiter BAföG beziehen und sich dann auf die so wichtigen Prüfungen am Ende dieses Wintersemesters konzentrieren. Und ja, auch dank eines Änderungsantrags im Wissenschaftsausschuss profitieren gleichermaßen die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.

Jetzt müssen wir das Tempo der schnellen Entscheidungen aber halten: Die Verordnung soll ja rechtzeitig in Kraft treten, damit die BAföG-Anträge noch bearbeitet werden können und sie auch zur Auszahlung kommen. Angesichts des zügigen Abschlusses der Verhandlungen im Ausschuss bin ich jedoch sicher, dass der Landtagsausschuss - er muss sich ja jetzt treffen, um diese Verordnungen auch zu beraten -, Einvernehmen herstellen will. Ich bin aber ganz zuversichtlich, dass wir das gemeinsam noch in dieser Woche schaffen. Zum Schluss darf ich einen Ausspruch von Bismarck zitieren:

„Staat kann, jetzt muss er.“

Ich würde es umwandeln in:

„In der Krise muss der Staat.“

Und heute beweist der Landtag: Er kann! - Herzlichen Dank, liebe Abgeordnete!

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich schließe damit die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, Drucksache 7/2031 - Neufassung § 2 und 3 in Artikel 1 Nr. 2 Stichwort: Studierendenschaften - abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag bei einigen Stimmenthalten mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zur Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf Drucksache 7/2029. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur einstimmig - bei einigen Stimmenthalten - angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Gesetz zur Durchführung des Artikels 12 Absatz 2a Unterabsatz 1 der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ-Haftungsbeschränkungsgesetz - EVTZHaftbG)

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1925](#)

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs - wie vom Präsidium empfohlen - an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zur Federführung und an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik zur Mitberatung. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag einstimmig zugesagt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Keine Schlechterstellung von Eltern bei der Betreuung des erkrankten oder von Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen betroffenen Kindes

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1986](#)

Ich eröffne die Aussprache. Die Abgeordnete Bessin spricht für die AfD-Fraktion.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer! Kinder sind leider immer noch für viele junge Menschen nicht nur hier in Brandenburg ein Armutsrisiko. Dazu beigetragen haben viele Faktoren bzw. das häufige Nichthandeln der Regierungen der letzten Jahre und Jahrzehnte. Wir wollen mit unserem Antrag einen kleinen Gegenpol bilden, und ich stelle Ihnen den Antrag „Keine Schlechterstellung von Eltern bei der Betreuung des erkrankten oder von Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen betroffenen Kindes“ vor.

Spielen wir ein kleines Gedankenspiel: Stellen Sie sich eine junge Familie - beide, Mutter und Vater, arbeiten - vor; leider wird die Arbeit schlecht bezahlt, und es gibt drei kleine Kinder. Die Familie hat ohnehin genug zu tun, um finanziell halbwegs über die Runden zu kommen, die Kinder zu ernähren und ihnen Hobbies zu ermöglichen. Nun wissen Sie selbst - jeder, der Kinder hat, weiß -: Kleine Kinder werden zu Anfang häufig krank. Man fragt sich manchmal dann schon, wann man dem Kinderarzt das „Du“ anbieten kann, so oft wie man bei mehreren Kindern beim Kinderarzt ist. Kinder können dann häufig nicht in die Schule oder die Kitaeinrichtung besuchen, was natürlich sinnvoll ist. Ein Elternteil muss und möchte dann in der Regel zu Hause bleiben, um das kranke Kind zu betreuen oder zu pflegen. Alles andere wäre unverantwortlich, beispielsweise das Kind bei Krankheit in eine Kitaeinrichtung zu schicken.

Wie ist es allerdings, wenn ein Arbeitnehmer erkrankt? Er bekommt bis zu sechs Wochen eine Entgeltfortzahlung in Höhe des Nettogehalts - und zwar nicht pro Jahr, sondern pro Krankheitsfall. Wie ist das bei Kindern? Bei Kindern ist es so, dass jedem Elternteil für jedes Kind ein Krankengeldanspruch für zehn Tage pro Jahr - nicht pro Krankheitsfall - zusteht. Wenn dieser Anspruch vollständig ausgeschöpft ist, besteht nur noch Anspruch auf unbezahlte Freistellung - die Eltern können Urlaub nehmen -, was für solche Familien, wie ich sie Ihnen gerade zu beschreiben versucht habe, einen maximalen Katastrophenfall darstellt.

Jetzt kommt aber der Knackpunkt: Eine Familie, die drei oder vielleicht mehr Kinder hat, wird doppelt bestraft, denn dieser 10-Tage-Anspruch pro Jahr beschränkt sich auf maximal 25 Tage pro Jahr - egal, wie viele Kinder man hat und wie oft diese Kinder krank werden. Das heißt also, es gibt schon eine Schlechterstellung ab dem dritten Kind, und das in einem Land, das sowieso schlechte Geburtenraten hat. Ich kann dazu nur sagen, das ist soziale Kälte und für uns absolut unverständlich.

Diejenigen von Ihnen, die in der letzten Legislaturperiode schon hier waren, erinnern sich vielleicht daran, dass wir bereits im September 2018 einen ähnlichen Antrag eingebracht haben, den Sie alle nicht unterstützen konnten. Keiner von Ihnen war bereit, sich dafür einzusetzen, dass wir uns auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Entgeltfortzahlungsanspruch erhöht wird. Aktuell wird auf Bundesebene allerdings doch Regelungsbedarf gesehen. So scheint die Bundesregierung - dass man diese Regierung familienfreundlich nennen kann, wage ich zu bezweifeln - doch auf jeden Fall - wegen Corona - auf den Trichter gekommen zu sein, eine Verbesserung vorzunehmen - wenn auch nur minimal, und zwar um fünf Tage je Kalenderjahr und Elternteil, bisher bis zum Jahresende 2020 begrenzt. Diese Verengung auf die Notwendigkeit durch Corona und die deshalb im Raum stehende Befristung bis Jahresende ist natürlich so nicht ausreichend. Aus den dargestellten Gründen gab es ja schon vor Corona den Bedarf, Eltern längere Betreuungszeiten zu ermöglichen und Familien mit mehreren Kindern nicht zu bestrafen.

Nun wissen wir alle, dass es in den letzten Monaten wegen Corona längere Schulschließungen gab; Betreuungseinrichtungen wurden wegen Corona-Fällen geschlossen. Vielleicht wissen Sie auch, dass es zwei Studien aus Baden-Württemberg und Sachsen gibt, die nicht nur zeigten, dass diese Schließungen der entsprechenden Einrichtungen epidemiologisch unbegründet waren, sondern dass es Familien und Kinder vollkommen unverschuldet trifft, wenn sie erkranken oder wenn die entsprechenden Einrichtungen geschlossen werden.

Deswegen sind wir der Meinung, dass Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen einer Erkrankung von Kindern gleichgestellt werden müssen, wenn es um den Krankengeldanspruch der Eltern geht. Und wie beseitigt man diese Ungerechtigkeit am besten? Wir haben Ihnen angeboten, dass es konsequent und die richtige Lösung wäre, wenn man die Erkrankung von Kindern der von Eltern gleichstellt. Das bedeutet, dass ab dem Tag einer Erkrankung bis zu sechs Wochen lang zunächst eine Entgeltfortzahlung gewährt wird, bevor das Kinderkrankengeld zum Tragen kommt. Ich hoffe, dass Sie - ähnlich wie Ihre Kollegen auf Bundesebene - mittlerweile eine andere Sicht auf diese Situation haben, als es noch 2018 der Fall war, und freue mich auf Ihre Beiträge. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Schier fort. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen.

Frau Abg. Schier (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle erst einmal fest, dass ein Antrag nicht besser wird, wenn er öfter gestellt wird. Im September 2018 haben wir diesen Antrag unter dem Titel „Entgeltfortzahlung für Eltern bei Betreuung kranker Kinder“ schon einmal diskutiert. Der Antrag wurde damals abgelehnt. Zwei Jahre später nun hat die AfD ihn im Kontext von Corona wieder hervorgeholt. Auch diesmal werden wir ihn ablehnen. Daran hat auch die Corona-Lage nichts geändert.

Ich stelle einmal voran, dass während des Lockdowns gerade Eltern und Alleinerziehende mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter vor großen Herausforderungen standen und Großartiges geleistet haben. Neben der Kinderbetreuung kamen oft Homeoffice, Essenköchen und das Kontrollieren von Schularbeiten hinzu. Viele Eltern sind bis an ihre Grenzen gegangen. Dafür möchte ich im Namen der Koalition allen ganz herzlich danken.

Die Bundesregierung hat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass Familien mit Kindern in der Corona-Zeit besonders gefordert waren. Als Teil des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung erhalten Familien, die durch die Corona-Krise besonderen Belastungen ausgesetzt waren und sind, eine finanzielle Hilfe. Die Zahlung des Kinderbonus in Höhe von 300 Euro für jedes Kind läuft ja gerade erst an.

Wenn Kinder krank werden, stehen Eltern vor besonderen Herausforderungen. Jeder Elternteil kann pro Jahr zehn Krankentage und Alleinerziehende können bis zu 20 Tage pro Kind in Anspruch nehmen, wenn sie aufgrund von Pflege und Betreuung des erkrankten Kindes nicht arbeiten gehen können. Auch hier hat die Bundesregierung nachgesteuert - das haben wir gerade gehört -: Wegen der Corona-Pandemie wird der Anspruch auf Kinderkrankengeld erhöht. Im Jahr 2020 erhalten Elternteile jeweils 5 weitere Tage bzw. Alleinerziehende zusätzlich 10 Tage, um der Pflege des kranken Kindes nachzukommen. Jedoch

- das will ich auch aus meiner vor zwei Jahren gehaltenen Rede noch einmal herausstellen - darf man die Rechnung nicht ohne die Arbeitgeber machen. Innerhalb von zehn Jahren haben sich bis 2017 die Kosten für krankheitsbedingte Entgeltfortzahlungen von 25 Milliarden auf 53 Milliarden Euro erhöht. Wie passt diese Forderung damit zusammen, dass die Wirtschaft durch Corona im Moment sehr stark geschwächt ist?

Ich will auch auf eine andere Perspektive eingehen: Frauen - und gerade Alleinerziehende - mit kleinen Kindern haben es bei allen Anstrengungen nach wie vor schwer, einen Arbeitsplatz zu finden. Wenn Alleinerziehende sechs Wochen wegen ihres kranken Kindes zu Hause bleiben könnten, meinen Sie ernsthaft, dass das die Chancen dieser Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöht? In manchen Bereichen würden flexiblere Arbeitszeiten oder Home-office-Modelle den Betroffenen weitaus mehr helfen, um im Krankheitsfall des Kindes Familie und Beruf zu vereinbaren.

Da bin ich beim zweiten Punkt Ihres Antrages. Laut ihm sollen nicht die Krankenkassen, sondern soll der Steuerzahler zahlen, denn er ist ja gemeint, wenn Sie vom Staat reden. In dem entsprechenden Absatz und in der Begründung Ihres Antrags heißt es - ich zitiere -: „Im letzteren Falle ist es jedoch folgerichtig, dass die entstehenden Kosten der Entgeltfortzahlungen nicht wie im Krankheitsfalle die Krankenkassen und Arbeitgeber, sondern der Verursacher der Schließungen - der Staat - an die verauslagenden Krankenkassen und Arbeitgeber begleicht.“

Verursacher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Virus. Ja, Sie erkennen nicht an, dass Menschen in großer Gefahr sind - nicht einmal, nachdem Sie mittelbar betroffen sind. Ich kann nur davor warnen, in unserem Tun nachlässig zu werden. Die steigende Zahl der Neuinfektionen und Verstorbenen sollte auch Sie aufwachen lassen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Fortunato.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel des Antrags lässt auf den ersten Blick ein vernünftiges Thema vermuten.

(Zuruf)

Wenn man sich Ihren Antrag dann aber genauer anschaut, wird deutlich, dass Sie sich treu bleiben - egal, ob die Ebene stimmt: Wir täuschen erst einmal Aktivitäten vor.

Schon in der Einführung Ihres Antrages kommen Sie auf den Punkt - Zitat -: „Die am 25. August 2020 von der Regierungskoalition auf Bundesebene beschlossene [...]“

Ja, meine Damen und Herren, dort gehört Ihr Antrag nämlich hin: in den Bundestag. Dort werden diese Gesetze beschlossen und verändert.

DIE LINKE hat im Bundestag in der vergangenen Woche zu genau diesem Thema einen Gesetzesvorschlag eingebracht, ein „Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch klare Regelung des Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruches bei Erkrankung der Kinder“. Dieser Gesetzesantrag wurde durch Anträge der Grünen und der FDP flankiert, die in die gleiche Richtung gingen.

Aber: Ich habe mich gefragt und habe vergeblich gesucht, wo die Bemühungen der AfD zu dem Thema im Bundestag waren. Ja, es ging in diesen Gesetzesvorschlägen um die Entgeltfortzahlung bei der Erkrankung der Kinder, um Lohnentschädigungen, die im Fall von Einschränkungen des Regelbetriebs von Kitas, Schulen und anderen Kindereinrichtungen entstehen. Ja, es bedarf auf Bundesebene - das wissen wir alle; Frau Schier hat es auch gesagt - einer klaren und auskömmlichen Neuregelung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber eben keine pandemische.

Diese Pandemie hat Ihr Abgeordneter Dr. Berndt in der letzten Sitzung noch infrage, ja sogar in Abrede gestellt. Er hat uns hier lang und breit erklärt, dass es die pandemische Lage mit Covid-19 nicht gebe und dass alle Maßnahmen überzogen seien und abgebrochen werden sollten. Sie und Ihre Parteikollegen trommeln genauso wie Verschwörungstheoretiker und Rechtsextremisten für Veranstaltungen und Demonstrationen, die die Gefahren und die notwendigen Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie leugnen. Viele in Ihren Reihen - das haben wir heute wieder gesehen - tragen keinen Mund-Nasen-Schutz und bringen so möglicherweise mit Ihren eigenen Erkrankungen andere Menschen in Gefahr.

Jetzt fordern Sie Hilfe und Solidarität mit Eltern, die im Falle von Maßnahmen, wie das zeitweilige Schließen von Kindertageseinrichtungen, die Leidtragenden seien. Nehmen Sie sich selbst noch ernst? Einerseits fordern Sie heute noch die Abschaffung der Maskenpflicht in Schulen und Horten, andererseits fordern Sie Leistungen, wenn Einrichtungen aus pandemischen Gründen geschlossen werden müssen. Man kann Sie wirklich nicht mehr ernst nehmen.

Ihr Antrag reiht sich in Ihre Simulation parlamentarischer Arbeit - das hat meine Kollegin heute schon einmal gesagt - ein, und wir werden ihn ablehnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. - Frau Abgeordnete Nicklisch, bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das hier angerissene Thema ist für mich ein ganz kleiner Teilbereich innerhalb des übergeordneten Themas der Benachteiligung der Familie in unserer modernen Gesellschaft insgesamt. Leider reichen die zur Verfügung stehenden drei Minuten nicht ansatzweise aus, um den hier zur Diskussion gestellten relativ kleinen Teilbereich des Gesamtproblems zu beleuchten.

Lassen Sie mich deshalb nur kurz etwas Grundsätzliches zur Krankschreibung und zum Lohnausgleich sagen: Grundsätzlich kann Lohn nur gezahlt werden, wenn damit ein Wert geschaffen wird, über dessen Verkauf die Arbeit bezahlt werden kann. Wenn ein Mensch krank wird, kann er die geplante Leistung logischerweise nicht erbringen. Dieser Logik folgend könnte er dann auch

keinen Lohn erhalten. Darüber, dass das so nicht gut wäre, sind wir uns sicher alle einig.

Es mag ein edles Ziel des Antragstellers sein, dass auch im Falle der Erkrankung von Kindern im Alter zwischen drei und 12 Jahren einhundertprozentige Lohnfortzahlungen sinnvoll sind. Jedoch bleibt die große Frage, wie das finanziert werden soll, offen.

Unstreitig ist, dass gerade jetzt zu Pandemie-Zeiten dann von den Schließungen von Bildungseinrichtungen Familien unverschuldet betroffen sind, was jedoch größtenteils durch die verschiedenen finanziellen Hilfsmaßnahmen abgesichert ist.

Weiterhin bleibt zu kritisieren, dass der Antrag zwei ungleiche Situationen vermischt: Die Erkrankung eines Kindes ist nicht mit der Schließung von Bildungseinrichtungen gleichzustellen. Gerechtigkeitsausgleich für Familie? Ja. Da im letzten Fall alle Eltern gleichzeitig betroffen sind, aber nicht unbefristet - wie der Antragsteller hier formuliert -, wollen wir wissen, wie die Finanzierung dieses Bundesthemas gestaltet werden soll. Das geht aus dem Antrag leider nicht hervor. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort, für die Frau Ministerin Nonnemacher spricht.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn ein Kind erkrankt, stellt dies immer eine besondere Belastungssituation für Eltern dar. Der Spagat zwischen Beruf und Familie wird schwieriger. Es gilt, einerseits fürsorglich für das kranke Kind da zu sein und andererseits die beruflichen Verpflichtungen nicht zu vernachlässigen.

Hier hat der Gesetzgeber schon in den 90er-Jahren angesetzt und über § 45 SGB V das sogenannte Kinderkrankengeld eingeführt, womit Eltern zumindest für maximal 25 Arbeitstage pro Kind und Jahr Anspruch gegen ihre gesetzliche Krankenkasse auf anteilige Lohnfortzahlung zugesprochen wird. Damit ist das Kinderkrankengeld eine Entgeltersatzleistung, die ebenso wie das Krankengeld bei eigener Krankheit aus der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt wird. Das ist auch systemlogisch, denn Kinder gehören, wenn sie gesetzlich krankenversichert sind, ebenso zur Solidargemeinschaft der Versicherten wie ihre Eltern auch.

Nun haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie uns allen große Zugeständnisse, viel Geduld, viele Entbehrungen und viel Einsatz über das übliche Maß hinaus abgefordert. Familien waren aufgrund der Schließungen der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ganz besonders betroffen; das war und ist uns bewusst. Die verständliche Vorsicht von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen macht noch immer eine über das übliche Maß hinausgehende Betreuung der Kinder notwendig, entweder weil die Kinder erkrankt sind oder weil vorsorglich ein Fernbleiben erwünscht ist.

Ich denke aber, dass wir dieses Problem differenziert betrachten müssen, denn für nichterkrankte, aber betreuungsbedürftige Kinder können und dürfen wir keinen Entgeltfortzahlungsanspruch

über die gesetzliche Krankenversicherung konstruieren. Hier müssen andere Lösungen her: weitere Aufklärung über das SARS-CoV-2-Virus, flexiblere Arbeitszeitmodelle, Anpassung der Kinderbetreuung in den Einrichtungen. Das sind einige der Themen, die mir in diesem Zusammenhang einfallen.

Sind Kinder krank und reicht der Krankengeldanspruch der Eltern eben nicht aus - ganz besonders in Zeiten wie diesen -, braucht es entlastende Lösungen; da stimme ich voll zu. Hier hat der Staat gehandelt. Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat am 25. August 2020 die Verlängerung des Anspruchs um fünf bzw. zehn Arbeitstage - für Alleinerziehende - beschlossen. Die Heraufsetzung begrüßen wir ausdrücklich. Ebenfalls richtig und wichtig war, dass sich das Land Schleswig-Holstein der Angelegenheit angenommen und ländersweit einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht hat, der sich für eine weitere Verbesserung und Verlängerung der Möglichkeiten zur Beanspruchung von Kinderkrankengeld ausspricht und den Bundesgesetzgeber zum Handeln auffordert. Das ist ein Antrag, dem wir uns als Land Brandenburg als Mitantragsteller anschließen wollen; die entsprechenden Abstimmungen unter den Koalitionspartnern laufen gerade.

Wir müssen uns aber auch darüber klar sein, dass das zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung und damit zulasten der Beitragszahlerinnen und -zahler gehen wird, denn schon jetzt müssen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die zahlreichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus tragen. Für das Jahr 2021 klafft eine Finanzierungslücke in der gesetzlichen Krankenversicherung von fast 17 Milliarden Euro. Dieses Delta wird aus Steuermitteln und Beitragszahlungen ausgeglichen werden müssen - auch das gehört zur Wahrheit.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, hier geht es nicht unbedingt nur um die fachlichen Pros und Kontras von Leistungsausweiterungen der gesetzlichen Krankenversicherung. In dem Antrag geht es auch um andere Dinge. In der Begründung wird Corona systematisch gelehnt, zum Beispiel in der Darstellung des Staates als Verursacher von Schließungen. Dabei ist es der Staat, der mit den ergriffenen Maßnahmen versucht, das Infektionsgeschehen gering zu halten, um die Bevölkerung zu schützen, um Krankheit, Leid, Spätfolgen und Sterbefälle zu verhindern. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Bessin, Sie haben noch 19 Minuten.

(Heiterkeit)

- Äh, 19 Sekunden. - Okay.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Frau Nonnemacher, von Corona-Leugnung steht in dem Antrag überhaupt nichts. Lesen Sie den Antrag richtig. Darin steht, dass Sie die Verursacher der ganzen Maßnahmen sind, aufgrund der Schulen und Betreuungseinrichtungen geschlossen werden.

Zu den Koalitionsfraktionen kann ich nur sagen: Sie sprechen hier über Kosten und sagen, es sei kein Geld da, dabei verschleudern Sie auf Bundesebene seit Jahren Geld für Ihren kunterbunten Willkommensquatsch, anstatt sich einmal den Familien im Land zu widmen und diese zu unterstützen. In Branden-

burg findet sich der Begriff Familie noch nicht einmal im entsprechenden Ministeriumsnamen. Da konnten noch nicht einmal Sie als CDU sich durchsetzen. Das finde ich echt schade.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag „Keine Schlechterstellung von Eltern bei der Betreuung des erkrankten oder von Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen betroffenen Kindes“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/1986, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und übergebe an die Präsidentin. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Stipendienprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1983](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2047](#)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/2036, vor.

An das Rednerpult eilt der Abgeordnete Hoffmann für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

(Heiterkeit)

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank für die Beschönigung des mir typischen Schneckenkopfes als „eilen“!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Landlehrerstipendiums vor. Wie Sie sicherlich alle wissen, ist diese Idee nicht ganz neu. Wir haben uns damit schon in der letzten Legislaturperiode auseinandergesetzt. Im Juli 2016 haben wir als CDU-Fraktion gemeinsam mit den Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen ähnlichen Antrag eingereicht. Die Idee ist, angehende Lehrerinnen und Lehrer schon während des Studiums zu motivieren, ihre praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten nach dem Studium in berlinsfernen Regionen zu erproben.

Die Idee hielten wir damals für gut, und wir halten sie heute nach wie vor für richtig. Deshalb haben wir uns in den Koalitionsverhandlungen im letzten Jahr stark dafür eingesetzt, ein solches Programm in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Das ist uns gelungen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren haben wir gesehen, dass die Schülerzahlen in Brandenburg gestiegen sind, teilweise entgegen der Prognosen. Dass die Schülerzahlen steigen, ist zunächst einmal eine gute Nachricht, weil das zeigt, dass Brandenburg lebenswert ist, dass die Menschen gern hier leben, dass Brandenburg Heimat für sie ist und dass sich immer mehr Menschen dafür entscheiden, das Land Brandenburg zur Heimat ihrer Kinder zu machen.

Aber, meine Damen und Herren, das bringt natürlich auch Verantwortung und neue Herausforderungen mit sich, denn wenn die Schülerzahlen steigen, brauchen wir logischerweise auch mehr Lehrer. Ich illustriere Ihnen das einmal: Im Schuljahr 2013/14 hatten wir etwa 18 300 Lehrkräfte eingestellt, im letzten Schuljahr waren es schon 21 700, also fast dreieinhalbtausend mehr. Hinzu kommt auch noch, dass wir Lehrkräfte ersetzen müssen, die sich in den Ruhestand verabschieden. Wenn das alles in einer Zeit passiert, in der wir einen bundesweiten akuten Lehrermangel haben, ist das nicht ganz so einfach.

Meine Damen und Herren, dass das nicht ganz so einfach ist, merken wir in Brandenburg auch. Im aktuellen Schuljahr wurden ca. 1 500 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Das ist erst einmal ganz gut. Jetzt gehört aber zur Ehrlichkeit, zu sagen, dass darunter fast 500 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger waren. Ich will an dieser Stelle erneut ganz klar sagen, dass es nichts bringt, auf die Seiteneinsteiger zu schimpfen, weil sie nicht das Problem, sondern Teil der Lösung sind. Das sind engagierte, motivierte Menschen, und wir brauchen sie. Wir sind sehr dankbar für die Leistung, die sie tagtäglich erbringen.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, zu sagen, dass es problematisch wird, wenn der Anteil der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger irgendwann nicht mehr in einem gesunden Verhältnis zu dem der ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer steht. Genau dieser Trend ist aber in manchen Regionen im Land Brandenburg schon seit Jahren zu beobachten. Sie alle wissen sicherlich, dass der Lehrermangel in Brandenburg unterschiedlich ausgeprägt ist: Überall dort, wo wir einen S-Bahn-Anschluss haben, geht es noch ganz gut. Überall dort, wo noch berlinaher Raum ist, geht es auch noch. Aber wenn es um Regionen geht, die wirklich weit von Berlin entfernt sind, wird es manchmal richtig schwierig. Meine Damen und Herren, ich komme aus der Prignitz und kenne das also. Es betrifft aber genauso die Uckermark, Teile vom Havelland, das Oderbruch und die Lausitz. Das sind alles Regionen, die lebens- und liebenswert sind. Wir wollen mit dem Landlehrerstipendium dazu beitragen, dass auch junge Lehrerinnen und Lehrer die Vorzüglichkeiten dieser Regionen kennenlernen.

Das ist nämlich genau der Ansatz unseres Landlehrerstipendiums. Die Idee ist so charmant wie simpel: Wir unterstützen die Lehramtsstudierenden mit einem Stipendium von 600 Euro im Monat, und die Studierenden erklären sich im Gegenzug dazu bereit, nach Abschluss ihrer Ausbildung dort zu unterrichten, wo wir sie am dringendsten brauchen. Jetzt kann man natürlich sagen, dass es vielleicht den einen oder anderen gibt, der erst einmal das Stipendium in Anspruch nimmt und, wenn es dann so weit ist, sagt: Nee, bei mir hat sich doch ein bisschen was verändert, ich kann jetzt nicht woanders hingehen. - Dann muss man sagen: Das ist der schlimmste Fall, der eintreten kann. Dann

muss er das Stipendium zurückzahlen und dem Land sind damit keine Kosten entstanden.

Im guten Fall gehen die jungen Menschen aufs Land und bereichern dort den Schulalltag mit ihren innovativen und frischen Ideen, helfen dort für ein paar Jahre als engagierte Lehrkräfte. In dieser Zeit lernen sie dann auch die Vorteile der Arbeit in solchen Regionen kennen: kleinere Klassen, bezahlbarer Wohnraum, billiges Bauland, entspannte Schüler. Ich will jetzt nicht sagen, dass die Schüler in Potsdam nicht so entspannt sind. Wir Prignitzer sind - das sehen Sie ja an mir - von Natur aus sehr entspannt.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Bei Thomas Domres geht es eigentlich auch meistens.

Meine Damen und Herren! Die Hoffnung ist, dass, wenn die jungen Menschen diese Vorteile erst einmal kennengelernt haben, sich für den einen oder die andere die Situation so darstellt, dass er oder sie am Ende gerne dort bleibt. Das wäre der beste Fall, und auf diesen Klebeeffekt hoffen wir natürlich.

Die 600 Euro im Monat sind natürlich ein Anreiz. Das ist für viele Studierende eine tolle Sache. Das ist Geld, das während des Studiums gut hilft. Aber das allein ist uns natürlich nicht genug, sondern wir wollen auch eine ideelle Förderung als Teil des Stipendiiprogramms. Schon Pacuvius, ein römischer Tragödiendichter, sagte: „Wo es dir gut geht, da ist die Heimat.“ Damit hatte er damals recht, und damit hat er heute recht.

Wenn wir wollen, dass sich junge Menschen für eine Lehrertätigkeit in ländlichen Regionen entscheiden, müssen wir vorab auch etwas dafür tun, dass sie dort ihre Heimat finden. Deshalb können wir uns zum Beispiel gut vorstellen, auf der fachlichen, aber auch persönlichen Ebene ein Mentoringprogramm an den Schulen zu implementieren. Wir können uns auch gut vorstellen, dass es spezielle Fortbildungen, Netzwerkveranstaltungen gibt. Ich glaube, dass das ein guter Mix an Angeboten ist.

Aber ich glaube, wir müssen auch darauf hinweisen, dass nicht die Landesregierung allein dafür verantwortlich sein kann, den jungen Menschen auf dem Land eine Heimat zu bieten, sondern dass auch die Kommunen, die Gemeinden ein Interesse daran haben müssen, sich als lebenswerte Region mit einer entsprechenden Willkommenskultur zu präsentieren, wenn sie die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer dort halten wollen.

Meine Damen und Herren, ich bin von dem Landlehrerstipendienprogramm überzeugt; das ahnen und merken Sie wahrscheinlich. Trotzdem möchte ich auch gleich sagen: Wir dürfen von diesem Stipendiiprogramm natürlich keine Wunder erwarten. Den gesamten Lehrermangel werden wir damit nicht beheben können; es kann nur ein Baustein sein. Wir werden im Rahmen einer Pilotphase im nächsten Jahr beginnen. Ich bin der Bildungsministerin sehr dankbar, die gesagt hat, dass wir im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel damit möglichst schnell an den Start gehen wollen. Wir werden in dieser Pilotphase gemeinsam mit den Studierenden prüfen: Wie können wir das Programm weiterentwickeln? Was funktioniert schon gut? Was müssen wir besser machen, damit es am Ende richtig erfolgreich wird?

Ein letztes Wort zu den Änderungs- und Entschließungsanträgen: Die Kollegen der Linken hatten die Idee, Teile ihres Antrags vom Februar an unseren Antrag anzuhängen. Das ist sicherlich aus Gründen der Nachhaltigkeit, was das Recycling angeht, sehr

vernünftig. Ich glaube auch, dass man über manche Punkte auch diskutieren kann. Jetzt allerdings wollen wir zunächst einmal mit diesem Programm starten. Deshalb werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

Die AfD-Fraktion hat einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem sie sagt, dass sie das Landlehrerstipendium begrüßt - das freut uns erst einmal -, und eine ganze Reihe von Informationen fordert. Diese sollen in einem Bericht im Ausschuss dargestellt werden. Ich kann Ihnen dazu sagen: Diese fortlaufende Information der Mitglieder des Ausschusses ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Wir werden uns natürlich regelmäßig informieren lassen, wie dieses Programm konzipiert wird und welche aktuellen Eckpunkte es gibt. Dafür brauchen wir allerdings diesen Entschließungsantrag nicht.

Ich würde mich auf jeden Fall freuen, wenn wir heute gemeinsam ein starkes Signal aussenden könnten, indem wir diesen Antrag verabschieden und zum Wintersemester im nächsten Jahr die ersten Stipendiaten begrüßen könnten. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen für Brandenburg, damit wir künftig überall gute Lehrerinnen und Lehrer haben. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schieske von der AfD-Fraktion.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Der Kollege Hoffmann hat das letzte Mal, als hier über das Landlehrerstipendium diskutiert wurde, folgende Beobachtung zum Besten gegeben:

„Damals unter Rot-Rot hatte sich die Frage, ob alle Lehrerstellen rechtzeitig und vollständig besetzt werden könnten, immer zu einem regelrechten Krimi entwickelt. Nie hat man gewusst, wie diese ausgeht.“

Das war tatsächlich so; da gebe ich Ihnen recht. Nur, lieber Kollege Hoffmann, Sie tun sich selbst keinen Gefallen, wenn Sie den damaligen Krimi heute gegen ein Heldenepos oder einen kitschigen Rosamunde-Pilcher-Roman eintauschen. Diesen Eindruck habe ich jedenfalls gewonnen, als ich den Eingangstext zum vorliegenden Antrag gelesen hatte. Dort heißt es - Zitat -:“

„Im vergangenen Jahr wurden in Brandenburg mehr Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt oder entfristet als jemals zuvor seit der Wiedervereinigung.“

Und weiter:

„[...] ein starkes Zeichen für die Attraktivität des Lehrerbefuges in Brandenburg und das erfolgreiche Engagement der Landesregierung zur Fachkräftesicherung.“

Nur haben Sie einen wesentlichen Punkt in Ihrem Antrag ausgebendet, aber jetzt in Ihrer Rede benannt, und zwar: Das Ministerium schraubt die Seiteneinsteigerquote seit Jahren kontinuierlich hoch. Bei den Neueinstellungen liegt sie in diesem Jahr bei satten 34,1 %. Sie hatten auch ausgeführt, dass in manchen Bereichen die Zahl der Seiteneinsteiger sogar über der Lehrer liegt. Der Anteil an grundständig ausgebildeten Lehrern sinkt

auch unter dieser Regierung weiter, und zwar trotz Beteiligung der CDU.

Aber gut, bezüglich der Frage, wie Brandenburg dem Lehrermangel begegnen und sich im Wettbewerb mit anderen Bundesländern behaupten kann, haben wir bereits im Februar dieses Jahres verschiedene Wege und Ideen diskutiert.

Und ja, Ihr Antrag enthält viele wichtige, interessante und gute Punkte, zum Beispiel ein Stipendium in Höhe von 600 Euro pro Monat ab dem fünften Semester für Studenten oder die Pflicht zur verzinsten Rückzahlung, sollte die Vereinbarung nicht eingehalten werden, oder auch die Festlegung von Kontingenzen von Fächerkombinationen, bei denen besonderer Bedarf besteht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Schieske (AfD):

Nein. - Das alles sind gute Vorschläge. Unklar bleibt, wie Sie damit umgehen wollen, wenn man nicht in der Lage ist, die vorgesehene Stelle anzutreten. Was passiert beispielsweise, wenn ein Student sein Lehramtsstudium vorzeitig beenden muss, weil er zum Beispiel krank wird? Auch die Rückzahlungskonditionen bleiben leider unklar.

Ferner möchten Sie eng mit den Kommunen und auch mit den Stipendiaten zusammenarbeiten, um die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Gemeinden und Bedarfsschulen so attraktiv wie möglich zu gestalten. Auch das trifft auf unsere Zustimmung.

Eines aber steht fest: So herrlich Brandenburg in der Peripherie auch sein mag, die Rahmenbedingungen werden dort auch übermorgen noch weit davon entfernt sein, dass sie den Magneteneffekt von Berlin oder Potsdam neutralisieren können. Die Attraktivität des ländlichen Raums zu steigern, daran sind zahlreiche Vorgängerregierungen gescheitert. An diesen war bekanntermaßen auch die CDU beteiligt.

Keine Bedarfsschule wird begeistert sein, wenn sie sich nach zweieinhalb Jahren nach einem neuen Landlehrer umschauen muss, weil der vorige nach Ablauf der vereinbarten Zeit weggezogen ist. Das Ziel muss also sein, dass die zukünftigen Landlehrer dauerhaft ihre Zelte in ihrem Einsatzort aufschlagen.

Die Ursachen für den Lehrermangel sind komplex. Auch das Stipendium kann nur eines von vielen Instrumenten sein, um diesem Mangel zu begegnen. Trotzdem stimmen wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen heute zu. Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir erreichen, dass der Landtag und der Ausschuss zeitnah - die Betonung liegt auf „zeitnah“ - über die konkreten Planungsschritte informiert werden. Der Presse war zu entnehmen, dass das Pilotprogramm bereits 2021 starten soll. Demnach dürfte es für das Ministerium ja kein Problem sein, uns bis zum zweiten Quartal 2021 ein ausgereiftes Konzept zu präsentieren.

Was den Änderungsantrag der Linken angeht, so sind einige wenige Punkte überlegenswert; aber insgesamt schließt er weit über das Ziel hinaus. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Abschließend: Ich lese sowohl Krimis als auch Heldenromane gerne; aber beide Genres sind fiktiv. Mir wäre - Sie hatten es

schnell erwähnt - daran gelegen, wenn sich dieses Programm zu einer tatsächlichen Erfolgsgeschichte für Lehrer, Schüler und Eltern entwickeln würde. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

An dieser Stelle sage ich den Mitarbeitern des Saaldienstes herzlichen Dank, und wir grüßen den Stenografischen Dienst.

(Allgemeiner Beifall)

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Poschmann.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende am Livestream! Wer einmal die Landschaften von Brandenburg besucht hat, der kann sich dem Charme der naturbelassenen Gegenden, dem verträumten Blick in die Ferne oder der idyllischen Ruhe nicht lange entziehen.

Heute richten wir unseren Blick auf genau diese ländlichen Regionen. Denn genau in diesen wunderschönen und vielfältigen Landschaften fehlen uns die Lehrkräfte. Deswegen ist es an uns, dieses Ungleichgewicht im Land auszubalancieren. Deswegen sprechen wir heute über ein Pilotprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer. Im Bildungsbereich ist der Mangel an Lehrkräften auch und besonders in ländlichen Regionen eine große Herausforderung, dem wir wirksam entgegentreten wollen.

Mit dem Schulbeginn im August 2019 hat das Land Brandenburg die Anzahl der neu eingestellten oder entfristeten Lehrkräfte auf 1 474 erhöht. Wie Sie sicher wissen oder eben gehört haben, ist das die höchste Zahl an Einstellungen seit der Wiedervereinigung. Weiterhin haben wir die Studienplätze an der Universität Potsdam für Lehramtsstudenten von 650 auf 1 000 ausgebaut. Genau diese Studierenden wollen wir nun auch in die ländlichen Regionen bringen. Daher sind genau sie die Adressaten des Stipendienprogramms, über das wir heute entscheiden. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sind also nach wie vor zentrale Anliegen dieser Landesregierung und der SPD-Fraktion hier im Landtag Brandenburg.

Nun gilt es, an dieses erfolgreiche Engagement der Landesregierung anzuschließen und die Weichen für eine qualitativ hochwertige Schulbildung für unsere Kinder zu stellen. Denn eines ist klar: Die Chancen unserer Kinder auf ein gutes und erfülltes Leben in der Zukunft hängen maßgeblich von der Bildung ab, die sie heute und in den kommenden Jahren genießen werden. Das gilt uneingeschränkt und unabhängig vom Wohnort.

Warum brauchen wir dieses Stipendienprogramm? Erstens: Brandenburg hat in den nächsten Jahren so oder so einen erhöhten Einstellungsbedarf an Lehrkräften. Mein Kollege Gordon Hoffmann ist gerade ausgiebig auf die Gründe dafür eingegangen.

Zweitens: Die Nachwuchslehrkräfte müssen in allen Regionen Brandenburgs bedarfsgerecht verteilt werden.

Drittens: Besonders der potsdamer und berlinerne Raum benötigt hierbei unsere Unterstützung. Denn Lehrkräfte sollen überall da ankommen, wo sie gebraucht werden. Deswegen wird es das Stipendium auch nur für den Einsatz an jenen Schulen geben,

von denen wir heute schon wissen, dass der Lehrerbedarf dort in Zukunft nicht gedeckt sein wird.

Lehramtsstudierende aus dem gesamten Bundesgebiet können sich zum Beginn des fünften Fachsemesters für die Dauer der verbleibenden Regelstudienzeit auf den Erhalt eines monatlichen Stipendiums in Höhe von 600 Euro bewerben. Das ist der finanzielle Anreiz, und damit unterstützen wir auch die Bildungsbiografien unserer Studierenden. Im Gegenzug dazu verpflichten sie sich, in den Bedarfsschulen neben dem Vorbereitungsdienst so viele Schulhalbjahre als Lehrkraft zu arbeiten, wie sie das Stipendium in Anspruch genommen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist fair.

Was versprechen wir uns davon? Einerseits können wir damit zumindest einigen unserer Studierenden mittelfristig eine berufliche Perspektive bieten. Andererseits locken wir Studierende in Regionen, die für viele eine Heimat sind und für diese jungen Studierenden eine Heimat werden können. Wir hoffen, dass der Charme unserer ländlichen Regionen sie davon überzeugen wird, zu bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Brandenburg bedeutet für mich gleiche Bildungschancen in allen Landesteilen. Das ist nicht immer einfach, muss aber unser Anspruch sein. Denn Brandenburg ist unser aller Zuhause. Das gilt in den ländlichen Regionen genauso wie im urbaren Raum. Deswegen ist dieser Antrag so wichtig, und deswegen bitte ich Sie um Unterstützung und Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen.

Mit Blick auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE verweise ich darauf, dass wir zunächst in eine Pilotphase gehen - mein Kollege Gordon Hoffmann hat es gerade schon erwähnt. Grundsätzlich kann auch ich mir vorstellen, das Programm auszuweiten oder um weitere Bausteine zu ergänzen, sofern die Ergebnisse und die Erkenntnisse aus der Pilotphase entsprechend positiv sind.

Der Beginn des Stipendiums mit dem fünften Fachsemester ist in diesem ersten Schritt auch deshalb sinnvoll, da die Studierenden zu diesem Zeitpunkt bereits vorangeschritten sind, ein Studienabbruch eher unwahrscheinlich ist und die Vorstellungen über ihren späteren Lebensmittelpunkt deutlich ausgereifter sein dürften als zu Beginn ihres Studiums. Insofern sowie nicht zuletzt auch wegen der zusätzlichen finanziellen Belastungen, die sich hieraus für den Landshaushalt ergeben würden, lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Den Entschließungsantrag der AfD lehnen wir auch ab. Auf die Erklärung verzichte ich aus Zeitgründen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ja, Brandenburg hat zu wenige Lehrerinnen und Lehrer, besonders in unseren ländlichen Regionen. Das ist lange bekannt und eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Die Landespolitik kann dieses Problem des Lehrermangels im Ländlichen nicht aussitzen, wenn sie guten

Unterricht für unsere Kinder in allen Regionen, in allen Schulen unseres Landes absichern will.

Vor einigen Jahren versuchte der ehemalige Minister Baaske mit zusätzlichen 300 Euro Lehrkräfte in ländlichen Schulen anzuwerben. Das schlug fehl, es hat kein Einziger angenommen. Jetzt glaubt die Koalition, mit einer Verdoppelung des Betrags mehr Erfolg zu haben. Ich sage Ihnen, das reicht nicht. Die Gewinnung von Fachkräften für die ländlichen Räume muss ganzheitlich gedacht werden. Ihr Antrag geht in die richtige Richtung, ist jedoch halbherzig. Ein Stipendienprogramm - das haben wir heute schon mehrmals gehört - kann nur ein Baustein sein, denn wenn wir über Landlehrer reden und erfolgreich sein wollen, müssen wir dieses Thema von mindestens drei Seiten angehen.

Die erste Seite ist die Attraktivität des ländlichen Raums. Junge Menschen überlegen sich nämlich ganz genau, wohin sie sich verpflichten. Sie wollen ein intaktes Lebensumfeld, soziale Kontakte, gute Bedingungen, um eine Familie zu gründen, ein günstiges Wohnumfeld, Verkehrsanbindung, schnelles Internet usw. Wenn wir über Lehrermangel im ländlichen Raum reden, müssen wir über Infrastruktur und intakte Dorfkerne reden. Hier muss die Landesregierung langfristig tätig werden, um Schritt für Schritt gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land herzustellen. Dazu gibt es übrigens Empfehlungen der Enquetekommission „Zukunft der ländlichen Regionen“.

Das Land kann darüber hinaus einen Beitrag leisten, junge Menschen für ein Leben im Ländlichen zu begeistern. Das ist eine Aufgabe für das Landesmarketing, eine längerfristige Strategie, an der mehrere Akteure, nicht nur die Kommunen beteiligt sein müssen.

Die zweite Seite sind die finanziellen Anreize: Ich bin mir sicher, es gibt viele Studierende, die ihr Praxissemester, also dieses halbe Jahr Schulpraxis im Masterstudium, in ländlichen Schulen absolvieren würden. Das ist aber schwer, wenn man in Potsdam studiert, dort eine Wohnung bezahlen muss und gleichzeitig ein Praxissemester in der Prignitz absolvieren möchte. Das SemesterTicket nützt einem dann gar nichts; denn die Schule ist mit den Öffentlichen schwer erreichbar. Also fährt man mit dem Auto, mietet sich vielleicht ein Zimmer unter der Woche. Und das muss vom Land finanziert werden. Hier reicht kein Prüfauftrag, hier müssen wir sofort handeln.

Mit dieser Unterstützung können die Studierenden die kleine Schule, die vielleicht ein wunderbarer Arbeitsort für sie wäre, kennenlernen und wertschätzen und dann vielleicht auch den Vorbereitungsdienst dort absolvieren.

Zum Stipendienprogramm: Das muss einen wirklichen Anreiz bieten. Schauen Sie sich einmal das Stipendienprogramm der angehenden Medizinerinnen und Mediziner an. Das Stipendium muss deshalb aus unserer Sicht schon ab dem ersten Semester gezahlt werden, und es muss vor allem existenzsichernd sein. Hier kann man den Höchstsatz des BAföG ansetzen, 860 Euro. Denn wenn ein Student von diesem Stipendium nicht leben kann, wird er wieder nebenbei arbeiten, braucht mehr Zeit, um zu studieren. Daher: Stipendium ab dem ersten Semester. Es muss einkommensunabhängig sein, und wir brauchen in Brandenburg eine Landeskinderregelung, also entsprechende Studienkapazitäten an der Universität Potsdam, die für unsere Landeskinder freizuhalten sind. Und das Stipendium muss auch für Landeskinder gelten, die woanders studieren, aber dann zurückkommen und den Vorbereitungsdienst bzw. ihren Dienst an unseren Schulen in den Bedarfsregionen Brandenburgs absolvieren. Das ist

attraktiv, und das sollte in der Uckermark, in der Prignitz und in der Lausitz entsprechend beworben werden.

Jetzt komme ich zur dritten Säule, und ich werde niemals aufhören, das hier zu predigen: Wir müssen an die Lehrkräfteausbildung an der Universität in Potsdam ran! Wir müssen wirklich nach Bedarf ausbilden, aber das tun wir gerade nicht. Frau Schüle, ich bin mir sicher, dass Ihnen die aktuelle Lehrermodellrechnung vorliegt. Daraus werden Sie erkennen, dass wir die Studienkapazitäten an der Universität zugunsten der Lehrämter für die Grundschule, für die Förderpädagogik und die Sekundarstufe I verändern müssen. Darauf haben wir genug hingewiesen, und das werde ich auch immer wieder tun.

Dann kommen wir zum dritten Punkt, nämlich zum Seiteneinsteigerinnen- und Seiteneinsteigerprogramm, welches dringend überarbeitet werden muss, und zwar nicht erst 2021, sondern, Frau Ministerin Ernst, bis Ende des Jahres 2020, und zwar so, dass eine Vorab-Qualifizierung möglich ist, natürlich entsprechend der Schulform der Region, plus längerfristige Fortbildungen. Die Lehrkräfte, die Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger brauchen eine entsprechende Perspektive für ihre Beförderung. Ideen dafür gibt es, und ich habe gehört, dass es nicht an Geld mangelt. Also, lassen Sie uns loslegen!

Lassen Sie mich zusammenfassen: Bei der Lehrergewinnung im ländlichen Raum müssen wir klotzen und nicht kleckern. Sie wissen, dass unser Änderungsantrag besser ist als Ihrer. Also werden Sie diesem sicherlich zustimmen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Petra Budke. Bitte.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete und liebe Zuschauende! Diese Frage wurde jetzt in jedem Beitrag gestellt: Was bringt junge Menschen eigentlich dazu, sich nach dem Studium in einer potsdamfernen Region eine Stelle als Lehrkraft zu suchen? Ich persönlich glaube tatsächlich, sie müssen sich verlieben. Sie müssen sich in die Stadt oder in das Dorf, in die Landschaft, in die Schule und in die Menschen dort verlieben. Das muss auch nicht unbedingt Liebe auf den ersten Blick sein; obwohl das natürlich der Idealfall wäre. Es kann auch eine Liebe sein, die erst langsam wächst, die sich entwickelt, wie sich auch Beziehungen entwickeln.

Lehrkräfte aufs Land kriegen wir, wenn die angehenden Lehrerinnen und Lehrer entdecken können, wie schön es sich - wir haben es gehört - auch in einer ländlichen Region lebt, und wenn - auch das haben wir gehört - diese Region mit einer guten Infrastruktur, schnellem Internet, gutem öffentlichen Nahverkehr, sozialen Einrichtungen und kulturellem Leben ausgestattet ist. Denn sie müssen auch dem Partner oder der Partnerin und der jungen Familie eine Perspektive bieten.

Lehrkräfte sind Mangelware, ganz besonders in den berlinalternen Regionen. Dort ist die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger deutlich höher als in den Gemeinden rund um Berlin oder in Potsdam. Deshalb bedarf es auch besonderer Anstrengungen, um dort gut ausgebildete Lehrkräfte zu gewinnen. Ein möglicher Weg ist das, was wir heute vorschlagen, nämlich: Die Studierenden erhalten ab dem fünften Semester 600 Euro

als Stipendium und verpflichten sich im Gegenzug, später an einer Bedarfsschule zu arbeiten, mindestens so lange, wie die Förderung dauert.

Mit einer Pilotphase von zunächst zehn bis zwölf Stipendien wollen wir nun testen, ob es so gelingt, Lehrkräfte für Schulen, an denen der Bedarf besonders groß ist, zu gewinnen. Das können wir auswerten und evaluieren, um zu sehen, ob wir gegebenenfalls nachsteuern müssen. Gleichzeitig wollen wir prüfen, ob nicht auch eine finanzielle Unterstützung im Praxissemester helfen kann, junge Lehrerinnen und Lehrer fürs Land zu begeistern. Aktuell absolvieren fast alle Studierenden ihr Praxissemester in Potsdam und in der Umgebung von Potsdam, weil die Fahrwege in ländliche Regionen - Kathrin Dannenberg hat es gesagt - einfach zu weit sind. Und es ist teuer, sich möglicherweise vor Ort eine Zweitwohnung für wenige Monate zu suchen und gleichzeitig die Wohnung in Potsdam beizubehalten.

Die Idee ist, dass junge Lehrkräfte dann Wurzeln schlagen und bleiben, dass sie sich an der Schule im Kollegium wohl fühlen, dass sie sehen, dass sie gebraucht und geschätzt werden und dass im Idealfall nicht nur die Schule sie zum Bleiben motiviert, sondern eine ganze Kommune. Denn, so sagte mir auf der Sommertour eine Lehrerin, übrigens auch in der Prignitz - das scheint eine Region zu sein, wo sich Lehrkräfte besonders gern ansiedeln, die Entspannung mögen -, die nun an einer Oberschule in Perleberg arbeitet:

„Ich fühle mich so unglaublich wohl hier. Ich genieße die Ruhe, die Landschaft und die Arbeit mit den Jugendlichen an meiner Schule. Das war die beste Entscheidung meines Lebens.“

Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht die Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, der Markt ist zuweilen unberechenbar. Herrscht ein Überangebot, wird das Produkt gering bewertet. Dabei kommt kaum einer auf den Gedanken, dass sich das einmal ändern könnte. Leider ist es jedoch oft so. Erst wenn der Mangelzustand einsetzt, wird der eigentliche Wert einer Leistung erkennbar.

Diesen Wandel konnte man in den vergangenen 30 Jahren bei der Brandenburger Lehrerschaft in klassischer Weise beobachten. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung mit Lehrern teilweise umgegangen wurde. Man hatte manchmal den Eindruck, dass sie wie Läufer auf dem Schachbrett nach Belieben von der einen Ecke in die andere geschoben wurden. Man konnte sich auch nicht vorstellen, dass sich das irgendwann einmal grundsätzlich ändern könnte.

Wie sich die Zeiten doch ändern! Inzwischen sind längst sämtliche rote Teppiche reaktiviert worden und werden vor den Lehrern ausgerollt. Auch der vorliegende Antrag ist ein weiterer solcher Teppich, für den ich mich durchaus begeistern kann. Hier helfen zwei notleidende Partner einander unter Umständen und können jeweils zum Katalysator des Erfolgs des anderen werden. Während der eine die Finanzierungslücke innerhalb des Studiums

schließt, kann der andere durch das dann hoffentlich erfolgreich abgeschlossene Studium die Lücke gut ausgebildeter Lehrer auf dem Land füllen.

An dieser Stelle möchte ich allerdings auf die Bedeutung des Punktes 6 des Antrags hinweisen, in dem es heißt:

„Die Kommunen sollen einbezogen werden, um für die Stipendiatinnen und Stipendiaten attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen.“

Ich hoffe nicht, dass das ein Punkt ist, der den Antrag nur etwas aufpeppen soll. Von der Umsetzung dieses Punktes wird es meines Erachtens im Wesentlichen abhängen, ob wir die qualifizierten jungen Lehrer nur als Durchgangsstation im ländlichen Raum behalten oder dauerhaft an die Region binden können. Letzteres sollte unser Ziel sein.

Diesbezüglich haben wir ähnliche Vorstellungen, wie sie im Änderungsantrag der Linken zu finden sind, dass man sich schon ab Beginn des Studiums dafür bewerben kann. Je kürzer die verpflichtende Zeit für den späteren Dienst auf dem Land ist, desto höher ist die Gefahr, dass die Bindung an die Umgebung nicht erfolgt.

Was mir am Änderungsantrag der Linken nicht gefällt, ist, dass bei Rückzahlungsanspruch des Landes auf die Verzinsung verzichtet werden soll. Das kann dazu führen, dass die Förderung als Zwischenfinanzierung missbraucht wird.

Zurück zu den Bedingungen am späteren Einsatzort: Der besagte rote Teppich muss auf jeden Fall auch dort ausgelegt werden. Diesbezüglich sollte es Ansprechpartner für die Kommunen im dafür zuständigen Ministerium geben, aber auch umgekehrt. Das beginnt in erster Linie beim Wohnen. Fühlt sich jemand in seiner Wohnung nicht wohl, wird er auf Dauer nicht bleiben.

In einem weiteren Punkt kann der ländliche Raum ungeheuer punkten: bei der Struktur der Schülerschaft. Dieser Vorteil darf nicht durch schlechtere Lernbedingungen kaputtgemacht werden. Deshalb ist das, was zuletzt auch im Bildungsausschuss bezüglich der Digitalisierung unserer Schulen besprochen wurde und demnächst in Form von Anträgen hier eingehen wird, schnellstmöglich umzusetzen. Wenn das Vorhaben, junge Lehrer auf dem Land zu etablieren, gelingen soll, muss diese Aufgabe genau in diesem Kontext betrachtet und abgearbeitet werden. Ich hoffe, das gelingt uns.

Wir stimmen den Anträgen zu, auch dem Änderungsantrag der Linken. Beim Entschließungsantrag der AfD enthalten wir uns. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es in den letzten Jahren tatsächlich immer wieder geschafft, die freiwerdenden Stellen im Schulbereich zu besetzen: Im Jahr 2018 waren es 1 114, im Jahr 2019 1 474 und im Jahr 2020

1 553 Stellen. Das ist, wie schon gesagt, jeweils ein großer Kraftakt gewesen. Wenn man in andere Bundesländer schaut, wird deutlich, dass es auch keine Selbstverständlichkeit ist, dass das gelingt.

Dass es gelungen ist, hat etwas damit zu tun, dass wir schon in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen verbessert haben. Wir haben ein vernünftiges Seiteneinsteiger-Konzept auf den Weg gebracht, wir haben die Besoldung erhöht, Verbeamtung haben wir sowieso; außerdem haben wir das Grundschullehramt für Gymnasiallehrkräfte geöffnet. Damit wir in Zukunft über dieses Thema nicht mit dieser Dringlichkeit diskutieren müssen, sind auch die Ausbildungskapazitäten an der Universität Potsdam erweitert worden.

Uns war aber auch in jeder Debatte klar, dass wir jede weitere Maßnahme, die uns noch einfällt, um in allen Regionen des Landes zu mehr Lehrkräften zu kommen, prüfen und, wenn es irgendwie geht, auch auf den Weg bringen sollten. Insoweit haben wir über die Frage des Stipendiums hier schon häufig diskutiert.

Ich bin sehr froh, dass mit dem vorliegenden Antrag der Wunsch bzw. diese Vereinbarung des Koalitionsvertrages konkretisiert wird. Wir sind auch als Ministerium dabei, das auf den Weg zu bringen, um auch für Regionen, wo es uns schwerfällt, grundständig ausgebildete Lehrkräfte zu bekommen, Abhilfe zu schaffen.

Der Blick nach Sachsen ist allerdings nicht nur ermutigend - das wissen auch alle, die sich damit beschäftigen. Denn das, was in der vergangenen Wahlperiode als Blaupause für die Anträge der damaligen Opposition galt, ist hinsichtlich der materiellen monatlichen Förderung wieder eingestellt worden, weil es sich wohl nicht so erfolgreich dargestellt hat. Es ist schon berichtet worden, dass auch die Zulage für Lehrkräfte, die wir ermöglicht haben, ebenfalls nicht funktioniert hat. Was jedoch in Sachsen funktioniert, ist die von uns so genannte immaterielle Begleitung. Insofern ist es gut, dass wir im Antrag die rein materielle Leistung mit einer immateriellen Betreuung und einem Werben für Land und Leute begleiten, weil wir hoffen, dass das durchaus ein Schlüssel zum Erfolg sein kann. Denn in der Tat sind die betroffenen Regionen Brandenburgs, die man vielleicht noch nicht so kennt, liebenswert und lebenswert und können auch ein wunderbares Leben garantieren. Daher setzen wir auf diesen Bereich.

Frau Dannenberg, wir haben auch diskutiert, ob man mit der Förderung im ersten Semester anfangen sollte. Dies ist zum einen teurer - das muss noch kein Ausschlussgrund sein -, zum anderen aber haben wir in den frühen Semestern nicht so niedrige Abbrecherquoten. Deshalb ist die Verbindung, schon Abiturienten anzusprechen, auf das Programm hinzuweisen und erst in einer weiteren Phase mit der Förderung zu beginnen, aus unserer Sicht erfolgversprechender. Daher ist unsere Idee, dass wir das so machen.

Ich finde, wir haben durchaus einen gewissen Grund zum Optimismus, weil der riesige Abwanderungsdruck der letzten 30 Jahre inzwischen längst gestoppt ist. Wir wissen aus unserer Jugendstudie von Prof. Sturzbecher, dass junge Menschen in ihrer Heimatregion, also in Brandenburg, bleiben wollen, dort Familien gründen und auch Arbeit finden wollen. Wir wissen auch, dass die Rückkehrer-Angebote erfolgreich sind, und bemerken eine grundsätzliche Debatte, ob man nicht im Umland besser lebt als in den großen Städten. Insofern treffen wir vielleicht auch ein Lebensgefühl, wenn wir hier mit diesem Stipendienprogramm ansetzen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Ja, bitte.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Danke, Frau Ministerin. - Wann und in welcher Regelmäßigkeit wird der Bildungsausschuss über das Stipendienprogramm informiert? Das war dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht zu entnehmen.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Abgeordneter, das ist soeben schon dargelegt worden. Es ist zunächst einmal Sache des Ausschusses, die Tagesordnung zu gestalten. Mein subjektiver Eindruck ist nicht, dass ich zu wenig im ABJS berichte, wenn ich das hier einmal sagen darf. Ich berichte sehr ausführlich, sehr gern auch schriftlich und mit Mühe auch rechtzeitig vorweg. Selbstverständlich wird es sicher im Interesse der Abgeordneten sein, dass das Ministerium berichtet, und wenn Sie das wünschen, tun wir das selbstverständlich.

Ich wollte meine Rede eigentlich mit Optimismus beenden und sagen: Die Lebens- und Liebenswürdigkeit von Brandenburg werden viele entdecken. Dieses Programm wird auch einen Beitrag dazu leisten, Regionen zu entdecken, die man bisher noch nicht gesehen hat. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hoffmann, möchten Sie jetzt noch „hereilen“ und die Gelegenheit zu einem abschließenden Statement nutzen? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegen drei Drucksachen zur Abstimmung vor:

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/2036 - Änderung von Nr. 2, 3 und 4 sowie Anfügung in Nr. 6 -, ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/1983: Stipendienprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/2047: Planungsschritte und Ausgaben zur Realisierung der Pilotphase des geplanten Stipendienprogramms für Landlehrer. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Entschließungsantrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Antiextremistischer Grundkonsens in Politik und Gesellschaft - Rechtsstaat und Demokratie schützen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1988](#)

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Duggen von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Brandenburger zuhause am Livestream! Der vorliegende Antrag soll erreichen, dass nicht nur der Rechtsextremismus, sondern auch der Linksextremismus sowie der islamistische Extremismus die Aufmerksamkeit erfahren, die sie dringend benötigen.

Meine Damen und Herren, politischer Extremismus - egal welcher Art - ist eine existentielle Bedrohung für unsere Gesellschaft, für unser Land Brandenburg und unser gesamtes Deutschland. Alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen sollten deshalb nicht nur den Rechtsextremismus als Problem in diesem Land anerkennen. Damit meine ich auch nur den tatsächlichen Rechtsextremismus und nicht das, was oftmals unter diesem Begriff subsumiert wird und dort überhaupt nicht hingehört.

So wird ein angeblicher Rechtsextremismus gerne herangezogen, um unliebsame Konkurrenten im Parteispektrum zu diffamieren und herabzuwürdigen.

Dabei verwirklichen sich in der Realität die tatsächlichen Bedrohungen von links und aus dem islamistischen Bereich fast täglich. Gerade die Zahlen linksextremer Straftaten - wir hörten es im Innenausschuss - steigen signifikant. Das haben all jene zu verantworten, meine Damen und Herren von den Altparteien, die sich den Gefahren von links verschließen, vor allem all jene, die darüber hinaus Seite an Seite mit den Linksextremisten der sogenannten Antifa marschieren. Herr Büttner beispielsweise hat auf seinem Facebook-Profil Bilder veröffentlicht, auf denen er zusammen mit Herrn Walter neben einer Antifa-Fahne zu sehen ist. Das zeigt einmal mehr Ihr wahres Gesicht! Es ist das Gesicht der Antidemokraten. Die sogenannten Antifaschisten sind nämlich die wirklichen Faschisten,

(Unmut sowie Zuruf: Pff!)

die durch die Straßen marodieren und Andersdenkende zum Schweigen bringen wollen. Genau mit diesen Leuten sympathisieren Sie von den Linken nicht nur, sondern Sie sind ganz offenbar auch ein Teil von diesen Leuten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Duggen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Nein.

Wir von der AfD-Fraktion lehnen das selbstverständlich ab - so, wie wir alle Formen von Extremismus ablehnen.

Doch der überwiegende Teil dieses Hohen Hauses hat ein veritable Linksextremismus-Problem. Frau Vandre ist bekennendes Mitglied der linksextremistischen „Roten Hilfe“, die auch im Verfassungsschutzbericht für Brandenburg für 2019 als - Zitat - „gewaltrechtfertigend und -unterstützend“ aufgeführt wird. Dabei nicht zu vergessen ist auch der Vorsitzende des Innenausschusses, der schon als Mitglied der sogenannten Antifa entlarvt Andreas Büttner, ebenfalls von den Linken, der auch noch bekannter Unterstützer des vom bayerischen Verfassungsschutz als linksextrem eingestuften Vereins VVN-BdA ist.

(Unruhe im Saal)

Also, meine Damen und Herren: Die Linksextremen begehen Straftaten, ziehen marodierend durch die Straßen, werden von der „Roten Hilfe“ sogar noch dazu aufgefordert und dabei unterstützt, sich gegen den Rechtsstaat zu wehren - und das auch noch von hier anwesenden Abgeordneten.

Halten wir also noch einmal fest: Tatsächlich linksextrem zu sein und Gewalt auszuüben, wie unter anderem in Jänschwalde, das ist für einige Abgeordnete hier in Ordnung - und Andersdenkende zu diffamieren übrigens auch. Bezüglich Jänschwalde fällt mir übrigens noch Frau Budke junior von den Grünen ein, die sich damit gebrüstet hat, mit anderen Öko-Terroristen in Jänschwalde zusammen Kohlezüge blockiert zu haben.

(Zuruf: Unerhört!)

Was sagt denn ihre grüne Frau Mutter dazu, die ebenfalls hier anwesende Abgeordnete Budke senior? Natürlich wird sie ihre Tochter darin unterstützen - hat sie doch selbst an den Anti-Atomkraft-Demonstrationen in Bruckdorf und Wackersdorf teilgenommen. Das waren übrigens Demonstrationen, in deren Rahmen es auch zu Ausschreitungen und Straftaten gekommen war.

Sich als gewählter Politiker mit Menschen gemein zu machen, die den rechtsstaatlichen und demokratischen Grundkonsens nicht respektieren, wirft nicht nur ein schlechtes Licht auf alle Politiker, sondern es ist auch scheinheilig, sich dann hinzustellen und mit dem Finger auf vermeintlich Rechtsextreme zu zeigen.

Wir von der AfD-Faktion sind nicht bereit, dies weiter hinzunehmen. Der Linksextremismus steht den anderen Extremismusformen in nichts nach und muss ebenso wie der tatsächliche Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus bekämpft werden. Schließlich führt er die Tabelle politisch motivierter Gewalttaten seit Jahren bundesweit an. Es darf bei der Verteidigung unseres Rechtsstaates keinen Bonus für Linksextremisten geben. Wenn zwei das Gleiche tun, muss es zwangsläufig dasselbe sein.

Meine Damen und Herren, zeigen Sie den Bürgern Brandenburgs, dass Sie es mit dem Schutz unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates ernst meinen, und stimmen Sie unserem Antrag zu. Setzen Sie ein klares Zeichen für Meinungpluralismus und Demokratie, und werden Sie Ihrer Verantwortung für unser Land gerecht! -Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schäffer für die Koalition. Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Als ich den vorliegenden Antrag der AfD-Faktion gesehen habe, ist mir zugeben-ermaßen erst einmal die Kinnlade heruntergefallen. Ein solches Maß an Zynismus sucht schon seinesgleichen.

Der AfD-Faktion dürfte nicht entgangen sein, dass es im letzten Plenum einen Antrag gab, der von allen Fraktionen außer Ihrer getragen wurde. Darin hieß es unter anderem:

„Die wehrhafte Demokratie ist [...] mehr denn je gefordert, entschieden gegen jede Form von Extremismus vorzugehen. Der Schutz und die Verteidigung unseres demokratischen Wertesystems sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“

Warum nun also dieser Antrag von Ihnen? Ich fürchte - und Ihre Rede, Frau Duggen, hat das bestätigt - , der Grund ist nicht, dass die AfD-Faktion seit dem letzten Plenum an Einsicht gewonnen hätte. Was Sie an dem vorherigen Antrag störte, war der Fokus auf dem Rechtsextremismus. Also fabrizieren Sie schnell einen Antrag, der zwar anfangs noch vorgibt, sich gegen alle Formen von Extremismus zu wenden, dann aber schnell klarmacht, worum es Ihnen eigentlich geht. Erneut versuchen Sie von einer gesellschaftlichen Debatte über Rechtsextremismus in Ihrer Partei abzulenken, indem Sie so schrill wie möglich rufen: „Aber der Linksextremismus!“ Und so fordern Sie nach zwei sehr allgemeinen Einleitungssätzen, alle Abgeordneten mögen sich von „der Antifa“ distanzieren.

Ich kann hier nicht auf die gesamte Geschichte der sogenannten Antifaschistischen Aktion eingehen. Ich kann Ihnen von der AfD aber empfehlen, sich einmal damit zu beschäftigen, denn sie ist durchaus interessant und lehrreich. Was Sie aber vor Stellung Ihres Antrags hätten herausfinden können, ist, dass es eine Antifa im Sinne einer zusammenhängenden Struktur oder einer einheitlichen Ideologie nicht gibt. Eine Mitgliedschaft im „Antifa e. V.“ gibt es dementsprechend auch nicht.

Das von Ihnen im Antrag so schön beschriebene Logo wird von verschiedensten Gruppierungen genutzt, die sich dem aktiven Einsatz gegen Faschismus verschrieben haben. Einige dieser Gruppierungen sind laut Verfassungsschutzbericht dem linksextremen Spektrum zuzuordnen. Wie Sie schon an der Erwähnung in diesem Bericht sehen oder auch wüssten, wenn Sie im Innenausschuss aufpassen würden, schaut der Staat an dieser Stelle keineswegs weg. Aber jede Nutzung besagten Logos oder der Bezeichnung „Antifaschistische Aktion“ mit einer Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gleichzusetzen ist schlicht absurd.

Nicht jeder, der sich als Antifaschist bezeichnet, ist ein Demokrat. Vor dem geschichtlichen Hintergrund von nationalsozialistischer Diktatur und Schoah gilt in Deutschland aber zum Glück selbstverständlich: Jeder Demokrat ist Antifaschist.

Ob man die antifaschistische Haltung nun mit besagtem Logo und all seinen Assoziationen ausdrückt oder nicht und mit welchen Gruppierungen man wie zusammenarbeitet, muss jede und jeder Abgeordnete selbst verantworten und gegebenenfalls auch öffentlich erklären - genauso, wie Ihre Abgeordneten von der AfD zum Beispiel erklären müssen, warum sie mit bestimmten Personen und Gruppierungen zusammenarbeiten.

Für einige Abgeordnete aus Ihren Reihen war es zum Beispiel auch kein Problem, am 29. August in Berlin mit Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern unter der Reichsfahne, mit Aktivisten der „Identitären Bewegung“, Nazi-Rappern, QAnon-Anhängerinnen und -Anhängern sowie Politikern der monarchistischen und antisemitischen polnischen Partei Konfederacja aufzutreten.

In diesem Zusammenhang sei mir die Bemerkung erlaubt, dass es schon recht seltsam anmutet, wenn in einem Antrag, der sich laut Titel gegen Extremismus insgesamt stellt, nur ein einziges Symbol genannt wird, von dem sich alle distanzieren sollen. Vielleicht möchten Sie einmal darüber nachdenken, ergänzend beispielsweise den rechtsextremistischen Verein „Zukunft Heimat“ in Ihren Antrag aufzunehmen? Wenn Sie diesbezüglich eine Distanzierung aller Abgeordneten durchsetzen könnten, wäre tatsächlich etwas gegen den Extremismus in Brandenburg getan.

Kommen wir nun zum zweiten großen Thema Ihres Antrages, den Sicherheitsbehörden. Es fasziniert mich tatsächlich immer wieder, wie Sie es schaffen, einerseits innerhalb und außerhalb des Parlaments den Organen unseres Staates - seien es Polizei, Staatsanwaltschaften oder auch der Verfassungsschutz - ständig mehr oder weniger deutlich zu unterstellen, sie seien „Erfüllungsgehilfen“ der sogenannten Altparteien, sich aber gleichzeitig mit großer Geste zu den einzigen wahren Verteidigern der Ehre unserer Sicherheitsbehörden aufzuschwingen.

Wenn es noch eines weiteren Beleges für Ihre Verachtung nicht nur unseres Rechtsstaats, sondern auch unserer Polizistinnen und Polizisten, die für diesen einstehen, bedarf, dann möchte ich nochmals an den unsäglichen Kommentar des Abgeordneten Möller in der letzten Plenarsitzung gegenüber Herrn Büttner erinnern, den ich hier nicht wiederholen möchte. Aus Ihren Reihen wird immer wieder behauptet, Sie träten für die Polizei ein. Für mich ist das, was Sie tun, ein Eintreten auf die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land.

Kommen wir noch zu einer anderen Sicherheitsbehörde, dem Verfassungsschutz: Die Penetranz, mit der aus Ihren Reihen an dauernd Stasi-Methoden unterstellt werden, mit der Sie sich als politisch Verfolgte darstellen und ständig andeuten, wir befänden uns auf dem Weg in die Diktatur, lässt nun wirklich nicht auf Respekt gegenüber staatlichen Institutionen schließen. So nah am 30. Jahrestag der Wiedervereinigung lässt mich gerade diese Gleichsetzung mit Menschen, die tatsächlich gegen Unrecht und Diktatur gekämpft haben, die tatsächlich verfolgt wurden und Leid erfahren haben, erschauern.

Meine Damen und Herren, Polizei und Verfassungsschutz sind Teile der Exekutive. Sie müssen sich, wie alle Teile der Verwaltung, an Recht und Gesetz halten. Sie müssen sich wie jede Behörde hinterfragen lassen und angemessen kontrolliert werden - durch Kontrollmechanismen innerhalb der Behörden, durch den Landtag, durch eine aufmerksame Presse und die Öffentlichkeit. Wie überall ist auch hier berechtigte Kritik ein wichtiger Baustein, um eventuelle Fehlentwicklungen anzusprechen und zu beseitigen.

Zu Arbeitsweise und Befugnissen von Behörden kann es unter Demokratinnen und Demokraten auch vehementen Meinungsverschiedenheiten geben. Kritik und auch sehr weitgehende Änderungsvorschläge zu Behördenstrukturen sind etwas anderes als die vonseiten der AfD ständig propagierten Diffamierungen staatlicher Stellen. Bevor Sie einen Beschluss des Landtags gegen die Verächtlichmachung staatlicher Institutionen anstrengen, treffen Sie bitte zunächst einen entsprechenden Beschluss in Ihren eigenen Reihen und setzen ihn auch durch!

Der Blick auf den gesamten Antrag macht deutlich, dass Sie den Rechtsextremismus beinahe vollständig ausblenden - und das in einer Zeit, in der viele Beispiele wie etwa die Mord- und Verbrechensserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“, die Ermordung von Walter Lübcke oder die terroristischen Mordtaten von Halle (Saale) und Hanau belegen, wie gefährlich rechtsextreme Einstellungen und Handlungen für den Zusammenhalt und die Sicherheit unserer Gesellschaft sind. Der Rechtsextremismus stellt momentan die größte Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie dar - abgesehen vielleicht von den grassierenden Verschwörungsmythen, die Sie ja auch fleißig verbreiten -; seien es die entsetzlichen Gewalttaten, die uns immer wieder erschüttern, oder seien es Rechtsextremisten in unseren Parlamenten, die sich als selbsternannte „einzig wahre Volksvertreter“ gerieren und ihre Mandate dazu nutzen, immer und immer wieder zu versuchen, unsere Demokratie und staatliche Institutionen zu untergraben und lächerlich zu machen.

Das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip, das staatliche Gewaltmonopol und die aktive Verteidigung unseres Grundgesetzes gegen seine Feinde - das ist der Grundkonsens unter Demokratinnen und Demokraten. Die einzige Fraktion, bei der ich das nicht erkennen kann - die Fraktion, von der permanent Angriffe auf genau diesen Grundkonsens erfolgen -, das ist die AfD-Fraktion, meine Damen und Herren!

Wir werden uns weiterhin gegen jede Bedrohung unserer freiheitlichen Demokratie aktiv zur Wehr setzen. Ihren Antrag brauchen wir dafür nicht, und wir lehnen ihn selbstverständlich ab. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Kurzintervention, die ich zunächst nicht gesehen habe.

Herr Abg. Hooge (AfD):*

Ich möchte mich auch mal zu Wort melden. Ich finde das ja sehr fürchterlich hier, denn ich habe auch in der Deutschen Demokratischen Republik gelebt und war beim Militär, erst auf der einen Seite und dann auf der anderen Seite. Können Sie mir sagen: Kennen Sie jemanden aus der AfD, der hier irgendjemanden ermordet oder irgendwie bedroht hat?

(Zurufe: Ja!)

- Können Sie mir den namentlich nennen? - Ich finde es ja schon ein wenig dreist, wenn ich mir so etwas anhören muss. Wo kommen Sie denn alle her? Das frage ich mich.

Prüfen Sie das nicht nach? - Sie können doch auch einmal ein bisschen nachdenken.

(Zuruf)

- Na bitte! Nicht immer nur Behauptungen aufstellen! Wo sind hier die Beweise?

(Zuruf: Kalbitz!)

Ich bin erstaunt. Hämmern Sie mal weiter, aber arbeiten Sie einmal an sich selbst. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Schäffer, möchten Sie darauf erwidern? - Das ist nicht der Fall. Dann spricht jetzt Frau Johlige für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Begründung zu dem Antrag habe ich gelesen, dass es die AfD fassungslos macht, dass es ein Duschgel des Fußballvereins St. Pauli mit dem schönen Namen „Anti-Fa“ gibt. Da ich es mag, wenn die AfD fassungslos ist, habe ich versucht, dieses Duschgel zu besorgen, was mir jedoch leider nicht gelungen ist. Ich habe jedoch die namensgleiche Seife bekommen und ich hoffe, dass diese die gleiche Wirkung hat.

(Die Abgeordnete hält ein Stück „Anti-Fa“-Seife hoch.)

Um aber ganz sicherzugehen, habe ich beschlossen, die AfD mit meiner Rede noch ein wenig fassungsloser zu machen, als es dieses Stück Seife vermag. Deshalb habe ich meine Rede unter das schöne Motto „Danke, Antifa!“ gestellt.

Danke an die VVN-BdA für das Aufrechterhalten der Erinnerung an die Nazi-Verbrechen. Danke an das apabiz für die jahrelange Sammlung und Einordnung rechtsextremer Entwicklungen in Berlin und Brandenburg. Danke an die Antifaschistische Recherche_Potsdam//Umland für Recherchen rund um die Neonazi-Szene in Potsdam. Danke an den Presseservice Rathenow - stellvertretend für die vielen antifaschistischen Journalisten - für die jahrelange Dokumentation von Aufmärschen von Faschisten. Danke an NSU-Watch und Gesprächsaufklärung NSU für die fachliche und kritische Begleitung der NSU-Untersuchungsausschüsse, nicht nur in Brandenburg. Ohne euch wäre die Aufklärung dieser Neonazi-Mordserie längst nicht so weit fortgeschritten. Danke an „freiLand Potsdam“ und MittenDrin e. V. Neuruppin - stellvertretend für alle, die emanzipatorische Freiräume in Brandenburg schaffen. Danke an „Runter von der Matte!“ für die Arbeit gegen Neonazis im Kampfsport. Danke an das Jugendbündnis Templin, stellvertretend für antifaschistische Strukturen im ländlichen Raum - gerade dort ist es oftmals gefährlich, antifaschistisch aktiv zu sein. Danke an die F_Antifa für die radikale Einforderung der Rechte von Frauen. Danke an die Bündnisse gegen Rechts überall im Land, für den kreativen Protest und dafür, dass ihr nicht zugelassen habt, dass Neonazis in Brandenburg die Straße überlassen wird. Danke an „Cottbus Nazifrei!“ für die jahrelange Arbeit in einem extrem schwierigen Umfeld - danke, dass ihr noch da wart, als sich viele andere schon nicht mehr auf die Straße getraut haben!

Danke an die Gewerkschaften, Kirchen, Jugendverbände, Initiativen, Vereine, Kultureinrichtungen, Bündnisse, Akteure des „Toleranten Brandenburgs“ wie RAA, Aktionsbündnis und Opferperspektive. Danke an die „Schulen ohne Rassismus“ und die vielen anderen Engagierten, die ich hier aus Zeitgründen leider nicht nennen kann. Euch alle eint, dass ihr alten und neuen Nazis nicht dieses Land überlassen wollt. Ihr alle seid antifaschistisch aktiv - von euch werden wir uns niemals distanzieren!

Danke, dass es euch gibt! Danke für euer Engagement! Danke, Antifa!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zutreffend ist die Forderung, sich von Extremismus jeder Form zu distanzieren - aber nicht nur in Worten, sondern auch in Taten. Daher stellt sich die Frage, was dieser Antrag bezweckt. Er verlangt uns ein Bekenntnis ab, welches für BVB / FREIE WÄHLER eine Selbstverständlichkeit und im Hinblick auf Gewaltfreiheit, Antirechtsextremismus und Menschenrechte programmatischer und gelebter Konsens ist.

Wir haben ein Problem mit plakativen Beschlussritualen, die natürlich auch eine Botschaft transportieren: in diesem Fall, dass wir uns von der AfD erklären lassen müssten, dass wir Extremismus ablehnen müssen. Das tun wir, und das nicht erst auf Ihren Hinweis hin.

Eine Partei, die vom Verfassungsschutz als Beobachtungsfall eingestuft wurde, tut gut daran, die Beobachtungsgründe auszuruäumen, statt anderen Verfassungstreuebeschlüsse abzuverlangen. Wenn ein Ladendieb andere belehrt, dass Diebstahl Unrecht ist, hat er recht. Trotzdem bekommt er keinen Applaus.

Hinzu kommt, dass der Antrag an manchen Stellen unter rechtlichen Gesichtspunkten fragwürdig ist. So soll er Landtagsabgeordnete auffordern, bestimmte Symbole nicht zu verwenden oder nicht zu bestimmten Veranstaltungen zu gehen. Ich gehe auch nicht zu diesen Veranstaltungen und trage auch keine Abzeichen, Anstecker oder Sonstiges; aber deswegen hat der Landtag nicht das Recht, solche Benimmregeln für „außer Haus“ zu beschließen. Dasselbe gilt auch für Formulierungen wie „Einfluss auf die Jugendorganisationen der Parteien“ zu nehmen. Dies gehört schon staatsorganisatorisch, also zuständigkeitsmäßig überhaupt nicht in den Kompetenzbereich des Landtages, weil es die Landesverbände der Parteien berührt.

Daher ist es ratsam, derartige Appelle nicht als Landtagsdrucksachen zu formulieren. Und vor allem wäre es ratsam, hier eine fundierte, so nenne ich es einmal, Einreicher-Glaubwürdigkeit mitzubringen. Das ist hier nicht der Fall. Was aber der Fall ist, ist, dass die im Antrag beschriebenen Anschläge und Straftaten verurteilungswürdig sind. Wir werden uns daher enthalten. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Extremisten bedrohen mit ihren Ideologien unsere Demokratie! Es ist daher eine Selbstverständlichkeit und eine Notwendigkeit, dass Demokraten ihr Handeln immer am antitotalitären Grundkonsens ausrichten.

Gerade die deutsche Geschichte zeigt auf schreckliche Weise, wohin es führt, wenn Extremisten ihre Bestrebungen in die Tat umsetzen: Wir Deutschen haben in den vergangenen 90 Jahren zwei totalitäre Diktaturen erlebt. Gerade wir Deutschen können und werden nicht vergessen, welch Leid und Schrecken von Extremisten ausgehen. Die Lehre aus unserer Geschichte und die Antwort auf zig Millionen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Und ihr oberster und unumstößlicher Grundsatz ist: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Damit unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung vor extremistischen Bestrebungen beschützt wird, haben uns die Väter und Mütter des Grundgesetzes ein wirksames Instrument mit auf den Weg gegeben: Es ist die wehrhafte Demokratie. Sie hat sich in den letzten 70 Jahren in der Auseinandersetzung mit Extremisten aller Schattierungen gut bewährt. Und natürlich ist es unserer aller Aufgabe, unsere Demokratie wehrhaft zu halten. Wo Extremisten zu hetzen und zu spalten beginnen, müssen wir ihnen konsequent entgegentreten - ganz gleich, ob auf den Marktplätzen, in den sozialen Medien oder in den Parlamenten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Innenminister des Landes Brandenburg verantworte ich einen ganz wesentlichen Bereich zum Schutz unserer Demokratie vor extremistischen Bestrebungen aller Art: den Verfassungsschutz des Landes Brandenburg.

Der Verfassungsschutz hat die wichtige Aufgabe, die breite Öffentlichkeit zu informieren. Er schaltet das Licht an, damit alle sehen können, was in den dunklen Ecken vor sich geht. Dem Verfassungsschutz ist es dabei völlig egal, um welche dunkle Ecke es sich handelt. Er blickt wachsam in alle Richtungen, er blickt wachsam auf alle Feinde der Demokratie. Nachlesen lässt sich das im jährlichen Bericht des Verfassungsschutzes. Die aktuelle Version haben wir vor wenigen Tagen vorgestellt.

Ich will kurz auf zwei wesentliche Erkenntnisse eingehen:

Erstens. In Brandenburg gibt es Linksextremismus. In Brandenburg gibt es Rechtsextremismus. In Brandenburg gibt es religiös motivierten Extremismus. Wer meint, eine dieser drei Formen des Extremismus sei harmlos und könne vernachlässigt werden, der irrt gewaltig und wird meinen klaren Widerspruch ernnten.

Zweitens. Unsere Zahlen sprechen allerdings eine ebenso deutliche Sprache: Keine Gefahr für unsere freiheitliche Grundordnung ist in Brandenburg derzeit so groß wie die Gefahr rechts-extremistischer Bestrebungen. Und, Frau Duggen, ich will Ihnen auch die Zahlen liefern: Die Gefahr - ich rede von Brandenburg - hinsichtlich des gesamten Personenpotenzials ist viermal, hinsichtlich der Zahl gewaltorientierter Personen sogar fünfmal so groß wie beim Linksextremismus. Wer also meint, es gäbe keine Unterschiede im Ausmaß extremistischer Bedrohungen hier in Brandenburg, der irrt gewaltig.

Vor diesem Hintergrund lohnt ein Blick in die Begründung des Antrags der AfD-Fraktion. Dort wird ein völliges Zerrbild Brandenburgs gezeichnet. Offenbar haben die Antragsteller die Zahlen nicht verstanden, denn nur so ist erklärbar, dass sie ihren Antrag und ihren Wunsch nach einem Konsens ausschließlich mit Linksextremismus begründen. Von den aufgezählten Fällen hat übrigens kein einziger einen Brandenburger Bezug. Ich will daran erinnern: Dies hier ist der Brandenburger Landtag. Für mich ist eines klar: Ihnen geht es nicht um einen demokratischen Konsens gegen Extremismus, sondern um Ablenkung.

Wie Sie alle wissen, hat der Verfassungsschutz die Partei „Alternative für Deutschland“ im letzten Juni als Verdachtsfall eingestuft. Es liegen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte vor, dass von ihr verfassungsfeindliche Bestrebungen ausgehen. So sind dem Landesverband Brandenburg extremistische Positionierungen von AfD-Mitgliedern zuzurechnen, die insbesondere die Menschenwürde und das Demokratie- sowie das Rechtsstaatsprinzip verletzen.

(Zuruf: Lüge!)

Der Einfluss des erwiesen rechtsextremistischen „Flügels“ auf Ihre Gesamtpartei ist in Brandenburg besonders stark ausgeprägt. Und die Anhänger des „Flügels“ sind trotz seiner behaupteten Auflösung noch immer in der Partei und treten öffentlichkeitswirksam für Ihre AfD auf. Hinzu kommt eine personelle und strukturelle Verflechtung der brandenburgischen AfD mit anderen rechtsextremistischen Strukturen.

Die AfD hat gegen die Einstufung als Verdachtsfall nicht geklagt. Ihr stehen aber selbstverständlich sämtliche Rechtswege offen, falls Sie die Einstufung für ungerechtfertigt halten. Und die AfD hat - das sage ich hier in aller Deutlichkeit - selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, sich von extremistischen Bestrebungen in den eigenen Reihen zu distanzieren. Dafür müsste sich Ihre Partei insbesondere dem Einfluss des nationalistischen „Flügels“ entziehen, Sie müssten die Beziehungen zu anderen Extremisten kappen und von Ihrer bisweilen radikalen Rhetorik abkehren. Doch von all dem passiert bei Ihnen nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor wenigen Tagen veranstaltete die AfD eine Art „Flügel“-Erinnerungstour im Osten. Am 11. September sprach Herr Höcke in Brandenburg und wiederholte dabei seinen Vorwurf - ich zitiere -, die Etablierten hätten eine Herrschaft der Angst errichtet.

Am 14. September sprachen dann Herr Kalbitz und Herr Berndt bei Pegida in Dresden. Herr Berndt gab dort zum Besten - ich zitiere -:

„Vor allem krankt unser Land an einer informellen Koalition [...]. Die politische Dominanz dieser informellen Koalition steht der der SED kaum nach [...]“

Und Herr Kalbitz erklärte, Bundeskanzlerin Angela Merkel habe es geschafft, dass man die Menschen zu Hause einsperrt und nur noch zum Arbeiten rauslässt.

Zusammengefasst verkünden hier also drei „Flügel“-Altvordere, wir Deutschen lebten quasi im Hausarrest unter einer SED-Herrschaft der Angst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, solch einen bösartigen Quatsch muss man sich erst einmal einfallen lassen.

Dann lese ich in Ihrem Antrag allen Ernstes - ich zitiere-, der gesellschaftlichen Polarisierung müsse effektiv begegnet werden. Fangen Sie doch damit an! Auf den Marktplätzen hetzen und zündeln Sie, und hier im Landtag kommen Sie dann als „Möchtegernkonsensdemokraten“ daher. Ein höheres Maß an Scheinheiligkeit ist mir in meinem Leben noch nicht untergekommen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die klare Ablehnung dieses Antrags ist die einzige richtige Antwort. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, Herr Dr. Berndt hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Minister Stübgen, Sie haben in Ihrem Amtseid gelobt, Gerechtigkeit gegen jedermann walten zu lassen. Ich vermisste das. Ihr Beitrag ist unsäglich! Wenn Sie unterstellen, die AfD oder Teile der AfD oder der von mir mitbegründete Verein „Zukunft Heimat“ stünden nicht auf dem Boden des Grundgesetzes, dann weise ich das entschieden zurück!

Sie haben keinen einzigen substanziellen Beweis gebracht. Sie arbeiten ausschließlich mit Kontaktschuld. Sie arbeiten ausschließlich mit Unterstellungen, und Sie zeichnen ein Zerrbild der Situation in Brandenburg. Sie zeichnen ein Zerrbild einer Epidemie des Rechtsextremismus in Brandenburg, das Sie nur deshalb zeichnen können, weil Sie 960 „Flügel“-Anhänger - woher Sie diese Zahlen haben, bleibt auch Ihr Geheimnis - und 30 ehemalige Mitglieder der JA auf einmal dem Rechtsextremismus zuordnen. Sie zeichnen ein Zerrbild, weil Sie zu einer informellen Koalition von Parteien gehören, die Wähler an die AfD verloren haben, womit Sie politisch nicht fertig werden können. Ich muss sagen: Es ist eine Schande, wenn ein Innenminister in dieser Art und Weise hier im Landtag Partei ergreift und eine friedliche politische Opposition diffamiert! Eine Schande!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie reagieren möchten. Bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Berndt, danke, dass ich noch einmal reden darf.

Punkt 1: Ich habe nicht behauptet, dass Ihre Partei nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht - Sie erinnern sich vielleicht daran. Der Verfassungsschutz hat - und ich unterstütze das vollauf - Ihre Landespartei als Verdachtsfall und als Beobachtungsfall eingestuft.

Wir haben eine umfängliche Erklärung - also einen Einstufungsvermerk - dazu angelegt.

(Zuruf)

Sie haben natürlich das Recht, sich ihn anzuschauen. Herr Möller hat ihn ja schon durchgelesen.

(Gelächter und Zuruf)

Vielleicht schauen Sie ihn sich auch einmal an. Da sehen Sie nämlich die Sammlung von Zitaten und Aktivitäten, die uns zweifelsfrei zu der Überzeugung bringen, dass Bestrebungen zumindest erheblicher Teile Ihres Landesverbands gegen die freiheitliche Grundordnung gerichtet sind. Das ist der Beleg. Sie können dagegen klagen. Sie haben das doch immer angekündigt. Machen Sie das doch endlich; dann bekommen Sie nämlich auch noch einen Richterspruch, der unsere Position bestätigt.

Ich habe Sie doch zitiert, und mir fehlt die Zeit, aber auch die Lust, noch mehr Zitate von Ihnen, die wir alle kennen, hier beizubringen. Wenn Sie so tun, als hätte es etwas mit dem Konsens von Demokratie zu tun, wenn Sie hetzen, verleumden und demokratisch gewählten Regierungen SED-Diktatur unterstellen, dann ist das genau das, was gegen die freiheitliche Grundordnung gerichtet ist. Das werden wir mit unserer Demokratie und ich als Innenminister wirkungsvoll und noch wirkungsvoller bekämpfen. Also machen Sie ruhig weiter so; für mich ist das nicht das Problem. Unsere Demokratie ist wehrhaft!

(Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, aufgrund der Zeitüberschreitung der Landesregierung haben wir jetzt pro Redner noch einmal fünf Minuten, wenn Sie das möchten.

(Zurufe)

Das betrifft Frau Abgeordnete Duggen von der AfD-Fraktion. Möchten Sie das in Anspruch nehmen? Bitte.

(Zuruf: Aber selbstverständlich!)

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Keine Sorge, ich werde es kurz machen: Herr Minister Stübgen, das, was Sie hier wieder über unsere Partei erzählen, ist einfach der übliche Beißreflex, der bei Ihnen einsetzt. Wir reden über Linksextremismus, und Sie gucken erst einmal wieder auf unsere Partei. Gut, seis drum! Herr Dr. Berndt hat ja hinreichend dazu ausgeführt.

Sie sagten, Sie hätten den Linksextremismus im Blick. Ihn im Blick zu haben reicht aber nicht, Sie müssen auch handeln - und das vermisste ich bei Ihnen.

Frau Johlige, Sie hätten sich das Geld sparen können. Wir sind auch ohne Seife bei Ihnen regelmäßig fassungslos, weil Sie - wie heute - die Linksextremisten hofieren und sich bei ihnen noch bedanken. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Schäffer, Sie hätten jetzt auch noch die Möglichkeit. - Sie möchten nicht sprechen. - Frau Johlige hätte auch noch die Möglichkeit - und möchte nicht sprechen. - Herr Vida hätte auch noch eine Möglichkeit - und möchte nicht sprechen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion „Antiextremistischer Grundkonsens in Politik und Gesellschaft - Rechtsstaat und Demokratie schützen“, Drucksache 7/1988. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich bei Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

**TOP 14: Maskenpflicht an Schulen und Horteinrichtungen
unverzüglich aufheben!**

Antrag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/1989

Es spricht für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Schieske. Bitte.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Was ist in Zeiten von Corona mit Mindestabstand und Maskenpflicht die Gemeinsamkeit zwischen Bundespräsident Steinmeier, Bundesfamilienministerin Giffey, der Grünen Roth und einem achtjährigen Mädchen aus Prenzlau, einem Neunjährigen aus Potsdam und einem Zwölfjährigen aus Wündorf? Ich gebe Ihnen die Antwort: Sie alle trugen keine Maske. - Und was ist der Unterschied zwischen den Genannten? Auch darauf gebe ich Ihnen gern die Antwort: Dem Mädchen wurde als Strafe die Hofpause verweigert, und sie wurde gezwungen, zehnmal den Satz „Ich muss im Schulhaus die Maske aufsetzen“ aufzuschreiben. Der Neunjährige wurde am Betreten des Schulhauses gehindert und der andere Junge kurzerhand aus dem Schulbus geworfen. Auf der anderen Seite: keine Konsequenzen für Steinmeier, Giffey und Roth. Das sind übrigens dieselben Personen - aber längst nicht alle -, die seit Monaten in Dauerschleife Panik vor einem angeblichen Killervirus verbreiten und scharfe Konsequenzen androhen. Und wenn irgendwer die Weisheit der Regierungsentscheidungen in Bund und Land anzweifelt und aus der Reihe tanzt, ist er wahlweise ein Rechtsextremist, ein Verschwörungstheoretiker oder - wie die Chefin der ehemaligen Partei der „kleinen Leute“, SPD-Vorsitzende Esken, zu sagen pflegt - ein „Covidiot“ - wir haben es heute mehrfach hier gehört.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich habe die unterschiedlichen Maßstäbe, die Sie als politische Entscheidungsträger an die Bevölkerung anlegen, gründlich satt. Ich habe die Willkür und Heuchelei satt, die von Anfang an Ihre Corona-Politik bestimmte, und ich habe es satt, dass diese Willkür auf dem Rücken der Schüler, Lehrer und Eltern ausgetragen wird.

(Zuruf)

Willkür ist es vor allem deshalb, weil die von Ihnen verordnete Maskenpflicht allgemein und an Schulen im Speziellen ein Stück aus dem Tollhaus ist.

Die Regierung hat in der Umgangsverordnung das Tragen von Masken an Schulen außerhalb des Unterrichts vorgeschrieben. Dabei soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das ist ein reichlich unpräziser Begriff. Ist es Ihnen egal, dass medizinisch keine Schutzwirkung für Alltags- und chirurgische Masken nachgewiesen werden kann, oder wissen Sie es einfach nicht? Wenn Sie es nicht wissen, dann besuchen Sie doch einmal die Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, wo es eindeutig heißt - ich zitiere daraus -:

„Träger der beschriebenen Mund-Nasen-Bedeckungen können sich nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für diese Masken keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.“

(Zuruf)

Und welchen Schluss haben Sie aus dieser Tatsache gezogen? Sie haben den Nachweis für die Schutzfunktion von Masken mit einem Federstrich für null und nichtig erklärt. In der Umgangsverordnung schreiben Sie: Die Mund-Nasen-Bedeckung könne - Zitat - „unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie“ getragen werden. Bei einem angeblichen Killervirus sollen auf einmal bewährte Prüf- und Zertifizierungsmaßnahmen, die aus gutem Grund für die Sicherheit von Masken bilden sollen, egal sein? - Eine ziemlich laxe Haltung angesichts der angeblichen Lebensgefahr, oder?

Im Ergebnis ist Ihre Maskenpflicht also genauso wirksam wie die Empfehlung mittelalterlicher Quacksalber, zum Schutz vor der Pest wohlriechende Kräuter zu verbrennen oder Bibelverse als Talisman zu tragen.

Wenn Sie trotzdem an Ihrem Schauermärchen festhalten, der „Schwarze Tod 2.0“ sei auf dieses Land herniedergefahren, Ihre Antwort darauf gleichzeitig aber lautet „Schutzkategorien sind egal, Hauptsache Schüler hängen sich irgendwelche nutzlosen Stoffetzen vor das Gesicht“, dann zeigen Sie damit nur: Ihnen geht es nicht um medizinischen Schutz, sondern um Gängelung, Angstmacherei und die totale Kontrolle über das Verhalten der Bevölkerung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Schieske (AfD):

Nein. - Wenn Sie Kinder schon dazu zwingen, in bestimmten Schulbereichen Masken zu tragen, in anderen aber nicht, dann müssen die Dinger permanent ausgetauscht werden. Warum? Weil die Kinder die Maske ja ständig auf- und absetzen müssen.

Wissen Sie eigentlich, was sich bei dem ständigen Herumzupeln alles an Erregern an solchen Masken ablagert? Nein? Dann will ich es Ihnen sagen. Das Konsumentenmagazin „K-Tipp“ hat die Masken von Pendlern untersucht. Ergebnis: Sie sind völlig mit Keimen und Bakterien verseucht. Masken, die länger als einen Tag getragen wurden, enthielten gar mehr als eine Million Bakterienkolonien. Diese Bakterien können zu Hirnhautentzündungen, Atemwegs- und Augenreizungen führen. Wir züchten uns hier Krankheiten. Es ist völlig unverantwortlich, wie Sie hier mit der Gesundheit von Kindern spielen.

Außerdem steht der Friede zwischen Eltern und Lehrern auf dem Spiel. Die drei geschilderten Beispiele, wie Kinder und Jugendliche mittlerweile schikaniert werden, sorgen berechtigterweise für massiven Unmut bei den Eltern. Es formiert sich Widerstand - und das ist gut so.

Die Lehrer haben bis heute keine klaren Vorgaben von Ihnen erhalten, wie sie sich verhalten sollen, wenn Masken vergessen wurden oder nicht getragen werden können oder nicht getragen werden. Sie lassen die Pädagogen erneut im Stich. Deshalb sind viele Lehrer verunsichert, und genau deshalb kommt es zu überschließenden Disziplinarmaßnahmen und zur Wiederkehr der Rohrstockmentalität. Aber nicht die Lehrer, nicht die Eltern, schon gar nicht die Schüler sind für diese Zustände verantwortlich; Sie sind es - Sie von der Regierung, Sie von der SPD, Sie von der CDU, Sie von den Grünen, Sie von der Linkspartei und - muss ich leider auch sagen - Sie von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Wir wollen niemandem das Tragen von Masken verbieten, wenn es das subjektive Sicherheitsgefühl von Eltern und Schülern stärkt. Bitte sehr, nur zu! Wir wollen aber nicht, dass die Schüler gezwungen werden, sich einen nutzlosen Baumwollfetzen vor das Gesicht zu hängen, den Sie als heilbringende Schutzmaßnahme verkaufen.

Das Problem bei alledem ist: Sie wollen ja gar nicht diskutieren, Sie wollen weiterhin dekretieren. Und alle Parteien dieses Hauses - bis auf die AfD - klatschen der Regierung Beifall. Kritische Nachfragen - Fehlanzeige!

(Zurufe)

Hören Sie auf, Kritiker Ihrer Politik zu beschimpfen, und schaffen Sie endlich diese lächerliche Maskenpflicht ab! Und wenn Sie das getan haben, schreiben Sie noch heute zehnmal den Satz auf: Ich darf als Politiker der Bevölkerung keinen Sand in die Augen streuen. - Besten Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Hildebrandt. Bitte.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! „Maskenpflicht an Schulen und Horten unverzüglich aufheben!“ - Als ich die Überschrift Ihres Antrages las, dachte ich zunächst, dass Sie auf die durchaus berechtigte Frage abzielen, ob sich das Masketragen in pädagogischen Prozessen vielleicht nachteilig auswirkt, oder dass Sie eventuell Schwierigkeiten aufgreifen, die durch den unterschiedlichen Bildungsauftrag von Schule und Hort und das unterschiedliche Umgehen mit der Maskenpflicht entstehen, denn diese Schwierigkeiten gibt es. - Aber nein.

Worum geht es Ihnen? Das war gar nicht so leicht zu verstehen, auch nicht nach Ihren heutigen Ausführungen. Aber ich bleibe beim Antrag und versuche es. Sie schreiben, es gehe Ihnen um die mangelhafte Schutzwirkung der Mund-Nase-Bedeckung, um die Zweifel an ihrer präventiven Sinnhaftigkeit, gar um die Glaubwürdigkeit der Landesregierung. Ihre Hauptbegründung leiten Sie mit dem Meinungsbeitrag eines Apothekers aus Kaufering ein, der übrigens Ihre Forderung gar nicht unterstützt, was Sie feststellen könnten, wenn Sie seinen Beitrag gewissenhaft durchlesen.

Zu Ihren Hauptthesen fasse ich kurz zusammen: Erstens: Lieber gar keine Maske als eine Alltagsmaske tragen. Zweitens: Am besten wären aber zertifizierte Schutzmasken für alle in der Schule. - Habe ich Sie da richtig verstanden?

Punkt 1 - eigentlich bekannt, aber an dieser Stelle nochmals -: Es gibt verschiedene Methoden, beispielsweise leicht durchführbare optische Messverfahren zum relativen Ranking verschiedener Alltagsmasken, was die Effektivität angeht. In einer Auswertung im Open-Access-Ableger der wissenschaftlichen Fachzeitung „Science“, „Science Advances“, kommt man zu folgenden zulässigen Schlüssen: Auch wenn die Wirkung von Masken im Alltag noch nicht umfangreich erforscht werden konnte, ist jetzt schon klar, dass verschiedene Alltagsmasken die Übertragung von Atemtröpfchen beim normalen Sprechen reduzieren. Eine gut sitzende KN95- bzw. FFP2-Maske lässt nur 0,1 % der abgegebenen Atemtröpfchen durch. OP-Masken schneiden übrigens

ähnlich gut ab. Baumwollmasken und andere Do-it-yourself-Masken sind weniger effektiv, aber auch diese lassen weniger als 20 % der Atemtröpfchen durch. Aufpassen muss man bei Materialien wie Vlies. Hier können große Tröpfchen in kleinere aufgespalten werden, die dann länger in der Luft verbleiben.

Es gibt inzwischen sowohl international als auch national epidemiologische Daten, die eine Korrelation zwischen Maskenpflicht und verlangsamter Virusausbreitung in der Gesellschaft nachweisen. Sie kennen wahrscheinlich auch die Jena-Studie der Universität Mainz. In Anbetracht also weitläufig verfügbarer Daten und Messmethoden irritiert folgender Satz in Ihrem Antrag besonders - hören Sie zu :-

„Der Beweis eines positiven Einflusses des Tragens einer „Mund-Nasen-Bedeckung“ wurde nicht erbracht, da er nicht erbracht werden kann.“

Das nennt man wohl eine epistemische Sackgasse.

Auf weitere Ausführungen zur Thematik Fremd- und Eigenschutz kann ich nach einem halben Jahr kollektiven „Corona-Lernens“ verzichten. Die richtige Schlussfolgerung wäre also, dass man im Alltag möglichst bessere Masken tragen sollte.

Damit komme ich zum Punkt 2 Ihres Antrags: Sie kritisieren, dass das Ministerium nicht flächendeckend an alle Schulen zertifizierte Masken ausgibt. Dann formulieren Sie doch bitte einen entsprechenden Antrag und fordern nicht deren Abschaffung.

Zum Abschluss ein tatsächlich sehr schöner und sinnvoller Satz, obgleich nicht wirklich erkenntniserweiternd, eine Aussage aus dem in Ihrer Begründung zitierten Meinungsartikel des Apothekers aus Kaufering:

„Masken helfen nur dann, wenn es ein Risiko gibt, dass sich Infizierte und Nicht-Infizierte begegnen.“

Aha. Da das momentan bekanntermaßen immer und überall der Fall ist, auch in den Schulen und Horten und übrigens auch hier im Plenarsaal, lehnen wir diesen Antrag zur Aufhebung der Maskenpflicht ab. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag sagt viel über das Denken und die Arbeitsweise der AfD aus: Sie sind unsolidarisch, Sie sind unvernünftig und Sie sind manipulativ. Was Sie mit dem Antrag eigentlich wollen, ist, Unfrieden unter den Menschen säen. Und Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, dass die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes reine Gängelung wäre.

Sie agieren unsolidarisch: Masken schützen vor allem andere Menschen bzw. immer mehr Menschen, je mehr Masken getragen werden. Viele Schülerinnen und Schüler leben eben auch mit Risikopatienten zusammen. Lehrkräfte gehören auch zu dieser Gruppe.

Der Antrag ist unvernünftig: Denn Vernunft würde voraussetzen, dass man sich mit den Gegebenheiten auseinandersetzt und vor allem abwägt. Sie posaunen seit Monaten denselben unreflektierten und längst widerlegten Unsinn heraus. Womit wir beim Punkt wären - Kollegin Hildebrandt hat es erwähnt -: Im Antrag untermauern Sie Ihre Forderungen mit einem Meinungsartikel aus der „Deutschen Apothekerzeitung“ und einer Studie von Anfang April über die Unwirksamkeit von Masken, die im Übrigen am 2. Juni 2020 zurückgezogen wurde. Dagegen stehen viele Daten und Erkenntnisse, die das genaue Gegenteil zeigen. Beispiele sind die erwähnte Studie „Was die Welt von Jena lernen kann“ und die Hinweise der Leopoldina, der Nationalen Akademie für Wissenschaften, die für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse ganz klar das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfiehlt. In der Leopoldina sammelt sich die Expertise zu diesem Thema. Dort forscht man täglich dazu, und man sollte sich nicht anmaßen, es besser wissen zu wollen.

Ihr Vorgehen ist daher auch manipulativ: Sie erwecken den Eindruck, dass Sie valide Informationen gegen andere Informationen abwägten. Ein Meinungsartikel und eine zurückgezogene Studie sind aber völlig ungeeignet für einen erkenntnisreichen Diskurs.

Kommen wir zu Punkt 2 Ihres Antrags: Sie verweisen auf die Studie von Prof. Kiess und den daraus geschlussfolgerter Verzicht Sachsens auf eine umfassende Maskenpflicht in Kitas und Schulen. Jedoch dürfen Sie nicht vergessen, dass seit Schulbeginn nach den Sommerferien an mehreren Einrichtungen in Sachsen Corona-Fälle aufgetreten sind. In Dresden sind drei und in Torgau sowie Pirna weitere Schulen betroffen.

Und Sie verschweigen folgende Punkte der sächsischen Regelung: Schulen können selbst eine Maskenpflicht anordnen. Einrichtungsfremde Personen müssen beim Betreten eine Maske tragen. Das Ministerium empfiehlt Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts. - Nun, nichts anderes machen wir in Brandenburg, nur, dass wir eine landeseinheitliche Regelung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes getroffen haben, um die Verantwortung eben nicht auf die Schulen abzuwälzen.

Viel wichtiger ist der zweite Teil der Studie. Professor Kiess hat in seiner Pressekonferenz eines deutlich gemacht: Wenn wir Kindern und Jugendlichen schaden wollen, müssen wir die Kitas und Schulen wieder schließen. - Er weist mit seiner Studie nach, dass der Lockdown erhebliche psychosoziale Schäden bei Kindern und Jugendlichen hervorgerufen hat. Krankenhausbesuche und -aufenthalte wurden vermieden; Kinder beklagten einen Verlust von Lebensqualität, sie nutzten massiv häufiger elektronische Medien und, und, und. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich nunmehr daraus? Alle Vorkehrungen zu treffen, um die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen und des pädagogischen Personals zu schützen, die Ausbreitung zu verhindern! Nur so können wir flächendeckend Schul- und Kitaschließungen verhindern.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags: Der Umgang mit der Durchsetzung der Maskenpflicht ist ein pädagogischer Prozess der Aufklärung von Eltern und Schülerinnen und Schülern und des Miteinander-Redens. Die Fälle, die Sie aufzählen, sind sicherlich Einzelfälle. Diese sind natürlich nicht tragbar und nicht zu akzeptieren, jedoch neigen Sie wie immer zu Verallgemeinerungen, sprechen von Drohkulissen und Angstszenarien. Die auf diese Weise erfolgende Diskreditierung des pädagogischen Personals ist absolut beschämend!

Viel wichtiger als Ihr ständiges Infragestellen der Gefahr durch Covid-19 - darauf zielt ja alles ab - ist das konsequente Einhalten der Hygieneregeln, das regelmäßige Testen aller, die in Schulen beschäftigt sind, die Versorgung aller Bildungseinrichtungen mit ausreichendem Mund-Nasen-Schutz, pragmatische Lösungen für den verbesserten Luftaustausch, konsequente Verbesserung der Voraussetzungen für die digitale Bildung und vor allem das Schaffen eines gesellschaftlichen Klimas, welches auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Solidarität beruht - unter Abwägung und Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Doch dazu leisten Sie als AfD-Fraktion keinen Beitrag. Ganz im Gegenteil, Sie schüren Angst. Lassen Sie das endlich! Ihren Antrag lehnen wir ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Hoffmann. Bitte schön.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Antrag ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte noch einmal daran erinnern, in welcher Situation wir uns ab Mitte März befanden: Die Schulen waren geschlossen, die Eltern standen vor riesigen Herausforderungen. Wir alle haben uns Gedanken gemacht, wie wir es hinbekommen, die Schulen wieder zu öffnen, und wie wir es vor allem hinbekommen, die Schulen nicht wieder schließen zu müssen. Die Landesregierung, aber auch die Schulen haben seitdem - auch in den Sommerferien - eine gewaltige Arbeit geleistet, um einen vernünftigen Schulstart zu gewährleisten. Man hat zum Beispiel Hygienekonzepte entwickelt.

Auch Sie haben immer wieder ein einheitliches Vorgehen der Bundesländer gefordert. Nun hat sich in der letzten Woche vor Öffnung der Schulen herauskristallisiert, dass alle Bundesländer im Wesentlichen auf einen solchen Weg einschwenken und eine Maskenpflicht an Schulen umsetzen werden. Die Maskenpflicht bezieht sich hier, anders als es im ersten Moment klingen mag, nicht auf die Zeit im Unterricht oder in pädagogischen Angeboten im Ganztagsbereich, auch nicht auf den Aufenthalt auf dem Schulhof, sondern lediglich auf solche Situationen, in denen sich der Abstand nicht einhalten lässt und wo Kinder unterschiedlicher Gruppen einander begegnen können.

Ich gebe Ihnen in einem vollkommen recht: Diese Maske ist total nervig. Sie können uns glauben, dass es niemand von uns besonders luststeigernd findet, mit einer Maske herumzurennen. Sie ist nervig, natürlich! Deswegen ist das Thema auch so emotional. Diese Emotionalität nutzen Sie, um Stimmung zu machen.

Deswegen möchte ich noch einmal verdeutlichen: Das Ziel, das wir mit dieser Entscheidung verfolgt haben, war zum einen, die Ansteckungsgefahr zu verringern, und zum anderen, die Nachverfolgbarkeit von Infektionsfällen zu erhöhen. Das ist eigentlich etwas, das auch in Ihrem Sinne sein müsste, da ja auch Sie keine erneuten Schulschließungen wollen.

Aber bei Corona, meine Damen und Herren, kennen wir es mittlerweile von Ihnen, dass sich Ihre Meinung immer wieder mal ändert. Schauen wir zurück auf den 13. März: Da warf Kollege Hohloch der Landesregierung in einer Pressemitteilung vor, die Gefahr des Coronavirus massiv zu unterschätzen. Er fordert da, Brandenburg solle seine Schulen „wegen der ernsthaften Bedrohung durch das Coronavirus“ schließen. Weiterhin sagte er: Ver säumter Schulstoff kann nachgeholt werden; einen Toten kann

man nicht wieder lebendig machen. - Kurze Zeit später kritisieren Sie die Schulschließung als vollkommen übertrieben und unbegründet. Dass man den Schulstoff nachholen kann, stimmte dann auch nicht mehr ganz: Sie sagten dann nämlich, man könne den Schulstoff so nicht nachholen, man müsse Samstagsunterricht anbieten und die Ferien verkürzen. Nachdem sich jetzt herauskristallisiert hat, dass die Eltern solche Überlegungen flächendeckend ablehnen, hört man von Ihnen dazu gar nichts mehr.

Einen ebensolchen Wechsel haben Sie bei der Frage der Prüfungen hingelegt. Damals sagten Sie noch, es sei den Schülerinnen und Schülern nicht zuzumuten, unter den Corona-Bedingungen Abiturprüfungen oder Prüfungen der 10. Klasse abzulegen; das alles sei auch zu gefährlich. Meine Damen und Herren, wenn wir auf Sie gehört hätten, hätten die Brandenburger Schüler dieses Jahrgangs kein KMK-anerkanntes Abitur. Hätten wir auf Sie gehört, hätten wir alle Brandenburger Abiturienten in diesem Jahr mit einem Abschluss in ihr restliches Leben entlassen, mit dem sie in der übrigen Bundesrepublik nichts hätten anfangen können. Gut, dass wir nicht auf Sie gehört haben!

Nun hat die AfD den Mund-Nasen-Schutz als größtes vorstellbares Risiko für Freiheit, Grundrechte und Gesundheit entdeckt. Auch das, meine Damen und Herren, war nicht immer so: Am 2. April erschien eine Pressemitteilung ihrer Gesundheitspolitikerin, Frau Barthel, die darin das Engagement jener Bürgerinnen und Bürger lobte, die Masken nähen. Am 10. April folgten Vorschläge Ihrer Fraktion zum Wiedereintritt in den Schulbetrieb. Darin sagten Sie, dass neben Desinfektionsmitteln auch Atemschutzmasken in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen seien. Am 21. April haben Sie das noch getoppt: Da haben Sie ein Hygienekonzept zum Einstieg in den Unterricht vorgelegt. In diesem schreiben Sie Mindestabstände vor und schreiben wörtlich: Sollten es die räumlichen Gegebenheiten nicht erlauben, das Abstandsgebot einzuhalten, ist das verpflichtende Tragen von Halbmasken verbindlich vorzuschreiben - wohlgeremert: nicht nur in den fünf Minuten auf den Gängen, sondern im Unterricht, den ganzen Tag. Und jetzt tun Sie so, als ginge die Welt unter, wenn Schüler auf dem Weg vom Klassenraum zum Schulhof für fünf Minuten eine Maske tragen müssen.

Meine Damen und Herren, an diesem kurzen Exkurs sehen wir, dass die AfD bei Corona mehr Haken schlägt, als Mike Tyson in seinen besten Zeiten austeilt. Anders als die AfD musste man Mike Tyson allerdings ernst nehmen.

Wenn ich das zum Schluss zusammenfassen darf, damit ich es richtig verstehe: Sie sagen also, die Landesregierung hat die Gefahr des vollkommen ungefährlichen Virus massiv unterschätzt, hat die Schulen zu spät geschlossen, die sie viel früher wieder hätte öffnen müssen, indem Schülerinnen und Schüler im Unterricht Masken tragen. Jetzt sind die Schulen offen, und die Maskenpflicht gilt für die fünf Minuten vom Klassenraum zum Schulhof - und das ist zu viel, weil die Maske gesundheitsschädigend ist, weil sich darunter zu viel CO₂ sammelt, und sie ist wirkungslos, weil das Coronavirus nicht aufgehalten wird, obwohl CO₂-Moleküle viel kleiner als Coronaviren sind. - Das habe ich richtig verstanden, ja?

Wenn man diese Irrlichterei noch versteht und ernst nehmen will, ist einem nicht mehr zu helfen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es wurde eine Kurzintervention von Herrn Dr. Berndt angemeldet.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Ich beziehe mich auf Herrn Hoffmann. Natürlich werden Sie unseren Antrag ablehnen. Aber Sie werden ihn deswegen ablehnen, weil Sie im Gegensatz zu uns nichts gelernt haben. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir Haken schlagen, wollen wir doch mal an das erinnern, was Herr Bretz sagte: Wir haben am 1. April signalisiert, dass wir Ihre Corona-Maßnahmen unterstützen - in einer Situation, die undurchsichtig war. Da haben wir Unterstützung signalisiert, aber auch hinzugefügt, dass dabei immer die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt werden muss.

Seit dem 1. April gab es eine Reihe wissenschaftlicher Erkenntnisse. Nun wissen wir ja, wie es mit der Letalität dieses Virus steht. Ich habe Ihnen heute schon einmal die Zahlen genannt. Ich bin immer wieder fasziniert, dass in diesem Landtag nicht einer der über 60 Abgeordneten der anderen Fraktionen bereit ist, einmal die realen Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Sie zeigen: Wir haben weniger als zehn stationär behandelte Covid-19-Patienten. Covid-19 ist eine Rarität. Wir haben eine geringe dreistellige Zahl von PCR-Positiven oder Infizierten oder Kranken - das ist nicht das Gleiche -, und nicht mehr. Daraus leiten Sie eine allgemeine Maskenpflicht für jedermann und eine Notlage in diesem Land sowie Kredite in Milliardenhöhe ab. Das ist völlig unverhältnismäßig! Wir haben daraus gelernt und sagen: Wir müssen die Politik ändern.

Ich wäre so froh, wenn der eine oder andere von Ihnen - Sie trauen sich angesichts des Gruppendrucks nicht - heimlich mal in sich gehen würde. Herr Keller, Sie sind nun der Ausschussvorsitzende, schauen Sie sich die Zahlen einmal an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es keinem von Ihnen einleuchtet, dass Sie, liebe Landesregierung, sich in der Corona-Politik verrannt haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die Kurzintervention galt jetzt nicht der Landesregierung, sondern dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann. - Sie möchten gerne reagieren? - Bitte.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Jawoll, das möchte ich. - Herr Berndt, ich habe darauf gewartet. Es war eigentlich klar, dass Sie sich melden und genau das Gleiche sagen, was Sie sonst auch immer erzählen.

Sie sagen: Gucken Sie sich die Zahlen an! - Richtig, wir gucken uns die Zahlen an. Wir schauen dabei vor allem auf Länder um uns herum - etwa Frankreich und Spanien -, auch nach Israel. Da sehen wir, was passiert, wenn man nachlässig wird und die Maßnahmen nicht fortführt, die dazu beigetragen haben, dass die Zahlen auch in Brandenburg so sind, wie sie sind.

Wenn Sie sagen, Herr Berndt, man solle aus Fehlern lernen, sage ich: Wir versuchen, erst gar nicht so viele Fehler zu machen. Sie haben leicht reden und können alles Mögliche fordern. Wie ich aber bereits vorhin sagte: Hätten wir auf Sie gehört, hät-

ten wir in diesem Jahr 20 000 Schüler ohne KMK-anerkannte Abschlussprüfungen gehabt. Diesen Fehler wollten wir nicht machen. Daher handeln wir mit Augenmaß und Bedacht.

Ihren Antrag lehnen wir nach wie vor ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir fahren mit der Aussprache fort. Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER hat die Abgeordnete Nicklisch das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Landesregierung soll aufgefordert werden, die pauschale Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen und Horteinrichtungen ersatzlos zu streichen. Angesichts steigender Infektionszahlen - auch in Brandenburg - kann ich den Antrag nicht ganz nachvollziehen. Viele Menschen sind verunsichert, da die Betrachtung dieses Themas oft als Schwarz-Weiß-Vergleich stattfindet. Da fallen Worte wie „Corona-Leugner“, „Verschwörungstheoretiker“, „Covidiot“, und Gesundheitsminister Spahn wird regelmäßig aufgefordert, sich zu demaskieren. Ich kann verstehen, dass dieses Thema die Bevölkerung polarisiert. Aber wir müssen darauf achten, dass eine zivilisierte, von gegenseitiger Achtung geprägte Debatte stattfindet.

Am 07.04.2020 hatte ich eine Kleine Anfrage unter der Nr. 415, Drucksache 7/1026, an die Landesregierung gerichtet. Darin habe ich im einleitenden Text meine Verwunderung darüber offenbart, dass dem verpflichtenden Tragen einer Schutzmaske bis dato keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dem folgte die Frage, ob die Option der Maskenpflicht bis dahin jemals ernsthaft im Kabinett diskutiert wurde und warum die Maskenpflicht nicht angeordnet wurde. Die Antwort darauf war äußerst irritierend. Sie lautete:

„In der aktuellen Situation wurde von der Landesregierung beschlossen, dass ab dem 27. April 2020 alle Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr in Verkaufsstellen des Einzelhandels [...] eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.“

Das war aber nicht meine Frage. Die Frage war: Warum nicht schon vorher, als wir Spitzenwerte bei den Infektionszahlen hatten, also vor dem 27.04.2020?

Es hat heute wenig Sinn, darüber zu diskutieren, warum die Maskenpflicht erst eingeführt wurde, als die Neuinfektionszahlen schon deutlich gesunken waren. Das Ergebnis einer Untersuchung der McMaster University im kanadischen Hamilton belegt, dass Masken das Risiko einer Infektion mit Covid-19 um 80 % senken. Wie gerade erläutert, ist die Wirksamkeit von Masken unstrittig.

Was die Maskenpflicht in Schulen und Schulhorten angeht, muss aber auch darüber diskutiert werden, dass es sehr schwierig ist, den Kindern den konkreten Umgang mit der Maske zu erklären. Das Tragen einer Maske bedeutet konkret: erstens: vor dem Tragen gründlich die Hände waschen, 20 bis 30 Sekunden; zweitens: Hände mit eigenem Handtuch abtrocknen; drittens: beim Anlegen der Maske darauf achten, die Innenseite nicht zu berühren; viertens: wegen möglicher Erreger nicht die Oberfläche berühren; fünftens: die Maske wechseln, ist die Bedeckung vom

Atem befeuchtet; sechstens: die Maske in einem Beutel luftdicht verschließen oder direkt waschen.

Wer der Auffassung ist, dass auch nur ein Kind zwischen sechs und zehn Jahren zwei dieser Regeln im Schulalltag befolgt, ist realitätsfremd. Von daher kann der Unterstützung der Umsetzung durch die Pädagogen und Pädagoginnen nicht genug Bedeutung beigemessen werden. Hiermit möchte ich die Gelegenheit nutzen und den Lehrern und Lehrerinnen, den Erziehern und Erzieherinnen danken, die in diesen schwierigen Zeiten unter diesen Umständen unsere Kinder unterrichten und betreuen.

Der Umgang mit dem Virus bleibt für uns alle - alle! - eine Herausforderung. Das erfordert vor allem verantwortungsvolles Handeln von jedem Einzelnen! Sicherlich gibt es auf pädagogischer Seite auch kritische Stimmen, und einzelne Bundesländer wie Bayern haben seit diesem Montag an vielen weiterführenden Schulen ab Klasse 5 keine Maskenpflicht in den Klassenzimmern mehr, sondern nur noch auf dem Schulgelände. Aber angesichts steigender Infektionszahlen, gerade in Bayern, bleibt die Frage, wie lange dies Bestand haben wird. Medizinisch schwierige Entscheidungen erfordern eine angemessene Umsetzung seitens der Politik. Deshalb ist es unser aller Verantwortung, vorsichtig und aufmerksam zu bleiben. Beim Antrag der AfD enthalten wir uns. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Kniestedt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ein Redemanuskript dabei, das mit Notizen vollgekritzelt ist, weil ich mich jetzt entschlossen habe, das Ganze anders anzugehen. Zunächst muss ich sagen, dass ich meine Kolleginnen und Kollegen Frau Hildebrandt, Frau Dannenberg und Herrn Hoffmann bewundere, die sich ganz ernsthaft mit dem Antrag der AfD auseinandergesetzt haben. Ich habe es auch getan, und Sie haben vieles von dem gesagt, was ich sagen wollte; das kann ich mir sparen.

Herr Schieske, Sie unterstellen uns allen Panikmache. Ich möchte einige Worte aus Ihrem Beitrag aufzählen: „Killervirus“, „Schwarzer Tod 2.0“, „es formiert sich Widerstand“, „Rohrstockmentalität“. - Diese Wortwahl habe ich bei allen anderen, die sich erstaunlich ernsthaft mit Ihrem Antrag auseinandergesetzt haben, nicht vernommen.

Herr Hoffmann, ich hatte schon befürchtet, dass Sie mir mein letztes Ass aus dem Ärmel ziehen und ich es nicht mehr ausspielen kann, indem Sie aufgezählt haben, wann die AfD was gefordert hat. Ich hätte noch einen Punkt: Jetzt soll die Maskenpflicht unverzüglich aufgehoben werden. - Das irritiert mich, weil Sie kurz nach Schulbeginn, im August, beinhalt nachfragten, warum die Maskenpflicht eigentlich erst eine Woche nach Schulstart eingeführt wurde. Das wäre noch so ein Ding.

Auf der anderen Seite verwundert mich Ihre Unklarheit bei längerem Nachdenken nicht ernsthaft, weil Ihre persönlichen Erfahrungen mit dem Tragen von Mund- und Nasenschutz gegen null tendieren. Demzufolge können Sie da nicht wirklich mitreden, wie ich finde. Den Apotheker fanden wir alle übrigens enorm spannend; da habe ich auch nachrecherchiert.

Ich erspare mir jede weitere Äußerung zu diesem Thema, will nur noch eines sagen: Es geht in der Tat vor allem um den Schutz der anderen, der anderen Menschen, die Ihnen begegnen! Darüber könnte man einmal eine Sekunde nachdenken, weil das etwas mit Solidarität zu tun hat. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf Ihre Fragen zu dem Zeitpunkt, als Sie die Maskenpflicht noch ganz dringend wollten: Da hieß es, laut RKI gebe es für den Fremdschutz inzwischen erste wissenschaftliche Hinweise. - Ich muss Ihnen sagen: Ich habe auch keinen Spaß an dem Ding, aber diese ersten wissenschaftlichen Hinweise reichen mir zunächst einmal völlig aus, um die Maske aufzusetzen. Den Rest klären wir im Untersuchungsausschuss. Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion hat dem Landtag einen Antrag vorgelegt, in dem sie die Landesregierung auffordert, die Pflicht für Schülerinnen und Schüler ab dem sechsten Lebensjahr aufzuheben, in Schulen und Horteinrichtungen außerhalb des Unterrichts und der Betreuung in Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ja, sie suggeriert hier, nicht vom SARS-CoV-2-Virus, sondern von der Maske gehe ein erhebliches Infektionsrisiko aus.

Inzwischen dürfte allseits bekannt sein, dass das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen immer dann empfohlen und gegebenenfalls auch vorgeschrieben wird, wenn Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können.

Denn grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme von infektiösen Tröpfchen und Aerosolen im Umkreis von ein bis zwei Metern um eine infizierte Person erhöht. Diese Wahrscheinlichkeit wird durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung signifikant reduziert. Einen hundertprozentigen Schutz kann die Alltagsmaske nicht geben - das ist völlig unstrittig -, denn sie ist keine arbeitsmedizinisch zertifizierte Maske.

Aufgrund der inzwischen wieder steigenden Infektionszahlen, unter anderem durch Reiserückkehrende und Familienfeiern, ist unter Berücksichtigung aller infektiologischen, pädagogischen sowie rechtlichen Aspekte die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ab dem 3. September 2020 eingeführt worden. In der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 706 haben wir Ihnen auch sehr detailliert und ausführlich begründet, warum eine Maskenpflicht sinnvoll ist.

Die Landesregierung orientiert sich an den Empfehlungen, die ständig auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt werden und in erster Linie auf der fachlichen Expertise der europäischen und deutschen Infektionsschutzbehörden beruhen. Danach ist inzwischen unstrittig, dass die Menge der übertragenden virushaltigen Flüssigkeitsteilchen, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen, durch das Tragen einer Maske erheblich reduziert wird. Damit sinkt erwiesenermaßen auch das Risiko von Coronavirus-Infektionen.

Das Präsidium des Landtages hat sich selbst in der vergangenen Woche mit meinen Fachleuten über die Sinnhaftigkeit einer

Mund-Nasen-Bedeckung ausgetauscht und ist mit Ausnahme der AfD-Fraktion von der Evidenz dieser Maßnahme als Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus gleichfalls überzeugt. Die Landtagspräsidentin hat heute auch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hier im Landtag verfügt.

Insofern in der Antragsbegründung die Verwendung des Begriffs „Mund-Nasen-Bedeckung“ problematisiert wird, weise ich auf Folgendes hin: Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen gehört zu den Infektionsschutzmaßnahmen im Bevölkerungsschutz. Davon abzugrenzen sind Maßnahmen des Arbeitsschutzes: Hier sind anhand von Gefährdungsbeurteilungen genau definierte Schutzmaßnahmen für, zum Beispiel, medizinische Tätigkeiten vorgeschrieben; und hier sind geprüfte zertifizierte persönliche Schutzausrüstungen wie OP-Masken oder FFP-Masken im Einsatz. Frau Hildebrandt hat das sehr anschaulich erläutert. Im Übrigen sind auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts ausführliche Erläuterungen zu diesem Thema abrufbar.

Die Infektiosität im Kindesalter kann aufgrund der widersprüchlichen Datenlage der bisher durchgeföhrten Untersuchungen noch nicht abschließend bewertet werden. Im Land kam es aber in den letzten Wochen aufgrund von kleineren Ausbrüchen zur Anordnung von Quarantänemaßnahmen sowie zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulklassen, Hort- und Kitagruppen. Ich weise darauf hin, dass es immer das Bestreben der Gesundheitsbehörden und der Landesregierung ist, kleinstmögliche Einheiten vom Netz zu nehmen, damit unsere Kinder wieder ungestört Bildungs- und Kindereinrichtungen aufsuchen können.

Zudem steigen derzeit nicht nur in den Nachbarländern, sondern auch in Deutschland die Infektionszahlen. Es ist daher der absolut falsche Zeitpunkt, um über die Aufhebung jeglicher Maskenpflicht zu diskutieren. Das sieht der Bayerische Verfassungsgerichtshof offensichtlich auch so: Er hat am 15. September einen Antrag der AfD-Fraktion auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Maskenpflicht im Bayerischen Landtag abgewiesen. - Das dürfte Ihnen bekannt sein.

Zum Schluss weise ich darauf hin, dass die Landesregierung die Einlassungen eines Professors M. V., Geschäftsführer einer uns unbekannten GmbH, auf die im Antrag Bezug genommen wird, nicht kommentieren möchte. Ich empfehle den Damen und Herren Abgeordneten, den Antrag der AfD abzulehnen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion hat noch einmal der Abgeordnete Schieske das Wort. Bitte.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Nonnemacher, Freitag, den 31.07.: Unser Hygieneplan sieht die Maskenpflicht an Schulen erst einmal nicht vor. - Das ist ein Zitat von Ihnen, vom 31.07.2020. Am Mittwoch, dem 05.08., haben sich das MSGIV und das MBJS doch auf eine Maskenpflicht verständigt, drei Tage vor Schulbeginn. Und uns unterstellt man, wir würden die Gesellschaft spalten und Eltern gegen die Lehrer aufwiegen. Sie verbreiten hier doch Unsicherheit. Erst sagen Sie „Nein, keine Maskenpflicht“, und ein paar Tage später kommen Sie auf einmal und sagen „Wir machen doch eine Maskenpflicht“.

Frau Kniestedt, zur Frage, warum die Maskenpflicht eine Woche später eingeführt wird: Das habe ich die Ministerin natürlich gefragt, und da bekam ich als Antwort: Bevor wir als Landesregierung uns für die Maskenpflicht entschieden haben, haben wir da hingehend viele Aufforderungen von Eltern bekommen. - Die Maskenpflicht wurde also nicht auf Basis wissenschaftlicher Studien eingeführt, sondern auf Druck einiger Eltern. Ihre Politik bei der Maskenpflicht mutiert schneller als jedes Virus, das muss ich wirklich einmal so sagen.

Frau Hildebrandt und Frau Dannenberg, unser Antrag umfasst fünf Seiten mit zahlreichen Quellen. Ich weiß nicht, ob Sie ihn gelesen und diese Quellen einmal durchgeschaut haben. Scheinbar haben Sie es nicht verstanden - schon verständlich.

Herr Hoffmann, Sie sagten, zur Wahrheit gehöre auch usw. - also: Zur Wahrheit gehört auch: Wir haben diesen Antrag am 07.04. eingebracht, das ist richtig. Damals gab es dazu natürlich noch keine Erkenntnisse. Das hat unser Abgeordneter Dr. Christoph Berndt auch gesagt. Zu dem Zeitpunkt hatten wir also keine Informationen zur Rolle von Kindern beim Infektionsgeschehen; auch Bund und Land haben das Maskentragen noch nicht für notwendig gehalten. Selbst am 31.07. wurde von der Gesundheitsministerin noch gesagt, dass keine Maskenpflicht bestehen. Das war dieser Zeitpunkt, als seitens der Landesregierung noch überhaupt nichts zu diesem Thema zu hören war und es immer noch widersprüchliche Aussagen zur Maske gab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Schieske (AfD):

Nein. - Mittlerweile gibt es Studien; Sie hatten es schon gesagt.

Nun einmal zur Maske selbst, zur Wirksamkeit der Maske: Schauen wir einmal über den Tellerrand nach Frankreich. In Frankreich gibt es seit dem 1. September die Maskenpflicht am Arbeitsplatz. Dort sind jetzt vermehrt Corona-Cluster am Arbeitsplatz aufgetreten. Diese Maske schützt also nicht vor dem SARS-CoV-2-Virus. Auch Frankreich: Seit dem 28. Juli muss man in verschiedenen Departements auch im Freien eine Maske tragen. Die Infektionszahlen steigen trotzdem, ebenso wie in Israel. Auch die Maskenpflicht im Freien ist also absoluter Schwachsinn.

Zur Übertragung - ich weiß nicht, ob es verständlich ist: Auf der Seite des RKI steht, dass man nach 15 Minuten eines Face-to-Face-Gesprächs, also von Angesicht zu Angesicht, als infiziert gilt oder sich infiziert haben könnte. Der Gang über den Schulhof oder der Aufenthalt in irgendwelchen Räumen fallen nicht darunter.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie vielleicht jetzt eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Schieske (AfD):

Nein, immer noch nicht. - Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Wenn wir Ihrer These folgen, hätte es bei den Kindern ja einen Anstieg der Infektionszahlen geben müssen. Die Freiwilligkeit war in diesem Zeitraum gegeben.

(Der Abgeordnete hält ein Schaubild hoch.)

Da hätte es fünf oder zehn Tage später einen Anstieg der Zahlen bei den Kindern geben müssen. Den gab es nicht, das können Sie gerne beim RKI oder auf dem Dashboard des MSGIV nachschauen. Oder: Vor den Ferien gab es teilweise noch Präsenzunterricht. Da gab es auch keine Maskenpflicht. In den Ferien hätte es dann bei den Kindern einen Anstieg der Zahlen geben müssen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt muss ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Ich komme zum Ende und zu meinem letzten Satz: Lassen Sie uns in glückliche Kindergesichter schauen und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, „Maskenpflicht an Schulen und Horteinrichtungen unverzüglich aufheben!“, auf Drucksache 7/1989. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Tierwohlgerechte Schlachtung fördern - Mobile und dezentrale Schlachtungsverfahren umsetzen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1990](#)

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Drenske. Bitte schön.

Herr Abg. Drenske (AfD):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur späten Stunde noch etwas ohne Corona, ein reiner Sachantrag. Ich hoffe, Sie können mir trotzdem noch folgen.

Tierwohlgerechte Schlachtung fördern, mobile und dezentrale Schlachtverfahren umsetzen, so lautet der Titel. Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns auf allen Ebenen gezeigt, wie empfindlich zentralistisch ausgerichtete Systeme auf globale Marktschwankungen reagieren. Tönnies hat bewiesen, wie ein ganzer Industriezweig reagiert. Das stellt uns heute vor große Herausforderungen, insbesondere auch weil die Politik und die Verwaltung immer neue Hürden für die Fleischverarbeitung aufgetürmt haben. Ich erinnere nur an die letzten Änderungen im Hausschlachtverfahren.

Aber zurück zum Thema: Aus einst drei Schlachthöfen im Süden Brandenburgs wurde zum Beispiel ein neuer, hochmoderner in Kasel-Golzig. Dieser ist inzwischen ebenfalls der Marktbereinigung zum Opfer gefallen - ein Trend, den Sie bundesweit verfolgen können. Tiere werden Hunderte Kilometer und stundenlang

durchs gesamte Bundesgebiet gekarrt. Ein wirklicher Wettbewerb findet nicht mehr statt, weil einige wenige Betreiber - gerade bei größeren Viehbeständen - die Preise diktieren, marktbestimmend den Bauern Konditionen und Lieferbedingungen aufzwingen. Leidtragende sind wie immer die kleinbäuerlichen Betriebe, die Bedingungen auferlegt bekommen, die sich immer mehr als Daumenschrauben für ihren wirtschaftlichen Fortbestand erweisen.

Deshalb ist es an der Politik, zu handeln und diese Marktungleichheit abzumildern. Ein Hebel hierzu ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten. Das Verbraucherverhalten fordert dazu geradezu auf. Ich zitiere:

„Gemeinsames Ziel der Koalitionsparteien ist der Ausbau der regionalen Produktion und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Hierzu werden wir mit qualifizierten Organisationen ein zweistufiges EU-notifiziertes Qualitätsseiegel für regionale Produkte erarbeiten.“

So heißt es im Koalitionsvertrag. Ferner soll „ein eigenes Förderprogramm zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten - bevorzugt auf der Grundlage der Förderinstrumentarien der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO)“ entwickelt werden.

Wie aber soll diese Regionalität funktionieren, wenn unsere Tiere erst außer Landes gebracht werden, um dann landesweit zurück in die Verarbeitungen zu gelangen, wobei niemand garantieren kann, dass sie auch zurückkommen? Hier sollen sie auch noch Standards eines Regionalsiegels und Frische suggerieren - Moggelpackungen, die schon das Vertrauen in das Bio-Siegel zerstört haben. Wir sind es den Menschen aber schuldig, die Versorgungssicherheit auch abseits der großen globalen Warenströme zu erhalten. Wir müssen weg von den zentralen Großschlachtungen, hin zu dezentralen Lösungen, die auf den ersten Blick vielleicht etwas teurer sind, dafür aber Flexibilität, Sicherheit und regionale Wertschöpfung garantieren. Bereits Anfang September gab es dazu im Wirtschaftsausschuss einen Außentermin zu einem Fachgespräch mit möglichen Interessenten.

Die Vorteile von regionaler und auch mobiler Schlachtung, für die ich heute werben möchte, liegen auf der Hand. Erstens: Sie erfüllt tierwohlgerechte Standards, weil sie den Tieren unnötiges Leid und weite Transportstrecken erspart sowie Stress vermeidet. Zweitens: Sie bringt Wertschöpfung in die ländliche Region, fördert den Wettbewerb, weil sie den Tierhaltern Alternativen und Chancen eröffnet, ihre Tiere zu besseren Preisen zu schlachten, Brandenburger Tiere auch in Brandenburg zu vermarkten und damit Regionalität zu schaffen. Drittens: Mobile und regionale Schlachtung erhält zudem die landwirtschaftliche Vielfalt, weil insbesondere kleine Mastbetriebe ohne eigene Schlachtung ortsnah regionale Kreisläufe aufbauen können. Viertens: Zu guter Letzt ist sie weniger anfällig für Tierseuchen, weil sie dezentral ausgerichtet ist und zudem die Möglichkeit eröffnet, gesunde Tierbestände innerhalb von Sicherheitszonen zu schlachten, die anderenfalls gekeult werden müssten.

Diese Gründe sollten allen einleuchten, die keine monatlichen Schecks von Tönnies & Co erhalten, meine Damen und Herren - man kann nämlich nie wissen, wie viele Politiker in beratender Funktion für die Fleischverarbeitungsgrößindustrie am heutigen Tag unter uns weilen. Alle anderen sollten sich davon überzeugen lassen, heute gemeinsam einen politischen Impuls zu setzen, um dezentrale, regionale Schlachtung zu fördern und damit verbundene regulatorische Hürden aus dem Weg zu schaffen.

Das Know-how und für die Umsetzung notwendige personelle Ressourcen stehen bereit. Das Land Brandenburg sollte aber durch einen Abbau der Hürden und die Initiierung eines Pilotprojektes dabei helfen, Zweifel bei Landwirten und Investoren auszuräumen, und der dezentralen Schlachtung zum Durchbruch verhelfen.

Einige Bundesländer sind hier schon Vorreiter und besitzen - unter Beteiligung - landeseigene Schlachtstätten, die auch Lohnschlachtungen anbieten. Mögliche Standorte wie Eberswalde, Brandenburg oder Kasel-Golzig könnten Brandenburg komplett ortsnah abdecken. Das ist sicher kein Projekt, das sich kurzfristig umsetzen lässt, aber eines, das perspektivisch möglich und auch notwendig ist.

Schneller ginge es mit mobilen Schlachtstätten, die bereits am Markt sind, aber seit Jahren an den Zulassungshürden und -regularien scheitern. Das Land kann hier wertvolle Schützenhilfe leisten, indem es gemeinsam mit den Kommunen sowie ausgewählten Pilotpartnern und regionalen Schlachtbetrieben ein Leuchtturmprojekt initiiert. Ein günstiger Nebeneffekt wäre neben der Förderung einer neuen Technologie auch die Möglichkeit der Seuchenprävention; denn die ASP-Sicherheitszonen stellen viele Landwirte und Mäster vor kaum lösbare Probleme. Mobile Schlachteinheiten, vor Ort eingesetzt, sichern die artgerechte Tötung, Schlachtung und Beschau. Ein Transport von Tieren über Kreis- und Landesgrenzen wird vermieden, der andernfalls zum Totalverlust führen würde.

Hierzu schlagen wir vor, dass das Land zwei mobile Schlachteinheiten kauft und diese mit landesweiter Betriebserlaubnis betreibt, verpachtet oder von Experten betreiben lässt, die dieser Aufgabe gewachsen sind. Damit hätte man gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Zum einen könnten Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe ohne größere Investitionen neue Vermarktungswege erschließen und kurzfristig vor Ort eine Lohnschlachtung durchführen. Im Seuchenfall könnten Transporte aus der Sicherheitszone vermieden werden - ein nicht zu unterschätzender Vorteil einer Technologie, die hauptsächlich durch rechtliche Rahmenbedingungen behindert wird, insbesondere auf EU- und Bundesebene. Brandenburg könnte die Tür öffnen, um dort mehr Verständnis für Neuerungen mit regionalem Charakter zu erwirken - eine Sache, die ein Unternehmer nicht aus eigener Kraft leisten kann.

Ich möchte mit meiner Rede dort enden, wo ich begonnen habe: Die Regionalität ist der wichtigste Baustein einer Politik, die sich ihrer globalen Verantwortung stellt. Wir sollten deshalb alles daransetzen, die Versorgungssicherheit so gut es geht zu stärken; denn, meine Damen und Herren, in einer zunehmend unsicher gewordenen Welt behält ein Zitat von Bismarck bis heute seine Berechtigung: „Im Verfall der Landwirtschaft sehe ich eine der größten Gefahren für unseren staatlichen Verband.“ Deshalb müssen wir alles daransetzen, um unsere Ernährungsgrundlagen auch für künftige Generationen sicherzustellen; denn es ist nicht absehbar, mit welchen Herausforderungen wir in Zukunft noch zu kämpfen haben. Sicher ist nur eines: dass neue Bewährungsproben vor der Tür stehen, und da ist man besser dezentral und flexibel aufgestellt. Ich freue mich auf Ihre Diskussion. - Viele Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Funke. Bitte sehr.

Herr Abg. Funke (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich stelle fest, dass ich seit geraumer Zeit das erste Mal wieder nach 19 Uhr in diesem Hohen Hause reden darf, und frage mich, warum. Ich habe doch wirklich was zu sagen! - Das kann ich so auch vom Kollegen Senftleben übermitteln, für den ich die anschließenden Worte mit vortragen darf.

Es ist gut - das betone ich -, dass sich der Brandenburger Landtag einem Thema widmet, das ich persönlich für die große Blackbox der modernen und arbeitsteiligen Gesellschaft halte. Unser Blick auf die Nutztiere und die tierischen Lebensmittel reduziert sich allzu oft auf die Tierhaltung auf der einen und die Fleischtheke im Supermarkt, das Burger-Bistro, den Dönerladen, das Wurstbrot oder einfach nur den Sonntagsbraten auf der anderen Seite. Was zwischen Stall und Teller passiert, findet in unserer Wahrnehmung im Grunde nicht statt. In Sachen Schlachtung gäbe es daher sicherlich vieles, was wir zu bereden hätten. Heute führen wir zumindest eine kleine Strukturdebatte.

Grundsätzlich gilt: Schlachtstätten im eigenen Land zu haben ist das Beste, um die Transportwege der Tiere kurz zu halten. Darin besteht fraktionsübergreifend Einigkeit. Quer durch die Parteien ist derzeit ein Ruf nach mobilen und/oder teilmobilen Schlachtstätten zu vernehmen. Der Begriff Weideschlachtung ist aus meiner Sicht synonym.

Ich versuche einmal, das Anliegen einzuordnen. Wir zählen in Brandenburg etwa 4 000 Betriebe mit rund einer halben Million Rindern. Für diese wiederum gibt es nur 140 in Brandenburg zugelassene Schlachtstätten, die eine Schlachtkapazität für gerade einmal 33 000 Rinder im Jahr haben. Die Ableitung daraus ist: Die vorhandenen Schlachtkapazitäten liegen schon heute weit unter dem Potenzial, das wir mit den vorhandenen Tierbeständen eigentlich hätten. Somit komme ich zu dem vorläufigen Schluss, dass die derzeitige Diskussion um Weideschlachtungen eine gewisse Übergewichtung hat. Das Gebot der Stunde ist definitiv nicht die Einzeltierschlachtung. Was wir im Land tatsächlich brauchen, sind Schlachtstätten. Wenn es nach mir ginge, dürften es nur gläserne Schlachtstätten sein, die über nennenswerte Kapazitäten verfügen.

Derzeit betreiben Bundesrat und Bundesregierung einen intensiven Austausch zu den Möglichkeiten der Weideschlachtung. Das ist EU-rechtlich durchaus kompliziert, weil auch bei diesem Thema schnell ein europäischer Flickenteppich droht, weshalb Brüssel derzeit eher bremst. Da das Land Brandenburg und der Freistaat Bayern in Sachen Weideschlachtung aber gerade Hand in Hand vorangehen, ist Bewegung in die Sache gekommen, und wir dürfen alle auf die Ergebnisse gespannt sein.

Da ich das Privileg habe, für die SPD zum Thema zu sprechen, möchte ich einen sehr wichtigen Aspekt hinzufügen, nämlich die Lohngerechtigkeit. Wenn wir über die Stärkung eines Wirtschaftsbereiches reden, müssen wir zumindest halbwegs ein Bild davon haben, ob die eingesetzte menschliche Arbeitskraft auch eine Chance auf angemessene Entlohnung hat, auch dann, wenn wir über freie Unternehmen und freie Unternehmer reden. Bekannt ist, dass Weideschlachtungen besonders arbeitsintensiv sind und das erzeugte Fleisch trotzdem auf einem sehr gut versorgten Markt untergebracht werden muss. Fleisch aus Weideschlachtungen muss also sehr hochpreisig vermarktet und an die Frau und den Mann gebracht werden, und zwar mit noch höheren Preisen als bei allen Bio- und Regionallabels. Für diesen Markt fehlt mir im Moment die Fantasie. Deswegen kann ich dem Antrag heute nicht zustimmen. - Danke fürs Zuhören.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, hier im Haus besteht große Einigkeit darüber, dass haltungsnahe mobile Schlachtungen eine sehr gute Sache sind und ausgeweitet werden sollten. Dazu sind sowohl in den Ausschusssitzungen als auch hier schon viele Argumente genannt worden: vom Tierschutz über die Qualitätsverbesserung des Fleisches bis hin zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung. Die Ereignisse der letzten Wochen, was sowohl Corona als auch die Afrikanische Schweinepest betrifft, haben gezeigt, wo hin die Abhängigkeit der Tierhaltungsbetriebe von wenigen zentralisierten Schlachtbetrieben führt. Dass die regionalen Schlachtkapazitäten in den 90er-Jahren abgebaut wurden, war eine katastrophale Fehlentwicklung. Jetzt muss mühsam daran gearbeitet werden, dies wieder zu verändern. Im Ziele sind sich alle Fraktionen weitestgehend einig. Trotzdem habe ich mich über den vorliegenden Antrag der AfD etwas gewundert und den Kopf geschüttelt, denn er enthält einige Unsinnigkeiten.

Wir haben uns ja in letzter Zeit mehrfach mit dem Thema auseinandergesetzt, sei es durch Anfragen oder Ausschussbefassungen - zuletzt im August im ALUK auf Antrag meiner Fraktion. Dabei ist deutlich geworden, dass die rechtlichen Hürden das Haupthindernis für mobile Schlachtungen sind, denn sie sind EU- und bundesrechtlich derzeit nur bei einzelnen, ganzjährig im Freiland gehaltenen Rindern erlaubt.

Deshalb müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden. Der Bundesrat hat dazu im Juni einen guten Beschluss gefasst, mit der Zustimmung Brandenburgs - Johannes Funke hat es eben schon gesagt. Jetzt ist also die Bundesregierung am Zug.

Wenn sich die Antragstellerin intensiv mit der Materie beschäftigen würde, wäre ihr die Antwort der Landesregierung auf meine diesbezügliche Anfrage bekannt. Vorher können sicherlich hier und da Beispielprojekte gestartet werden, aber eine durchgreifende Verbesserung wird schwierig.

Nun zu Ihrem Antrag. Erstens: Sie fordern die Prüfung von Ver einfachungsmöglichkeiten durch die Erstellung von Leitlinien einer guten fachlichen Praxis, wie Sie es nennen. Da Sie sich direkt auf die EU-Richtlinie beziehen, meinen Sie offenbar die dort vorgesehenen Leitfäden für bewährte Verfahrensweisen. Diese zu erstellen ist laut EU-Richtlinie vornehmlich Sache der Unternehmensorganisationen. Tatsächlich hat der Verband der Fleischwirtschaft 2014 entsprechende Leitfäden für die Schlachtung von Rindern und Schweinen erlassen. Diese müssten allerdings um das Thema mobile Schlachtung ergänzt werden. Es ist aber schwer vorstellbar, wie eine Landesregierung hier tätig werden soll, zumal so etwas ja wohl bundeseinheitlich angegangen werden müsste.

Zweitens: Sie wollen den Auftrag erteilen, kooperative Pilotprojekte durchzuführen. An sich ist das eine sinnvolle Sache, aber soll das Land das wirklich selbst machen? Letztlich ist das doch nur auf dem Wege der Förderung machbar und auch das nur, wenn es, wie gesagt, die rechtlichen Vorgaben ermöglichen. Minister Vogel hat im Ausschuss berichtet, dass mit dieser Einschränkung bereits jetzt Fördermöglichkeiten bestehen, die ausgeweitet werden sollen.

Drittens wollen Sie, dass das Land selbst zwei mobile Schlachteinheiten anschafft, um - so wörtlich im Antrag formuliert - „im Zuge der Afrikanischen Schweinepest die Kapazitäten der Not-schlachtung zu erhöhen und Totalverluste bei den Schweinehaltern zu vermeiden“. Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Zunächst einmal verwechseln Sie wohl die Begriffe. Notschlachtung betrifft einzelne verletzte Tiere. Wenn - hoffen wir, dass es nicht dazu kommt - in einem Betrieb die Afrikanische Schweinepest auftritt, müssen laut Schweinepestverordnung dort alle Tiere getötet werden. Das ist aber keine Schlachtung. Wie wollen Sie da durch zwei mobile Schlachteinrichtungen einen Totalverlust verhindern? Oder meinen Sie, dass mobile Schlachteinrichtungen einspringen sollen, wenn Schlachthöfe die Annahme von Tieren verweigern? Mobile Schlachteinrichtungen werden immer nur für eine geringe Anzahl von Tieren geeignet sein. Sie sind gut für Betriebe mit wenigen Tieren, die ihr Fleisch regional vermarkten wollen, werden aber in einem solchen Fall keine Hilfe darstellen. Viele dezentrale, auch mobile Schlachtmöglichkeiten wären ein wichtiger Beitrag, um die Abhängigkeit von Großschlachthöfen zu vermindern. Zwei Einrichtungen in öffentlicher Hand sind aber weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein und bringen gar nichts.

Also, im Ziel, mobile Schlachtungen zu fördern, sind wir uns einig. Ihr Antrag liefert dazu aber keinen sinnvollen Beitrag. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Senftleben hat seine Gedanken schon in den Beitrag des Abgeordneten Funke einfließen lassen, sodass wir nun zum Beitrag der Abgeordneten Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER kommen.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Jetzt bin ich etwas überrascht. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren von der AfD, ich verstehe das Problem, aber ich verstehe den Antrag nicht. Vielleicht liegt es daran, dass dies ein Thema ist, dem ich mich noch nie richtig gewidmet habe.

Aus Kindertagen weiß ich, welch großen Stellenwert eine Schlachtung auf dem Hof hatte. Das Quieken der Schweine habe ich noch heute in den Ohren; das zum Ausbluten aufgehängte Schwein sehe ich auch noch vor dem Schuppen hängen. Bei den vielen darauffolgenden Arbeiten durften wir Kinder nicht dazwischen umherlaufen und verschwanden daher lieber im Dorf. Danach wurde es lecker: Gehacktes, Wurstsuppe und Topfsoße wurden gekocht und gekostet. Die Würste verschwanden im Rauch, und gutes Essen für den Winter war gesichert.

Keine Schweinetransporte quer durch Europa, kein Steak aus Argentinien kam auf den Tisch, und die Gans, die auf dem Dorfteich schwamm, musste sich mit keiner französischen Mastgans vergleichen. Es gab einfach gutes Fleisch aus der Nähe - ein regionaler Kreislauf, der heute wiederentdeckt wird.

Nach der EU-Hygiene-Verordnung 853/2004 müssen Tiere lebend in einen EU-zugelassenen Schlachthof verbracht werden. Gleichwohl lässt eine andere EU-Verordnung als Betäubungsverfahren den Schuss aus einer Feuerwaffe zu, was wiederum voraussetzt, dass außerhalb der Schlachtanlage betäubt wird.

Bisher gibt es Ausnahmen, unter anderem für einzelne Rinder aus ganzjährig extensiver Haltung - unter der Auflage, dass Vorrichtungen zum hygienisch einwandfreien Entbluten vorhanden sind und ein Transport des entbluteten Tieres zur nächstgelegenen zugelassenen Schlachtstätte innerhalb von 60 Minuten erfolgt. Ein amtlicher Tierarzt muss bei der Schlachtung und beim Entbluten anwesend sein.

Bei einer Schlachtung auf der Weide - da stimmen wir sicher alle überein - hätten die Tiere deutlich weniger Stress. Der Transport und das damit verbundene Verletzungsrisiko entfallen, das Fleisch hat durch die geringere Adrenalinausschüttung eine bessere Qualität, und das Tier verbleibt im Herdenverband. Mit einem Kugelschuss auf der Weide in einem separat abgeteilten und gesicherten Bereich oder einem Bolzenschuss im Haltungsbetrieb von Tieren, die nicht ganzjährig im Freien gehalten werden, könnten die Tiere stressfreier und so schonend wie möglich geschlachtet werden.

Mobile Schlachteinheiten sind durch das EU-Hygiene- und Tierschutzrecht gedeckt. Natürlich müssen die Hygieneregeln eingehalten werden, und die Nachweise der fachlichen Qualifizierung der schlachtenden Personen, wie Sachkundenachweise nach dem Waffengesetz, dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Schlachtverordnung, müssen erbracht werden. Schwierig wird es dann mit der tierschutzrechtlichen Einwilligung der zuständigen Kreisordnungsbehörden und mit der waffenrechtlichen Genehmigung durch das Polizeipräsidium. Vielerorts begrenzen die spürbaren Bedenken und Unsicherheiten seitens der Zulassungs- und Kontrollbehörden die Möglichkeiten des Einsatzes mobiler Schlachtsysteme.

Leider ist der vorliegende Antrag einfach zu unkonkret. Ich frage mich: Welche konkreten Hürden bei der Beantragung mobiler Schlachteinheiten soll die Landesregierung anpassen, damit was bestmöglich aus dem Weg geräumt wird? Ich frage mich: Welche konkreten verwaltungstechnischen Optimierungen werden gefordert? Ich frage mich auch, warum die Landesregierung eine Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von mehr Flexibilität durch eventuelle Aufhebung welcher bestehenden Zulassungsgrenzen vornehmen soll.

Die handwerkliche Schlachtung und Verarbeitung von Tieren ging in den letzten Jahren immer weiter zurück. An ihre Stelle rückten zentralisierte Großschlachthöfe mit industrieller Arbeitsteilung, die Supermärkte und Discounter mit günstigem Fleisch beliefern. Mit mobilen Schlachteinheiten können Tierhalter die Tiere bis zum Tod verantwortungsvoll betreuen, ihre Wertschöpfung optimieren und dem geänderten Verbraucherbewusstsein Rechnung tragen. Rechtlich ist dies schon jetzt möglich. Was fehlt, ist anscheinend das Vertrauen seitens der Zulassungs- und Kontrollbehörden. Dieses Antrags bedarf es daher nicht. Wir werden ihn ablehnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Raschke. - Ich konnte von hier oben genau sehen, wie Veganer und Vegetarier gerade gelitten haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Raschke, Sie bauen uns jetzt wieder auf. - Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, vielen Dank! Liebe Abgeordnete! Wir haben schon gehört, die AfD beantragt, die dezentrale, mobile Schlachtung umzusetzen. Und es wird Sie nicht verwundern: Auch für uns ist klar, dass das Anliegen nicht verkehrt ist; das System der zentralen Megaschlachthöfe hat sich selbst völlig deklassiert. Was vorgeschlagen wird, ist in der Sache natürlich eine Verbesserung für den Tierschutz; damit wird das Leid auf Tiertransporten reduziert - dazu aber morgen mehr anlässlich unseres Antrags. Schade, dass Sie keine verbundene Debatte wünschten, wir hätten das zusammenlegen können.

- Dass damit auch die Lage der Mitarbeitenden in den Schlachthöfen verbessert wird, ist spätestens seit den heutigen Razzien in vielen Bundesländern klar. Das Thema Lohngerechtigkeit wurde schon angesprochen.

Hinzu kommt der ökonomische Aspekt: Kleinere Schlachthöfe - manchmal auch mobile Schlachtung - und eine regionale Vermarktung führen dazu, dass die Betriebe, die beteiligt sind, oft mehr Erlös, mehr Geld haben. Das können sie in eine bessere Haltung stecken. Das tun sie auch oft, wie ich weiß.

Alles in allem zeigt das: Es käme durch kleinere Schlachthöfe, dezentrale und mobile Schlachtung zu einer Verbesserung. Nur leider trägt dieser Antrag auch aus bündnisgrüner Sicht nichts, aber wirklich nichts dazu bei.

Erstens ist das Anliegen nicht neu; die Landesregierungen der vergangenen Jahre haben bereits daran gearbeitet, auch im neuen Koalitionsvertrag ist es enthalten.

Zweitens gibt es fachliche Einwände. Thomas Domres hat diese schon vorgetragen, ich will sie nicht wiederholen.

Drittens bleibt Ihr Antrag wirklich weit hinter dem zurück, was schon unternommen wurde oder wird. Punkt eins: Sie wollen, dass Schlachtungen leichter zugelassen werden. Das muss natürlich bundesweit geschehen. Sie haben offenbar verpasst, dass es im Bundesrat eine Initiative gibt, die Brandenburg unterstützt. Damit ist Punkt drei Ihres Antrags auch schon erledigt, nämlich, dass man sich auf allen Ebenen dafür einsetzen soll.

In Punkt vier wollen Sie die mobile Schlachtung zur ASP-Bekämpfung einsetzen; darauf wurde schon eingegangen. Hinzu kommt: Nach meiner Kenntnis ist das seuchenhygienisch gar nicht möglich. Vielleicht kann der Minister dazu gleich länger ausführen.

Es bleibt noch ein Punkt übrig: Sie fordern Untersuchungen dazu, wo sich eine haltungsnahre Schlachtung lohnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das wird längst gemacht: Stichwort Nutztierstrategie. Vielleicht kann der Minister auch darauf gleich näher eingehen. Apropos Minister: Er hat übrigens schon im August im Agrarausschuss die Vorhaben für den Bereich der Weideschlachtung erläutert. Vielleicht haben Sie das verpasst.

Offenbar auch nicht mitbekommen haben Sie den Passus im Koalitionsvertrag, dass wir den Aufbau neuer Schlachtkapazitäten voranbringen wollen. Des Weiteren haben Sie offenbar verpasst, dass es in Brandenburg längst Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der mobilen Schlachtung gibt und längst Pilotprojekte laufen. Die Aufgabe wird vor allem sein - das Stichwort hat Kollege Funke bereits genannt -, dafür zu sorgen, dass sich solche Projekte ökonomisch lohnen.

Zusammengefasst: Sie stellen vier Forderungen, die ins Leere laufen, die in keiner Weise den aktuellen Stand zu diesem Thema berücksichtigen. Da fragt man sich: Was soll der Antrag? Auch das ist nicht neu, aber ich fasse es gern noch einmal zusammen: Dieser Antrag ist Teil Ihrer Strategie, aus rein populistischen Gründen Anträge zum Tierschutz einzureichen. Seien diese Anträge auch noch so ungenügend: Es geht nur um die Überschrift. Um Inhalte geht es nicht. Das ist die explizite Strategie. Nach der Europawahl hat Ihre Bundesspitze diese Strategie sogar offiziell verkündet. Dazu war man sich nicht zu schade. Ganz unverhohlen hat sich zum Beispiel der Vizevorsitzende der Bundestagsfraktion im „Tagesspiegel“ zu dieser Strategie zitieren lassen mit Sätzen wie: „Von der Windkraftanlage getötete Vögel - das berührt die Menschen.“ Ihnen geht es also nicht um die Sache. Sie missbrauchen den Tierschutz, um Stimmung zu machen und Wählerinnen und Wähler zu täuschen.

Liebe Kollegen der AfD, ich nehme Ihnen Ihre sogenannte Tierliebe genauso wenig ab wie Ihre sogenannte Sacharbeit. Wir nehmen Ihnen das nicht ab. Diese Strategie und dieser Antrag werden scheitern. Wir lehnen ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält für die Landesregierung Minister Vogel. Bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat, der Impuls für regionale Schlachtung ist längst gesetzt. Das wurde hier mehrfach angesprochen. In der Tat hatte ich dazu auch schon im Ausschuss ausgeführt. Insofern greift der Antrag auf viele Punkte zurück, die dort bereits thematisiert wurden.

Ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen, dass alle Schlachterfahren, die durch kürzere Transportwege dem Tierwohl und dem Tierschutz gerechter werden und die regionale Vermarktung unterstützen, aus fachlicher Sicht von unserem Hause nachdrücklich unterstützt werden. Mehr Regionalität und eine verstärkt hofnahe Schlachtung sind gute Alternativen zum hochindustrialisierten Schlachtwesen. Ich brauche nicht weiter dazu auszuführen oder die Namen der großen Betriebe zu nennen.

Ich möchte aber an der Stelle, um wenigstens einen neuen Gesichtspunkt anzusprechen, sagen: In der letzten Woche wurden in Deutschland 274 000 Schweine geschlachtet. In Brandenburg werden pro Woche 10 000 Schweine schlachtreif.

Damit wird eben auch deutlich, dass Brandenburg nicht gerade die erste Adresse für potenzielle Investoren in neue Großschlachthöfe ist, sondern wir müssen, wenn wir über Schlachterstrukturen reden, über kleine, dezentralisierte Schlachthöfe nachdenken. Dazu gehören auch - diesen interessanten Ansatz unterstützen wir ausdrücklich - teil- oder vollmobile Schlachteinheiten.

Zur Problematik der Weideschlachtung hat ja Frau Wernicke inhaltlich sehr prägnant und sehr korrekt ausgeführt. Danke, Frau Wernicke! Herr Funke wie andere auch haben auf den Entschließungsantrag des Bundesrates zur Erweiterung der tierschutzgerechten Weideschlachtung hingewiesen. Er beinhaltet aber, dass sich der Bund dafür bei der EU - es handelt sich um EU-Recht - einsetzt, denn das kann der Bund nicht allein entscheiden.

Die Nutzung teil- oder vollmobiler Schlachteinheiten am Hal tungsort der Tiere, die wir unbedingt unterstützen, ist nach einschlägigem EU-Hygienericht nicht grundsätzlich verboten - das ist der Punkt -, aber sie ist auch nicht explizit geregelt. Deswegen befinden wir uns hier in einer etwas fragilen Situation, da weder die eine noch die andere Richtung eindeutig vorgegeben ist. Das heißt aber auch, dass Investitionen in solche Schlachteinrichtungen nur sehr zurückhaltend getätigt werden. Wir brauchen entsprechende Regelungen auf EU- und Bundesebene, damit das auch standardisiert durchgeführt werden kann.

Zwar können in der aktuellen Situation teil- und vollmobile Schlachteinheiten genutzt werden, aber die einschlägigen Vorgaben des EU-Hygienerichts für den Bereich der Schlachtung müssen - das ist logisch - eingehalten werden. Insofern bestehen auch sehr strenge Hygieneauflagen.

Die Zulassung mobiler Schlachteinheiten - Frau Wernicke hatte dazu im Prinzip schon ausgeführt - liegt in der Zuständigkeit der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte und erfolgt im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens unter eingehender Prüfung der vom Lebensmittelunternehmer - das ist der Besitzer - vorgelegten Betriebsunterlagen und unter Vornahme einer amtlichen Vor-Ort-Kontrolle der Schlachteinheit. Hierbei ist immer der Einzelfall zu betrachten und zu prüfen. Eine Vereinfachung und Flexibilisierung lässt das Hygienericht nicht zu. Deswegen kann auch keine pauschale Serienabnahme solcher Einrichtungen erfolgen

Zu einigen Punkten, die eben in der Debatte immer wieder auftauchten: Dass über Schlachtungen im Zusammenhang mit ASP diskutiert wurde, hat nichts damit zu tun, dass in einem Hausschweinebestand ASP aufgetreten wäre, sondern es geht darum, dass aktuell Vermarktungsschwierigkeiten bestehen. Deswegen müssen wir verstärkt versuchen, dezentrale Schlachtkapazitäten zu mobilisieren, um die Schweine zu schlachten.

Wenn wir über Keulung reden, ist das ein ganz anderes Thema, das überhaupt nichts mit Schlachteinrichtungen - egal welcher Art - zu tun hat. Und selbstverständlich haben wir auch bei Not-schlachtungen im Hygienericht - auch das wurde angesprochen - eine ganz andere Situation: Da geht es immer um eine Indikation, da geht es um kranke und nicht transportfähige Tiere in einem Betrieb, die dann auch in diesem Betrieb geschlachtet werden sollen. Dafür brauche ich aber keine extra anreisende mobile Schlachteinheit.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Ich hatte gesagt, wir unterstützen Initiativen, wir sind dazu ja auf dem Weg, und wir haben geeignete Förderinstrumente. Mir ist besonders wichtig, dass im Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg aktuell auch 5 Millionen Euro für das Projekt „mobile Schlachtung“ eingeplant sind. Aber dafür brauchen wir Partner aus der Wirtschaft. Das Land wird mit Sicherheit nicht selbst mobile oder teilmobile Schlachteinheiten betreiben - das können andere besser. Ich bin nicht der Auffassung, dass das Land Brandenburg selbst auch noch Schlachter werden sollte. In diesem Sinne recht herzlichen Dank für die sachkundige Diskussion!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Tierwohlgerechte Schlachtung fördern - mobile und dezentrale Schlachtungsverfahren umsetzen“ auf Drucksache 7/1990.

- Die Zeit war aufgebraucht. - Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?
- Damit ist der Antrag mehrheitlich - ohne Enthaltungen - abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Aufstockung der Corona-Prämie des Bundes für Pflegerinnen und Pfleger an Krankenhäusern durch das Land

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1976](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Kretschmer. Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dieser späten Stunde habe ich noch ein außerordentlich wichtiges Anliegen: 440 000 Pflegekräfte arbeiten in deutschen Krankenhäusern. Nach monatelangen Verhandlungen haben sich nun die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die gesetzlichen Krankenkassen darauf verständigt, dass bis zu 100 000 dieser Pflegekräfte in den Krankenhäusern eine Anerkennungsprämie von bis zu 1 000 Euro erhalten sollen. Neben Erik Stohn hat auch mein geschätzter Kollege Björn Lüttmann sofort gemeint, das Land Brandenburg müsse ähnlich wie bei der Altenpflege diese 1 000 Euro mit weiteren 500 Euro aufstocken. Schön, möchte man meinen; doch drei Dinge stören daran gewaltig:

Erstens. Die Prämie für Pflegekräfte in den Krankenhäusern kommt fast sechs Monate nach der Entscheidung, eine Prämie für alle Beschäftigten in der Altenpflege zu zahlen. Sechs Monate! Der Frust bei den Pflegekräften in den Krankenhäusern ist seitdem mit Händen greifbar, und wer das nicht glaubt, sollte sich mit den Kollegen im St. Josefs-Krankenhaus hier in Potsdam oder im Oberlinhaus unterhalten.

Zweitens. Diese Prämie sollen nur einige wenige Pflegekräfte in den Krankenhäusern erhalten. Mehr als drei Viertel der Pflegekräfte gehen von vornherein leer aus. Ebenfalls leer gehen nach aktuellen Planungen die weiteren Beschäftigengruppen im Krankenhaus aus. Was ist denn mit den Radiologie- oder Laborassistenten? Was ist mit den Physiotherapeutinnen und -therapeuten? Was ist mit den Stationssekretärinnen usw.?

Drittens. Es sollen Kriterien erarbeitet werden, welche Krankenhäuser und welche Bereiche besonders belastet waren und deshalb die Prämie erhalten bzw. welche Krankenhäuser von der Prämie von vornherein ausgeschlossen sind. Das wird für zusätzlichen Frust bei den Beschäftigten im Gesundheitswesen sorgen - und das völlig zu Recht!

Vielleicht waren diese drei Dinge auch der Grund, warum die SPD trotz formulierter Entschlossenheit heute keinen Antrag zur Aufstockung dieser Prämie vorgelegt hat. Na ja, ich hoffe mal, die Debatte wird darüber aufklären.

Fakt ist aber: Kaum eine Pflegekraft hat sich aussuchen können, wo sie oder er arbeitet. Der Arbeitsaufwand am Krankenbett ein-nes „anders“ Erkrankten war nicht geringer. Ohne diejenigen, die die „anderweitig“ Erkrankten versorgten, hätten die Corona-Pati-enten auch nicht versorgt werden können.

Mir geht es um Gerechtigkeit. Mit einer Aufstockung von 500 Euro pro gezahlter Prämie verschärft sich die Ungerechtigkeit und verschlechtert sich schlimmstenfalls sogar das Arbeits-klima in den Teams. Dieser Bereich sollte aber von Solidarität geprägt sein und nicht einem größeren Wettstreit um die Betreuung der am schwersten erkrankten Patienten zum Opfer fallen. In diese Kerbe kann und darf die Politik nicht schlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Linke im branden-burgischen Landtag hat im April einen Antrag eingebracht, der allen Beschäftigten im Gesundheitswesen eine Corona-Prämie gesichert hätte. Dies haben Sie mit Verweis auf die Prämie in der Altenpflege und fehlendes Geld abgelehnt - das ist und war ein Fehler. Nun soll es eine weitere Prämie geben; eine unzu-reichende Regelung des Bundes ist dafür die Grundlage.

Machen Sie bitte nicht denselben Fehler und suchen Begründun-gen, um unseren heutigen Antrag abzulehnen, denn dieser würde wenigstens für etwas mehr Gerechtigkeit sorgen und an ihm könnten alle Pflegekräfte in brandenburgischen Kliniken par-tizipieren. Und ja, machen Sie sich bitte - gern mit uns gemein-sam - auf den Weg, um sicherzustellen, dass wenigstens alle Be-schäftigten in den Krankenhäusern eine Anerkennungsprämie erhal-ten - egal ob Physiotherapeutin, Laborassistent oder Statis-onssekretärin. Das System Krankenhaus funktioniert nämlich nur, wenn alle diese Berufsgruppen Hand in Hand arbeiten. Von daher haben alle diese Berufsgruppen diese Prämie mehr als verdient. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeord-nete Keller. Bitte.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir als SPD-Fraktion unterstützen das Anliegen, dass der von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlte Bonus von 1 000 Euro an die Pflegerinnen und Pfleger in den Krankenhäu-sern des Landes um 500 Euro aufgestockt werden soll.

Aber ich sage hier auch deutlich, dass wir genau schauen müs-sen, wie das passieren wird und wie wir erreichen, dass solche Ungerechtigkeiten, die Sie beschreiben, eben vermieden wer-den.

Ich habe eine lange Rede vorbereitet, aber mit Blick auf die Zeit mache ich es ganz kurz: Bevor wir hier eine Entscheidung treffen, sollten wir den Weg gehen, dass unsere Ministerin Frau Nonnemacher mit der Landeskrankenhausgesellschaft und den Krankenhäusern Gespräche aufnimmt, um zu schauen, wie wir eine gerechte Verteilung hinbekommen. Diese Gespräche müssen vorab geführt werden. Ich muss sagen: Den Vorschlag, den Sie in Ihrem Antrag unterbreiten - Sie machen ja einen konkreten Vorschlag, wie man das Geld verteilen kann, um hier weit-estgehend Gerechtigkeit herzustellen - kann ich nachvollziehen. Ich glaube aber, man muss hier wirklich erst mit den Leuten spre-chen, die am Ende diese Prämie mitverteilten werden.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen: Sie haben gesagt, dass wir früher Ihren Antrag abgelehnt haben, in dem Sie vorschlugen, dass alle in Gesundheitsberufen Beschäftigten eine Prämie be-kommen sollten. Wir haben schon über das Thema Haushalt ge-sprochen. Klar ist doch, dass wir schauen müssen, wie wir uns an welcher Stelle an den Mitteln, die vom Bund kommen, beteiligen. Wir haben uns - das will ich hier noch einmal deutlich sa-gen - bei den Prämienzahlungen für Menschen in Pflegeberufen mit 500 Euro beteiligt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Keller (SPD):

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Danke, Herr Kollege Keller. Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage: Wann sollen diese Gespräche stattfinden? Denn wir werden ja von Monat zu Monat im Prinzip mit den gleichen Aussagen vertröstet.

Und die zweite Frage: Entnehme ich Ihren Ausführungen richtig, dass Sie einer Überweisung an den Fachausschuss zustimmen würden?

Herr Abg. Keller (SPD):

Also, ich sage es mal so: Frau Nonnemacher wird nachher auch noch reden und wird sicherlich etwas dazu sagen, welche Ge-spräche sie schon geführt hat und welche sie noch führen wird.

Den Antrag werden wir heute nicht überweisen; das brauchen wir nicht. Wir haben uns als SPD-Fraktion vorab schon dazu geäu-ßert. Wenn das Geld vom Bund kommt, werden wir uns hier dafür einsetzen, dass wir unserer Aufgabe als Land nachkommen und 500 Euro draufpacken.

Ich bin ein bisschen verwundert, denn Sie tun so, als hätten wir das mit den vorherigen Bundesmitteln für die Pfleger und Pflege-rinnen nicht getan. Das haben wir ja aber getan. Ich glaube, da-mit waren Sie - ich weiß nicht mehr, wie Sie abgestimmt haben - im großen Kontext auch einverstanden.

Ich will aber noch etwas anderes ansprechen, wo wir als Land in der Verantwortung sind, und das ist eine noch viel größere Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich das Thema: Wie können wir gewährleisten, dass in Brandenburger Krankenhäusern ordentliche Löhne gezahlt werden - vielleicht auch ein Stück weit bessere Löhne als jetzt - und sich die Arbeitsbedingungen ver-bessern? Das ist doch die Frage.

Wir wissen ganz genau, dass wir als Land die Aufgabe haben, die Investitionspauschalen bzw. die Investitionen in die Kranken-

hausfinanzierung sicherzustellen. Wir als Koalition haben gesagt, dass wir die Landesinvestitionen von 100 Millionen auf 110 Millionen Euro erhöhen - ich glaube, das wurde von Herrn Walter in der heutigen Haushaltsdebatte am Anfang ein bisschen verkürzt dargestellt -; diese haben wir zusätzlich zu den Bundesmitteln in Höhe von 117 Millionen Euro, die jetzt aus dem Krankenhausstrukturfonds kommen. Die 30 % Eigenmittel, die wir dafür erbringen müssen, nehmen wir nicht aus den genannten 110 Millionen Euro, sondern sie kommen „on top“ - obendrauf.

Was bedeutet das am Ende? Das bedeutet, dass wir den Krankenhäusern in den nächsten vier Jahren Jahr für Jahr jetzt nicht nur 100 Millionen Euro wie vorher und auch nicht nur 110 Millionen Euro - also schon jetzt 10 Millionen Euro mehr, wie es in unserem Koalitionsvertrag versprochen und entsprechend gegeben worden ist -, sondern am Ende jedes Jahr knapp 130 Millionen Euro zur Verfügung stellen werden. Das muss man einmal deutlich machen! Da muss man ehrlich sagen: Das Land Brandenburg mit seiner Koalition kommt hier seiner Investitionsverpflichtung nach.

Wir werden das in den nächsten vier Jahren auf 130 Millionen Euro erhöhen, und ich finde, das kann man hier an der Stelle auch noch einmal sagen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat die Abgeordnete Barthel für die AfD-Fraktion.

(Starke Unruhe)

- Ich darf Sie bitten, sich jetzt auf den Beitrag der Abgeordneten Barthel zu konzentrieren. - Bitte schön.

Frau Abg. Barthel (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wir reden über einen wohlklingenden Antrag der Verfechter der absoluten Gleichheit - hier zu meiner Linken -, an dessen grundsätzlicher Intention, den Corona-Bonus des Bundes um jeweils 500 Euro pro Fachkraft aufzustocken, sicherlich nichts verwerflich ist - genauso wenig wie am Ideal der sozialen Gerechtigkeit. Doch krankt der Antrag - wie so häufig - an der typischen Blindheit, die Ungleichheit mit Ungerechtigkeit verwechselt. Offenbar scheinen Sie von der Fraktion DIE LINKE diesen eigentlich trivialen, aber hochwichtigen Unterschied nicht erfassen zu können oder zu wollen.

(Zuruf)

Leider verderben Sie damit Ihre wohlmeinenden Anliegen vollkommen.

Im vorliegenden Fall lassen Sie sich nun zum Beispiel darüber aus, dass die Krankenhäuser darüber entscheiden, wer die Corona-Prämie erhält und wer nicht. Dies ist eigentlich ein völlig logischer Mechanismus, der sicherstellt, dass nur jene Pfleger den Bonus erhalten, welche überhaupt mit Corona-Patienten zu tun hatten. Auf welche Art und Weise sollte es denn bitte sozial gerecht sein, wenn Mitarbeiter, die zum Beispiel ausschließlich Unfallopfer am anderen Klinikende behandelten oder die vielleicht in Kurzarbeit zu Hause waren, den gleichen Corona-Bonus erhalten wie Kräfte, die täglich im Einsatz waren und explizit nur

Infizierte behandelten? So etwas ergibt wirklich nur in Ihrer Gedankenwelt Sinn.

Dasselbe gilt, wenn Sie den Prämienanspruch auf das ganze nichtmedizinische Personal ausdehnen wollen. Hier sollte man wirklich differenzieren. Sinnvoll wäre dies vielleicht noch für Putzkräfte auf Corona-Stationen; denn ein Verkäufer im Supermarkt wird vermutlich häufiger mit diversen asymptomatischen Corona-Infizierten in Kontakt gekommen sein als der eine oder andere im nichtmedizinischen Bereich des Krankenhauses. Die gehäufte Nähe zu Corona-Infektionen in den Krankenhäusern ist nämlich eine rein theoretische. Und warum? Weil in den Krankenhäusern seit Monaten praktisch überhaupt keine Corona-Patienten liegen, womit wir bei der dreistesten Lüge Ihres Antrags angekommen wären, dass die Corona-Pandemie Brandenburg fest im Griff hätte. Sie leben in einer Fantasiewelt. Schauen Sie sich doch bitte wenigstens manchmal das Lagebild des IMKS an. Dann wäre Ihre Anwesenheit hier im Landtag vielleicht noch sinnvoll.

In die Kategorie der Falschbehauptungen fällt auch Ihre Aussage, dass das Aufgabenspektrum außerhalb von Corona nicht gesenkt worden sei. Zog verschobene Operationen usw. sprechen eine andere Sprache.

Unterm Strich werden wir uns bei dem Antrag aus Respekt vor den Pflegekräften im Land, die in der Tat finanzielle Verbesserungen verdienen, enthalten. Rufe nach besserer Bezahlung hätten Sie lieber einmal in den Forderungsteil Ihres Antrags gepackt ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie jetzt bitten, zum Schluss zu kommen.

Frau Abg. Barthel (AfD):

- Ich bin gleich fertig.

... und nicht unqualifiziert in den letzten Satz Ihrer Begründung geworfen. So leistet Ihr Antrag leider keinen Beitrag zur Verbesserung der Situation unserer Systemrelevanten, sondern ist nur einmal mehr ein Auswuchs Ihrer linken sozialistischen Gleichmacherfantasie. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schier von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwar auch eine Rede vorbereitet, mache das aber einmal ganz kurz. Wir reden mehr oder weniger über ungelegte Eier. Wir wissen nicht, wie das Gesetz aussehen sein wird, weil im Bundesrat erst Ende September darüber entschieden wird.

Ich habe das einmal beispielhaft durchgerechnet und dazu bei der Landeskrankengesellschaft angerufen. Dort weiß man noch gar nicht, wie viele Krankenschwestern überhaupt in den Genuss des Bonus kommen würden. Laut Landeskrankengesellschaft arbeiten - Stand 2018 - rund 24 000 Menschen an 58 Krankenhäusern beim nichtärztlichen Personal. Wenn etwa

25 %, also etwa 6 000 nichtärztliche Mitarbeiter, 1 000 Euro erhalten - die bekommen sie ja vom Bund - und die Landesregierung diese mit 500 Euro aufstockt, dann benötigt das Land 3 Millionen Euro für die anderen 75 %. Wenn dieses Geld dann an alle davon - nämlich an die 18 000 - verteilt würde, bekäme jeder 166 Euro. Da sind noch nicht die Verwaltungskosten für die Berechnung und Verteilung eingerechnet. Ich sage einmal, sie würden dann also vielleicht 120 Euro bekommen.

Ich weiß nicht, wie wir uns entscheiden werden. Mit der Pflegeprämie haben wir ja schon etwas gemacht, was nicht unbedingt gut war, weil eigentlich jeder - die Verkäuferinnen, die Eltern usw. - eine Prämie verdient hätte, und es ist schwer - eigentlich schier unmöglich -, da Gerechtigkeit hineinzubringen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Heiterkeit)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sehr schön. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Nicklisch für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE führt uns vor Augen, dass das anfängliche Bejubeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern und in der Pflege schnell verklungen ist. Klatsern auf dem Balkon, Blaulicht vor den Krankenhäusern und Konzerte vor den Einrichtungen sind sicher eine dankenswerte Anerkennung für die geleistete Arbeit, aber keine wirkliche Belohnung für die Strapazen und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern und Betreuungseinrichtungen. An dieser Stelle möchten wir - neben unserer Zustimmung zu diesem Antrag - dem Krankenpflegepersonal und den Ärzten in den Krankenhäusern für ihren unermüdlichen Einsatz in der schwierigen Phase des Ausbruchs der Corona-Pandemie nochmals ausdrücklich danken.

Die Berücksichtigung des nichtmedizinischen Personals ist überfällig, denn auch diese Menschen haben in Corona-Zeiten Übermenschliches geleistet und verdienen unsere Anerkennung und unseren Dank. Deshalb ist die Erhöhung der Prämie absolut richtig und wichtig.

Zudem ist der Gedanke der Ausweitung dieser Prämie auch auf weitere Beschäftigte des Gesundheitswesens geboten. Es muss konkret und zeitnah an der durchführbaren Umsetzung des Antrags gearbeitet werden. Es gilt, Versprechen einzulösen, auch im Sinne der Glaubwürdigkeit. Denn so, wie das Krankenhauspersonal und die Pflegekräfte Verantwortung tragen, steht nun auch das Land in der Verantwortung und muss sich dieser bewusst sein. Im Sinne des solidarischen Miteinanders sollte das Land es als seine Pflicht ansehen, etwas zurückzugeben. Wie bereits dargelegt: Wir stimmen dem Antrag zu. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Kniestadt. Bitte.

Frau Abg. Kniestadt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ich wirklich zutiefst bedauere, ist, dass wir dieses Thema erst jetzt, wo wir quasi den Zustand kompletter Erschöpfung erreicht haben, bearbeiten. Das ist sehr bedauerlich, weil es eigentlich die komplette Aufmerksamkeit verlangt. Ich werde auch nicht alles vortragen, was ich mir vorher überlegt hatte.

Als Harald Schmidt noch auf kabarettistischen Pfaden unterwegs war, sagte er einmal: Es gibt keine größeren Gegensätze als gut gemeint und gut gemacht. - Diese Aussage trifft leider häufig zu, auch bei unseren wiederholten Versuchen, denen, die viel geleistet haben, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich persönlich glaube ja nicht, dass eine Prämie da wirklich sinnvoll ist. Nicht, dass wir uns miss verstehen: Ich würde mir sehr wünschen, dass die Frauen und Männer, die dafür sorgen, dass sich Patienten im Krankenhaus umsorgt fühlen, gut und gerecht bezahlt werden. Das ist, glaube ich, das eigentliche Thema.

Was aber schon im Ansatz schwierig oder sogar einigermaßen falsch ist, wird durch die Erhöhung eines Beitrags aus Landesmitteln nicht richtiger. Roswitha Schier hat die Zahlen schon dargelegt; ich verzichte darauf, das zu wiederholen. Was am Ende rauskäme, wenn wir dem Vorschlag der Linken, diese 500 Euro, die das Land draufpackt, an alle zu verteilen, folgen würden, wäre eigentlich - wie soll ich sagen? - eher peinlich. Nicht nur die Krankenhausgesellschaften entscheiden, wer das Geld bekommen soll, sondern auch die Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter entscheiden darüber. Ich weiß nicht, ob Sie es wahrgenommen haben: Selbst Verdi ist, um es vorsichtig auszudrücken, nur mäßig begeistert von der Idee, die da geboren wurde, soundso viel Prozent von Menschen mit einer Prämie zu versehen. Ich persönlich finde, dass Ihr Vorschlag, das auf alle zu verteilen, das Ganze nicht wirklich besser macht.

Ich verstehe, dass es ein Versuch ist, eine Prise Gerechtigkeit in eine Regelung, die von den Belegschaften der Häuser als massiv ungerecht empfunden werden muss, zu bringen. Beispiel Potsdam: Berechtigt wären Mitarbeitende des Ernst von Bergmann Klinikums, weil dort Covid-Patienten behandelt wurden. Nicht berechtigt wären Mitarbeitende des St. Josefs-Krankenhauses, weil dort keine Covid-Patienten behandelt wurden. Dass die einen gut behandelt werden konnten, liegt aber daran, dass die anderen solidarisch waren und viel Arbeit abgefangen haben, die im Bergmann Klinikum in dieser Zeit nicht geleistet werden konnte.

Was hier also passiert: Wir machen so etwas wie „Die guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen!“ - Oder wie darf man sich das vorstellen? Die Sache ist noch sehr unausgegoren. Deshalb, finde ich, sollten wir wirklich intensiv darüber nachdenken und gemeinsame Gespräche dazu führen, welche Regelung wirklich angemessen ist. Vielleicht finden wir keine, vielleicht wird auch vonseiten des Bundes noch etwas verändert.

Ich verstehe Ihr Anliegen. Ich teile es. Ich werde sehr dafür kämpfen, dass es wirklich spürbare Veränderungen im dauerhaften Lohngefüge für die Pflegenden gibt, dass sich endlich ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag durchsetzen lässt und für mehr Anerkennung und Gerechtigkeit sorgt. Ihrem Antrag hier können wir nicht zustimmen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Der Bundestag hat am 18. September 2020 in zweiter und dritter Lesung das Krankenhauszukunftsgesetz beschlossen. Es sieht eine Corona-Prämie für Krankenhausbeschäftigte vor, die während der Pandemie besonders belastet waren. Diese besonders belasteten Pflegekräfte und andere Beschäftigte in Krankenhäusern sollen eine finanzielle Anerkennung erhalten.

Krankenhäusern, die während der ersten Monate der Corona-Pandemie verhältnismäßig viele mit dem Coronavirus infizierte Patientinnen und Patienten zu versorgen hatten, werden insgesamt 100 Millionen Euro für Prämienzahlungen zur Verfügung gestellt - erneut aus der Liquiditätsreserve der gesetzlichen Krankenversicherungen. Sie sehen schon an der Größenordnung von 100 Millionen Euro im Vergleich mit der 1 Milliarde Euro, die es im Bereich Altenpflege gab, dass es dort auf eine sehr schwierige Verteilungssituation hinauslaufen wird. Dabei treffen die Krankenhäuser im Einvernehmen mit der Beschäftigtenvertretung selbst die Entscheidung über die begünstigten Beschäftigten und die individuelle Prämienhöhe, die bis zu 1 000 Euro betragen kann. Von den Ländern wird dann erneut eine aufstockende Finanzierung in Höhe von bis zu 500 Euro pro Pflegevollkraft erwartet.

Ich glaube, ich muss nicht betonen, dass ich, die sehr lange in Krankenhäusern gearbeitet hat, vollstes Verständnis für Forderungen habe, allen medizinischen Fachkräften in den Krankenhäusern eine entsprechende Anerkennung für ihr außergewöhnliches Engagement auch in Form eines Bonus zukommen zu lassen. Unsere Beschäftigten in den Kliniken leisten wirklich täglich rund um die Uhr unschätzbare Dienste für die gesamte Gesellschaft. Sie gehen häufig über ihre Belastungsgrenze hinaus und riskieren auch öfters ihre eigene Gesundheit.

Warum ich den Vorschlag des Bundes für Krankenhausbeschäftigte dennoch sehr kritisch sehe, möchte ich erläutern - viele Argumente sind ja von der einbringenden Fraktion selbst schon aufgeführt worden -: Zu wenige Beschäftigte in Brandenburg werden von der Prämie profitieren, da die Anzahl der in Brandenburg stationär behandelten Covid-19-Patienten nach hiesiger Kenntnis deutlich unter dem Bundesdurchschnitt lag. Dieses Angebot ist ein Zankapfel - nicht von der Göttin der Zwietracht hingeworfen, sondern ausgehandelt auf Bundesebene -, der viel Bitterkeit und Streit darüber hervorrufen wird, wer bedacht werden soll und wer leer ausgeht.

Frau Kniestedt hat das Beispiel Potsdam angeführt, und man kann es nicht ernst genug nehmen. Ich habe im MSGIV Delegationen von Betriebsrätiinnen und Betriebsräten aus den christlichen Kliniken empfangen; ich war selbst im Oberlinhaus. Die Verbitterung dieser Menschen, die für das in Not geratene Ernst von Bergmann Klinikum übernehmen mussten, können Sie sich nicht vorstellen. Das Klinikum mit vielen Covid-Patientinnen und -Patienten musste vom Netz gehen und hat vom Träger eine Prämie bekommen.

Die, die das aufgefangen und das Backup gemacht haben, sind leer ausgegangen. Diese Leute waren so verbittert, dass sie den Tränen nah waren. Ich sehe eine solche Gefahr generell auf uns zukommen und finde das ganz schwierig.

Im Übrigen geraten wir wieder in die Frage der Gerechtigkeit gegenüber anderen Professionen, anderen medizinischen Professionen, aber auch gegenüber Beschäftigten in anderen Bereichen, die ebenfalls sehr viel geleistet haben.

Ich sage Ihnen - Herr Keller hat schon die Deutsche Krankenhausgesellschaft angesprochen -: Als ich den Referentenentwurf des Krankenhauszukunftsgesetzes in die Hände bekam, habe ich sofort meine Abteilung beauftragt, bei der Landeskrankenhausgesellschaft in Brandenburg nachzufragen, wie sie das verteilen. Ich habe letzte Woche mit Herrn Dr. Troppens gesprochen. Er sagte, man sei entsetzt darüber, was unter anderem die Deutsche Krankenhausgesellschaft dort ausgehandelt hat. Man beteilige sich nicht daran, weil man nicht sagen könne, wer bedacht werden soll und wer nicht. Genauso verweigern sich die Mitarbeitervertretungen, diese hoch problematische Auswahl zu treffen. Es besteht die Gefahr, Menschen zu enttäuschen, auf deren hohe Motivation und deren Einsatzwillen wir in den kommenden Monaten wieder angewiesen sein werden. Die Mitarbeitervertretungen weigern sich auch, daran mitzuwirken, weil sie nicht willens und in der Lage sind, zu entscheiden, wie der Bonus verteilt werden soll.

Prinzipiell ist die brandenburgische Landesregierung also selbstverständlich bereit, wieder aufzustocken - wie wir es auch im Fall der Altenpflege getan haben. Aber wir wissen überhaupt nicht, wer diese Aufstockung in welcher Höhe erhalten soll. Solange das so ist, können wir über diese Vorschläge auch noch nicht final entscheiden. Der Bundesrat wird am 9. Oktober 2020 über das Krankenhauszukunftsgesetz entscheiden. Ich denke, da wird die Frage der Corona-Boni unter den Bundesländern noch einmal heiß diskutiert werden. Bevor sich diese Dinge nicht konkretisiert haben, sollten wir nichts entscheiden. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Kretschmer, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Drei Bemerkungen - erstens: Wir wollen die 1 000 Euro, die die wenigen in Brandenburg als Pflegekräfte im Krankenhaus Beschäftigten bekommen, plus 500 Euro, also insgesamt 1 500 Euro an alle Pflegekräfte ausreichen. Das würde - da ist meine Mathematik eine andere als die von Frau Schier - mindestens 365 Euro pro beschäftigter Pflegekraft im Krankenhaus ausmachen, wenn die Grundannahme von 18 500 Beschäftigten in der Pflege stimmt. Das fordert unser Antrag; wenn Sie ihn genau lesen, werden Sie dahinterkommen.

Zweitens: Lieber Kollege Keller, ein bisschen kenne ich mich mit dem Haushalt aus. Ich finde, dass Sie immer ein wenig Augenwischerei betreiben, um sich selbst zu loben. Fakt ist, dass Sie nicht die für die Krankenhausfinanzierung notwendigen 180 Millionen Euro zur Verfügung stellen, die jährlich von der Landeskrankenhausgesellschaft gefordert werden. Sie sagen sogar, Sie gehen jetzt auf etwa 130 Millionen Euro. Sie vergessen nur, dazuzusagen, dass Sie an anderer Stelle etwas aus dem Haushalt streichen, nämlich die Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds I und II, und das Geld an dieser Stelle einsetzen. Daher ist das nur ein Umschichten innerhalb des Haushalts. In der Summe ändert sich reichlich wenig.

Hinzu kommt das neue Digitalisierungsprogramm, zu dem Brandenburg möglicherweise eine Kofinanzierung leistet. Das können wir alles nachweisen.

Dritte Bemerkung ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Gleich, ich möchte zunächst meine dritte Bemerkung machen. Herr Keller, wir haben auch noch die Haushaltsdebatte, da können wir das ausfechten.

Sehr geehrte Frau Schier, meine 92-jährige Großmutter sagt immer: Selig sind die, die mit warmer Hand geben. - Bei Ihren Ausführungen habe ich langsam das Gefühl, dass ein gewisses Taubheitsgefühl in Ihren Händen eingetreten ist - durch das Dauerklatschen auf dem Balkon. Damit ist den Beschäftigten in den Krankenhäusern aber leider nicht geholfen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Es geht um den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1976.

(Unruhe im Saal)

- Können Sie das vielleicht hinterher klären? - Der Titel lautet: Aufstockung der Corona-Prämie des Bundes für Pflegerinnen und Pfleger an Krankenhäusern durch das Land. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und beende eine sehr lange 21. Plenarsitzung. Wir sehen uns morgen um 09.30 Uhr hier wieder. - Danke schön.

Ende der Sitzung: 21.26 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“ gemäß Artikel 72 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 2 Absatz 1 sowie § 3 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 23. September 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 72 der Verfassung des Landes Brandenburg wird ein Untersuchungsausschuss zum Thema „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“ eingesetzt.

I. Untersuchungsgegenstand

A. Das Aufgabenfeld des Untersuchungsausschusses soll Folgendes umfassen:

1. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, ob das Handeln (oder Unterlassen) der brandenburgischen Landesregierung, der politischen Leitungen der zuständigen Ministerien und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Behörden kurz vor Beginn und während der „SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie“ geeignet, erforderlich und angemessen waren. Er soll klären, a) ob und inwieweit es dazu beigetragen hat, die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. der Infektionskrankheit COVID-19 und deren negative Einwirkung auf die Gesundheit der brandenburgischen Bevölkerung zu minimieren und b) ob es bessere Alternativen zum Regierungshandeln gab. Der Untersuchungsgegenstand bezieht sich insoweit allein auf bereits abgeschlossene, in der Vergangenheit liegende Vorgänge. Maßgebender Zeitpunkt für sämtliche Vorgänge der Untersuchung ist daher der Tag, an dem der Einsetzungsbeschluss gefasst wurde (Stichtag). Alle bis zu diesem Stichtag getätigten Handlungen (oder Unterlassungen) der Landesregierung im Rahmen ihrer Krisenpolitik im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19 sollen daher vom Untersuchungsausschuss beleuchtet werden. Die nachfolgenden Konkretisierungen des Untersuchungsgegenstands beziehen sich ausschließlich auf die oben genannte zeitliche Grenze.
2. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend untersuchen, ob die im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie umgesetzten Eingriffe der Landesregierung in die Freiheit der Bürger mit dem grundgesetzlichen Verhältnismäßigkeitsprinzip und dem Rechtsstaatsprinzip und sämtlichen weiteren verfassungsrechtlichen Regelungen zum Schutz von individuellen oder kollektiven Rechtsgütern und gesetzlichen Regelungen in Einklang standen.
3. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, welche gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Wirkungen die von

der Landesregierung getroffenen Maßnahmen verursacht haben, und in welchem Verhältnis diese a) zu den von der Landesregierung zur Einsetzung der Eindämmungsverordnungen zugrunde gelegten Schadensszenarien der SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie sowie b) zu den tatsächlich beobachteten Folgen der SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie stehen.

4. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, wann der Landesregierung und den ihr unterstehenden Behörden welche Informationen, Erkenntnisse, Hinweise und Daten zur Beurteilung des Gesundheitsrisikos des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie des Krankheitsverlaufs und der Gefahren von COVID-19 vorlagen, wie sie damit umgegangen sind und welche Anstrengungen unternommen wurden, die Entscheidungsgrundlage qualitativ für alle relevanten Stellen, auch die ausführenden Behörden, zu optimieren. Der Untersuchungsausschuss soll aufklären, ob die Landesregierung alles Erforderliche getan hat, um sich kontinuierlich ein möglichst objektives Lagebild zu verschaffen.
5. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, wann die Landesregierung und die ihr unterstehenden Behörden welche Informationen, Erkenntnisse, Hinweise und Daten zur Beurteilung der Auswirkungen der Maßnahmen für die brandenburgische Wirtschaft und das gesellschaftliche Klima hatten und welche Maßnahmen getroffen wurden, um die diesbezügliche Entscheidungsgrundlage qualitativ für alle relevanten Stellen, auch die ausführenden Behörden zu optimieren.
6. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, welche Teile der Informationen, Erkenntnisse, Hinweise und Daten aus den Punkten 4. und 5. als Grundlage für die jeweilige Lagebewertung und die Entwicklungsprojektionen von der brandenburgischen Landesregierung, den Gesundheitsämtern, den kommunalen Trägern, den Krankenhäusern sowie den Ministerien und angeschlossenen Behörden genutzt wurden und in den Entscheidungsprozess über die zur Eindämmung geplanten Maßnahmen eingeflossen sind.
7. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, welche Handlungen und Unterlassungen die Landesregierung in Handlungsautonomie und welche in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Bundesregierung, den Bundesbehörden und anderen Landesregierungen unternommen hat.
8. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, welche Krisenpläne/Pandemiepläne der Landesregierung vorlagen und welche Tauglichkeit diese Pläne in der Bewältigung der Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellt haben.
9. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, welche Lehren seitens der Landesregierung auch im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und anderen Landesregierungen aus der Krisensimulation der Bundesregierung „Kabinett Merkel II“ im Jahr 2010, der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modif-SARS“ aus dem Jahr 2012 (Bundestagsdrucksache 17/12051 vom 03.01.2013) gezogen wurden und welche Maßnahmen aufgrund dessen

für das Krisenmanagement im Land Brandenburg ergriffen wurden und welche davon, bezogen auf den oben genannten Untersuchungszeitraum, geholfen, geschadet oder nichts genutzt haben.

10. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, ob und inwieweit Mängel in der Organisationsstruktur oder der Ausübung der den Brandenburger Behörden und Ämtern übertragenen Befugnisse im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht sowie im Rahmen eines rechtlich gebotenen und zulässigen Informationsaustausches untereinander dazu beigebracht haben, dass die Folgen der SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie oder die Folgen der Eindämmungsmaßnahmen in Brandenburg bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag schwerer ausgefallen sind.
- B. Der Untersuchungsausschuss soll dazu insbesondere die folgenden Fragen beantworten:
 - 1) Datengrundlage, Informationsbeschaffung und Strategieentwicklung
 1. Auf welche Weise gelangte die Landesregierung zu ihrer Bewertung des SARS-CoV-2-Pandemiegescschehens, der davon ausgehenden Gefahr für die Gesundheit der Brandenburger Bevölkerung und den zur Eindämmung dieser Gefahr abzuleitenden Maßnahmen?
 2. Welche konkreten Daten lagen der Risikobeurteilung und den Entscheidungen der Landesregierung im Rahmen der SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie zu Grunde?
 3. Welche intrinsische, kontextuelle, systematische und begriffliche Qualität hatten diese Daten und welche Maßnahmen unternahm die Landesregierung, diese Daten auf ihre intrinsische, kontextuelle, systematische und begriffliche Qualität zu überprüfen und ggf. die Datenqualität zu maximieren?
 4. Welche Prognosen und Szenarien wurden zur Beurteilung der Lage und zur Abwägung der zu beschließenden bzw. beschlossenen Maßnahmen zugrunde gelegt?
 5. Gab es im Laufe der Zeit Änderungen in der Bewertung des SARS-CoV-2-Pandemiegescschehens und der von dem Virus ausgehenden Gefahr durch die Landeregierung? Falls ja, wodurch wurden sie verursacht, welche Konsequenzen auf die Krisenpolitik hatten sie und wie wurden sie dem Landtag und der Öffentlichkeit vermittelt?
 6. Auf wessen Empfehlung hat sich die Landesregierung bei der Entscheidung über die Strategie verlassen und welche Determinanten haben die Strategie bedingt?
 7. Wurden einseitig Daten und Einschätzungen des RKI für den Entscheidungsprozess des Krisenmanagements herangezogen oder wurde sich auch der Vielfalt von anderen verfügbaren Instituten, Einrichtungen und Experten zur Lagebeurteilung bedient?
 8. Welche fachlichen Expertise-Ressourcen standen der Landesregierung zur Beurteilung der mit der

Pandemie verbundenen Gefahren und zur Abschätzung der Folgewirkungen ihrer Maßnahmen zur Verfügung und um welche hat sie sich selbst wie bemüht und welche in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen?

9. Welche spezifisch brandenburgischen Wissensressourcen wurden in die Informationsbeschaffung der Landesregierung einbezogen?
10. Welche normativen Handlungsgrundsätze lagen den Entscheidungen der Landesregierung zugrunde, welche Strategie wurde daraus entwickelt und wie wurde das operative Vorgehen gehandhabt?
11. Wurde auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung nach den Rechtsprinzipien des Grundgesetzes, der Gesetze und nach den Verwaltungsvorschriften gehandelt?
12. Wurde über die zur Verfügung stehenden Informationen hinaus versucht, relevante Erkenntnisse über die tatsächlichen von der Pandemie ausgehenden Gefahren zu erlangen, und wenn ja, welche waren das?
13. Welche Teststrategie zur Erlangung umfangreicher und verlässlicher Daten zum Pandemiegescschehen im Zeitverlauf wurden in Brandenburg eingesetzt?
14. Welche Testverfahren wurden angewendet und welche Güte besaßen diese?
15. Welche Testkapazitäten konnten abgerufen werden und welche Testkapazitäten konnten durch Initiativen der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt aufgebaut werden?
16. Wie wurde festgestellt, ob die als „Coronatote“ ausgewiesenen Verstorbenen ursächlich an und nicht nur mit dem Virus oder der Infektion verstorben sind und wie wurden in diesem Zusammenhang Vorerkrankung, Alter und andere Faktoren berücksichtigt?
17. Hat die Landesregierung bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag Studien zum Pandemiegescschehen - ähnlich der Studie von Prof. Hendrik Streeck in Heinsberg - durchgeführt oder in Auftrag gegeben, um das tatsächliche Verbreitungs- und Pandemiegescschehen in Brandenburg genauer aufzuklären? Wenn nein, warum nicht?
18. Welche Rolle haben die brandenburgischen Pandiepläne bei der Informationsbeschaffung und Entscheidungsfindung gespielt und wann fand deren letzte Aktualisierung vor der SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie statt?
- 2) Handlungsstrategie, Umsetzung und Kontrolle
19. Wurde zu Beginn der Krise von der Landesregierung alles getan, um das prognostizierte Schadensausmaß zu minimieren oder wurde die Entwicklung verschlafen, wodurch dann ein Handlungsdruck entstand, um vermeintlich verlorenen Boden wiedergutzumachen?
20. Waren die Prognosen über Schadenseintritte und -verläufe die besten Prognosen, die zugrunde gelegt werden konnten?

21. Wurden alle relevanten Informationen, die zur Verfügung standen, in die Prognose einbezogen?
22. Welche Maßnahmen wurden beschlossen und umgesetzt?
23. Welche konkreten (operationalisierten) Ziele verfolgte die Landesregierung mit den einzelnen Maßnahmen und insgesamt?
24. Waren die Maßnahmen rechtmäßig?
25. Wurden die Umsetzung und Durchführung der Maßnahmen rechtmäßig ausgeführt?
26. Waren die Maßnahmen die besten, die getroffen werden konnten?
27. Wie wurde die Wirkung der Maßnahmen gemessen?
28. Waren die mit den Maßnahmen angestrebten Ziele richtig gewählt?
29. Wie wurden diese Ziele operationalisiert?
30. Wurden die Ziele erreicht und wie wurde dies gemessen?
31. Wurde die Zielerreichung kontrolliert, wenn ja wie, und wie regelmäßig, wenn nein, warum nicht?
32. Wie wurden die Bettenkapazitäten in Krankenhäusern in Brandenburg erhöht und unter welcher Kontrolle geschah dies?
33. Gab es Kliniken in Brandenburg, in denen während des Pandemiegescschehens Kurzarbeit angemeldet wurde, weil insgesamt zu wenige Patienten zu behandeln waren, wenn ja, welche waren es und wie viele Personen waren von Kurzarbeit betroffen?
34. Gibt es Hinweise darauf, dass Entscheidungen der Landesregierung auf Grundlage von spezialisierten Experten mit Inselwissen, die zwar ihr Fachgebiet, aber nicht die Folgewirkungen überschauen konnten, zu negativen Effekten für die Gesellschaft geführt haben?
35. Hatte die Landesregierung für den Fall, dass es Hinweise dazu gegeben hätte, dass sich das Pandemiegescschehen als so klein dargestellt hätte, dass man von einem Fehlalarm hätte sprechen müssen, eine sofortige Exit-Strategie aus den Maßnahmen?
36. Gab es in den Instrumenten zur Erkennung des Pandemiegescschehens der Landesregierung einen Marker zur Erkennung eines potentiellen Fehlalarms?
37. Gibt es Hinweise darauf, dass die Landesregierung durch Vermittlung von nicht stichhaltigen Informationen eine Desinformation der Bevölkerung verursacht hat?
38. Gibt es Hinweise darauf, dass das bestimmende Schutzziel des Brandenburger Krisenmanagements ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung war, sondern die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz von Regierungsparteien, Regierungsmitgliedern oder von getroffenen Maßnahmen im Vordergrund stand?
39. Gibt es Hinweise darauf, dass Schwächen der Krisenpläne und mangelhafte Vorbereitung seitens der Landesregierung Einblicke darin gegeben haben, wie ein bioterroristischer Angriff aussehen könnte - und haben diese offengelegten Schwächen möglicherweise das Risiko für einen solchen Angriff erhöht?
- 3) Auswirkungen der SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie und der Krisenpolitik auf die Gesundheit der Bevölkerung
40. Wie groß war die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung durch das Virus und die Erkrankung?
41. Wie groß war das tatsächliche bisherige Schadensausmaß für die Gesundheit der Bevölkerung Brandenburgs?
42. Wie viele Personen sind bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag in Brandenburg an COVID-19 erkrankt, wie viele davon vollständig genesen, wie viele davon ursächlich an COVID-19 verstorben und wie stellen sich diese Zahlen im deutschland- und weltweiten Vergleich dar?
43. Wie viele Personen sind bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag 2020 in Brandenburg verstorben und wie fällt der Vergleich zu den zehn Vorjahren aus?
44. Wie viele Grippefälle gab es bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag 2020 in Brandenburg und wie fällt der Vergleich zu den zehn Vorjahren aus?
45. Welche verschiedenen gesundheitlichen Folgen welcher Art hatte die Infektion/der Krankheitsverlauf für genesene Patienten und asymptomatisch Infizierte?
46. Wie groß war die positive Wirkung aller und jeder einzelnen von der Landesregierung umgesetzten Maßnahme auf die Gesundheit der Bevölkerung und gegen die Ausbreitung der Pandemie und wie lässt sich diese positive Wirkung nachweisen?
47. Welche Schäden für die Gesundheit der Bevölkerung haben die Maßnahmen der Krisenpolitik der Landesregierung bewirkt?
48. Welche Auswirkungen hatte das Bettenmanagement (das Freihalten von Krankenhausbetten für potentielle COVID-19-Patienten) auf die Gesundheit der Bevölkerung?
49. Gibt es Hinweise darauf, dass aufgrund von für potentielle COVID-19-Patienten geräumte Klinikbetten und aufgrund von abgesagten Operationen Patienten mit anderen Erkrankungen oder gesundheitlichen Einschränkungen gestorben sind, die sonst behandelt worden wären?
50. Welche gesundheitlichen Auswirkungen hatten abgesagte Folgebehandlungen von anderen (z. B. an Krebs, Schlaganfall oder Herzinfarkt) Erkrankten oder gesundheitlich beeinträchtigten Personen?
51. Gibt es Hinweise darauf, dass die durch die Eindämmungsmaßnahmen erzwungene Niveauabsenkung im Pflegedienst vorzeitige Todesfälle ausgelöst oder

- die Lebenserwartung oder die Lebensqualität der betroffenen Pflegepatienten vermindert hat, wenn ja, in welchem Ausmaß?
52. Gibt es Hinweise darauf, dass eine erhöhte Anzahl Todesfälle durch Herzinfarkte, Schlaganfälle und andere kardiovaskuläre Ereignisse vorgekommen sind, wenn ja, in welchem Ausmaß?
53. Gab es in der Zeit der Eindämmungsmaßnahmen bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag eine Zunahme von Suiziden und Suizidversuchen in Brandenburg?
54. Gab es sonstige gesundheitliche Schäden (verbunden mit Leid der Betroffenen und hohem Kosteneffekt für die sozialen Sicherungssysteme, das Gesundheitssystem und den Arbeitsmarkt) in der Bevölkerung, insbesondere Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen auf die psychische Gesundheit, insbesondere Depressionen und Angstzustände (besonders in ihren Kontakten reduzierte alte oder pflegebedürftige Menschen sind von den Maßnahmen betroffen und leiden vielfach stark unter ihnen)?
55. Gibt es Hinweise darauf, dass es infolge der starken Kontaktbegrenzungen und Kontaktverbote und den Ausgangsbeschränkungen innerhalb von Familien und anderen Wohngemeinschaften mehr Streitigkeiten und Körperverletzungen gab (häusliche Gewalt, Kindesmissbrauch, etc.)?
56. Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und im Einzelhandel am 27.04.2020 eingeführt und auf welcher Informationsgrundlage wurde sie am 05.09.2020 unter Bußgeldbewährung gestellt und welche Wirkungen hat die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung letztlich entfaltet?
57. Gibt es Hinweise darauf, dass die Maßnahmen des sozialen Distanzierens und der Maskenpflicht zu Kommunikationsstörungen und psychologischen Folgeeffekten in der Bevölkerung geführt haben?
58. Gibt es Hinweise dazu, dass die Maßnahmen mittelbar einen Verlust an Lebenserwartung der Bevölkerung zur Folge hatten?
59. Gibt es Hinweise dazu, wie groß dieser Verlust an Lebenserwartung insgesamt für die Brandenburger Bevölkerung war?
60. Kann eine eindeutige Bilanz über die Wirksamkeit aller und jeder einzelnen Maßnahme der Landesregierung auf die Gesundheit der brandenburgischen Bevölkerung gezogen werden und wie fällt diese insgesamt und im Vergleich mit der jeweiligen Handlungsalternative der Unterlassung aus?
61. Hätte es weniger drastische Maßnahmen gegeben, deren zu erwartende Wirkungen eine günstigere Bilanz aufgewiesen hätten?
- 4) Auswirkungen der SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie und der Krisenpolitik auf die Brandenburger Wirtschaft
62. Wie hoch waren die volkswirtschaftlichen Folgekosten des Pandemiegeschehens für Brandenburg bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag?
63. Welche Kosten im Sinne einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Brandenburg wurden für die Umsetzung der Maßnahmen der Landesregierung im Zuge der Krisenpolitik prognostiziert?
64. Welche direkten Kosten sind durch die Umsetzung aller und jeder einzelnen Maßnahme der Krisenpolitik der Landesregierung bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag entstanden?
65. Welche Kosten im Sinne einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Brandenburg wurden für die Handlungsalternative der Unterlassung aller und jeder einzelnen Maßnahme prognostiziert?
66. Wie oft wurde eine Kostenkontrolle durchgeführt?
67. Wie verteilen sich diese entstandenen Kosten auf die verschiedenen wirtschaftlichen Akteure in Brandenburg (Staat, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Solo-Selbstständige, Arbeitslose)?
68. Wie verteilen sich diese entstandenen Kosten auf die verschiedenen Branchen?
69. Wie wurden die bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag entstandenen Kosten des Staates gedeckt?
70. Wie viele Unternehmen haben in Brandenburg zwischen dem 1. Quartal des Jahres 2020 und dem für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag Insolvenz angemeldet, wie viele dieser Insolvenzen lassen sich unmittelbar, mittelbar oder gar nicht mit Maßnahmen der Krisenpolitik der Landesregierung in kausale Verbindung bringen und wie fällt der Vergleich mit Insolvenzzahlen aus den Vorjahren aus?
71. Welche Hilfsprogramme hat die Landesregierung für wen bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag umgesetzt?
72. Welche Effekte haben die bisherigen Hilfsprogramme und Hilfszahlungen bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag konkret bewirkt?
73. Wie viele Hilfszahlungen und in welcher Höhe hat das Land Brandenburg bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag im Rahmen der „Corona-Soforthilfen“ bewilligt und wie viele davon an wie viele Antragsteller ausgezahlt?
74. Gab es Schadenersatzforderungen wegen Fehlentscheidungen der Landesregierung in der Krisenpolitik?
75. Hält die Landesregierung die bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag entstandenen volkswirtschaftlichen Gesamtkosten ihrer Krisenpolitik für verhältnismäßig?
- 5) Kriminalität und Strafverfolgungsbehörden

76. Wurde betrügerischer Umgang mit den Corona-Soforthilfen festgestellt und wenn ja, wie hoch war der Schaden durch betrügerische Inanspruchnahme der Corona-Soforthilfe, um welche Täter handelte es sich, konnte dabei bandenmäßiges Vorgehen beobachtet werden und kam es bereits zu Verurteilungen, und wenn ja, mit welchem Strafmaß?
77. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, woraus sich schließen lässt, dass aufgrund des Tragens von Schutzmasken ein erhöhtes Vorkommen bestimmter Deliktarten zu verzeichnen war?
78. Liegen der Landesregierung Zahlen über bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Subventionsbetrug vor, die im Zusammenhang mit der Corona-Soforthilfe stehen?
79. Wie viele Ordnungswidrigkeiten- und Strafanzeigen wurden bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag im Land Brandenburg aufgrund von Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz gestellt und verfolgt?
80. Welche Kosten sind dem Land Brandenburg bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag entstanden, um die Einsatzkräfte von Polizei und der Ordnungsämter gegen SARS-CoV-2/COVID-19 auszurüsten?
81. Liegen der Landesregierung insoweit, das heißt bis zum für den Untersuchungsausschuss maßgebenden Stichtag, Zahlen über im Einsatz erkrankte Ordnungskräfte vor?

II. Abschlussbericht und Empfehlungen

Der Untersuchungsausschuss soll einen Abschlussbericht anfertigen und auch Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen ziehen, insbesondere für

- die gesundheitspolitische Beurteilung des Handelns der Landesregierung in der Coronakrise,
- die verfassungsrechtliche Beurteilung des Handelns der Landesregierung,
- die wirtschaftspolitische Beurteilung und Beurteilung der Verhältnismäßigkeit des Handelns der Landesregierung,
- das Informations- und Datenmanagement der Landesregierung,
- die Krisenmechanismen in der Arbeitsweise der Landesregierung,
- die Selbstbehauptung und Verhaltensweise der Landesregierung gegenüber Bund und Ländern,
- die inhaltlichen Empfehlungen zur besseren Reaktion auf zukünftige Pandemiegeschehen und vergleichbare Krisensituationen sowie Empfehlungen zur bestmöglichen Bewältigung der Folgen der aktuellen Ausnahmesituation an die brandenburgische Exekutive und Legislative.

III. Arbeitsweise

Zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes sind neben den zwingend einzubeziehenden Beweismitteln unter anderem auch die Experten des Robert-Koch-Institutes, die zuständigen Entscheidungsträger in den Bundesministerien sowie der Bundesregierung als auch der weiteren Ministerien und der Landesregierungen der anderen Bundesländer einzubeziehen sowie Staats- und Verfassungsrechtler als auch weitere Experten aus den Bereichen der Virologie, Epidemiologie, bereichsnaher Fachärzte sowie Volkswirte, Verwaltungsexperten, Soziologen, Psychologen, Philosophen und Bedienstete des Landes Brandenburg zurate zu ziehen, die der Aufklärung der Sachverhalte dienen können.

IV. Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses

1. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 11 stimmberechtigten ordentlichen und 11 stellvertretenden Mitgliedern und dem Vorsitzenden.
2. Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen verteilen sich die Sitze im Untersuchungsausschuss 7/1 wie folgt:

Vorsitzender ohne Stimmrecht: SPD,
Stellvertretender Vorsitzender mit Stimmrecht: AfD

und des Weiteren:

SPD	3 Mitglieder
AfD	3 Mitglieder
	(inklusive Stellvertretender Vorsitzender)
CDU	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied
BVB / FREIE WÄHLER	1 Mitglied

3. Jede Fraktion des Landtages kann vom Datum des Tages des Einsetzungsbeschlusses bis zum Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeit des Untersuchungsausschusses endet, für jeden Kalendermonat Mittel in Höhe von jeweils bis zu 7.296 Euro in Anspruch nehmen. Ergibt sich aus dem Abschluss eines Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder eine Erhöhung der Entgelte, so erfolgt eine Anpassung der in Satz 1 genannten Summe in Höhe der Änderung der Personaldurchschnittskosten für eine Vollzeitstelle der Entgeltgruppe E14, Stufe 5.

Die in den vorangegangenen Monaten nicht in Anspruch genommenen Mittel stehen noch bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung. Die Mittel sind nur für Zwecke bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses stehen. Ihre Verwendung ist nachzuweisen.

4. Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut. Unabewisbar erforderliche zusätzliche Personal- und Sachmittel können insbesondere
 - für die vorübergehende Beschäftigung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (bis Besoldungsgruppe A 15 oder R 2),

- für die vorübergehende Beschäftigung eines Mitarbeiters (Entgeltgruppe E 8),
- für die Vergütung von Gaststenografen,
- für die Beschaffung von IT-Ausstattungen (auch für die Fraktionen),
- für die Erstellung von Gutachten,
- für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, die Vergütung von Dolmetschern sowie für deren Reisekosten,
- für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschusssitzungen, sowie
- für die Erarbeitung und Veröffentlichung des Schlussberichtes

in Anspruch genommen werden."

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 23. September 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die SPD-Fraktion die Abgeordneten Herrn Uwe Adler, Frau Britta Kornmesser und Herrn Björn Lüttmann zu Mitgliedern sowie die Abgeordneten Herrn Johannes Funke, Herrn Andreas Noack und Herrn Udo Wernitz zu stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 23. September 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die AfD-Fraktion die Abgeordneten Herrn Lars Günther, Herrn Lars Hünich und Herrn Dr. Hans-Christoph Berndt zu Mitgliedern sowie die Abgeordneten Frau Sabine Barthel, Herrn Lars Schieske und Herrn Andreas Kalbitz zu stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“.“

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 23. September 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die CDU-Fraktion die Abgeordneten Frau Barbara Richstein und Frau Roswitha Schier zu Mitgliedern sowie die Abgeordneten Herrn Danny Eichelbaum und Herrn Prof. Dr. Michael Schierack zu stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“.“

Wahl des Mitgliedes und des stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 23. September 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Frau Abgeordnete Marie Schäffer zum Mitglied und Frau Abgeordnete Carla Kniestadt zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“.“

Wahl des Mitgliedes und des stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 23. September 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die Fraktion DIE LINKE Herrn Abgeordneten Ronny Kretschmer zum Mitglied und Frau Abgeordnete Marlen Block zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“.“

Wahl des Mitgliedes und des stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 23. September 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion Frau Abgeordnete Christine Wernicke zum Mitglied und Herrn Abgeordneten Péter Vida zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“.“

Wahl eines Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 23. September 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt Herrn Abgeordneten Daniel Keller zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19.“

**Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der
Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit
dem Coronavirus SARS-CoV-2
und der Erkrankung COVID-19“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 23. September 2020 zum TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“.“

Stipendienprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 21. Sitzung am 23. September 2020 zum TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Im vergangenen Jahr wurden in Brandenburg mehr Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt oder entfristet als jemals zuvor seit der Wiedervereinigung. 1 474 neue Lehrkräfte in 2019 sind ein starkes Zeichen für die Attraktivität des Lehrberufes in Brandenburg und das erfolgreiche Engagement der Landesregierung zur Fachkräfteabsicherung. Gleichwohl bleibt die Lehrkräfteabsicherung auch in den kommenden Jahren eine große Herausforderung für das Land Brandenburg. Die Lehrermodellrechnung 2018 prognostiziert im Vergleich zur Lehrermodellrechnung 2016 noch einmal gestiegene Einstellungsbedarfe, wobei es seit Jahren vor allem Probleme bei der Besetzung freier Lehrer-Stellen im ländlichen bzw. berlinfernen Raum gibt. Dabei ist die ungleiche regionale Verteilung mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern nicht nur ein Ärgernis, sondern ein ernstes Problem, auch und vor allem unter dem Gesichtspunkt der Bildungsgerechtigkeit. Mit dem Ziel, die Lehrkräfteabsicherung künftig sicherzustellen und damit gleichwertige Bildungschancen im ganzen Land zu gewährleisten, müssen neben bewährten Wegen zugleich neue Wege beschritten werden, um angehende Lehrkräfte bereits vor oder während ihres Studiums für einen zukünftigen Einsatz in ländlichen Regionen zu begeistern.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Pilotprogramm „Stipendienprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer“ zu entwickeln. Dieses Stipendienprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen:

1. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport legt Schulen fest, in denen eine Absicherung des Unterrichtsbetriebes mit Lehrkräften prognostisch als besonders herausfordernd gilt. Diese Festlegung ist in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu überprüfen und gegebenenfalls auf veränderte Bedarfe hin anzupassen.
2. Lehramtsstudierende aus dem gesamten Bundesgebiet können sich mit Beginn des 5. Fachsemesters für

die Dauer der verbleibenden Regelstudienzeit auf den Erhalt eines monatlichen Stipendiums bewerben. Voraussetzung hierfür ist die Verpflichtung, nach Abschluss ihres Studiums in den vorgegebenen Bedarfsschulen des Landes Brandenburg zunächst ihren Vorbereitungsdienst zu absolvieren und anschließend dort mindestens so viele Schulhalbjahre als Lehrerin oder Lehrer zu arbeiten, wie ihnen zuvor das Stipendium gewährt wurde.

3. Die Höhe der monatlichen Auszahlung soll 600 Euro betragen. Diese Geldsumme soll in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Pauschalfinanzierung während des Studiums ausgereicht werden. Lediglich bei Nichteinhaltung der Vereinbarung durch die Stipendiatin oder den Stipendiaten ist die materielle Förderung vollständig zu erstatten. Dieser zu erstattende Betrag ist entsprechend zu verzinsen.
4. Bei Bedarf kann die Landesregierung Kontingente für bestimmte Lehrämter und Fächer/Fächerkombinationen festlegen.
5. Neben der materiellen Förderung soll auch eine ideelle Förderung Teil des Stipendiums sein, die spezielle Fortbildungen und Netzwerkveranstaltungen sowie ein Mentoren-Programm in den Bedarfsschulen umfasst.
6. Die Kommunen sollen einbezogen werden, um für die Stipendiatinnen und Stipendiaten attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen.
7. Das Stipendienprogramm soll bei Schülerinnen und Schülern und Lehramtsstudierenden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

Während der Pilotphase soll das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport dem zuständigen Fachausschuss berichten.

Bei der Entwicklung des Stipendienprogramms sollen auch die Erfahrungen aus ähnlichen Stipendienprogrammen aus anderen Bundesländern berücksichtigt werden.

Während der Pilotphase sollen Studierende des Stipendienprogramms in geeigneter Weise einbezogen werden.

Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob über das Stipendienprogramm hinaus für Lehramtsstudierende, die in den vorgegebenen Bedarfsschulen des Landes Brandenburg ihr Praxissemester im Masterstudium absolvieren, eine finanzielle Unterstützung geschaffen werden kann.“

Anwesenheitsliste

- Herr Abg. Adler (SPD)
- Frau Abg. Augustin (CDU)
- Herr Abg. Baaske (SPD)
- Frau Abg. Barthel (AfD)
- Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
- Frau Abg. Bessin (AfD)
- Herr Abg. Bischoff (SPD)
- Frau Abg. Block (DIE LINKE)
- Herr Abg. Bommert (CDU)
- Herr Abg. Bretz (CDU)
- Herr Abg. Brüning (CDU)
- Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
- Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
- Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
- Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
- Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
- Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
- Herr Abg. Drenske (AfD)

Frau Abg. Duggen (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünicke (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandré (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 23.09.2020**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 248
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Nachhaltigkeitsbeirat

Laut ihrer eigenen Programmatik bekennt sich die rot-schwarz-grüne Koalition zu den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung. In ihrem Koalitionsvertrag hat sie vereinbart, einen Nachhaltigkeitsbeirat einzurichten und ihm Befassungs- und Anhörungsrechte sowie Vorschlagsrechte einzuräumen. Im Nachtragshaushalt 2020 sind Personalstellen in der Staatskanzlei für die Koordinierung des Nachhaltigkeitsbeirates bewilligt worden. Während andere Beiräte längst ihre Arbeit aufgenommen haben, ist vom Nachhaltigkeitsbeirat bislang nichts zu vernehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wann beruft sie den Nachhaltigkeitsbeirat?

Namens der Landesregierung beantwortet Frau Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hält an der Absicht fest, einen Nachhaltigkeitsbeirat einzurichten. Gegenwärtig laufen dazu die Abstimmungen. Der Beirat wird noch in diesem Jahr berufen werden. Der Landtag wird entsprechend Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg unterrichtet werden, sobald der entsprechende Kabinettsbeschluss erfolgt ist.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 249
des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)

Klärungsbedarf zum Oderausbau zwischen Polen und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg?

In den Frühnachrichten am 3. September 2020 um 7 Uhr hat der RBB berichtet, dass erhebliche „Meinungsverschiedenheiten“ zu den Planungen für den Oderausbau zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg und den zuständigen Stellen in Warschau aufgetreten sind.

Es wurde berichtet, dass sich Minister Vogel sogar zu einem kurzfristigen Besuch in Warschau veranlasst sah, um eine Klärung herbeizuführen. Minister Vogel soll in einem Statement von einem Rückschlag bei der langen und positiven Entwicklung im Bereich des Nationalparks Unteres Odertal durch geplante Vertiefungen der Oder gesprochen haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Fortschritte hat Minister Vogel in seinem Gespräch zum Oderausbau in Warschau erreicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) wurde im Rahmen des polnischen Genehmigungsverfahrens zum Ausbau der Grenzoder beteiligt. Da die vom MLUK im Rahmen des grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsverfahrens vorgebrachten Einwände nur unzureichend im Umweltbeschluss der Regionalen Umweltdirektion Stettin - nachgeordnete Behörde des polnischen Umweltministeriums - vom 18.03.2020 berücksichtigt wurden, hat das MLUK Widerspruch gegen den Umweltbeschluss eingelegt. Eine Rückmeldung der Polen auf den Brandenburger Widerspruch ist bislang nicht eingegangen.

Bei zwei Gesprächen in polnischen Ministerien konnten der Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Herr Flasbarth, und ich die Beweggründe für die Einlegung des Widerspruchs erläutern.

Im Ergebnis des Termins im Ministerium für Meereshirtschaft und Binnenschifffahrt der Republik Polen, vertreten durch die Staatssekretärin Anna Moskwa, befürwortete die Staatssekretärin, dass das im Umweltbeschluss festgeschriebene begleitende Monitoring für die Ausbaumaßnahmen an der Grenzoder durch eine deutsch-polnische Expertengruppe begleitet wird. Auf diese Absprache über ein gemeinsames Expertenteam für das Monitoring hat am Anfang der Woche auch Przemysław Żukowski aus dem Polnischen Ministerium für Binnenschifffahrt in einem Interview mit der „MOZ“ verwiesen.

Eingegangen: 23.09.2020 / Ausgegeben: 23.09.2020

Dieses Gremium soll gewährleisten, dass eine Rückkopplung/Gegensteuerung mit Bezug auf die geplanten Maßnahmen erfolgt, wenn in Auswirkung der ersten Baumaßnahmen Beeinträchtigungen von Schutzgütern festgestellt werden. Es wurde von mir darauf hingewiesen, dass ein reines Begleitmonitoring zur Dokumentation von Veränderungen unzureichend wäre.

Die Fachleute des Brandenburger Umweltministeriums bewerten derzeit die vom polnischen Vorhabenträger - regionale Wasserdirektion Stettin, nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums - vorgelegten Monitoringvorschläge. Somit besteht im Ergebnis des Gesprächs in Warschau ein konkreter Arbeitsauftrag zur Einrichtung dieses deutsch-polnischen Expertengremiums zur Umsetzung eines grenzüberschreitenden Monitorings.

Anlässlich des Gesprächs im Umweltministerium der Republik Polen mit Frau Staatssekretärin Małgorzata Golińska wurde vereinbart, sich im Rahmen der nächsten Sitzung des „Deutsch-Polnischen Programmrates für den Schutzgebietsverbund Unteres Odertal“ zum umweltverträglichen Ausbau der Grenzoder auszutauschen. Staatssekretärin Golińska kündigt die Einberufung dieses Gremiums für das 1. Halbjahr 2021 an.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 250
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Freies WLAN an Brandenburger Bahnhöfen

Der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion (Drucksache 19/20247) ist zu entnehmen, dass von 308 Bahnhöfen, welche die Deutsche Bahn im Land Brandenburg betreibt, zum Stichtag 1. April 2020 lediglich drei Bahnhöfe mit einem freien, also für die Fahrgäste kostenlosen WLAN-Angebot ausgestattet waren. Das entspricht einem Anteil von nur einem einzigen Prozent der Brandenburger DB-Bahnhöfe. Unser Land ist damit bundesweites Schlusslicht. Zum Vergleich: Das bestplatzierte Flächenland Schleswig-Holstein erreicht einen Anteil von 80,3 Prozent mit freiem WLAN ausgestatteten Bahnhöfen.

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn sowie den anderen Eisenbahninfrastrukturbetreibern in Brandenburg, um den Anteil der Bahnhöfe, an denen freies WLAN angeboten wird, deutlich zu steigern und damit den Aufenthalt beim Warten oder Umsteigen für die Fahrgäste komfortabler zu gestalten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die in Ihrer mündlichen Anfrage zitierte Anfrage an die Bundesregierung bezieht sich ausschließlich auf Bahnhöfe (Infrastruktur) des Bundes. Danach sind zum 01.04.2020 im Land Brandenburg bisher drei Bahnhöfe durch die DB Station und Service mit WLAN ausgestattet worden, das sind die Bahnhöfe Brandenburg-Hauptbahnhof, Potsdam-Hauptbahnhof und Prenzlau.

Bis Mitte 2021 soll auch in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Flughafen Berlin-Schönefeld WLAN für die Fahrgäste zur Verfügung stehen. Weitere 25 Stationen in Brandenburg sind durch DB Station und Service perspektivisch in Planung.

Hiervon unabhängig hat das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 29.06.2017 (Drs. 6/6871-B) zum „Ausbau öffentlicher WLAN-Hotspots im Land Brandenburg“ ein WLAN-Hotspot Programm aufgelegt, bei dem seit April 2019 ca. 1 200 Hotspots im kommunalen Bereich errichtet werden sollen, wobei das Land Brandenburg auch die Betriebskosten für fünf Jahre übernimmt. Beispielhaft möchte ich hier die Bahnhöfe in Brand, Falkenberg/Elster, Herzberg (Elster), Liebenwalde und Rathenow nennen.

Auch Bahnhofsvorplätze wurden angemeldet, auf denen öffentliches WLAN eingerichtet wird, wie zum Beispiel in Angermünde, Bernau, Bestensee, Elstal, Forst, Lauchhammer und Velten. Die tatsächliche Verfügbarkeit von WLAN an den Brandenburger Bahnhöfen ist somit bereits jetzt deutlich höher als dargestellt.

Als Aufgabenträger für den SPNV liegt ein Schwerpunkt des Landes Brandenburg im SPNV aktuell auch bei der Ausrüstung der Züge mit öffentlichem WLAN. Im Rahmen der Vergabeverfahren für neue Verkehrsverträge werden nach und nach immer mehr Linien mit freiem WLAN in den Zügen ausgestattet und vom Land über die Verkehrsverträge finanziert, so zum Beispiel im neuen Netz Elbe-Spree.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 251
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Niederdeutsch-Mittel im Entwurf des Einzelplans des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für das Haushaltsjahr 2021

Seit einigen Tagen liegt der Entwurf des Landshaushalts für das Jahr 2021 vor. Leider konnte ich im Einzelplan 05 (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) - weder in den Titelbezeichnungen noch in den Erläuterungen dazu - Aussagen dazu finden, in welchem Umfang und für welche Zwecke das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Mittel für die Förderung der in Brandenburg nach europäischem Recht anerkannten Regionalsprache Niederdeutsch (Platt) in Schulen und Kindertagesstätten eingeplant hat.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Titeln des Entwurfs des Einzelplans 05 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in welchem finanziellen Umfang und für welche konkreten Zwecke Mittel zur Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch vorgesehen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 7. Wahlperiode wurde vereinbart, dass die Regionalsprache Niederdeutsch auch in Kita und Schule weiter gefördert werden soll.

Erfolgreiches Sprachenlernen im Zusammenhang mit der Förderung der sprachlich-interkulturellen Bildung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Mehrsprachigkeit erfordert ein Mehrsprachigkeitskonzept, auf dessen Grundlage Maßnahmen nicht nur in der Breite dargestellt, sondern darüber hinaus auch geplant und umgesetzt werden können. Das MBJS ist derzeit mit der Erarbeitung eines Konzepts zum weiteren Ausbau der Mehrsprachigkeit befasst. Die Förderung der anerkannten Regionalsprache Niederdeutsch in Kita und Schule wird in diesem Konzept einen festen Platz einnehmen.

Für Niederdeutsch gibt es grundsätzlich keine spezielle Veranschlagung im Einzelplan 05, sondern es stehen bedarfsgerecht Haushaltsmittel in allgemeinen Titeln für beispielsweise Lehrkräftefortbildung, Schulprojekte, Ganztagsangebote etc. zur Verfügung.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 252
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Aktivitäten gegen den Oderausbau

In seiner Sitzung im Juni hat der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz den von polnischer Seite aus geplanten Ausbau der Oder kritisiert. Presseberichten zu Folge hat das Umweltministerium Widerspruch gegen die polnische Ausbaugenehmigung eingelegt. Minister Vogel soll kürzlich gemeinsam mit dem Staatssekretär des Bundesumweltministeriums Gespräche mit polnischen Behörden zum Oderausbau geführt haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Ergebnisse haben diese Gespräche gebracht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) wurde im Rahmen des polnischen Genehmigungsverfahrens zum Ausbau der Grenzoder beteiligt. Da die vom MLUK im Rahmen des grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsverfahrens vorgebrachten Einwände nur unzureichend im Umweltbeschluss der Regionalen Umweltdirektion Stettin - nachgeordnete Behörde des polnischen Umweltministeriums - vom 18.03.2020 berücksichtigt wurden, hat das MLUK Widerspruch gegen den Umweltbeschluss eingelegt. Eine Rückmeldung der Polen auf den Brandenburger Widerspruch ist bislang nicht eingegangen.

Bei zwei Gesprächen in polnischen Ministerien konnten der Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Herr Flasbarth, und ich die Beweggründe für die Einlegung des Widerspruchs erläutern.

Im Ergebnis des Termins im Ministerium für Meereswirtschaft und Binnenschifffahrt der Republik Polen, vertreten durch die Staatssekretärin Anna Moskwa, befürwortete die Staatssekretärin, dass das im Umweltbeschluss festgeschriebene begleitende Monitoring für die Ausbaumaßnahmen an der Grenzoder durch eine deutsch-polnische Expertengruppe begleitet wird. Auf diese Absprache über ein gemeinsames Expertenteam für das Monitoring hat am Anfang der Woche auch Przemysław Żukowski aus dem Polnischen Ministerium für Binnenschifffahrt in einem Interview mit der „MOZ“ verwiesen.

Dieses Gremium soll gewährleisten, dass eine Rückkopplung/Gegensteuerung mit Bezug auf die geplanten Maßnahmen erfolgt, wenn in Auswirkung der ersten Baumaßnahmen Beeinträchtigungen von Schutzgütern festgestellt werden. Es wurde von mir darauf hingewiesen, dass ein reines Begleitmonitoring zur Dokumentation von Veränderungen unzureichend wäre.

Die Fachleute des Brandenburger Umweltministeriums bewerten derzeit die vom polnischen Vorhabenträger - regionale Wasserdirektion Stettin, nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums - vorgelegten Monitoringvorschläge. Somit besteht im Ergebnis des Gesprächs in Warschau ein konkreter Arbeitsauftrag zur Einrichtung dieses deutsch-polnischen Expertengremiums zur Umsetzung eines grenzüberschreitenden Monitorings.

Anlässlich des Gesprächs im Umweltministerium der Republik Polen mit Frau Staatssekretärin Małgorzata Golińska wurde vereinbart, sich im Rahmen der nächsten Sitzung des „Deutsch-Polnischen Programmrates für den Schutzgebietsverbund Unteres Odertal“ zum umweltverträglichen Ausbau der Grenzoder auszutauschen. Staatssekretärin Golińska kündigt die Einberufung dieses Gremiums für das 1. Halbjahr 2021 an.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 253
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Entsorgung von Eisenhydroxidschlamm

In der Talsperre Spremberg und in vielen Lausitzer Fließen fallen infolge der bergbaubedingten Verockerung größere Mengen von Eisenhydroxidschlamm an, die nach der Ausbaggerung entsorgt werden müssen. Nachdem das Vorhaben aufgegeben wurde, Eisenhydroxidschlamm im Altdöberner See zu versenken, wurde eine Ablagerung im Meuroer See diskutiert. Laut aktueller Presseberichterstattung soll nun auch eine Deponie in der Bergbaufolgelandschaft bei Kostebrau in Erwägung gezogen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Planung zur Eisenhydroxidschlamm-entsorgung, auch hinsichtlich der Beteiligung potenziell betroffener Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die LMBV als zuständiges Sanierungsunternehmen für die Reduzierung des bergbaubedingten Eiseneintrags in die oberirdischen Gewässer und damit auch für die Beseitigung von Eisenhydroxidschlamm hat den Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung (StuBA) in der Sitzung am 23. Juni 2020 über die Pläne für eine wirtschaftliche Entsorgung des Schlamms durch den Bau einer eigenen Monodeponie unterrichtet.

Die LMBV erwartet mittelfristig 60 000 Tonnen Eisenhydroxidschlamm pro Jahr, die beseitigt werden müssen. Der Ausschuss hat der Weiterverfolgung des Vorhabens zugestimmt. Die konkreten Vorhabenplanungen sollen 2021 starten.

Die LMBV plant mit Zustimmung des StuBA zu gegebener Zeit eine eigene projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, die nach den bisherigen Überlegungen auch Infoabende und Bürgerversammlungen beinhalten soll.

Ob die LMBV bereits 2021 einen Antrag auf Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens stellen wird, ist nach den mir vorliegenden Informationen nicht bekannt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 254
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und Landschaftswasserhaushalt

Antragsteller zur Förderrichtlinie zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes erhalten von der ILB derzeit die Auskunft, dass neue Förderanträge nicht bearbeitet würden, weil kein Antragstermin festgesetzt sei.

Ich frage die Landesregierung: Wann können Förderanträge nach der genannten Richtlinie wieder bearbeitet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Förderrichtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt des Landes Brandenburg ermöglicht es Körperschaften des öffentlichen Rechts, privatrechtlichen Körperschaften und Unterhaltpflichtigen an Gewässern, Fördermittel für Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zu beantragen. Dabei kommen als Drittmittel entweder Mittel aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zum Einsatz.

Die Ausreichung der ELER-Förderungen ist an diverse Bestimmungen gebunden, so auch die Festsetzung von Antragsterminen. Diese zielen darauf ab, dass im Rahmen des verfügbaren Budgets alle Anträge vergleichbare Startbedingungen haben und nach festgelegten Projektauswahlkriterien einer transparenten Bewertung unterzogen werden - dem sogenannten PAK-Verfahren.

Der letzte Termin zur Einreichung von ELER-Anträgen - auch Stichtag genannt - war am 10. Juli 2020. Die ILB als Bewilligungsbehörde befasst sich intensiv in Abstimmung mit den Fachreferaten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) mit der Prüfung und Bearbeitung der vorliegenden 21 ELER-Anträge. Erst nach abgeschlossener Entscheidung über die Förderung dieser Anträge kann der nächste Antragstermin aufgerufen werden. Es ist vorgesehen, noch in diesem Herbst den nächsten Aufruf zu starten.

Vorhaben, die zur GAK-, also Bundesmittel-Förderung beantragt werden, können fortlaufend bei der ILB eingereicht werden. Sie sind seit diesem Jahr nicht mehr an die Stichtagsregelung gebunden.

Diese und weitere Informationen sowie die Ansprechpartner sind auf der Internetseite des MLUK sowie auf der ILB-Homepage öffentlich einsehbar.